



LEVIATHAN

BERLINER ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALWISSENSCHAFT



HERAUSGEGEBEN VON HELMUT K. ANHEIER, REINHARD BLOMERT, KATHARINA BLUHM, STEPHAN BRÖCHLER, ULRICH BRÖCKLING, CLAUDIA BRUNS, HUBERTUS BUCHSTEIN, TATJANA HÖRNLE, DOROTHEA KÜBLER, BERND LADWIG, PHILIPP LEPENIES, PHILIP MANOW, STEFFEN MAU, FRANK NULLMEIER, AXEL PAUL, MARTIN SAAR, DAGMAR SIMON, UTE TELLMANN, LEON WANSLEBEN, MICHAEL ZURN

Lucas von Ramin: Radikale Demokratietheorie und politische Urteilskraft ■ Elgen Sauerborn und Christian von Scheve: Begeisterung, Nüchternheit und Verbitterung: Das Sprechen über Emotionen im Zusammenspiel von Wissenschaften und Gesellschaft ■ Johannes Eckstein: Interdependente Radikalisierung: Dynamiken öffentlicher Meinungsbildung am Beispiel der Corona-Impfung ■ Andreas Knie und Theresa Pfaff: Die Dominanz des Autos und die Macht der Nische ■ Stefan Kühl: Anspruchssenkung, Verinselung und Gremienvervielfältigung



Nomos

Nomos
e Library

Leviathan

Jahrgang 53 · Heft 1 · 2025

Inhaltsübersicht

ZU DIESEM HEFT

Von verlorenem Vertrauen und Laboren der Hoffnung	3
---	---

DEBATTE

Lucas von Ramin

Radikale Demokratietheorie und politische Urteilskraft	6
Die Stärke normativer Implikationen	

AUFSÄTZE

Elgen Sauerborn und Christian von Scheve

Begeisterung, Nüchternheit und Verbitterung: Das Sprechen über Emotionen im Zusammenspiel von Wissenschaften und Gesellschaft	34
--	----

Johannes Eckstein

Interdependente Radikalisierung: Dynamiken öffentlicher Meinungsbildung am Beispiel der Corona-Impfung	63
---	----

Andreas Knie und Theresa Pfaff

Die Dominanz des Autos und die Macht der Nische	
Eine empirische Erhebung zum Verkehrsverhalten im Berliner Graefekiez	89

Stefan Kühl

Anspruchssenkung, Verinselung und Gremienvervielfältigung	
Problemlösungsstrategien von Ministerien bei Digitalisierungsvorhaben	114

Von verlorenem Vertrauen und Laboren der Hoffnung

Anfang des Jahres kehrte Donald Trump für weitere vier Jahre ins Oval Office zurück. Für die einen eine Art Heilsbringer, der endlich mit dem Establishment aufräumt und Amerika wieder groß macht, ist er für die anderen ein Wirklichkeit gewordenes Schreckgespenst, das sich weder um diplomatische Gepflogenheiten noch um das Völkerrecht oder institutionelle Verpflichtungen schert, mit den Autokraten und Potentaten dieser Welt ein allzu freundschaftliches Verhältnis pflegt und seinen mitunter erratischen Willen ohne Rücksicht auf Verluste mit der Brechstange durchsetzt. Mit Blick auf sämtliche Krisen, die die Welt derzeit in Atem halten, sind mittlere und größere Beben zu erwarten oder bereits durch ihn ausgelöst worden. Sorge bereiten muss aber vor allem, dass die USA bei weitem nicht die einzige Demokratie ist, die sich einen mit der Autokratie liebäugelnden Präsidenten an die Spitze gesetzt hat. Die Ministerpräsidentin Italiens, Giorgia Meloni, kommt aus einer postfaschistischen Bewegung, in Österreich wurde erstmals der rechten FPÖ das Mandat übertragen, eine Regierung zu bilden, und in Deutschland fischt ein CDU-Kanzlerkandidat Merz kurz vor der Wahl am rechten Rand, indem er es im Bundestag darauf ankommen lässt, einen Antrag mit Hilfe der AfD durchzusetzen.

Wie kann sich eine Demokratie vor einem Umschlag in ein autokratisches Regime schützen, wenn sie zugleich die unterschiedlichsten Meinungen und politischen Strömungen zulassen muss? Diese Frage beschäftigt nicht nur die politische Öffentlichkeit, sondern auch die Demokratietheorie. Insbesondere die radikale Demokratietheorie steht immer wieder in Verdacht, zu wenige Ressourcen zu haben, um sich von populistischen und potenziell autokratischen Bewegungen abzugrenzen. Aufgrund der starken Affirmation der Kontingenz von Ordnungen scheinen ihr die normativen Grundlagen zu fehlen, antiliberale, extremistische Bewegungen zu kritisieren, die die Demokratie auszuhöhlen drohen. Demgegenüber argumentiert *Lucas von Ramin* in seinem Beitrag, dass radikaler Demokratietheorie ein starkes Verständnis von Normativität eingeschrieben ist. Er setzt sich dabei insbesondere mit Beiträgen auseinander, die in früheren Ausgaben dieser Zeitschrift erschienen sind, und knüpft damit an eine schon seit einigen Jahren im *Leviathan* geführte Debatte zur radikalen Demokratietheorie an.

Nicht nur die Demokratie muss in Zeiten aufstrebender populistischer und autoritärer Bewegungen um ihren Bestand fürchten. Auch die Wissenschaften stehen zunehmend unter Beschuss und verlieren vielerorts an Vertrauen. Insbesondere während der COVID-Pandemie erfuhren wissenschaft-

liche Erkenntnisse zwar einerseits eine Aufwertung, waren sie doch nun Bestandteil so gut wie jeder Nachrichtensendung. Andererseits wurden sie nicht mehr nur innerhalb wissenschaftlicher Diskurse angefochten, sie mussten gegen Verschwörungserzählungen und »alternative Fakten« verteidigt werden, und Wissenschaftler*innen sahen sich plötzlich Morddrohungen ausgesetzt. Anthony Fauci, mit dem sich Trump in seiner ersten Amtszeit eine Dauerfehde um den Umgang mit der Pandemie lieferte, wurde von Biden noch vorsorglich begnadigt, um ihn vor möglicher Verfolgung zu schützen. Die Gesundheit der US-Amerikaner*innen liegt dafür mittlerweile in den Händen des Impfskeptikers Robert F. Kennedy.

Das Verhältnis von Wissenschaften und Gesellschaft hat sich auch aufgrund dieser Debatten um COVID in der letzten Dekade verändert, so *Eugen Sauerborn* und *Christian von Scheve* in ihrem Beitrag. Zwar spielten Emotionen und Affekte in öffentlichen Auseinandersetzungen um wissenschaftliche Erkenntnisse immer schon eine große Rolle, doch seien sie mittlerweile »selbst zu einem reflexiven Bezugspunkt«¹ geworden. Unsere Autor*innen erörtern die Frage, wie es dazu kam »und wie gesellschaftliche und wissenschaftliche Akteure reflexiv zur Modulierung, Funktionalisierung, Einforderung und Abwehr von Emotionen beitragen«.²

Johannes Eckstein wirft in seinem Beitrag einen detaillierten Blick zurück auf die Debatten um die COVID-Impfung. Er nimmt aus wissenssoziologischer Sicht die mediale Berichterstattung in den Fokus und zeigt Entwicklungen einer »interdependenten Radikalisierung« auf, bei denen sich einander konträr gegenüberstehende Positionen gegenseitig aufschaukeln. An dieser Radikalisierung seien auch sogenannte Qualitäts- oder Leitmedien beteiligt gewesen, wodurch sie ihrem Anspruch, eine an »Vernunft, Ausgleich und Mäßigung«³ orientierte Berichterstattung zu leisten, nicht gerecht geworden wären.

Ähnlich emotional und unversöhnlich verlaufen Debatten um den Klimaschutz. Während sich die einen auf die Straße kleben, um ihren Forderungen nach weitreichenderen und schnelleren Klimaschutzmaßnahmen Nachdruck zu verleihen, tun die anderen Warnungen vor den Folgen des Klimawandels als Hysterie ab oder leugnen die menschengemachte Erderwärmung gleich ganz. Mit Trump heißt es nun wieder »Drill, Baby, Drill«, und das Pariser Klimaschutzabkommen hat er als eine seiner ersten Amtshandlungen gekündigt. Doch wenngleich der alte und neue US Präsident besonders laut und brachial auftritt, ist er nicht der Einzige, der bremst. Auch andernorts oder beinahe überall werden Maßnahmen – wenn überhaupt – viel zu zögerlich und viel zu behäbig umgesetzt, um die Klimaschutzziele noch zu erreichen.

1 Sauerborn, Scheve in diesem Heft.

2 Ebd.

3 Eckstein in diesem Heft.

Mit CO₂-Einsparungen im Verkehr tut sich gerade auch Deutschland nach wie vor schwer. Um die Interessen der Autoindustrie zu schützen, lässt der Verkehrsminister schon mal eine Einigung auf EU-Ebene platzen, die Diskussion um ein Tempolimit auf Autobahnen steigert sich regelmäßig zu einer Debatte um Freiheitsrechte, und das Dienstwagenprivileg soll doch bitteschön gern erhalten bleiben.

Dennoch, so stellen unsere Autor*innen *Theresa Pfaff* und *Andreas Knie* zu Beginn ihres Beitrags fest, wird die zunehmende Nutzung öffentlichen Raums durch eine weiterhin steigende Anzahl privater Fahrzeuge mittlerweile auch kritisch gesehen. An einigen Orten in Deutschland entstanden sogenannte Reallabore, in denen für einen begrenzten Zeitraum dem Auto beispielsweise durch eine alternative Nutzung von Parkflächen Raum entzogen wurde. Knie und Pfaff untersuchen in ihrem Beitrag eines dieser Labore, den Gräfekiez in Berlin. Sie wollen wissen, welche Entwicklungen durch einen solchen Raumentzug angestoßen werden, »wie stabil die Autodominanz in Deutschland eigentlich ist und ob die durch Reallabore produzierten Interventionen hieran etwas ändern können«.⁴

Außerordentliche Beharrungskräfte wirken in Deutschland nicht nur in der Verkehrspolitik, sondern auch in der Digitalisierung. Auf den Glasfaseranschluss wartet hierzulande nicht nur die Eigenheimbesitzerin im ländlichen Idyll, Zugfahrenden machen neben der Deutschen Bahn auch die nach wie vor weitgestreuten Funklöcher das Leben schwer, und um einen Personalausweis zu beantragen, muss man in Berlin mitunter drei Monate auf einen Termin bei einem Bürgeramt am anderen Ende der Stadt warten, anstatt es gemütlich von der Couch aus online zu erledigen. Die Probleme sind bekannt, auch an Lösungsideen scheint es nicht zu mangeln, doch an der Umsetzung hapert es erheblich. *Stefan Kühl* fragt daher in seinem Beitrag, warum »man sich zwar schnell darauf einigen kann, in welche Richtung die Digitalpolitik gehen soll, aber die Umsetzung sich so problematisch gestaltet«.⁵ Er nimmt insbesondere Vorhaben der Verwaltungsdigitalisierung in den Blick und untersucht, wie die – seit Gründung der BRD mehr oder weniger unveränderte – »Struktur der Ministerialverwaltung den Erfolg oder Misserfolg«⁶ dieser Vorhaben beeinflusst.

Eva Deitert



© Eva Deitert

⁴ Knie, Pfaff in diesem Heft.

⁵ Kühl in diesem Heft.

⁶ Kühl in diesem Heft.

Lucas von Ramin

Radikale Demokratietheorie und politische Urteilskraft

Die Stärke normativer Implikationen

Einleitung

Selbst wenn nicht ausdrücklich von Kontingenz oder Ambivalenz die Rede ist, hat sich die Auseinandersetzung mit und Verarbeitung von Ungewissheit zu einem zentralen Merkmal der Gegenwart entwickelt.¹ Wo Max Weber von »Entzauberung«² sprach und Jean-François Lyotard vom »Ende der großen Erzählungen«,³ lässt sich heute zumindest ein diagnostizierbares Gefühl erkennen: das Bewusstsein einer gesellschaftlichen Abhängigkeit unserer Wissensbestände, das nicht auf immer gültige und universelle Aussagen bauen kann. Diese Entwicklung kann auch als ein Prozess der Politisierung beschrieben werden. Wie Kari Palonen⁴ und Reinhart Koselleck⁵ deutlich machen, ist mit dem Bewusstsein von Ungewissheit und dem Wandel von statischen Begriffen hin zu »Bewegungsbegriffen«⁶ auch die Möglichkeit der eigenen Gestaltung der Welt verbunden.

Exemplarisch für eine konzeptionelle Darstellung von Ungewissheit steht der Rückgriff auf den Terminus der Kontingenz in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Kontingenz bedeutet formal, dass etwas weder notwendig noch unmöglich ist, und beruht damit auf einer doppelten Negation. Ausgeschlossen wird einerseits das Unmögliche, andererseits das Notwendige. Mit der Übernahme des Begriffs in das weitere Spektrum der Philosophie und Soziologie wurde Kontingenz auch als eine Form der menschlichen Wahrnehmung der Welt beziehungsweise gesellschaftlicher Selbstreflexion verstanden. Mit Kontingenz sind dann vielfach zwei Bedeutungsdimensionen verbunden.⁷ Zum einen wird der Begriff mit dem Zufälligen gleichge-

1 Vgl. den internationalen Kongress der Politischen Theorie »Politische Theorie in Zeiten der Ungewissheit« in Bremen vom 27. bis 29. September 2023 oder die prominente Beschäftigung mit Resilienz als Ungewissheitsbewältigungsstrategie.

2 Weber 2019.

3 Lyotard 2019.

4 Vgl. Palonen 1986/87.

5 Vgl. Koselleck 2018.

6 Marchart 2016, S. 53.

7 Siehe die ausführliche Darstellung zum Konzept der Kontingenz in von Ramin 2022, S. 35 ff.

setzt – mit jenen Ereignissen, die eintreten können, ohne dem menschlichen Zugriff zu unterliegen. Zum anderen geht es um die Zunahme von Handlungsmöglichkeiten. Erst wenn Optionen vorhanden sind, kann von Handeln im Sinne von Entscheiden gesprochen werden.⁸

So alt die Debatten über die gestiegene Selbstreflexivität moderner Gesellschaften sind, so alt ist demnach die Debatte darüber, wie mit diesen Erfahrungen umgegangen wird. Während die einen in den neuen Möglichkeiten der Emanzipation und Selbstgestaltung positive Aspekte erkennen, sehen andere unter Begriffen wie Relativismus und Postfaktizität eine zerfallende Gesellschaft.

Diese Metadiskussion lässt sich meiner Ansicht nach im Kleinen in der Debatte über den normativen Gehalt radikaler Demokratietheorien beobachten.⁹ Radikale Demokratietheorien zeichnen sich dadurch aus, dass sie gesellschaftliche Verhältnisse als radikal contingent interpretieren. Aufgrund der Vorstellung, dass alles stets anders hätte entschieden werden können und dass Gesellschaft als Struktur von Macht- und Unterdrückungsverhältnissen aufgebaut ist, gilt es daran zu erinnern, »dass sich bestehende Ordnungsmuster im Rahmen politischer Handlungen aufbrechen lassen«.¹⁰ Diese Bewegung der Öffnung wird auf drei Arten skizziert: als Ausweitung der Mitbestimmung, als thematische Erweiterung der Bereiche, über die Mitbestimmung möglich ist, und als Auflösung der Idee von Gewissheit.¹¹ Diese Theorien lassen sich als Reaktion auf postdemokratische Diagnosen¹² verstehen, die eine Wiederbelebung der Demokratie anstreben und sowohl Selbstbestimmung als auch Emanzipationsbemühungen stärken wollten.

Während das umfassende Verständnis von Kritik als Mittel gegen neolibrale Sachzwangargumente gut verfing, bleibt nach Ansicht einiger Kritiker:innen unklar, ob die radikale Demokratietheorie eine geeignete begriffliche Grundlage für die Analyse der Gegenwart bietet. Zwar lässt sich eine irrtümlich unterstellte Struktur der Vernunft als (Herrschafts-)Grundlage von Gesellschaft analysieren,¹³ jedoch verlangt das Aufkommen eines antiliberalen Rechtspopulismus und postfaktischer Verschwörungstheorien auch begründete Kritik und Abgrenzung. Diese Diskussionen über den Wert der Theorien führen wiederholt zu Debatten über ihren normativen Status, bei

8 Odo Marquard unterscheidet deshalb zwischen dem »Beliebigkeitszufälligen«, dem, was Menschen beeinflussen können, und dem »Schicksalszufälligen«, das ihnen nur widerfährt (Marquard 1986, S. 127).

9 Vgl. Buchstein 2020; Flügel-Martinsen 2020 b; von Ramin 2021; Gebh 2022; Flügel-Martinsen 2022 a.

10 Comtesse et al. 2019, S. 11.

11 Vgl. ebd., S. 12.

12 Vgl. Crouch 2017.

13 Flügel-Martinsen 2021.

denen die normative Bedeutung der »Kontingenzaaffirmation«¹⁴ im Mittelpunkt steht. Es lassen sich drei Argumentationsmuster erkennen: Das erste knüpft an Debatten über Relativismus an, und hier wird aufgrund der genannten Struktur die radikale Demokratietheorie als ein Philosophismus betrachtet, der nicht in der Lage ist, auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren, weil es auf der Grundlage von Kontingenz keine Unterscheidung zwischen Richtigem und Falschem gibt.¹⁵ Zweitens wird argumentiert, dass die radikale Demokratietheorie bereits von Anfang an auch normative Ansprüche formuliert, die jedoch nicht explizit gemacht werden.¹⁶ Unterstellt wird eine »kryptonormative Struktur«,¹⁷ die bei genauerer Betrachtung offensichtlich werden würde. Drittens gibt es Ansätze, die Zwischenwege aufzeigen, indem sie Kontingenz oder Unbestimmtheit als Eigenwert und somit als eigentlich normativen Wert beschreiben.¹⁸

Auch wenn im Hinblick auf den letzten Ansatz Annäherungsversuche erkennbar sind, wird die Theorie von Vertreter:innen der radikalen Demokratietheorie wie zum Beispiel Oliver Flügel-Martinsen als nichtnormativ gelesen. Sein Fazit lautet, dass der Ruf nach Normen die radikale Demokratietheorie einem »Normalisierungsdruck«¹⁹ unterwirft und ihr somit ihren kritischen Gehalt und ihre Eigenständigkeit nimmt.

So plausibel es scheint, Demokratie gerade nicht als festen, einmal erreichbaren Zustand zu beschreiben, so unklar ist jedoch, inwieweit die Aufhebung von Unterdrückungsverhältnissen und die Idee der Selbstbestimmung kein normatives Verständnis implizieren. Sowohl in den Artikeln von Flügel-Martinsen als auch von Sara Gebh, die in dieser Zeitschrift erschienen sind, wird ein Bewusstsein für normative Zusammenhänge oder »normative Implikationen«²⁰ artikuliert, das jedoch klar von einem umfassenden Verständnis von Normativität abweicht. Einfach ausgedrückt, wird zwischen schwachen und starken, zwischen normativ-folgenreichen und normativen Konzeptionen unterschieden. Diese Unterscheidung wirft die zentrale Frage auf, was unter Normativität in der politischen Theorie verstanden werden sollte. Existieren verschiedene Grade von Normen oder »gibt es tatsächlich nur die Wahl zwischen Paternalismus und Befragung?«²¹ Ist es vielleicht sogar so, dass postfundamentalistisches Denken im Sinne eines starken Kon-

14 Gebh 2022, S. 590.

15 Vgl. Wallat 2009; Elbe 2021.

16 Vgl. Buchstein 2020.

17 Flügel-Martinsen 2022 a, S. 567.

18 Vgl. Schubert 2018; Gebh 2022; von Ramin 2021.

19 Flügel-Martinsen 2022 a.

20 Ebd., S. 572.

21 Gebh 2022, S. 580.

tingenztheorems im Bereich des Politischen akzeptiert wird, im Bereich des Normativen aber nicht? Wie plausibel ist diese Trennung, und wie trägt sie dazu bei, den geforderten Eigenwert radikaldemokratischer Theorie aufrechtzuerhalten?

Das Ziel des Artikels besteht darin, diesen Fragen nachzugehen und durch die Diskussion verschiedener Konzeptionen von Normativität einen Annäherungsversuch zwischen den Positionen, die in dieser Debatte und in dieser Zeitschrift diskutiert werden – insbesondere den Beiträgen von Flügel-Martinsen, Gebh und mir²² –, zu unternehmen. Gleichzeitig möchte ich deutlich machen, warum ich den Hinweis auf normative politische Theorie für richtig und wichtig halte. Meine These lautet, dass die Gleichstellung von normativer Theorie und Normalisierungsdruck den Fehler begeht, Normativität nicht radikaldemokratisch oder, wie ich es abschließend nennen möchte, »negativ« zu denken. Damit wird letztlich sogar der eigentliche Kern von Normativität verkannt, wie er meiner Ansicht nach bereits immer in der abendländischen Philosophietradition gedacht wurde.

Im Folgenden werde ich in einem ersten Argumentationsschritt die spezifische Verwendung von Normativität beziehungsweise explizit normativer politischer Theorie diskutieren. Das Ziel ist, zu hinterfragen, was hier genau kritisiert wird und warum (Abschnitt 1). Im zweiten Schritt werde ich anhand ausgewählter Beispiele untersuchen, inwieweit die Annahme, dass Normativität sich immer auf substanzelle Sollensbegründungen bezieht, überhaupt zutrifft. Dazu werde ich exemplarisch auf drei Modelle eingehen: das Begründungsgebot in der kantianischen politischen Theorie, die Theorie politischer Urteilskraft und das Prinzip der immanenten Kritik beziehungsweise Ideologiekritik (Abschnitt 2). Im dritten Schritt werde ich die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Artikel von Flügel-Martinsen und Gebh diskutieren, um zu erörtern, ob sich die in Punkt zwei dargelegten Modelle der Normativität mit ihren Aussagen verbinden lassen (Abschnitt 3). Im vierten Schritt werde ich durch die Zusammenführung der Abschnitte und ihre Einordnung in die Tradition von Negativitätsanalysen in der praktischen Philosophie argumentieren, dass die radikale Demokratietheorie ein Verständnis von Normativität nutzt, das einem tatsächlich starken Verständnis von Normativität entspricht (Abschnitt 4). Im Fazit werden die Ergebnisse in die Diskussion über das Verhältnis von Politik und Ethik eingeordnet.

22 Weitere relevante Lektüre findet sich beispielsweise in folgendem Sammelband: von Ramin et al. 2023.

1. Was ist normative politische Theorie?

Die Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Kategorien an Theorien, insbesondere zwischen empirischen und normativen Theorien, gehört zu einer Standardunterscheidung im Bereich der Politikwissenschaft.²³ Während erstgenannte Theorien das Sein oder unsere Wirklichkeit beschreiben sollen, sind zweitgenannte Theorien darauf ausgerichtet, »zu begründeten Sollensaussagen in Hinblick auf politische Phänomene zu gelangen«.²⁴ Wie Staaten organisiert sein sollen, was die leitenden Werte (Freiheit, Gleichheit etc.) sind oder mit welchen Tugenden und Fähigkeiten Staatsbürger:innen ausgestattet sein müssen, sind typische Fragen.

Im Unterschied zu Moral jedoch geht es nicht nur um geteilte normative Vorstellungen, sondern auch um deren *Begründung und Plausibilisierung*. In Anlehnung an die typische Trennung von Moral und Ethik, in der Ethik als wissenschaftliche Reflexion über Moral verstanden wird, lässt sich normative politische Theorie damit ebenfalls als Ethik für politische Fragen verstehen.²⁵ In ihrem Einführungsband zur politischen Philosophie behaupten Robin Celikates und Stefan Gosepath deshalb, dass die evaluative und auch präskriptive Beurteilung der Regeln des Zusammenlebens den Kern dieser Disziplin bildet.²⁶ Es ist der Fokus auf normative Fragen die Gemeinschaft betreffend, welche die normative politische Theorie oder oft gleichbedeutend politische Philosophie von der Moralphilosophie scheidet. Normative Demokratietheorie beansprucht daher, »überzeugende Begründungen für demokratische Herrschaftssysteme«²⁷ anzuführen. Allerdings kann bereits hinzugefügt werden, dass es sich um eine Normativität spezifischer Art handelt. Nach Hubertus Buchstein ist der Kern des universellen Geltungsanspruchs eben nicht in essenziell vorgegebenen Werten zu finden, sondern zeichnet sich durch den Eigenwert von Selbstbestimmung und Reflexivität aus. Zwar lassen sich Minimalkriterien bestimmen, der Streit um diese beziehungsweise die Diskussion um deren Realisierung ist aber genuiner Bestanteil des normativen Eigenwerts von Demokratien.²⁸

Und dennoch: Die Kritik an normativer politischer Theorie und Demokratietheorie richtet sich bei noch so geringfügiger Auslegung von Minimalkriterien gegen den Gedanken, dass es vorschreibende Kriterien gibt, die keine

23 Vgl. Buchstein 2007; Flügel-Martinsen 2022 b.

24 Tremmel 2020, S. 32.

25 Diese übliche Trennung soll auch für den vorliegenden Text gelten. Begrifflich werden die Bedeutungszuweisungen aber auch immer wieder genau umgekehrt verwendet. Vgl. Habermas 2009.

26 Vgl. Celikates, Gosepath 2013, S. 29 und 34.

27 Buchstein 2016, S. 27.

28 Vgl. ebd., S. 28.

Alternative zulassen und versuchen, mit dem »gestalterischen, streithaften und stets unberechenbaren Charakter von Politik und Demokratie Schluss zu machen«.²⁹ Dieser Vorwurf ähnelt in der Sache den Beschreibungen des Postfundamentalismus und der damit verbundenen Kritik an letzten Prinzipien.³⁰ Egal also wie schwach mit der Idee von Normen umgegangen wird, letztlich handelt es sich immer um einen »Normalisierungsdruck«,³¹ weil mit Normativität gemeint ist, eine »Position zu beziehen und zu begründen«,³² die eben durch ihre Begründung als nicht mehr diskutabel gilt. Der Vollständigkeit halber ist zu ergänzen, dass jene Kritik nicht bedeutete, dass dem Empirismus der Vorrang gilt. Denn auch der Positivismus der empirischen Politikwissenschaft lässt sich letztlich als Stilllegungsversuch beschreiben.³³

Diese Bewertung steht damit in einer langen Tradition an Vernunftkritik, die mit der Bestimmung von Vernunft immer auch die Festlegung einer Herrschaftsstruktur verbindet. Eindrucksvoll dargelegt lässt sich dies in Geuß' *Kritik der politischen Philosophie*³⁴ nachlesen, die sich vor allem gegen die kantianische Tradition politischer Philosophie richtet. Selbiges gilt für eine lange Tradition an Ethikkritik, die in dem bekannten Anschluss an Friedrich Nietzsche (*Genealogie der Moral*³⁵) oder Judith Butler (*Kritik der ethischen Gewalt*³⁶) auf den Gewaltaspekt von Sollenvorschriften verweist.

Aus dem bisher Umrissenen ergeben sich mehrere Fragestellungen: Zum einen ließe sich diskutieren, wie das Verhältnis von Deskription, Empirie und Ontologie zu verstehen ist. Der Rückgriff auf eine politische Ontologie innerhalb der Theorien des Politischen, wie sie besonders von Oliver Marchart bekannt ist, kann auch als Versuch einer Metatheorie der Beschreibung eines Seins des Politischen gelesen werden.³⁷ Flügel-Martinsen kritisiert deshalb, dass eine solche *prima philosophia* erneut eine transzendentale oder zumindest »quasi-transzendentale«³⁸ Dimension erzeugt, die, wenn auch kontingenz-basiert, nicht ohne absolute Geltungsansprüche zu haben ist.³⁹ Aus normativer Sicht ist zu diskutieren, welcher Status einer solchen

29 Flügel-Martinsen 2020 a, S. 24.

30 Vgl. Marchart 2010.

31 Flügel-Martinsen 2022 a, S. 557.

32 Ebd., S. 566.

33 Vgl. Flügel-Martinsen 2020 a, S. 22–23.

34 Geuss, Wördemann 2011.

35 Nietzsche 2014.

36 Butler 2023.

37 Vgl. Marchart 2010.

38 Marchart 2008, S. 137.

39 Vgl. Flügel-Martinsen 2020 a, S. 67.

Naturalisierung und damit am Ende auch Normativierung zukommt. Zum anderen – und auf dieses Problem soll sich der weitere Text konzentrieren – kann der Frage nachgegangen werden, wie eigentlich Normativität gedacht werden muss, damit die genannten Vernunft- und Herrschaftskritiken plausibel bleiben. Ist vielleicht die harte Strukturierung in Empirie und Normativität zu strikt gedacht oder ist Normativität tatsächlich auf die Alternativlosigkeit von Sollensaussagen zu reduzieren?

Um diese Fragen zu beantworten, werden zwei Strategien verfolgt. Erstens soll anhand dreier Diskurse zur Normativität in der politischen Philosophie (kantianische Tradition, Theorien politischer Urteilskraft, Ideologiekritik) gezeigt werden, dass Normativität offener und anspruchsvoller ist als üblich dargestellt. Zweitens wird gefragt, ob die von Flügel-Martinsen und Gebh in dieser Zeitschrift diskutierten Vorschläge von diesem Normativitätsverständnis abweichen.

2. Von selbtkritischer Reflexivität zur Ausübung reflexiver und kritischer Fähigkeiten

Wenn es um Modi der Begründung geht, wurde neben der politischen Philosophie Platons und seiner Rückbesinnung auf Wahrheitsprinzipien keine Tradition so intensiv diskutiert wie die *kantianische*. Geuss identifiziert als charakteristisches Merkmal dieser Tradition einen hochgradig »moralisierenden Ton«.⁴⁰ Damit meint er nicht nur, dass Werturteile im politischen Kontext unvermeidlich sind, sondern auch, dass Politik zu einer Fortsetzung einer »Idealtheorie«⁴¹ der Ethik wird, die zunächst jene Standards entwickelt, an denen politisches Handeln ausgerichtet werden soll. Zum Erbe Immanuel Kants gehört es daher, die Philosophie, »soweit sie die Probleme des Erkennens und der Moral behandelt – so auf ihre Grundgesinnung zurückzuführen, sie als eine Form zu begreifen, in denen gewisse ewige Tendenzen des menschlichen Wesens ihren Ausdruck gefunden haben«.⁴² Allerdings ist zu beachten, dass bereits Kant sich bei der Bestimmung dieser letzten Prinzipien zurückhält.⁴³ Dennoch bleibt die Systematik und Ordnung seiner Philosophie unverkennbar: Die systematische Ableitung von Normen für ein richtiges Leben wird auf vernünftige Einsicht zurückgeführt.

40 Geuss, Wödemann 2011, S. 11.

41 Ebd., S. 19.

42 Simmel 2012, S. 6.

43 Kants berühmte kopernikanische Wende beschreibt, dass die Art und Weise, wie wir die Welt sehen, von unserer Wahrnehmung und Verstandestätigkeit abhängt. Wir können also nie wirklich wissen, wie die Wirklichkeit ist. Die Vernunft gibt uns jedoch die Möglichkeit, solche »Ideen« zumindest konzeptionell zu fassen. Siehe die Vorrede zur zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* in Kant 2004.

Als exemplarische Vertreter dieses (kantianischen) Ansatzes der »Begründungsfixierung«⁴⁴ gelten John Rawls, Jürgen Habermas und Rainer Forst. Auch wenn keiner von ihnen auf die Idee einer abschließenden Wahrheit setzt, liegt der Fokus doch auf der rationalen Qualität der Argumente.⁴⁵ Sei es der »Schleier des Nichtwissens« als Gedankenexperiment einer Vertragsbildung unter gleichen Bedingungen oder die Übersetzung unseres alltäglichen Normengebrauchs in diskursfähige Argumente – es geht immer um die Ausarbeitung rationaler Standards, die die Politik begründen sollen. Flügel-Martinsen betrachtet insbesondere Forsts Versuch als »ambitioniert«,⁴⁶ weil dieser Begrifflichkeiten und Konzepte der praktischen Vernunft wieder einführt und den Eindruck vermittelt, durch Vernunft Regeln des Zusammenlebens zu erlangen. Forst betont, dass es zur menschlichen Natur gehört, Rechtfertigung zu benötigen, und dass das *Recht auf Rechtfertigung*⁴⁷ den Kern der Politik bildet. Die Kriterien für diese Rechtfertigung sind Reziprozität und Allgemeingültigkeit. Forst formuliert durch diese Ansätze nicht nur Kritik am Paternalismus und fordert damit ein Recht auf Teilhabe, sondern auch ein Einspruchsrecht. Er betrachtet dies explizit als Möglichkeit für Kritik und Befragung und stellt sich gegen die Idee letzter Gründe.⁴⁸

Doch auch wenn dieses Konzept als Ermöglichungsbedingung verstanden wird, so stellt sich für Flügel-Martinsen

»angesichts dieser rationalistischen Konstruktion [...] die Frage, ob hier nicht ein letztlich fundamentalistischer Begründungsanspruch erhoben wird, der die anvisierten Eigenschaften, realistisch und reflexiv kritisch zu sein, von vornherein auf entscheidende Weise konditioniert: Denn die selbtkritische Reflexivität der Theorie setzt, wie sich an Forsts Erläuterung der beiden Dimensionen von Reziprozität und Allgemeinheit zeigt, stets voraus, dass diese universalistischen Vorannahmen bereits begründet sind.«⁴⁹

Festzuhalten ist demnach, dass besonders zwei Motive, trotz aller Reflexivität, in der kantianischen Tradition auch in ihrer modernen Wendung kritisch bleiben. Einerseits die Vorstellung, dass nicht die politische Praxis, sondern Rationalitätskriterien über den Wert von Politik entscheiden. Kritisch

44 Flügel-Martinsen 2016, S. 191.

45 Ebd., S. 192. Während Rawls und Forst oft als Kantianer eingeordnet werden, gilt diese Zuordnung nicht für Habermas. Allerdings wird Habermas immer wieder mit der Fortführung des Projekts der Moderne verbunden. Besonders kritisch findet sich diese Darstellung bei Amy Allen (2019).

46 Flügel-Martinsen 2016, S. 192.

47 Forst 2022.

48 Forst 2026, S. 159.

49 Flügel-Martinsen 2016, S. 196-197.

umgegangen wird folglich mit Theorien politischer Urteilskraft.⁵⁰ Andererseits bleibt das Argument, dass trotz aufgeklärter Verständnisse von Grund und Begründen oder, mit Habermas gesprochen, neuer »Lernniveaus« der Begründungsfalle nicht entronnen wird. Auch der »prozedurale Legitimationsstypus«⁵¹ eines Habermas, Forst oder Rawls beinhaltet noch substanzialistische Festlegungen, die es wiederum zu prozeduralisieren gilt.⁵²

Zur Überprüfung der Kritik am Konzept der politischen Urteilskraft ist ein Blick auf die politische Philosophie Hannah Arendts hilfreich. Insbesondere ihre Arbeiten zur Urteilskraft haben in den letzten Jahren wieder an Bedeutung gewonnen, da sie eine Möglichkeit bieten, sich mit Subjektivierungsprozessen und Gemeinsinn auseinanderzusetzen, ohne dabei paternalistische oder autoritär-epistemische Modelle zu verwenden.⁵³ Referenzkonzepte sind hier Arendts Verständnis von Öffentlichkeit und Pluralität. Nach Steffen Herrmann und mit Rekurs auf die *Vita Activa* geht Pluralität auf zwei Prinzipien zurück: auf »Gleichheit und Verschiedenheit«.⁵⁴ Gemeint ist damit, dass weder alleiniger Objektivismus noch alleiniger Subjektivismus für den politischen Raum maßgebend sein dürfen.

In diesem Kontext ist die »Urteilskraft eine im spezifischen Sinne politische Fähigkeit«,⁵⁵ die beschreibt, wie plurale und divergierende Lebensformen miteinander ins Gespräch gebracht werden können.⁵⁶ Ausgangspunkt bilden Kants Erläuterungen zum ästhetischen Urteil in der *Kritik der Urteilskraft*. Auffallend für Kant ist, dass es weder eine grundlegende Kategorie, einen Begriff gibt, auf den sich das (Geschmacks-)Urteil beziehen kann, um über das Subjekt hinaus gültig zu sein (objektiv), noch nicht nur von einem rein subjektiven Urteil gesprochen werden kann aufgrund eines Ansinns von Zustimmung über das individuelle Urteil hinaus. Was Kant als mögliche Allgemeinheit zu denken versucht, ist nicht das konkrete Urteil, sondern der Vollzug des Urteils. Er nennt dies »freies Spiel«⁵⁷ oder eine besondere Passfähigkeit unserer Sinnes- und Verstandesfähigkeit.

Arendt überträgt dieses Modell in den Raum des Politischen. Wie wir keine Regel für Geschmacksurteile haben, so haben wir auch keine Regel für den Austausch politischer Meinungen. Herrmann spricht deshalb vom

⁵⁰ Vgl. von Bredow, Noetzel 2009. Die Beschreibungen politischer Urteilskraft sind dabei vielfältig und reichen von der Darstellung einer Lebenskunst bis hin zur Reduktion auf den Vernunftgebrauch.

⁵¹ Habermas 1976, S. 45.

⁵² Vgl. von Ramin 2022, S. 284 f.

⁵³ Vgl. Benhabib 1987; Zerilli 2017; Herrmann 2019; Rebentisch 2022.

⁵⁴ Arendt 2020, S. 213, zitiert nach Herrmann 2019, S. 185.

⁵⁵ Arendt, Ludz 2013, S. 299.

⁵⁶ Vgl. Herrmann 2019, S. 257.

⁵⁷ Kant 2014 b, S. 329.

Urteil zweiter Stufe, weil wir einerseits imaginieren, wie andere urteilen würden, um Übereinstimmung auszusinnen, andererseits damit das Urteil von Beginn an einem kommunikativen Prozess aussetzen. Dabei geht es Arendt nicht um Gemeinsinn (also etwas wie Common Sense) im herkömmlichen Sinne, sondern um etwas, was sie »Weltsinn«⁵⁸ nennt. In Anlehnung an das griechische Konzept der *phronesis* »geht es weder um Erkenntnis noch um Wahrheit, sondern um Urteilen und Entscheiden, um das urteilende Begutachten und Bereden der gemeinsamen Welt und die Entscheidung darüber, wie sie weiterhin aussehen und auf welche Art und Weise in ihr gehandelt werden soll«.⁵⁹ Ähnlich ihrer Beschreibung des Verstehens oder des Denkens wird das politische Urteilen zu einer nicht endenden Tätigkeit. Denken ist eine Art Dialog mit mir selbst, bei dem die Kraft der Vorstellung eine fortlaufende Rechtfertigungsbewegung ermöglicht. Wenn der Totalitarismus also das Ende der Politik bedeutet, liegt das daran, dass das einfache Befolgen der Regeln dieser Zeit die »authentische Unfähigkeit zu denken«⁶⁰ darstellt. Urteilen ist daher – auch wenn der ausführliche Nachweis hier fehlt – schon seit der Antike mehr als nur die Anwendung von (rationalen) Regeln auf ein Ereignis. Es wird vielmehr als ein eigenständiger Akt der Entscheidung verstanden, der jedoch ohne Einbildungskraft, ohne die Fähigkeit zur Vorstellung von Pluralität nicht auskommt.

Dieser Ansatz wurde in den letzten Jahren unterschiedlich interpretiert, insbesondere im Hinblick auf die Grundlagen des gemeinsamen Verständnisses. Eine Möglichkeit der Verbindung ist der Begriff der Lebensform, auch wenn Lebensformen keine festen Regeln aufstellen, sondern eher eine Verdichtung verschiedener Dispositionen und Praktiken darstellen. Demnach bezieht sich das »Ansinnen« nicht so sehr auf gute Gründe, »sondern [auf] Vergleichen, Assoziationen, Fragen und Anweisungen«.⁶¹ Es ließe sich auch von Einsicht⁶² sprechen als eine mögliche Übersetzung von *phronesis* für überlegtes und besonnenes Handeln. Insbesondere Rahel Jaeggis Arbeiten können als hilfreiche Ergänzung angesehen werden, da hier diskutiert wird, wie Lebensformen verglichen und kritisiert werden können.⁶³ Damit ist zugleich der Übergang zum dritten Diskurs gegeben: der immanenten Kritik, genauer: den normativen Ansprüchen der Ideologiekritik.

Historisch betrachtet bezeichnet immanente Kritik oder Ideologiekritik eine auf verschiedene Stränge auf Georg Wilhelm Friedrich Hegel zurückge-

58 Arendt, Ludz 2013, S. 299.

59 Ebd., S. 300.

60 Ebd., S. 128.

61 Herrmann 2019, S. 193.

62 Siehe die Möglichkeit der Darstellung von »Einsicht« bei von Ramin 2022, S. 40 f.

63 Jaeggi 2020.

hende Philosophie im Marxismus oder der Kritischen Theorie, die Kriterien der Kritik aus dem Gegenstand der Kritik – also immanent – ableiten will. Zu konstruieren war, wie unter der Annahme der Unmöglichkeit abschließender Fundierungsmöglichkeiten der Standpunkt der Kritiker:in möglich ist. Auf diese Weise reagiert die Theorie auf das bereits in der Debatte um normative politische Theorie erwähnte Problem der Herkunft der Kritikmaßstäbe.⁶⁴ Die Abkehr von letzten Prinzipien bedeutet jedoch nicht, dass Konzepte von Vernunft oder Urteilskraft keine Rolle mehr spielen. Wie bereits von Hegel und auch durch den Begriff der Lebenswelt verdeutlicht wird, sind Kritik und Vernunft keine gegensätzlichen Modelle. Kritik muss sich vielmehr der Frage stellen: Was erlaubt es dem Kritiker, »eine gegebene Situation als falsch, schlecht, unangemessen oder defizitär zu kritisieren [...]?«⁶⁵ Polemisch ausgedrückt: Sie muss erklären, weshalb die Unkritischen als »verblendet«⁶⁶ zu verstehen sind, und damit aber auch, was die Möglichkeit eines »richtigen« Urteils bedeuten kann.

Abseits dieser allgemeinen Debatte betrifft diese Diskussion insbesondere die spezifische Form der Ideologiekritik. Der Vorwurf der Ideologie impliziert im herkömmlichen Verständnis ein Moment der Täuschung oder des Irrtums. Nach Jeaggi sind Ideologien »Überzeugungssysteme, die praktische Konsequenzen haben«.⁶⁷ Sie sind Produkt gesellschaftlicher Strukturen und Praktiken und prägen diese wiederum. Ideologien lassen sich, ausgehend von einer umfassenden Kontingenzthese, auch als jene substanzialistische Normengebäude verstehen, die versuchen, bestimmte Herrschaftspraktiken moralisch zu legitimieren. Die komplexen Definitionsversuche von Ideologie deuten darauf hin, dass es nicht nur um eine falsche Sichtweise geht, sondern um eine richtige Sicht auf falsche Verhältnisse.⁶⁸ Die Analyse und das Verstehen der gesellschaftlichen Verhältnisse müssen daher ein integraler Bestandteil der Kritik sein.

Ein Blick auf die verschiedenen methodischen Überlegungen zur Ideologiekritik ist dann auch erhellend für das Verhältnis von Normativität und Urteilskraft. Für Jeaggi ist Ideologiekritik eng verbunden mit der Auflösung von »Verselbstverständlichmachung«⁶⁹ und dem Eröffnen von Handlungsalternativen, also einer gewissen Einsicht in gesellschaftliche Widersprüche. Immanent bedeutet für sie nicht, gesetzte Normen richtig zu erfüllen, son-

⁶⁴ Vgl. Jaeggi, Wesche 2016, S. 8.

⁶⁵ Ebd., S. 8.

⁶⁶ Celikates 2017, S. 55.

⁶⁷ Jaeggi 2016, S. 268.

⁶⁸ Vgl. Eagleton 2000; Stahl 2020.

⁶⁹ Jaeggi 2016, S. 281.

dern »eine widersprüchliche Situation in etwas Neues zu überführen«.⁷⁰ Ähnlich wie Flügel-Martinsen spricht sie von »normativ bedeutsam«, weil in der Praxis der Kritik nicht das wahre Sollen vorgegeben wird. Auch Celikates beschreibt Ideologiekritik als Kritik zweiter Ordnung,⁷¹ die nicht das direkte Erleben von Ungerechtigkeiten thematisiert, sondern derartige Ordnungen, in der »soziale Verhältnisse nicht als ungerecht oder ausbeuterisch erfahren werden oder zwar intuitiv auf diese Weise empfunden, aber nicht erkannt, oder zwar erkannt, aber nicht adäquat interpretiert und artikuliert werden«.⁷² Der Wert von Kritik liegt für ihn deshalb in der Auflösung von »Blockaden der Ausbildung oder Ausübung reflexiver und kritischer Fähigkeiten«⁷³ und damit in der Ermächtigung eigenen Urteilens. Zwar äußert er sich zurückhaltender als Jeaggi, wenn es um das transformative Potenzial der Ideologiekritik geht, jedoch wird dadurch explizit, dass der normative Mehrwert nicht in substanziellem Bestimmungen, sondern der Ausübung reflexiver Kritik oder Urteilskraft selbst liegt.

Die Zuspitzung der normativen politischen Theorie auf die ideologiekritische Debatte zeigt exemplarisch, dass solche Theorien eher mit dem Problem der Ableitung von Urteilskriterien verbunden sind als mit dem Rückgriff auf starke und unveränderliche Prinzipien der Vernunft. Die Verknüpfung der drei Beispieldiskurse verdeutlicht somit die eingangs unterstellte Differenz zur Normativität, die als substanzialistische Präskription dargestellt wird. Der durchgängig erkennbare Bezug auf eine normative Praxis ist vielmehr genuin in die antimetaphysische Tendenz der Moderne beziehungsweise Säkularisierung eingeschrieben. So wiederholt sich trotz des Unterschieds zwischen den modernen Anpassungen kantianischer Prinzipien und den Ideen zur Ideologiekritik ein gemeinsames Motiv: Begründungen sind nicht einfach gegeben, es gibt keine festen, substanzielles Präskriptionen. Übrig bleibt die Debatte über mögliche Festlegungen von Verfahrensweisen, also darüber, wie der Prozess des Urteilens zu denken ist. In den Beschreibungen der letzten Seiten lässt sich eine Tendenz zur Aufweichung dieser Verfahrensregeln erkennen. Der normative Mehrwert politischer Urteilsprozesse wird vielmehr als Moment der Ermächtigung und Einsicht beschrieben. Drei Motive sind dabei auffällig: Erstens wird auf Möglichkeiten zur Sensibilisierung und Verständigung hingewiesen, beispielsweise durch die Vorstellung der Position anderer und die daraus resultierende Reflexion des Eigenen. Zweitens wird mit dem eigenständigen Urteilen eine erhöhte Form der Verantwortung verbunden, die sich nicht

70 Ebd., S. 287.

71 Vgl. Celikates 2017, S. 62; so auch Jaeggi 2016, S. 281.

72 Celikates 2017, S. 64.

73 Ebd., S. 65.

einfach an andere delegieren lässt. Drittens besteht die Annahme, dass die Kombination beider Momente ein soziales Band erzeugen kann, das individuelle Freiheit und Gemeinschaft verbindet. Insbesondere wird deutlich, dass der Mangel an einer idealen Gemeinschaft die zentrale Leistung von Normativität in der »Bezeichnung und Sichtbarmachung von Alternativen«⁷⁴ zur bestehenden Realität definiert. Im Anschluss an die Einleitung ließe sich von einem schwachen Normativitätsbegriff sprechen, was analog für die Ableitungen aus dem Kontingenzttheorem diskutiert werden kann.

3. Befragungsaktivität und Freiheit als letzten Universalismus

Ich habe eingangs auf die Unterscheidung zwischen »normativ« und »normativ bedeutsam« beziehungsweise »normativen Implikationen« hingewiesen. Diese Unterscheidung wird besonders von Flügel-Martinsen betont, wie sein in dieser Zeitschrift veröffentlichter Beitrag »Radikale Demokratietheorie unter Normalisierungsdruck« exemplarisch zeigt.

Ausgangspunkt des Artikels ist der Hinweis auf die Sonderstellung der radikalen Demokratietheorie, die ihren Eigenwert aus einer »umfassenden Kritik an den Prämissen und Zielsetzungen der etablierten demokratietheoretischen Paradigmen«⁷⁵ zieht. Der Modus der Kritik wird gleich zu Beginn als Abgrenzungslinie zur normativen politischen Theorie eingeführt. Es wird argumentiert, dass die Setzung von Normen den kritischen Impuls untergräbt. Wie bereits erläutert, beruht diese Unterscheidung auf der Annahme, dass alle Normativitätskonzepte immer ein klares Anforderungsprofil sowie eine Begründung liefern. Wenn die radikale Demokratietheorie sich diese Aufgabe ebenfalls zuschreibt, setzt sie sich einem »Normalisierungsdruck«⁷⁶ aus, der sie, zumindest in Bezug auf die dann eigens gesetzten Normen, von der Möglichkeit der Kritik befreit.

Diese Ausgangslage wird dann auf den Vorwurf einer institutionentheoretischen und einer normativen Leerstelle der radikalen Demokratietheorie übertragen. Dem vorherrschenden Prinzip der Kritik folgend, sollte die radikale Demokratietheorie keine institutionellen Vorgaben machen, sondern sich der Kritik an Institutionen verschreiben, da sie sonst paternalistische Züge annimmt, die ihrem Selbstverständnis widersprechen. Mit Verweisen auf Jacques Rancière wird verdeutlicht, dass die Aufgabe der Bearbeitung von Ausschlussverhältnissen nicht eingeschränkt werden darf.⁷⁷ Nach meiner Ansicht wird mit dieser Argumentation bereits ein normativer

74 Möllers 2015, S. 14.

75 Flügel-Martinsen 2022 a, S. 558.

76 Ebd., S. 559.

77 Vgl. Flügel-Martinsen 2022 a, S. 563.

Vorteil eingeführt, denn die Kritik an Ausschlussverhältnissen ermöglicht im demokratietheoretischen Sinn Selbstbestimmung und Inklusion. Auch Flügel-Martinsen scheint diese Intuition wahrzunehmen und stellt selbst die Frage, ob damit nicht doch ein normatives Prinzip formuliert ist.

Allerdings wird diese Frage sogleich durch die Diskussion zweier Einwände verneint. Einerseits dem von mir genannten Einwand, ob der Mangel an Standards selbst ein Standard ist,⁷⁸ und andererseits der von Buchstein⁷⁹ aufgeworfenen Frage, ob im Sinne immanenter Kritik nicht die radikale Demokratietheorie einer »kryptonormative[n] Struktur«⁸⁰ unterliegt, die sie nur nicht explizit macht. Das entscheidende Argument der Verneinung ist, dass nach Flügel-Martinsen in der radikalen Demokratietheorie Normen nicht begründet werden.⁸¹ Wenn wir unter Begründung das Anführen von Argumenten verstehen, die bestimmte (Rationalitäts-)Standards erfüllen müssen, um eine These zu belegen, dann erscheint es jedoch nicht plausibel, warum die Kritik an falscher Herrschaft und Ausschluss nicht eine Form des Begründens darstellen sollte. Normen wirken in seinem Text eingeschränkt auf die Funktion, eine wesentliche »Rolle dabei [zu spielen], wessen Rede als legitime Rede wahr genommen wird oder nicht, wer welchen Platz zugewiesen bekommt oder wie über die als legitim empfundene Verteilung von Gütern und Positionen entschieden wird«.⁸² Von »normativen Implikationen«⁸³ ist deshalb die Rede, wenn Normen als klares Regelsystem nicht ausformuliert und begründet werden können.

Dass diese Differenz analytisch korrekt, aber in Bezug auf die Beurteilung von Normen problematisch ist, lässt sich mit der alternativen Lesart von Gebh deutlicher zeigen, die sie in derselben Ausgabe des *Leviathan* unter dem Titel »Denken in Alternativen: Für eine offensive Verteidigung der Radikaldemokratie« publizierte. Auch Gebh macht mit Verweis auf Flügel-Martinsen deutlich, dass die Stärke der radikalen Demokratietheorie »in der Hinterfragung und Kritik jeglicher Fixierung des Politischen, sei es von normativer oder institutioneller Seite«,⁸⁴ zu finden ist. Grundlage ist auch für sie die Prämissen der Kontingenz, aus der folgt, Demokratie als »ständigen Prozess der Selbst-Gründung und Selbst-Infragestellung«⁸⁵ zu verstehen. Allerdings ist für Gebh damit die Annahme der Kontingenz

78 Vgl. von Ramin 2021.

79 Vgl. Buchstein 2020.

80 Flügel-Martinsen 2022 a, S. 566.

81 Vgl. ebd., S. 567.

82 Flügel-Martinsen 2022 a, S. 570-571.

83 Ebd., S. 571.

84 Gebh 2022, S. 578.

85 Ebd., S. 580.

bereits normativ (sie spricht auch von »Kontingenzaffirmation«⁸⁶), weil sie durch die Abgrenzung zu autoritären und paternalistischen Modellen Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellt. Gebh schlägt damit vor, die radikale Demokratietheorie als normativ, aber ohne Begründung aufzufassen. Zur Darstellung dieser alternativen Lesart von Flügel-Martinsen greift sie zurück auf die politische Ideengeschichte und den Hinweis, dass Demokratie schon seit der Antike mit dem Prinzip der Freiheit verbunden ist:

»Die Idee der Selbstregierung, des wechselseitigen Regierens und Regiertwerdens, wurde genau deswegen als so gefährlich eingeschätzt, weil sie sich gegen jegliche Fixierung sträubt und ihre eigene Kontingenz als Existenzbedingung voraussetzt. Nicht Gleichheit oder Gerechtigkeit wurden als Hauptmerkmal der demokratischen Form ausgemacht, sondern politische Freiheit im Sinne des konstanten Prozesses der Selbstregierung, der andauernden Institution und Destitution.«⁸⁷

Freiheit wird also zum begrifflichen Statthalter jener fehlenden Begründung und Unbestimmtheit. Damit ist jedoch nicht nur die negative Freiheit gemeint, also die Freiheit von Einschränkungen, sondern gleichzeitig auch die Möglichkeit der Gestaltung. In Anlehnung an Marchart grenzt sie sich von fundamentalistischen sowie antifundamentalistischen Bezügen ab. Freiheit ist so ein »animierendes Prinzip der demokratischen Idee«,⁸⁸ dessen Essenz nicht vorhanden oder wenn vorhanden mit der Denkfigur des »grundlose[n] Grundes« zu kennzeichnen ist. Ein ähnliches argumentatives Vorgehen findet sich bei Karsten Schubert und seiner Darstellung von Kontingenz als letzten Universalismus.⁸⁹ Auch hier wird, aber in Anschluss an Michel Foucault, Freiheit als die Fähigkeit zur reflexiven Kritik der eigenen Subjektivierung beschrieben.⁹⁰ Bezogen auf die institutionelle Leerstelle, erkennt Gebh dann nicht nur die Möglichkeit von Kritik, sondern auch den Raum, Alternativen zu imaginieren, den sie mit dem Konzept der Utopie beschreibt: »Utopie nicht als singulärer Entwurf, sondern als Prozess des Aufdeckens der Vielzahl von alternativen Welten.«⁹¹ Kontingenz übersetzt als Freiheit übersetzt als Prozess des immer wieder Neugründens wird schließlich zu jener Norm radikaler Demokratie.

Was Gebh mit dem Begriff der Freiheit zeigt, ist, dass der radikalen Demokratie normative Prinzipien zugrunde liegen. Bereits auf dieser Ebene lässt sich meiner Ansicht nach von einer Form des Begründens sprechen,

⁸⁶ Ebd., S. 583.

⁸⁷ Ebd., S. 584.

⁸⁸ Ebd., S. 585.

⁸⁹ Vgl. Schubert 2021.

⁹⁰ Vgl. Schubert 2018.

⁹¹ Gebh 2022, S. 588.

da eine bestimmte Vorstellung von demokratischer Politik auf normative Ideale zurückgeführt wird. Es handelt sich dabei jedoch um eine spezifische Art von Gründen, die nicht als substantielle Präskriptionen formuliert sind. In einem älteren Artikel habe ich bereits erläutert, wie der Aufbau dieser Begriffe formal zu verstehen ist.⁹² An dieser Stelle soll diese Rekonstruktion nicht erneut angeführt werden, sondern vielmehr ist mir der Hinweis wichtig, dass eine solche spezifische Konstruktion von Normativität *keinen Sonderweg* darstellt. Ein Vergleich mit dem vorangegangenen Kapitel zeigt, dass Forderungen wie Inklusion, Selbstbestimmung und, wenn auch weniger deutlich, Verantwortung zu den eingebetteten Forderungen der radikalen Demokratietheorie gehören. Ich stimme Flügel-Martinsen darin zu, dass diese Normen keine substantiellen Normen sind. Allerdings würde ich widersprechen, dass das »Substantielle« den Kern der Normativität abbildet.

Die zentrale Stellung dieses Interpretationsvorschlags kann zudem gestärkt werden, wenn die aktuelle Debatte um Bürgerkompetenzen beziehungsweise Subjektivierungsstrategien im Kontext radikaler Demokratietheorie betrachtet wird. Dies erleichtert auch den Anschluss an das vorangegangene Kapitel, in dem ich weniger auf den ontologischen Status normativer Gründe als auf die normative Urteilsfindung im Kontext politischer Theorie rekurrierte. Weil die intensive Betonung von Kontingenz eher kritisch als affirmativ mit rechtlichen Regelungen und politischen Institutionen umgeht, ist im radikaldemokratischen Theoriekorpus vielfach ein Fokus auf individuelle Dispositionen zu finden.⁹³ Der Nachweis dieser Hypothese wird meist *theorieimmanent* beziehungsweise *textimmanent* geleistet.

Theorieimmanent findet sich die Feststellung, dass die Befürwortung von Konflikt, Infragestellung oder Befragung mit bestimmten Grenzen des Konflikts einhergeht. Beispiele für solche Grenzen sind unter anderem die Gewaltfreiheit, für die oft Chantal Mouffe Pate steht,⁹⁴ oder die Sensibilität für erzeugte Ungerechtigkeiten, für die häufig auf das Prinzip der Solidarität rekurriert wird, wie zum Beispiel bei Marchart.⁹⁵ Es wird betont, dass die radikaldemokratische Betonung von Pluralität und Dissens keine Parteinahme für den Konflikt oder die Partikularität als solche darstellt.⁹⁶ Vielmehr sollen Pluralität und Differenz als Ausgangspunkte demokratischer Politik anerkannt werden, »ohne dass dabei das Gemeinwesen zerrissen

92 Vgl. von Ramin 2021.

93 Vgl. Buchstein 2023; Sörensen 2020.

94 Vgl. Gerlach 2023; Albrecht 2023.

95 Vgl. Marchart 2016, S. 329 ff.

96 Saar 2013, S. 404, zitiert nach Albrecht 2023, S. 217.

wird«.⁹⁷ Wie ich anhand einer ausführlichen Analyse der Arbeiten von Richard Rorty, Zygmund Bauman und Oliver Marchart gezeigt habe, ist poststrukturalistische oder postmoderne Theoriebildung explizit als Subjektivierungstheorie zu verstehen, weil sie durch eine Blickverschiebung auf die Welt als kontingente Welt ebenso beeinflussen will, wie wir mit ihr und den darin vorhandenen Mitmenschen umgehen.⁹⁸ Auch Tobias Albrecht urteilt deshalb, dass es nicht zufällig ist, dass aufgrund des Fokus auf Epistemologie oder die »Aufteilung des Sinnlichen« (Rancière) Subjektivierungsfragen eine zentrale Stelle einnehmen.⁹⁹

Der *textimmanente* Nachweis bezieht sich schließlich weniger auf die Konstruktion der Theorie als die Rekonstruktion der Themengebiete. Von Claude Leforts Thesen zur politischen Kultur eines Anti-Totalitarismus,¹⁰⁰ Jacques Rancières Vorstellung der »Grundidee des Politischen« als einer »Art von geteilter Kompetenz«, William Connollys Idee des »agonistischen Respekts«,¹⁰¹ Mouffes »demokratischer Habitus«,¹⁰² Flügel-Martinsens Plädoyer für eine permanente kritische Befragungspraxis¹⁰³ oder Marcharts Thesen zur »demokratischen Ethik« und zur Einübung von Akzeptanz und Kontingenzen sowie zur »Ethik der Selbstinfragestellung«,¹⁰⁴ immer findet der Rekurs auf Einstellungen und Kompetenzen der Bürger:innen statt.¹⁰⁵

Ähnlich verbindend ist schließlich auch die mit der Analyse dieser Kompetenzen verbundene Problemdiagnose. Besonders pointiert zeigt Paul Sörensen auf, dass trotz der geteilten »Erforderlichkeit radikaldemokratischer Subjekte«¹⁰⁶ sowohl über deren Eigenschaften als auch über die Bildung dieser Eigenschaften wenig gesagt wird, um jegliche Form von Paternalismus zu vermeiden. Er spricht deshalb von einer »pädagogischen Leerstelle«.¹⁰⁷

Die für dieses Problem vorgeschlagenen Lösungen sind der Versuch, die Leerstelle auszuformulieren. Bei Kontingenzbewusstsein oder »Kontingenzeinsicht«¹⁰⁸, »Kontigenzkompetenz«¹⁰⁹ oder Kontingenzbewältigung,

⁹⁷ Saar 2013, S. 407.

⁹⁸ Vgl. von Ramin 2022, S. 202 f.

⁹⁹ Albrecht 2023, S. 221.

¹⁰⁰ Vgl. Lefort 2003.

¹⁰¹ Connolly 1994.

¹⁰² Mouffe 2017.

¹⁰³ Vgl. Flügel-Martinsen 2017; Flügel-Martinsen 2022 a.

¹⁰⁴ Marchart 2016, S. 329 ff.

¹⁰⁵ Ein Dank für die Zusammenstellung gilt Buchstein 2023, S. 192-193; Albrecht 2023.

¹⁰⁶ Sörensen 2020, S. 22.

¹⁰⁷ Ebd., S. 17.

¹⁰⁸ von Ramin 2022.

¹⁰⁹ Buchstein 2023, S. 201.

»Konflikt- und Kritikkompetenz«¹¹⁰, »Pluralitätsbefähigung«¹¹¹, der Fähigkeit, »mit Dissens zu leben«¹¹², oder »präfigurativer Pädagogik«¹¹³ geht es immer darum, die Prämisse der Kontingenz nicht aufzugeben. So zeigt das Beispiel der »präfigurativen Pädagogik«, dass diese Form der Bildung als offene Fähigkeit formuliert wird, Beziehungsformen experimentell zu erproben und diese reflexiv zu begleiten und gegebenenfalls anzupassen. In keinem dieser Lösungsvorschläge oder Entwürfe geht es darum, konkrete Normen oder Sichtweisen zu etablieren, sondern vielmehr darum, selbstständige Urteile zu fällen und die Reflexion der Grenzen dieser aufrechtzuerhalten. Kurzum, es geht um die Ausübung dessen, was als politische Urteilskraft oder praktische Vernunft bezeichnet werden kann. Damit wird meines Erachtens nur hermeneutisch beschrieben, was strukturell in den Theorien radikaler Demokratie, beispielsweise in der Form von »Befragungsaktivität« oder »Kontingenzaaffirmation«, bereits angelegt ist. Die Herausbildung radikaldemokratischer Subjektivität wird nicht nur Begleiterscheinung, sondern Ergebnis politischer Praxis. Insofern überträgt sich der »praxeologische Politikbegriff der Radikalen Demokratietheorie«¹¹⁴ auf das Konzept der Normativität. Es ist Befähigung, aber nicht streng regelgeleitete Ausführung.

4. Normativität und Negativität: politische Urteilskraft

Mit den vorangegangenen Ausführungen sollte deutlich geworden sein, dass meiner Ansicht nach der Ausschluss von Normativität für Theorien radikaler Demokratie auf einer falschen Prämisse beruht. Es wird angenommen – in einer dualistischen Manier –, dass die Begründung, Darlegung und Befolgung substanzialer Regeln als Normativität, die Aufweichung jener maximal als normativ folgenreich beschrieben werden kann. Entgegen dieser Gegenüberstellung habe ich bereits zu Beginn anhand von drei Beispieldiskursen in Bezug auf das Verhältnis von Normen und politischer Theorie aufgezeigt, dass diese Aufteilung nicht plausibel ist. Um dieses Argument abschließend noch zu verdeutlichen, wird im Folgenden erläutert, warum es sich bei dieser »schwachen« Form von Normativität nicht nur um eine besondere Form handelt, sondern um die eigentlich »starke« Form von Normativität.

Die folgenden Darstellungen lassen sich auf eine Intuition zurückführen. Wenn wir im Alltag von etwas Normativem oder Moral sprechen, meinen wir vermutlich nicht nur Personen, die sich korrekt an Regeln halten und

110 Westphal 2018.

111 Frick 2022.

112 Reichenbach 2001, S. 463.

113 Sörensen 2023.

114 Buchstein 2023, S. 188.

sich den vorgegebenen Begründungen anschließen. Vielmehr beziehen wir uns auf Personen, die eigenständig ein Urteil fällen können, die nicht nur Anweisungen befolgen, sondern selbstständig und bedacht Entscheidungen treffen. Oft wird dabei angenommen, dass dieses Urteilen bestimmten nachvollziehbaren Kriterien folgt. Häufig gehören dazu klassische Begriffe der Moralphilosophie wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit oder Solidarität. Obwohl diesen Begriffen ein allgemeiner oder sogar universeller Wert zugeschrieben wird, ist ihre konkrete inhaltliche Ausgestaltung selten einheitlich. In Bezug auf einen spezifischen Fall und ein individuelles Urteil ist es vor allem der spezifische Kontext, der diese Begriffe und ihre Interpretationen ausgestaltet.

Diese Differenz ist aber nicht nur eine intuitive, sondern findet sich auch in der Geschichte der praktischen Philosophie. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Kant unterscheidet in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*¹¹⁵ zwischen pflichtgemäßem Handeln und Handeln aus Pflicht. Er wollte damit deutlich machen, dass es einen Unterschied gibt zwischen einer Handlung, die zwar den Normen entspricht, aber aus Neigung oder Kalkül erfolgt, und einer Handlung, die aus Achtung oder Einsicht in das Sittengesetz heraus geschieht. Obwohl Kant ein solches Gesetz vorauszusezzen scheint, ist dessen Erkenntnis mit dem konkreten Urteil verbunden. Es ist dieses Urteil, das darüber entscheidet, ob eine Handlung als moralisch oder normativ einzuschätzen ist oder lediglich als Befolgung von Regeln. Eine ähnliche Differenzierung im Kontext gesellschaftspolitischer Umstände findet sich bei Arendt. Sie betonte, dass die Täter:innen des NS-Regimes zwar in vielerlei Hinsicht den moralischen Regeln und Gesetzen des Nationalsozialismus folgten. Dennoch verdeutlichten die offensichtlichen Grausamkeiten jener Zeit, dass dies nicht zwangsläufig als normatives Handeln anzusehen ist. Wie zu Beginn des Artikels dargestellt, konzentrierte sich ihre Arbeit auf die Analyse einer Form politischer Urteilskraft, die nicht allein auf Konventionen zurückzuführen ist.

Sowohl die Intuition als auch die kurzen ideengeschichtlichen Hinweise deuten einerseits auf die Praxis des situativen Urteilens hin, andererseits auf den Mangel an klaren Regeln oder substanziellem letzten Gründen. Bei genauerer Analyse finden sich beide Elemente sowohl in den theoretischen als auch ideengeschichtlichen Arbeiten, die den Zusammenhang zwischen praktischer Philosophie und Negativität betonen.¹¹⁶ Dort lautet die grundlegende Feststellung, dass Negativitätserlebnisse wie auf der einfachen Ebene Tod, Trauer, Endlichkeit oder auf der komplexeren Ebene

¹¹⁵ Kant 2014 a.

¹¹⁶ Vgl. Theunissen, Hattstein 1992; Rentsch 2000; Bernstein 2015; Khurana et al. 2018.

»Gebrochenheit unserer Erkenntnis und Selbsterkenntnis«¹¹⁷ als »ausgezeichnete Erschließungsphänomene des menschlichen Selbst- und Weltverhältnisses«¹¹⁸ zu verstehen sind. Für die Moderne, aber auch bereits für die Anfänge der Philosophiegeschichte gilt, dass die Reflexionen über praktische Philosophie nicht nur auf bloße Metaphysik ausgerichtet sind, sondern insbesondere auf deren Grenzen. Für die Moral konstitutiv sind daher vielmehr die Grenzen unseres Erkennens und Handelns, das, »was wir recht verstanden, nicht können«.¹¹⁹ Für Thomas Rentsch sind, insbesondere in Anlehnung an die Arbeiten von Martin Heidegger, Ludwig Wittgenstein und Theodor W. Adorno, der Mangel an letzten Gründen und damit auch die Grenzen unseres Wissens konstitutiv für den gesamten Bereich normativer Einsichten. Auf Grundlage jenes negativ-ethischen Universalismus ist auch nicht von einer klar strukturierten und wie aus dem Handbuch anzuwendenden Form praktischer Vernunft auszugehen. Anstatt von einem Idealbild eines überzogenen Normativismus und Präskriptivismus, welches freilich auch existiert hat oder existiert, ist von einem

»postdogmatische[n] und posttraditionalistische[n] Vernunftverständnis [auszugehen], das einerseits essentialistische, substanzontologische und remythisierende Ansätze ebenso zurückweist wie jede deren Stelle beanspruchende szientistische und funktionalistische Ersatzmetaphysik, das andererseits aber weit zurückreicht in die Genesis der okzidentalnen Rationalität: zum biblischen Bilderverbot, zum sokratischen Nichtwissen und zu den Traditionen negativer Theologie.«¹²⁰

Es lässt sich demnach sinnvoll über eine Tradition von Kritik und Selbstreflexion sprechen, der ein normativer Eigenwert zuzuschreiben ist.

Rentsch verbindet diese Tradition sogar, ohne damit die in diesem Artikel diskutierte Theorie zu meinen, mit einem »radikalen Demokratieverständnis«.¹²¹ Er diskutiert, ebenfalls adaptierbar an die aktuelle Debatte, wie das Verhältnis von Universalismus und Relativismus zu denken ist. Unter Universalismus bereits begründete Vorannahmen zu verstehen hält er für die »irreführenden Vorstellungen« einer »Reinheitsfiktion«.¹²² Im Gegenteil, der »Umgang mit Differenzen, mit Asymmetrie und Alterität gehört zu den unabweisbaren internen Bedingungen jedes Universalismus«.¹²³ Universal bleibt nur, dass ohne Kontextualisierung und die Einbettung des Urteilens

117 Rentsch 2000, S. 11.

118 Ebd., S. 11.

119 Ebd., S. 13.

120 Ebd., S. 15.

121 Ebd., S. 96.

122 Ebd., S. 100.

123 Ebd.

in konkrete Lebenssituationen der Geltungssinn normativer Urteile gar nicht zustande kommt und verständlich ist. Normativität ist dann als Produkt kommunikativer und kritischer Selbstreflexion zu verstehen, die »nicht abschließbar«¹²⁴ ist.

Im Sinne einer radikaldemokratischen Lesart ist hier auch eine Anschlussfähigkeit an Ernesto Laclaus Universalismusverständnis möglich. Für ihn ist, gebunden an historische Erfahrungen, »das Universelle nichts anderes als ein zu einem bestimmten Zeitpunkt dominant gewordenes Partikulares«.¹²⁵ Diese Kritik impliziert jedoch nicht zugleich die Aufgabe des Universalen an sich, da dieses zumindest als »Symbol einer abwesenden Fülle«¹²⁶ normative Ansprüche einklagbar macht. Zudem geht er von einem wechselseitigen Konstitutionsverhältnis von Partikularem und Universellem aus und warnt davor – seine Argumente gewinnen damit im Zuge des aktuellen Streits um Identitätspolitik erneut besondere Aktualität –, eine Hegemonie durch bloße »Inversion«¹²⁷ durch eine andere zu ersetzen. Meines Erachtens deutet Laclau damit bereits mehr an als einen politischen Wettstreit um die Füllung leerer Signifikanten. Er plädiert nicht nur für die Ablehnung dessen, was die eigene Identität negiert, sondern auch für die Negation »dieser Identität selbst«,¹²⁸ was nicht nur den Konflikt, sondern auch eine permanente kritische Selbstreflexion einschließt.

Erneut wird damit auf einen praxeologischen Begriffstypus verwiesen. Auch hier lassen sich zahlreiche Parallelen zu der bereits beschriebenen politischen Urteilskraft als Kritik zweiter Ordnung und ihren Bezügen zur Bewertung von Lebensformen ziehen. Ebenso fügt sich der im letzten Kapitel dargelegte Eigenwert einer mit radikaler Demokratie verbundenen politischen Urteilskraft von der Befragungspraxis bis zur Figur des »grundlosen Grundes«¹²⁹ ein.

Entscheidend für die dargelegte Argumentation und über den geläufigen Diskurs hinausgehend ist, dass damit ein bestimmtes Ethos verbunden wird: »Dieses Ethos kann als Vertrautmachen des Fremden, als Näherbringen des Fernen, als schonendes, schützendes Erfassen der Komplexität des anderen bestimmt werden: als Versuch der Selbsterkenntnis durch hermeneutische Sensibilisierung für interexistenzielle Differenz.«¹³⁰ Wie das Zitat verdeutlicht, verweist diese Interpretation auf die andere beziehungsweise

124 Ebd., S. 112.

125 Laclau 2002, S. 54.

126 Ebd., S. 56.

127 Ebd., S. 61.

128 Ebd., S. 57.

129 Marchart 2016.

130 Rentsch 2000, S. 118.

komplementäre Seite konflikttheoretisch dominierter Konzeptionen des Politischen, weil sie nicht nur als Ermöglichung, sondern auch als Verständigung gedacht ist. Ohne das hier im Detail darstellen zu können, ist dieses negativ-ethische Verständnis als Sensibilisierung und Selbstrelativierung zu charakterisieren, das sich auf verschiedenen Ebenen analysieren ließe. Zentral sind dabei, wie bereits in Abschnitt 3 ausgeführt, Subjektivierungsprozesse, die auf die Befähigung zu Verständigung, Mitgefühl, Verantwortung, aber auch auf leicht religiös konnotierte Begriffe wie Verzeihen und Vergeben abzielen.¹³¹ Es ist meines Erachtens kein Zufall, dass gerade Solidarität zu einem normativen Kernbegriff postmoderner/poststrukturalistischer Theorie wurde. Fragen der Subjektivierung umfassen aber auch kommunikative Praktiken, die Formen der Anerkennung oder beispielsweise die zunächst triviale Fähigkeit des Zuhörens thematisieren. Für diese Subjektivierungsprozesse und Kommunikationsvorstellungen ließe sich zudem nach institutionellen Rahmenbedingungen fragen. Die genannten Vorstellungen stehen dabei in einer langen Tradition der hermeneutischen Erschließung von Normativität, die »praktische Vernunft« eben nicht als bloße Regelanwendung versteht.

Auch wenn diesen philosophischen Beschreibungen der Vorwurf anzulasten ist, dass sie erneut nur eine Figur oder Praxis umschreiben,¹³² ohne konkret zu werden, ändert sich dennoch etwas für die Debatte um Normativität in der radikalen Demokratietheorie, um die es mir zunächst ging. Normativität ist nicht nur eine Begleiterscheinung, sondern das Ethos der radikalen Demokratietheorie liegt in der Darstellung eines Wertes politischer Urteilskraft. Erneut: Diese Form ist im eigentlichen Sinn ein starkes Verständnis von Normativität und kein schwaches. Offen bleibt, ob mit dieser These bestimmte Schlussfolgerungen für die Debatte oder die Theorie an sich zu ziehen sind.

5. Fazit: Politik vs. Ethik?

In der gegenwärtigen Debatte um eine Krise des Normativen stehen sich meines Erachtens zwei Interpretationen gegenüber, die ein falsches Bild des gegenseitigen Ausschlusses erzeugen. Einerseits werden Theorien wie die radikale Demokratietheorie aufgrund der Annahme einer umfassenden Kontingenz und damit fehlenden substanzialen Bestimmung als zu schwach normativ eingestuft. Auf der anderen Seite werden substanzialistische Normsetzungen als Schwächung des Kritikpotenzials angesehen.

131 Ebd., S. 128.

132 Das lässt sich auch als Beschwerde verstehen, dass Ethik zu einem bloßen Sprachspiel geworden ist. Vgl. Hetzel 2009, S. 12.

Meines Erachtens verkennt diese Differenz das eigentliche Potenzial normativer politischer Theorie. Um das deutlich zu machen, habe ich im ersten Teil gezeigt, dass die Kritik an der normativen politischen Theorie vor allem auf der Idee begründeter Sollensvorschriften und damit auf einem substanzalistischen Verständnis von Normen beruht. Im zweiten Teil habe ich anhand eines ideengeschichtlichen Rückgriffs auf drei Beispieldiskurse demonstriert, dass Begründung und Substanz schwächer zu denken sind, als es die Kritiker:innen vermuten lassen. Der normative Objektivismus ist vielmehr ein Konstrukt, das auf Praktiken politischer Urteilskraft beziehungsweise Urteilsfähigkeit zurückgeht. Im dritten Teil wurde durch die Analyse der Texte von Flügel-Martinsen und Gebh in dieser Zeitschrift deutlich, dass sich der Anspruch der radikalen Demokratietheorie strukturell in diese Praktiken einordnen lässt. Im letzten und vierten Teil wurde gezeigt, dass dieses abgeschwächte Verständnis keineswegs einer randständigen Tradition angehört, sondern vielmehr ein in der Tradition der praktischen Philosophie »starkes« Verständnis darstellt.

Ethik beziehungsweise Normen bilden also keinen Gegensatz zum Politischen, sondern sind eng mit diesem Feld verbunden. Ethische Maßstäbe und Urteile sind zum einen das Ergebnis von Auseinandersetzungen zwischen Individuum und Gesellschaft. Von einer rein individualethischen Position auszugehen würde dem beschriebenen Modell der politischen Urteilskraft und Bürgerkompetenz widersprechen. Eine »reine« Ethik wäre bloßer Schein und verdient zu Recht, als Herrschaftsverhältnis verurteilt zu werden. Andererseits kann Politik, auch aus radikalem demokratischer Sicht, als eine Auseinandersetzung verstanden werden, die nicht allein auf Macht, Gewalt und Unterdrückung reduziert werden kann. Auch eine »reine« Politik, um in der Analogie zu bleiben, ist kritisch zu betrachten. So gibt es nicht nur die Wahl zwischen Paternalismus und Befragung, sondern die Praxis der Befragung verweist auf Subjektivierungsstrategien oder Kompetenzen, die mit einem ethischen Anspruch versehen als normative politische Theorie gelesen werden können.

Auch für die radikale Demokratietheorie gilt demnach, dass ihr normative Prinzipien eingeschrieben sind und sie einen ethischen Anspruch erhebt. Dass dieser Anspruch aber »real nicht einlösbar«¹³³ ist, weil Demokratie immer im Spannungsfeld von »Selbstdurchsetzung« und »Selbstbefragung«¹³⁴ agiert, ist überhaupt erst der Ausgangspunkt, um sinnvoll von Ethik oder Normativität zu sprechen.

133 Marchart 2023, S. 124.

134 Ebd., S. 125.

Literatur

- Albrecht, Tobias 2023. »Radikale Demokratietheorie und Bildung: Ein (Selbst-)Missverständnis«, in *Transformationen des Politischen. Radikaldemokratische Theorien für die 2020er Jahre*, hrsg. v. Ramin, Lucas; Schubert, Karsten; Gengnagel, Vincent; Spoo, Georg, S. 213-239. Bielefeld: transcript.
- Allen, Amy 2019. *Das Ende des Fortschritts. Zur Dekolonialisierung der normativen Grundlagen der kritischen Theorie*. Frankfurt, New York: Campus.
- Arendt, Hannah 2020. *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, hrsg. v. Meyer, Thomas. Erweiterte Neuausgabe. München: Piper.
- Arendt, Hannah; Ludz, Ursula 2013. *Zwischen Vergangenheit und Zukunft*, hrsg. v. Ludz, Ursula. 2. Auflage, ungekürzte Taschenbuchausgabe. München: Piper.
- Benhabib, Seyla 1987. »Urteilskraft und die moralischen Grundlagen der Politik im Werk Hannah Arendts«, in *Zeitschrift für philosophische Forschung* 41, 4, S. 521-547.
- Bernstein, Richard J. 2015. »6. Negativity: Theme and Variations«, in *Philosophical Profiles. Essays in a Pragmatic Mode*, hrsg. v. Bernstein, Richard J., S. 176-196. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Buchstein, Hubertus. Hrsg. 2007. *Politische Theorie und Politikwissenschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Buchstein, Hubertus 2016. »Normative Demokratietheorie«, in *Typen moderner Demokratietheorien*, hrsg. v. Buchstein, Hubertus, S. 27-35. Wiesbaden: Springer VS.
- Buchstein, Hubertus 2020. *Warum im Bestaunen der Wurzeln unter der Erde bleiben? Eine freundliche Polemik zu den radikalen Demokratietheorien anlässlich des Einführungsbuches von Oliver Flügel-Martinsen*. www.theorieblog.de/index.php/2020/10/buchforum-radikale-demokratietheorien-zur-einfuehrung/ (Zugriff vom 19.11.2020).
- Buchstein, Hubertus 2023. »Die Bürger*innenkompetenz der Radikalen Demokratietheorie. Theoriebeobachtungen zur Kontingenzproblematik«, in *Transformationen des Politischen. Radikaldemokratische Theorien für die 2020er Jahre*, hrsg. v. von Ramin, Lucas; Schubert, Karsten; Gengnagel, Vincent; Spoo, Georg, S. 183-213. Bielefeld: transcript.
- Butler, Judith 2023. *Kritik der ethischen Gewalt*. Adorno-Vorlesungen 2002. 6. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Celikates, Robin 2017. »Epistemische Ungerechtigkeit, Loopingeffekte und Ideologiekritik. Eine sozialphilosophische Perspektive«, in *Westend* 2, S. 53-72.
- Celikates, Robin; Gosepath, Stefan 2013. *Grundkurs Philosophie*. Band 6: *Politische Philosophie*. Stuttgart: Reclam.
- Comtesse, Dagmar; Flügel-Martinsen, Oliver; Martinsen, Franziska. Hrsg. 2019. *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp.
- Connolly, William E. 1994. *Identity, Difference. Democratic Negotiations of Political Paradox*. 2. Auflage. Ithaca: Cornell University Press.
- Crouch, Colin 2017. *Postdemokratie*. 13. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Eagleton, Terry 2000. *Ideologie. Eine Einführung*. Stuttgart: J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung & Carl Ernst Poeschel.
- Elbe, Ingo 2021. *Gestalten der Gegenauklärung. Untersuchungen zu Konservatismus, politischem Existentialismus und Postmoderne*. 2. Auflage. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2016. »Die Normativitätsbegründungsfalle. Die unterschätzte Bedeutung befragender und negativer Kritikformen in der Politischen Theorie und der Internationalen Politischen Theorie«, in *Zeitschrift für Politische Theorie* 6, 2, S. 189-206.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2017. *Befragungen des Politischen. Subjektkonstitution – Gesellschaftsordnung – Radikale Demokratie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2020 a. *Radikale Demokratietheorien zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2020 b. *Wer kann einer so freundlich-polemischen Gesprächseinladung schon widerstehen? Eine Replik auf Hubertus Buchsteins Kritik radikaler Demokratietheorien*. www.theorieblog.de/index.php/2020/10/buchforum-radikale-demokratietheorien-zur-einfuehrung-2/ (Zugriff vom 19.11.2020).

- Flügel-Martinsen, Oliver 2021. *Kritik der Gegenwart – Politische Theorie als kritische Zeitdiagnose*. Bielefeld: transcript.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2022 a. »Radikale Demokratietheorie unter Normalisierungsdruck«, in *Leviathan* 50, 4, S. 557-576.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2022 b. »Reflexive Kritik. Überlegungen zum Verhältnis von Normativität, Politischer Theorie und Politikwissenschaft«, in *Vom Nutzen und Nachteil der Politischen Theorie und Ideengeschichte*, hrsg. v. Flügel-Martinsen, Oliver; Jörke, Dirk, S. 175-194. Baden-Baden: Nomos.
- Forst, Rainer 2016. »Der Grund der Kritik. Zum Begriff der Menschenwürde in sozialen Rechtfertigungsordnungen«, in *Was ist Kritik?*, hrsg. v. Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo, S. 150-165. 4. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Forst, Rainer 2022. *Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit*. 4. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Frick, Marie-Luisa 2022. »Was soll, was darf politische Bildung?«, in *Neutralität ist keine Lösung! Politik, Bildung – politische Bildung*, hrsg. v. Wohnig, Alexander; Zorn, Peter, S. 69-82. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Gebh, Sara 2022. »Denken in Alternativen: Für eine offensive Verteidigung der Radikaldemokratie«, in *Leviathan* 50, 4, S. 577-594.
- Gerlach, Theresa 2023. »Braucht eine radikale Demokratie radikaldemokratische Bürger:innen? Über die sozio-moralischen Voraussetzungen (radikal-)demokratischer Ordnungen«, in *Transformationen des Politischen. Radikaldemokratische Theorien für die 2020er Jahre*, hrsg. v. von Ramin, Lucas; Schubert, Karsten; Gengnagel, Vincent; Spoo, Georg, S. 239-265. Bielefeld: transcript.
- Geuss, Raymond; Wördemann, Karin 2011. *Kritik der politischen Philosophie. Eine Streitschrift*. Hamburg: Hamburger Edition HIS.
- Habermas, Jürgen 1976. »Legitimationsprobleme im modernen Staat«, in *Merkur* 30, 332, S. 37-56.
- Habermas, Jürgen 2009. *Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Herrmann, Steffen 2019. »Demokratische Urteilskraft nach Arendt«, in *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 6, 1, S. 179-210.
- Hetzl, Andreas 2009. »Negativität und Unbestimmtheit. Eine Einleitung«, in *Negativität und Unbestimmtheit. Beiträge zu einer Philosophie des Nichtwissens. Festschrift für Gerhard Gamm*, hrsg. v. Hetzel, Andreas, S. 7-18. Bielefeld: transcript.
- Jaeggi, Rahel 2016. »Was ist Ideologiekritik?«, in *Was ist Kritik?*, hrsg. v. Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo, S. 266-299. 4. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Jaeggi, Rahel 2020. *Kritik von Lebensformen*. 3. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo. Hrsg. 2016. *Was ist Kritik?* 4. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kant, Immanuel 2004. *Die Kritiken*, hrsg. v. Weischedel, Wilhelm. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kant, Immanuel 2014 a. *Die Metaphysik der Sitten*, hrsg. v. Weischedel, Wilhelm. 17. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kant, Immanuel 2014 b. *Kritik der Urteilskraft*, hrsg. v. Weischedel, Wilhelm. 21. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Khurana, Thomas; Quadflieg, Dirk; Raimondi, Francesca; Rebentisch, Juliane; Setton, Dirk. Hrsg. 2018. *Negativität. Kunst, Recht, Politik*. Berlin: Suhrkamp.
- Koselleck, Reinhart 2018. *Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt*. 14. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Laclau, Ernesto 2002. *Emanzipation und Differenz*. Wien, Berlin: Turia + Kant.
- Lefort, Claude 2003. »Thinking with and against Hannah Arendt«, in *Totalitäre Herrschaft und republikanische Demokratie. Fünfzig Jahre The Origins of Totalitarianism von Hannah Arendt*, hrsg. v. Grunenberg, Antonia, S. 21-129. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Lyotard, Jean-François 2019. *Das postmoderne Wissen. Ein Bericht*. 9. Auflage. Wien: Passagen Verlag.

- Marchart, Oliver 2008. »Die politische Ontologie der Gemeinschaft. Politik und Philosophismus bei Jean-Luc Nancy«, in *Politik der Gemeinschaft. Zur Konstitution des Politischen in der Gegenwart*, hrsg. v. Böckelmann, Janine, S. 133-156. Bielefeld: transcript.
- Marchart, Oliver 2010. »Politische Theorie als Erste Philosophie. Warum der ontologischen Differenz die politische Differenz zu Grunde liegt«, in *Das Politische und die Politik*, hrsg. v. Bedorf, Thomas; Röttgers, Kurt, S. 143-159. Berlin: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver 2016. *Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben*. 3. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver 2023. »Aktualität und Aktualismus. Anmerkungen zur Aufgabe radikaler Demokratietheorie«, in *Transformationen des Politischen. Radikaldemokratische Theorien für die 2020er Jahre*, hrsg. v. von Ramin, Lucas; Schubert, Karsten; Gengnagel, Vincent; Spoo, Georg, S. 109-129. Bielefeld: transcript.
- Marquard, Odo 1986. *Apologie des Zufälligen. Philosophische Studien*. Stuttgart: Reclam.
- Möllers, Christoph 2015. *Die Möglichkeit der Normen. Über eine Praxis jenseits von Moralität und Kausalität*. Berlin: Suhrkamp.
- Mouffe, Chantal 2017. »Which Kind of Public Space for a Democratic Habitus?«, in *Habitus: A Sense of Place*, hrsg. v. Rooksby, Emma; Hillier, Jean, S. 93-100. London: Taylor and Francis.
- Nietzsche, Friedrich 2014. *Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift*. Stuttgart: Reclam.
- Palonen, Kari 1986/87. »Korrekturen zur Geschichte von ›Politisierung‹«, in *Archiv für Begriffsgeschichte* 30, S. 224-234.
- Rebentisch, Juliane 2022. *Der Streit um Pluralität. Auseinandersetzungen mit Hannah Arendt*. Berlin: Suhrkamp.
- Reichenbach, Roland 2001. *Demokratisches Selbst und dilettantisches Subjekt. Demokratische Bildung und Erziehung in der Spätmoderne*. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.
- Rentsch, Thomas 2000. *Negativität und praktische Vernunft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Saar, Martin 2013. *Die Immanenz der Macht. Politische Theorie nach Spinoza*. 2. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Sauer, Linda 2021. *Verlust politischer Urteilskraft. Hannah Arendts politische Philosophie als Antwort auf den Totalitarismus*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schubert, Karsten 2018. *Freiheit als Kritik. Sozialphilosophie nach Foucault*. Bielefeld: transcript.
- Schubert, Karsten 2021. »Der letzte Universalismus. Foucaults Freiheitsdenken und die Begründung von radikaler Demokratie im Postfundamentalismus«, in *Das Politische (in) der Politischen Theorie*, hrsg. v. Flügel-Martinsen, Oliver; Martinsen, Franziska; Saar, Martin, S. 43-58. Baden-Baden: Nomos.
- Simmel, Georg 2012. *Was ist uns Kant?* Altenmünster: Jazzybee.
- Sörensen, Paul 2020. »Die unmöglichen Subjekte des Postfundamentalismus«, in *Politische Vierteljahrsschrift* 61, 1, S. 15-38.
- Sörensen, Paul 2023. *Präfigurationen. Zur Politizität einer transformativen Praxis*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Stahl, Titus 2020. *Immanent Critique*. Lanham: Rowman & Littlefield.
- Theunissen, Michael; Hattstein, Markus. Hrsg. 1992. *Erfahrungen der Negativität. Festschrift für Michael Theunissen zum 60. Geburtstag*. Hildesheim, New York: Olms.
- Tremmel, Jörg 2020. *Normative Politische Theorie. Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Anwendungen am Beispiel des Politischen Mordverbots*. Wiesbaden: Springer VS.
- von Bredow, Wilfried; Noetzel, Thomas. Hrsg. 2009. *Politische Urteilskraft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- von Ramin, Lucas 2021. »Die Substanz der Substanzlosigkeit: Das Normativitätsproblem radikaler Demokratietheorie«, in *Leviathan* 49, 3, S. 337-360.
- von Ramin, Lucas 2022. *Politik der Ungewissheit: Grenzen postmoderner Sozialphilosophie in Anschluss an Richard Rorty, Zygmunt Bauman und Oliver Marchart*. Bielefeld: transcript.
- von Ramin, Lucas; Schubert, Karsten; Gengnagel, Vincent; Spoo, Georg. Hrsg. 2023. *Transformationen des Politischen. Radikaldemokratische Theorien für die 2020er Jahre*. Bielefeld: transcript.

- Wallat, Hendrik 2009. »Zur politischen Philosophie des Postmarxismus«, in *Kritik der politischen Philosophie: Eigentum, Gesellschaftsvertrag, Staat*, hrsg. v. Dumbadze, Devi; Elbe, Ingo; Ellmers, Sven, S. 272-316. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Weber, Max 2019. *Max Weber-Gesamtausgabe*, hrsg. v. Wagner, Gerhard et al. Band I/17: *Wissenschaft als Beruf 1917/1919*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Westphal, Manon 2018. »Kritik- und Konfliktkompetenz. Eine demokratietheoretische Perspektive auf das Kontroversitätsgebot«, in *Aus Politik und Zeitgeschichte* 68, 13-14, S. 12-17.
- Zerilli, Linda 2017. *A Democratic Theory of Judgment*. Chicago: The University of Chicago Press.

Zusammenfassung: Radikale Demokratietheorien zeichnen sich durch ein umfassendes Verständnis von Kontingenz durch eine Kritik an Normen und normativ begründeter Herrschaft aus. Es wird jedoch diskutiert, ob die Aufhebung von Unterdrückungsverhältnissen und die Idee der Selbstbestimmung nicht ein normatives Verständnis implizieren. Der Beitrag diskutiert daher, welches Verständnis normativer politischer Theorie für radikale Demokratietheorien angemessen ist. Die These lautet, dass die Gleichsetzung von normativer Theorie und Normalisierungsdruck den Fehler begeht, Normativität nicht radikaldemokratisch oder negativ zu denken.

Stichworte: radikale Demokratietheorie, Normativität, Negativität, Urteilskraft

Radical Democratic Theory and Political Judgment. The Strength of Normative Implications

Summary: Theories of radical democracy are characterized by a comprehensive understanding of contingency through a critique of norms and norm-based rule. However, it is discussed whether the abolition of oppressive conditions and the idea of self-determination do not imply a normative understanding. The article therefore discusses which understanding of normative political theory is appropriate for theories of radical democracy. The thesis is that equating normative theory and normalization leads to the misconception that normativity cannot be thought of in radical democratic or negative terms.

Keywords: radical democratic theory, normativity, negativity, judgment

Autor

Lucas von Ramin
TU Dresden
Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften
Bürogebäude Zellescher Weg (BZW), A009
Zellescher Weg 17
01069 Dresden
Deutschland
Lucas.ramin@tu-dresden.de



© Lucas von Ramin

AUFSATZ

Elgen Sauerborn und Christian von Scheve

Begeisterung, Nüchternheit und Verbitterung: Das Sprechen über Emotionen im Zusammenspiel von Wissenschaften und Gesellschaft¹

1. Einleitung

Die Beziehung zwischen Wissenschaften und Gesellschaft ist in weiten Bereichen von einer tiefgreifenden Emotionalität geprägt. Die öffentliche Empörung gegenüber den Erkenntnissen der Humangenomforschung oder der Nukleartechnologie, die kritischen Stimmen gegenüber als unethisch wahrgenommenen Möglichkeiten der Transplantationsmedizin oder die anfängliche Skepsis gegenüber den Errungenschaften der Reproduktionsmedizin: All diese gesellschaftlichen Auseinandersetzungen waren und sind geprägt von starken Affekten und Emotionen, die das öffentliche Verständnis dieser Felder mitformen und gestalten.

In der vergangenen Dekade hat sich das Zusammenspiel von Wissenschaften, Gesellschaft und Emotionen besonders vor dem Hintergrund der gegenwärtigen ökologischen und politischen Krisen gewandelt. Die vielfältigen Anfechtungen wissenschaftlichen Wissens der vergangenen Jahre, besonders im Zusammenhang mit autoritärer Politik von »Trump & Co«², mit Verschwörungstheorien zur COVID-19-Pandemie³ oder Fehlinformationen im Kontext des Brexit⁴, können als Hinweise darauf verstanden werden, dass jene Emotionen und Affekte, die das Verhältnis von Wissenschaften und Gesellschaft kennzeichnen, selbst zu einem reflexiven Bezugspunkt in öffentlichen Auseinandersetzungen werden. Dadurch wird die Anfechtung wissenschaftlichen Wissens sowie dessen gesellschaftliche Geltung neu justiert. Ähnliche Tendenzen lassen sich zudem in Diskussionen über Meinungsfreiheit und eine sogenannte *Cancel Culture* an Universitäten feststellen. Auch diese Debatten beschäftigen sich oft mit verletzten Gefühlen, Idealvorstel-

1 Wir danken Sebastian Büttner für wertvolle Kommentare zu früheren Fassungen des Manuskripts.

2 Vgl. van Dyk 2021.

3 Vgl. Amlinger, Nachtwey 2022.

4 Vgl. Eyal 2019.

lungen von Räumen »emotionaler Sicherheit« und dem Gut der Freiheit der Wissenschaften.⁵

Konkret zeigt sich diese Form der reflexiven Auseinandersetzung mit Gefühlen beispielsweise in Diskussionen über »Fake News« oder in Reaktionen auf gesundheitspolitische Impfprogramme, die zunehmend mit explizitem Bezug auf die Gefühle der beteiligten Akteure und Parteien geführt werden.⁶ So wird etwa der vielfach umkämpfte Begriff der »post-truth« im Oxford English Dictionary mit einer Aufwertung von Emotionen umschrieben. Demnach stehe »post-truth« für »[...] circumstances in which objective facts are less influential in shaping political debate or public opinion than appeals to emotion and personal belief«.⁷ Darüber hinaus lassen Begriffe wie »Klimahysterie«, »eco grief« und »Impfneid« darauf schließen, dass der explizite Verweis auf Emotionen das Verhältnis von Wissenschaften und Gesellschaft nicht unberührt lässt.

In diesem Beitrag möchten wir daher argumentieren, dass der explizite Bezug auf Emotionen selbst immer stärker in den Vordergrund der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichem Wissen rückt. Unser Anliegen ist weniger, die generelle Affektivität des Verhältnisses von Wissenschaften und Gesellschaft zu erörtern, sondern vielmehr, unsere These zu plausibilisieren, dass Gefühle ausdrücklich und in reflexiver Weise zum Gegenstand dieser Auseinandersetzungen werden – oftmals auch mit strategischen oder instrumentellen Absichten. Anders formuliert: Wenn gesellschaftliche Akteure wie Journalist:innen, Politiker:innen, Vertreter:innen der Zivilgesellschaft oder auch Wissenschaftler:innen selbst öffentlich über Wissenschaft, wissenschaftliches Wissen oder, allgemeiner, über Expertentum reden, so sprechen sie häufig und zunehmend auch über Emotionen. Die Frage, auf welche Weise und in welchen Kontexten dies geschieht, steht im Mittelpunkt dieses Beitrags.

Unsere Beobachtung ist eingebettet in eine breitere soziale Entwicklung der letzten Jahrzehnte, im Zuge derer Gefühle allgemein gesellschaftlich und im öffentlichen Raum immer öfter und differenzierter artikuliert, thematisiert, bewertet, verhandelt und entsprechend auch zum Gegenstand sozial- und kulturwissenschaftlicher Forschung werden.⁸ Dieser unter dem Begriff *emotionale Reflexivität*⁹ diskutierte Vorgang trägt wesentlich, so argumentieren wir, zu Akzentverschiebungen im Verhältnis von Wissenschaften und

5 Vgl. Revers, Traunmüller 2020.

6 Vgl. Kumkar 2022; Hoffmann, Seeber 2021.

7 Oxford English Dictionary 2016.

8 Vgl. Neckel 2014; Neckel, Sauerborn 2023; Fleig, von Scheve 2020.

9 Vgl. Neckel 2014; Sauerborn 2025.

Gesellschaft und zu neuen affektiven Modi der Anfechtung wissenschaftlichen Wissens bei.

Um unsere These zu untermauern, stellen wir im Folgenden eine Reihe empirischer Beispiele vor. Unsere Arbeit ist damit weniger als eine umfassende empirische Analyse eines Diskursfelds zu verstehen, sondern vielmehr als gegenwartsdiagnostische Interpretation öffentlicher Aussagen zum Verhältnis von Wissenschaften und Gesellschaft. Vor allem die mediale Öffentlichkeit begreifen wir hier als eine der zentralen Arenen, in denen das Verhältnis von Wissenschaft und anderen gesellschaftlichen Teilbereichen wie staatlichen Institutionen, der Politik, der Kultur oder der Ökonomie ausgehandelt wird, wobei es immer auch um die Legitimation der Wissenschaften und wissenschaftlichen Wissens geht.¹⁰

Wir konzentrieren uns in der Darstellung auf drei eng miteinander verwobene Themenbereiche, in denen diese neue Qualität von Diskursen und Konflikten über wissenschaftliches Wissen besonders eindrücklich zum Vorschein kommt. Dazu zählen *erstens* öffentliche Artikulationen von und Auseinandersetzungen mit den Emotionen Forschender und öffentlich in Erscheinung tretender Expert:innen. *Zweitens* fallen darunter Bewegungen, Initiativen, Formate und Diskurse, in denen wissenschaftliche »Rationalität« und »Objektivität« zu Idealen einer gefühls- und subjektunabhängigen Forschung stilisiert werden. *Drittens* betrachten wir Auseinandersetzungen um die Legitimität und gesellschaftspolitische Bedeutung wissenschaftlicher Institutionen, Fachdisziplinen, Schulen und Paradigmen.

Bevor wir anhand konkreter Fälle und Beispiele verdeutlichen, welche soziale und epistemologische Rolle Emotionen gegenwärtig im Gefüge von Wissenschaften und Gesellschaft einnehmen, möchten wir zunächst die oft diagnostizierte Krise wissenschaftlicher Expertise sowie damit zusammenhängende gesellschaftliche Veränderungen umreißen, in deren Kontext die neu erwachsene Bedeutung von Emotionen zu verstehen ist. Anschließend erörtern wir unser Verständnis emotionaler Reflexivität als ein augenscheinliches Merkmal gegenwärtiger spätmoderner Gesellschaften und diskutieren dessen Relevanz für die Hervorbringung wissenschaftlichen Wissens.

2. Wissenschaften und Gesellschaft: Ein krisenhaftes und emotionales Verhältnis

In den vergangenen Jahren haben unterschiedliche soziale und politische Transformationen zu einem Wandel des Verhältnisses von Wissenschaften und Gesellschaft beigetragen. Dieser Wandel manifestiert sich insbesondere

10 Vgl. Weingart 2005.

in einer vielfach diagnostizierten Krise des wissenschaftlichen Expertentums.¹¹ Zwei Entwicklungen kennzeichnen diese Krise: Auf der einen Seite erreicht die Bezugnahme auf wissenschaftliches Wissen und in weiten Teilen auch die Abhängigkeit der Gesellschaft und der Politik von wissenschaftlichem Wissen ein historisch einmaliges Ausmaß. Auf der anderen Seite wird diese Bezugnahme zugleich von wachsender Skepsis und zunehmendem Misstrauen begleitet.¹² Anders ausgedrückt: »Expertise verliert [...] besonders dort am stärksten an Autorität, wo sie am intensivsten nachgefragt ist.«¹³

Dieses Spannungsverhältnis lässt sich nicht nur auf gegenwärtige globale ökologische und politische Herausforderungen zurückführen, sondern vielmehr als Folge verschiedener gesellschaftlicher Entwicklungen begreifen. Zu den Triebfedern dieser Krise zählen unter anderem wirtschaftliche Dynamiken und ein technologischer Fortschritt, mit dem selbst Fachleute in ihren Gebieten nicht immer Schritt halten können; Zuständigkeitskämpfe zwischen Gruppen von (auch selbst ernannten) Expert:innen, die allesamt Deutungshoheit für bestimmte Fachgebiete einklagen; sowie ohne Zweifel auch die Digitalisierung, das Internet und die sozialen Medien, die das Tempo der öffentlichen Debatten beschleunigen und Grenzen zwischen dem, was als privat und was als öffentlich gilt, verschwimmen lassen.¹⁴

In Hinblick auf Affekte und Emotionen ist insbesondere die Wahrnehmung eines schwindenden Vertrauens in unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche von Bedeutung. Das betrifft demokratische Institutionen im Allgemeinen und schließt auch die Wissenschaften mit ein.¹⁵ Obschon diese »Vertrauenskrise« sowohl medial als auch innerakademisch umfassend diskutiert wird, zeigen sich unterschiedliche Befunde zur Stabilität des allgemeinen Vertrauens in demokratische Institutionen und in die Wissenschaften im Besonderen. Während einige Studien ein im Zeitverlauf vergleichsweise stabiles Vertrauen in Wissenschaft und Expertise feststellen,¹⁶ bestätigen andere die öffentlich artikulierten Bedenken hinsichtlich eines zunehmenden Misstrauens.¹⁷ Letzteres zeigt sich insbesondere in Bezug auf konkrete Themen wie den Klimawandel oder die Wirksamkeit von Impfungen.¹⁸ Fest steht, dass die Befürchtungen über einen generellen Vertrauensverlust

11 Vgl. Eyal 2019; Bijker et al. 2017; Büttner, Laux 2021; McIntyre 2018.

12 Vgl. Eyal 2019.

13 Straßheim 2021, S. 73.

14 Vgl. Eyal 2019.

15 Vgl. Oreskes 2019; Schiavo et al. 2022; Eyal 2019; Eyal 2022.

16 Vgl. Best et al. 2023; Esaiasson et al. 2021; Wissenschaft im Dialog 2023.

17 Vgl. Zick et al. 2023; Hamilton, Safford 2021.

18 Vgl. Contessa 2023; Schiavo et al. 2022.

viele mediale und politische Debatten prägen. Denn mit einem wachsenden Misstrauen ist nicht nur die Sorge vor einer Schwächung demokratischer Institutionen verbunden, sondern auch vor dem Verlust der Macht des wissenschaftlichen Wissens, der Vernunft und einer »rationalen«, vermeintlich emotionsfreien und sachlichen Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Gegenwart.¹⁹

Wenn in öffentlichen Auseinandersetzungen eine wachsende Skepsis gegenüber Wissenschaften und Expertise zum Ausdruck gebracht wird, geschieht dies häufig in Bezug auf politischen Populismus und Autoritarismus. Diese Strömungen zeichnet ein ähnlich starkes Misstrauen gegenüber den Wissenschaften aus wie Akteure, die einen Hang zur Verschwörungsmentalität aufweisen, was sich zum Beispiel an Robert F. Kennedy, dem neuen Gesundheitsminister der USA, zeigt.²⁰ Öffentliche Debatten über Autoritarismus, Populismus und Verschwörungsglauben berufen sich oft auf den sich wandelnden Einfluss von Emotionen.²¹ So finden sich kaum Auseinandersetzungen um populäre Schlagwörter wie »post-truth« oder *alternative Fakten*, die ohne einen Verweis auf Gefühle und die affektive Deutungsmacht von (wissenschaftlichem) Wissen auskommen.²²

Diese Debatten verweisen wiederum auf eine zunehmende Emotionalisierung der Politik, insbesondere wenn es um wissenschaftliche Erkenntnisse zu politisch und ökonomisch relevanten Themen wie der COVID-19-Pandemie oder der Klimakatastrophe geht. Die offensichtliche Verbreitung von Fehl- und Desinformation prominenter Politiker:innen verleiten sowohl Wissenschaftler:innen als auch Journalist:innen immer wieder zu der Schlussfolgerung, dass Emotionen an die Stelle von Fakten treten.²³ So ist etwa auf dem Klappentext der einschlägigen Monografie *Post-Truth* zu lesen: »How we arrived in a post-truth era, when ›alternative facts‹ replace actual facts, and feelings have more weight than evidence.«²⁴ Emotionen, subjektive Wahrnehmungen und Meinungen werden diskursiv als Gegenspieler eines rationalen, allgemeingültigen wissenschaftlichen Wissens in Stellung gebracht, das sich in »Fakten« und der »Wahrheit« manifestiert. In diesem Zusammenhang herrscht die weit verbreitete Sorge, dass Affekten eine prominente gesellschaftliche Bedeutung zukommt, sodass Populismus gefördert wird und die Demokratie sowie Vertrauen in demokratische Institutionen und die Wissenschaften ausgeöhlt werden.

19 Vgl. Bogner 2021; Davies 2018.

20 Vgl. Thielmann, Hilbig 2023.

21 Vgl. Douglas et al. 2020; Küpper et al. 2023.

22 Vgl. McIntyre 2018; van Dyk 2021; Hoffjann, Seeber 2021.

23 Vgl. van Dyk 2021, S. 70.

24 McIntyre 2018.

Eine weitere Verschiebung des Verhältnisses von Wissenschaften und Gesellschaft hat zweifellos die COVID-19-Pandemie ausgelöst. Während sich in prä-pandemischen Zeiten die Berichterstattung über wissenschaftliche Erkenntnisse meist um Außergewöhnliches drehte – zum Beispiel um die Entdeckung einer neuen Galaxie, um besondere medizinische Meilesteine oder Nobelpreis-Verleihungen²⁵ –, verging zumindest zu Beginn der Krise kaum ein Tag, ohne dass wissenschaftliche Einschätzungen der Pandemielage und neue Befunde zum festen Bestandteil einer jeden Nachrichtensendung avancierten und entsprechend breit in der Gesellschaft diskutiert wurden. Beachtenswert ist dabei auch der Grad der Personalisierung der Berichterstattung. Nahezu allen Print- und Online-Medien dienten Aussagen von Virolog:innen wie Christian Drosten oder Alexander Kekulé regelmäßig als Aufmacher. Individuelle Positionierungen zu und die Identifikation mit wissenschaftlichen Paradigmen und Akteuren fanden nicht mehr nur in Universitäten und akademisch gebildeten Gruppen statt, sondern konnten in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen, Klassen und Milieus beobachtet werden. Die COVID-19-Krise wie auch andere Phänomene, bei denen Wissenschaften und Gesellschaft in außergewöhnlich starker Interaktion miteinander stehen, etwa der Klimawandel oder Impfungen, verdeutlichen, dass innerwissenschaftliche Konflikte (etwa um Theorien, Methoden etc.) unter bestimmten Umständen nicht nur als epistemische Dissense betrachtet werden können, sondern ebenso im Kontext von normativen und kulturellen Werten und politischen Strategien zu verstehen sind.²⁶ Solche Umstände haben besondere Implikationen für die Art und Weise der wechselseitigen Affizierung von Wissenschaften und Gesellschaft sowie für die Rolle, die Emotionen und ihrer reflexiven Thematisierung dabei zukommt. Der Ausdruck von Gefühlen wie Unbehagen, Angst, Ressentiments, Euphorie oder Hoffnung in Bezug auf wissenschaftliches Wissen wird zu einem politischen Statement und spiegelt je individuelle Wertvorstellungen und Haltungen wider.

Eine weitere gesellschaftliche Entwicklung hebt einerseits die wachsende Bedeutung von Emotionen hervor und ist andererseits ein symptomatischer Ausdruck derselben: Seit einigen Jahren sind die Anfechtungen und Infragestellungen wissenschaftlichen Wissens weniger eindeutig auf grundlegende Konflikte zwischen Wissenschaften und anderen gesellschaftlichen Funktionssystemen oder Wertsphären, zum Beispiel der Religion oder der Ökonomie, zurückzuführen. Stattdessen verlaufen diese Kontroversen oft quer zu etablierten politischen und weltanschaulichen Lagern.²⁷ Standpunkte

25 Vgl. Prainsack 2022, S. 14.

26 Vgl. Bogner, Menz 2021.

27 Vgl. Kumkar 2022.

zu Themen wie der Regulierung künstlicher Intelligenz, der potenziellen Strahlenbelastung durch Mobilfunknetze oder der Wahrscheinlichkeit eines Blackouts sind kaum eindeutig etablierten politischen oder ideologischen Gruppen zuzuweisen.

Ähnlich verhält es sich mit der Bewertung des Nutzens von Impfungen zur Eindämmung der COVID-19-Ausbreitung. Dieses Thema wurde sowohl von AfD-Anhänger:innen und Akteuren der neuen Rechten als auch von Vertreter:innen der bürgerlichen Mitte und linksliberalen, nachhaltigkeitsorientierten Milieus hinterfragt. Akteure, die akademische Expertise anfechten, lassen sich also gegenwärtig kaum klar anhand klassischer sozialer oder politischer Kategorien differenzieren und klassifizieren. Was ihnen jedoch als Gemeinsamkeit zugeschrieben wird, sind geteilte Emotionen und affektive Erfahrungen.²⁸ Die Analysen wissenschaftskritischer sozialer Bewegungen im Zuge der COVID-19-Pandemie, wie zum Beispiel die »Querdenker«-Bewegung, können als besonders anschauliches Beispiel für diese Diagnose dienen, weil sie sich kaum noch anhand eines vergleichbaren sozioökonomischen Status, sozialer Milieus oder einander ähnlicher politischer Orientierungen adäquat charakterisieren lassen. Stattdessen werden sie vorrangig durch das gemeinsame Erleben bestimmter emotionaler Zustände definiert, wie etwa Ressentiments.²⁹

Im Kontext der Klimakatastrophe hat sich zudem gezeigt, dass gewisse Emotionen wie Sorge oder Hoffnung stärkere Prädiktoren für öffentliche Unterstützung von Klimaschutzpolitik darstellen als etablierte Indikatoren wie politische Weltanschauungen oder soziodemografische Merkmale.³⁰ Emotionen sind also auch im Genre der sozialwissenschaftlichen und feuilletonistischen Gegenwartsdiagnosen zu einer zentralen Kategorie avanciert, die genutzt wird, um wissenschaftsrelevante Diskurse zu erläutern, politische Strategien zu veranschaulichen und Akteure einzurichten und zu differenzieren. So dienen Emotionen explizit als Referenz, um die derzeit krisenhafte und häufig von Misstrauen geprägte Beziehung zwischen Wissenschaften und Gesellschaft zu verstehen und zu erklären. Zugleich prägen Emotionen als differenzierende Kategorie Diskurse der Anfechtung und Infragestellung wissenschaftlichen Wissens.

28 Vgl. Hitzer 2021.

29 Vgl. Amlinger, Nachtwey 2022; von Scheve 2024.

30 Vgl. Smith, Leiserowitz 2014.

3. Emotionale Reflexivität

Die Feststellung, dass Emotionen in gesellschaftlichen Diskursen über wissenschaftliches Wissen eine immer wichtigere Rolle einnehmen, kann als Teil einer umfassenderen gesellschaftlichen Entwicklung verstanden werden, die wir als *emotionale Reflexivität* bezeichnen.³¹ Der Begriff emotionale Reflexivität beschreibt verschiedene Ansätze, die sich dem Zusammenspiel von Emotionen und Reflexion widmen.³² Zum einen betont das Konzept, dass Emotionen zentrale Bestandteile von Reflexionsprozessen sind, die im Wesentlichen dazu beitragen, wie Individuen die Welt wahrnehmen, sich in ihr orientieren oder Entscheidungen treffen. Demzufolge sind Reflexion und vernunftgeleitetes Abwägen wesentlich durch Emotionen geprägt.³³ Eine alternative, aber verwandte Auslegung des Begriffs legt nahe, dass Emotionen vermehrt selbst zum Gegenstand von (Selbst-)Reflexion werden.³⁴ In unserer Analyse greifen wir insbesondere diese zweite, eher gegenwartsdiagnostische Interpretation auf, die Gefühle und Emotionen als explizite Themen gesellschaftlicher Aushandlungen, Sozialtechniken und Strategien in den Fokus rückt. Kennzeichnend für diese Erscheinung ist eine wachsende Aufmerksamkeit für Affekte und Emotionen sowie deren gesellschaftliche Thematisierung, Inwertsetzung und Anfechtung. Gefühle werden dabei – ebenso wie ein deklaratives Wissen darüber – in ökonomischen, politischen und wissenschaftlichen Kontexten als Ressourcen eingesetzt und mitunter gezielt und strategisch nutzbar gemacht.³⁵

Diese Entwicklung geht noch einmal über die seit vielen Jahren diskutierte *Kommodifizierung* von Emotionen hinaus, im Zuge derer Gefühle als Teil eines (Selbst-)Managements kalkuliert eingesetzt, zweckdienlich reguliert und mitunter auch vorgetäuscht werden, um unterschiedliche Ziele zu erreichen.³⁶ Bei der emotionalen Reflexivität steht hingegen die diskursive Verhandlung von explizitem Gefühlswissen im Vordergrund, das sich zwar mit den »eigentlichen« Gefühlen von Akteuren oder Kollektiven decken kann, aber keineswegs muss. Es geht also nicht primär darum, was Individuen, Gruppen oder Kollektive fühlen, sondern darum, dass und auf welche Weise Gefühle thematisiert, angefochten oder in Form von Gefühlsdiskursen – beispielsweise in Bezug auf kulturelle Techniken, therapeutische Abhandlungen, politische Diskurse oder ökonomische Strategien – adressiert werden.

31 Vgl. Neckel 2014; Sauerborn 2025.

32 Sauerborn 2025.

33 Holmes 2010; Burkitt 2010

34 Neckel 2014; Sauerborn 2025.

35 Vgl. Sauerborn 2022.

36 Vgl. Hochschild 1983; Neckel 2005; Rastetter 2008.

Emotionale Reflexivität lässt sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen beobachten. Politische Bewegungen, Akteure und Konfliktlinien werden häufig explizit mit Bezug auf Emotionen diskutiert, was besonders deutlich in der medialen Berichterstattung über populistische Politiker wie Donald Trump, Jair Bolsonaro oder Javier Milei zum Ausdruck kommt.³⁷ Selbst in Arenen, die einer rationalisierten oder ökonomischen Logik folgen, wie zum Beispiel in Unternehmen und im Management, werden Emotionen nicht mehr ignoriert oder bagatellisiert. Stattdessen werden sie ausdrücklich anerkannt, aufgewertet, genutzt und zum Gegenstand spezifischer Techniken und Strategien.³⁸

Dies lässt sich unter anderem an der Einführung expliziter Emotionsprogramme ablesen, die fest in Organisationskulturen verankert sind. Dazu zählen beispielsweise Awareness-Programme³⁹ oder Achtsamkeitskurse⁴⁰. Zudem prägen therapeutische Ansätze zur Lebensführung und das offene Sprechen über Gefühle in wachsendem Maße verschiedene Bereiche des Alltags.⁴¹ Eine Vielzahl an Gefühlsdiskursen, die sich an unterschiedliche Bereiche der Gesellschaft richten, sind also von einer zunehmend differenzierten und nuancierten emotionalen Reflexivität geprägt. Zu diesen Bereichen zählen auch solche, die man lange Zeit nicht mit Emotionen, sondern eher mit ihrer Abwesenheit in Verbindung gebracht hätte, wie zum Beispiel die Wissenschaften. Traditionell standen sie für ein Emotionsregime der »affektiven Neutralität«⁴² und einer Idealisierung von wissenschaftlicher »Rationalität« und »Objektivität«. Wie sich diese Verbindung von Emotionalität und Wissenschaften in jüngster Zeit gewandelt hat, skizzieren wir im folgenden Abschnitt.

4. Emotionale Reflexivität und das Verhältnis von Wissenschaften und Gesellschaft

Bereits seit einigen Jahrzehnten wird vor allem in innerakademischen Auseinandersetzungen die Rolle von Gefühlen für die Wissenschaften und ihre Wissensproduktion erörtert. Vertreter:innen unterschiedlicher Disziplinen diskutieren dabei die Bedeutung von Emotionen in den Wissenschaften

37 So erklärt TV-Moderator Thomas Gottschalk beispielsweise in einer »Anne Will«-Sendung in der ARD den Wahl-Erfolg Trumps damit, dass in den USA Emotionen statt Fakten zählen. In der *Berliner Morgenpost* wird Gottschalk wie folgt zitiert: »Während Clinton ›wie eine kühle Chemielehrerin‹ rüberkomme, wecke Trump Emotionen« (Abdi-Herrle 2016).

38 Neckel, Sauerborn 2023; Sauerborn 2019 a; Churcher et al. 2023.

39 Vgl. Maser, Neckel 2023.

40 Vgl. Sauerborn et al. 2022.

41 Vgl. Illouz 2009.

42 Vgl. Parsons 1951.

sowohl hinsichtlich methodologischer Aspekte⁴³ als auch institutioneller Zusammenhänge.⁴⁴ Allerdings hat das sozialwissenschaftlich relevante Problem des Verhältnisses von Wissenschaften und Gesellschaft dabei nur vergleichsweise geringe Aufmerksamkeit erfahren.⁴⁵ Wir möchten daher im Folgenden erörtern, wie Affekte und Emotionen – sowie das Wissen darüber – zum expliziten Bezugspunkt in öffentlichen Debatten über Wissenschaften werden und wie gesellschaftliche und wissenschaftliche Akteure reflexiv zur Modulierung, Funktionalisierung, Einforderung und Abwehr von Emotionen beitragen. Zu diesem Zweck leuchten wir im Folgenden drei soziale Kontexte aus und ziehen verschiedene Beispiele und Ereignisse der vergangenen Jahre heran, um unsere Argumentation zu plausibilisieren. Diese Kontexte sehen wir als besonders einschlägige Rahmen an, in denen Emotionen zum Gegenstand reflexiver Prozesse in öffentlichen Diskursen über wissenschaftliches Wissen und dessen Produktion gemacht werden. Diese Diskurse verstehen wir wiederum als Indikatoren für das Verhältnis von Wissenschaften und Gesellschaft insgesamt. Im Fokus unserer Diskussion stehen die öffentlichen Debatten, in denen Emotionen nicht nur aufgegriffen, sondern auch bewusst und kritisch hinterfragt werden.

4.1 Emotionen von Wissenschaftler:innen, emotionalisiertes Expertentum und Wissenschaftskommunikation

Emotionale Reflexivität in öffentlichen Diskussionen über wissenschaftliche Erkenntnisse wird besonders im Zusammenspiel von Expertentum und der sich wandelnden gesellschaftlichen Rolle von Wissenschaftler:innen sichtbar. Dieses Zusammenspiel ist von einer zunehmenden Differenzierung geprägt, die sich sowohl in Hinblick auf Expertentum als auch auf Emotionen abzeichnet: Da hoch spezialisierte Arbeits- und Berufsfelder ein ausgeprägtes Fachwissen in ihren jeweiligen Bereichen erfordern, wachsen mit einer fortschreitenden gesellschaftlichen Differenzierung und Arbeitsteilung sowohl das Angebot als auch die Nachfrage nach entsprechender Expertise.⁴⁶ Gleichermaßen steigt das Bedürfnis nach einem differenzierten Verständnis von Emotionen und der Fähigkeit, dies artikulieren zu können. Diese Tendenz spiegelt sich auch in umfassenderen gesellschaftlichen Entwicklungen wider, wie etwa der Singularisierung⁴⁷ oder Therapeutisie-

43 Vgl. Stodulka 2015; Lünenborg, Maier 2019; Slaby et al. 2019; Sauerborn 2019 b.

44 Vgl. Dilger, Warstat 2021; Ahmed 2012.

45 Vgl. aber Smith, Leiserowitz 2014; Drummond, Fischhoff 2020; und die Arbeiten von Durnová 2019 sowie Durnová, Hejzlarová 2022, auf die wir im Weiteren noch genauer eingehen.

46 Vgl. Kumkar 2022, S. 118.

47 Vgl. Reckwitz 2019.

rung⁴⁸. Die gesellschaftlichen Ausdifferenzierungen des Expertentums und des Wissens um Affekte und Emotionen beeinflussen und formen sich wechselseitig und legen nahe, dass Emotionen und Wissenschaften zunehmend in Bezug *zueinander* öffentlich diskutiert und verhandelt werden.

Besonders zum Vorschein kommt dieses Verhältnis im gegenwärtig zu beobachtenden Wandel des Expertentums,⁴⁹ das ausdrücklich auch hinsichtlich seiner emotionalen Dimensionen diskutiert wird. Expert:innen aus verschiedenen Wissenschaften als auch aus angewandten Professionen wie etwa Medizin, Psychologie und der Juristerei gelten immer mehr als Verantwortliche, um Expertise und wissenschaftliches Wissen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das ist unter anderem auf sich verändernde formale und informelle Anforderungen an Wissenschaftler:innen zurückzuführen, wie sie innerhalb und außerhalb der Wissenschaften artikuliert werden. So formulieren wissenschaftliche wie politische Akteure zunehmend Anforderungen an Wissenschaftler:innen, in verschiedene Öffentlichkeiten und gesellschaftliche Bereiche hineinzuwirken und die Interaktion mit unterschiedlichen Akteuren und Gruppen in der Gesellschaft zu suchen. Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation avancieren zu wesentlichen Bestandteilen von Zielvereinbarungen bei der Besetzung von Professuren und stellen vielfach eine formale Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln dar.

Zu einer guten fachlichen Reputation gehört daher zunehmend, dass Wissenschaftler:innen öffentlich sichtbar und mitunter auch politisch wirksam sind. In vielen Bereichen ist es üblich, dass Wissenschaftler:innen Blogs betreiben, in sozialen Medien aktiv sind und sich dadurch prominenter in gesellschaftliche Diskurse einbringen. Durch Auftritte auf Pressekonferenzen, in Podcasts, Interviews und Talkshows gewinnen Wissenschaftler:innen an Bekanntheit, Prominenz und politischem Einfluss und werden mitunter zu Repräsentant:innen ihrer jeweiligen Disziplin stilisiert. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie die Rolle als »neutrale« Vermittler:innen von wissenschaftlichem Wissen einnehmen. Die geforderte öffentliche Sichtbarkeit führt fast zwangsläufig dazu, dass Wissenschaftler:innen als ganze Personen in den Fokus rücken und damit als Subjekte, deren Emotionen öffentlich rezipiert, bewertet und diskutiert werden.⁵⁰

Verschiedene Öffentlichkeiten assoziieren Wissenschaftler:innen mitunter mit spezifischen Krisen und politischen Maßnahmen und nehmen sie dadurch willentlich oder unwillentlich zugleich als kulturelle und politische

48 Vgl. Illouz 2009.

49 Vgl. Eyal 2019.

50 Vgl. Hirschi 2018.

Leitfiguren wahr. Ein prägnantes Beispiel dafür bietet die personifizierte Darstellung wissenschaftlicher Lager während der Corona-Pandemie.⁵¹ Vielfach wurden die Sympathisant:innen verschiedener, öffentlich in Erscheinung tretender Virolog:innen zu Gegenspieler:innen stilisiert, wie etwa die »Drosten-Ultras« auf der einen und Anhänger:innen der Virologen Streek und Kekulé auf der anderen Seite.⁵² Äußerungen darüber, »auf wessen Seite« sowohl wissenschaftliche als auch nichtwissenschaftliche Akteure in dieser Kontroverse standen, sind nicht selten als politische, affektiv höchst aufgeladene Stellungnahmen interpretiert worden, die Familien, Freundeskreise, Kolleg:innen und Nachbar:innen aneinandergeraten ließen.⁵³

Im Zuge dieser Entwicklung lässt sich ebenfalls eine wachsende »Eventisierung« oder auch ein »Scitainment«⁵⁴ von Wissenschaftskommunikation beobachten. Neu etablierte Formate wie *Science Slams*, Wissenschaftsfestivals und *Fame Labs* haben in den vergangenen Jahren große Popularität erfahren. Diese Formate zielen darauf ab, den Dialog zwischen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren voranzutreiben, und zeichnen sich unter anderem durch ihre Erlebnisorientierung aus.⁵⁵ Der Transfer wissenschaftlichen Wissens soll durch diese publikumsfreundlichen, unterhaltenden Formate »begeistern«⁵⁶ und emotional berühren. Besonderer Wert wird dabei auf die Förderung der Neugier gelegt, ein Gefühl, das auch historisch als wesentlicher Antrieb für wissenschaftliche Arbeit gilt.⁵⁷ Außer Acht gelassen wird dabei mitunter, dass die emotionalisierten ebenso wie politisierten Formen des Wissenstransfers im Verdacht stehen, die epistemische Autorität der Wissenschaften zu untergraben.⁵⁸

Die Eventisierung des Wissenstransfers verändert zudem auch Erwartungen an Forschende. Es gilt, Wissenschaften zu subjektivieren und die (ver-

51 Vgl. Nogrady 2021; Hirschi 2021.

52 Vgl. »Battle Rap der Virologen via Twitter?«, in *Deutschlandfunk Kultur* vom 29. Mai 2020. www.deutschlandfunkkultur.de/drosten-vs-kekule-battle-rap-der-virologen-via-twitter-100.html (Zugriff vom 28.05.2024).

53 Man erinnere sich beispielsweise an die zahlreichen Medienbeiträge im Dezember 2021, die sich mit Ratschlägen für ein friedliches Weihnachtsfest mit der Familie auseinandersetzen, um weitere Spannungen wegen Streitigkeiten über die Notwendigkeit des Impfens oder der Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung nicht weiter voranzutreiben: »So gelingt das Corona-Weihnachtsfest«, in *Der Spiegel* vom 21. Dezember 2021. www.spiegel.de/psychologie/so-gelingt-das-corona-weihnachtsfest-sicherheit-und-familienstreit-a-161222e0-4a9f-4a23-9026-7352aa530ad9; »In meiner Familie kursieren gefälschte Impfausweise – das hat mich erschüttert«, in *rbb24* vom 23. Dezember 2021. www.rbb24.de/panorama/thema/2020/coronavirus/wie-geht-es-uns-/berlin-studentin-weihnachten-familie-streit-ungeimpft.html (Zugriffe vom 28.05.2024).

54 Vgl. Pasternack 2022.

55 Vgl. Fähnrich 2017.

56 Ebd.

57 Vgl. Frevert 2020.

58 Vgl. dazu Büttner, Laux, 2021; Alabrese et al. 2024.

mutete) Begeisterung der Forschenden über die eigenen Gegenstände zu explizieren und zu artikulieren, sie also reflexiv zu machen:

»Die Forscher sind nun auch in ihrer Emotionalität sowie hinsichtlich ihrer athletischen Fähigkeiten gefordert. Tendenziell wird damit eine alte Forderung der Kritik an der entfremdeten Arbeit realisiert: Privat- und Berufsmensch werden nicht länger getrennt, der ›ganze Mensch‹ ist gefordert. Sei du selbst, nicht einfach nur eine Publikationsmaschine! Wissenschaft soll Spaß machen! Geh aus dir heraus!«⁵⁹

Wissenschaftskommunikationsprojekte wollen mitunter also ein Bild von Wissenschaften vermitteln, die nicht »trocken« und »nüchtern« sind, sondern vielmehr eine spaß- und freudebringende Sphäre verkörpern. Eine Folge davon ist, dass Wissenschaftskommunikation für alle Beteiligten zu Emotionsarbeit wird.⁶⁰ Nun obliegt es den Forschenden nicht mehr allein, ihre eigenen Emotionen zu managen – auch die Gefühle der Publika müssen bedacht und antizipiert werden.

Die Emotionen öffentlich auftretender Wissenschaftler:innen nehmen zudem vermehrt eine vermittelnde Rolle ein. Sie werden als Ausdruck einer besonderen Wissensform sowie als Informationsquelle betrachtet. Emotionen fungieren in diesem Kontext nicht nur als reine Gefühlsbekundungen, sondern als metaphorische Beschreibung für ein Expertenwissen, das Laien nicht vollständig vermittelt werden kann. Indem Gefühle eine zugänglichere Interpretation des Fachgebiets ermöglichen, dienen sie als Verbindung zwischen dem spezialisierten Wissen der Expert:innen und einer allgemeinen Verständlichkeit.

»Manchmal, vor allem, als das öffentliche Leben beinahe komplett stillstand, hat man ganz genau hingehört. Ist seine Stimme belegt? Ist da etwa ein Kratzen? Versteckt sich Sorge hinter den Silben? Zuversicht? Oder gar Angst? Aber meistens musste man sich eingestehen, dass nichts davon zutraf. Christian Drostens Stimme warf bloß die eigenen Emotionen zurück. Denn während man selbst zwischen Hysterie und Gelassenheit mäanderte, blieb er immer relativ cool.«⁶¹

Solch ein Prüfen und Erspüren der Emotionen von Wissenschaftler:innen ließ sich nicht nur im Zuge der Corona-Pandemie beobachten. Mögliche Sorgen oder Hoffnungen von Expert:innen werden häufig als Indikatoren für die Verläufe von Krisen interpretiert. Vergleichbar mit lange etablierten Verfahren in der Sportberichterstattung, in der Sportler:innen nach einem Spiel oder Turnier regelmäßig und prominent zu ihren Gefühlen befragt werden, sind nun auch Wissenschaftler:innen gefordert, ihre persönlichen

59 Bogner 2012, S. 392.

60 Vgl. Davis 2019.

61 von Hof 2021.

Eindrücke und Empfindungen mit Blick auf gesellschaftlich bedeutende Ereignisse zu offenbaren.

Auch um das eigene Unbehagen besser einordnen zu können, erkundigen sich beispielsweise Journalist:innen nach dem russischen Angriff auf die Ukraine bei Militärwissenschaftler:innen nach deren Ängsten und Sorgen vor einem atomaren Weltkrieg.⁶² Ein vergleichbares Interesse wird den Gefühlen der Klimaforschenden entgegengebracht. In zahlreichen Podcasts und Zeitschriftenartikeln werden diese Expert:innen zur besseren Einordnung dessen, was auf den Planeten zukommt, nach ihren Gefühlen befragt.⁶³ Ebenso widmen sich die Künste und die Wissenschaftskommunikation den Emotionen der Klimaforschenden, wie zum Beispiel das australische Projekt »Is this how you feel« illustriert, in dem Wissenschaftler:innen dazu aufgerufen wurden, in persönlichen Briefen ihre Gefühle zu artikulieren und zu reflektieren.⁶⁴

Das Interesse an den Sorgen, Ängsten und Hoffnungen der Forschenden ruft auch Kritik hervor, sodass eine wissenschaftsnahe Online-Plattform zum Klimawandel in einem Beitrag im Jahr 2019 mit dem Titel: »Stop asking climate scientists how we feel«⁶⁵ (wenig erfolgreich) zu einem Ende dieser öffentlichen Gefühlsreflexion aufruft. Das Sprechen über Emotionen erscheint in Anbetracht der komplexen und für Laien meist nur schwer greifbaren naturwissenschaftlichen Zusammenhänge des Klimawandels als eine verständlichere Möglichkeit, politische und ökologische Kontroversen für ein großes Publikum zugänglich zu machen. Ein Beitrag des *Deutschlandfunk* beschäftigt sich beispielsweise mit der Frage, wie angesichts der gegenwärtigen Krisen komplexes wissenschaftliches Wissen kommuniziert und vermittelt werden kann: »Schmelzende Gletscher, steigende Temperaturen – der Klimawandel gefährdet die Lebensgrundlage von Millionen Menschen. Das setzt Wissenschaften unter Druck: Wie lässt sich ein Problem der Zukunft schon heute verdeutlichen? Mit Fakten oder Emotionen?«⁶⁶

In dem Beitrag geht es vor allem um das Geschichtenerzählen als Mittel der Wissenschaftskommunikation. Dabei sollen Emotionen der wissenschaftlichen Laien adressiert werden, um vielschichtige Zusammenhänge für eine breite Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Emotionen sollen hier eine Stellvertreterfunktion erfüllen, um politisch relevante wissenschaftliche

62 Kixmüller 2022.

63 Gergis 2022.

64 www.isthishowyoufeel.com (Zugriff vom 10.01.2025).

65 www.climatechangenews.com/2019/01/25/stop-asking-climate-scientists-feel/ (Zugriff vom 10.01.2025).

66 Cupal 2023.

Erkenntnisse zu kommunizieren, insbesondere wenn die Wissensinhalte nicht für alle gleichermaßen zugänglich sind.⁶⁷

Der öffentliche Fokus auf Emotionen und Befindlichkeiten von Wissenschaftler:innen ist jedoch nicht nur Teil einer sich wandelnden Wissenschaftskommunikation, sondern gleichzeitig verknüpft mit wissenschaftskritischen Stimmen und Einstellungen,⁶⁸ die sich im Extremfall in Phänomenen wie Verschwörungstheorien und Wissenschaftsleugnung manifestieren.⁶⁹ Bei dieser Spielart der Kritik an oder auch der Abwehr von wissenschaftlichem Wissen und des Wissenschaftssystems werden Emotionen und Affekte in Debatten über Hass, Wut und Herabsetzung sowie die damit einhergehende Bedrohung, denen sich Wissenschaftler:innen ausgesetzt sehen, reflexiv. Angriffe auf Forschende werden nicht nur von Wissenschaftler:innen selbst untersucht und diskutiert,⁷⁰ sondern sie sind ebenfalls Teil öffentlicher Debatten.⁷¹

Gegenstände dieser Debatten sind neben der Vielzahl anonymer, in der Regel verbaler Attacken in den sozialen Medien auch Anfeindungen durch öffentliche Personen, wie etwa der CDU-Politikerin Saskia Ludwig, die den Klimaforscher Hans Joachim Schellnhuber auf Twitter als »Ökofaschisten« beschimpft.⁷² Ein Interview mit drei Klimaforschenden in der *Süddeutschen Zeitung* thematisiert »ihren täglichen Kampf gegen Hass, Ignoranz und die eigene Verzweiflung«.⁷³ Das Berlin Institute of Health an der Charité – Universitätsmedizin bietet dazu im Mai 2024 gar eine »Digitale Sprechstunde zu Hatespeech und Cybermobbing in der Wissenschaftskommunikation«⁷⁴ an.

Emotionen dienen damit in mehrfacher Hinsicht als explizite Bezugspunkte zu Wissenschaften und wissenschaftlicher Expertise: In normativer und wissenschaftspolitischer Hinsicht gelten sie als Instrument zur Generierung von Aufmerksamkeit der effektiveren Wissensvermittlung in eine breite Öffentlichkeit; in kommunikativer Hinsicht bieten sie eine kondensierte Informationsquelle für Journalismus und Öffentlichkeit; und in konflikttheoretischer Hinsicht sind sie Modus und Konsequenz von Kritik, Anfeindung und Herabsetzung.

⁶⁷ Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich Abstand von einer emotionswissenschaftlichen Einordnung der Effektivität solcher Strategien nehmen und uns hier lediglich auf die Beschreibung des Phänomens beschränken.

⁶⁸ Vgl. Sinatra, Hofer 2021.

⁶⁹ Vgl. Imhoff et al. 2022; Philipp-Muller et al. 2022.

⁷⁰ Vgl. Nogrady 2021.

⁷¹ Vgl. Mandalka 2023.

⁷² Vgl. ebd.

⁷³ Bärnthaler, Ruppert 2016.

⁷⁴ www.bihealth.org/de/aktuell/diversity-week (Zugriff vom 28.05.2024).

4.2 Emotionen versus Fakten: Die Idealisierung wissenschaftlicher Rationalität

Nicht nur werden bestimmte Emotionen zunehmend zum Gegenstand von Debatten über den Status von Wissenschaften und wissenschaftlichem Wissen in der Gesellschaft, sondern auch ihre Abwesenheit. Insbesondere in Kontroversen um alternative Fakten, Impfgegner:innen und »Querdenker« lassen sich öffentliche Diskurse und Bewegungen erkennen, in denen Wissenschaft (mehr oder weniger stark ausgeprägt) als Feld von Vernunft und Fakten gilt, das idealerweise frei von Emotionen, Stimmungen und Affekten sei.⁷⁵ Phänomene wie »post-truth« und *Fake News* sowie die Debatten darum haben mit der Popularität von Verschwörungstheorien und dem Erstarken des politischen Populismus an Schärfe gewonnen und, gewissermaßen als Gegenbewegung, eine Idealisierung von Rationalität und wissenschaftlichem Wissen als Orte »affektiver Neutralität«⁷⁶ erkennen lassen.

In Reaktion auf Falsch- und Desinformation durch verschiedene Akteure, darunter auch politische Amts- und Mandatsträger, sehen viele Kritiker:innen die Lösung dieses Problems im ausdrücklichen Bezug auf die Wissenschaften als legitimatorische Instanz. »Die Wissenschaft« wird in diesen Diskursen oft als Garant für Fakten und Objektivität dargestellt, die einen möglichst »wertfreien« Zugang zu empirischen Tatsachen versprechen kann.⁷⁷ Aus wissenschaftsphilosophischer Perspektive versteht es sich von selbst, dass eine solche Betonung wissenschaftlicher Objektivität problematisch ist.⁷⁸ Im deutschsprachigen Raum haben spätestens seit dem Positivismusstreit zahlreiche Strömungen in den Sozial- und Geisteswissenschaften, insbesondere jene in der Tradition der Postmoderne und der Kritischen Theorie, eben diese Objektivitätsansprüche aus erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Gründen und damit auch im Zusammenhang mit unterschiedlichen Machtverhältnissen hinterfragt. Im Kern dieser Kritik steht das Plädoyer für ein nuanciertes, vielfältiges Wissenschaftsverständnis, das nicht ausschließlich die sogenannten »hard sciences«, die hauptsächlich die Natur- und Lebenswissenschaften umfassen, repräsentiert. Stattdessen geht es um die Anerkennung der methodischen und theoretischen Vielfalt sowie der Vielstimmigkeit der verschiedenen Disziplinen und um die kritische Infragestellung von Ansprüchen an Wahrheit und Objektivität.⁷⁹ Darüber hinaus haben die Arbeiten der Science and Technology Studies

75 Vgl. Barbalet 2002; Durnová 2019.

76 Vgl. Parsons 1951.

77 Vgl. Karnik Hinks, Rödder 2023.

78 Vgl. van Dyk 2021.

79 Vgl. Knorr-Cetina 1999.

überzeugend dargelegt, dass Wissenschaften keineswegs gefühlserne Räume sind.⁸⁰

Eine dem entgegenstehende und derzeit prominent artikulierte »pro-wissenschaftliche Pro-Wahrheits-Emphase«⁸¹ ist allerdings nicht nur aus wissenschaftstheoretischer Sicht kaum haltbar, sondern auch in Hinblick auf emotionssoziologische Ansätze, die die Dichotomisierung von Emotionalität und Rationalität kritisch hinterfragen.⁸² Dazu zählt die Auslegung emotionaler Reflexivität, die darauf hinweist, dass rationale und vernunftgeleitete Reflexionsprozesse grundlegend von Emotionalität geprägt sind.⁸³

In öffentlichen und speziell aktivistischen Kontexten werden Faktizität (beziehungsweise Rationalität) und Emotion aber häufig als klar voneinander abgrenzbare Phänomene dargestellt, wobei mitunter vereinfachte Dichotomisierungen von Wissenschaft/Rationalität und Öffentlichkeit/Emotionalität zu beobachten sind.⁸⁴ Verstärkt wird diese stereotype Annahme durch ein damit in Verbindung gebrachtes Bild einer rationalen, wissenschaftsnahen politischen und medialen Elite auf der einen Seite, die sich an nüchternen Fakten orientiert, und einer emotionalen, aufbrausenden und unwissen Öffentlichkeit auf der anderen Seite, die allein ihren Gefühlen folgt.⁸⁵ Durch die starke Betonung von Wissenschaft als eine soziale Sphäre, die frei von Subjektivität und Emotionalität sei, zeichnet sich auch diese Position durch eine ausgeprägte emotionale Reflexivität aus.

Bei dieser Idealisierung wissenschaftlichen Wissens handelt es sich freilich nicht um Wissenschaftskommunikation im engeren Sinn. Vielmehr nehmen sich wissenschaftliche Laien, politische Akteure und Aktivist:innen zum Ziel, wissenschaftliche Perspektiven und Positionen zu verbreiten und im öffentlichen Diskurs zu stärken. Besonders anschaulich kommt dies in sozialen Kontexten zum Ausdruck, die sich dem Prinzip »Follow the Science!« verpflichtet fühlen. Diese Maxime wird vor allem von sozialen Bewegungen wie etwa Fridays for Future oder von Teilnehmenden des March for Science vertreten. Ähnlich wie bei der starken Unterscheidung von Fakten und Unwahrheiten geht es auch hier um ein Ideal von Wissenschaft als Produzentin unzweifelhaften Wissens, wobei der Fokus meist auf den Naturwissenschaften liegt. Während des Berliner March for Science im Jahr 2017 verwiesen beispielsweise Protestierende explizit auf Emotionen, indem sie Transparente mit Botschaften wie »I love Experts« oder »I am

80 Schaefer 2022; vgl. auch Barbalet 2002; Bondi 2005; Laslett 1990.

81 Siehe van Dyk 2021, S. 81.

82 Vgl. etwa klassisch de Sousa 1990.

83 Vgl. Holmes 2010.

84 Vgl. Durnová 2019.

85 Vgl. ebd.

angry« mit sich trugen. Ein bekannter Slogan aus der US-amerikanischen Bewegung lautete: »Make America Rational Again.« Im Kontext des March für Science sind es insbesondere Akademiker:innen, die diese stark vereinfachende Trennung von »Emotionen« und »Fakten« stützen und untermauern.⁸⁶

Auf ähnlich dichotomisierende Weise forcieren auch wissenschaftsaffirmative populärkulturelle Produkte Ideale einer rationalen Wissenschaft und einer irrationalen, emotionsgetriebenen Öffentlichkeit. Ein Beispiel dafür ist die Netflix-Produktion »Don't look up«, in der Astrophysiker:innen, die vor einem die Erde bedrohenden Kometen warnen, von Politik und Medien ignoriert oder verhöhnt werden. Der Teaser einer Online-Rezension zu dem Film fasst dies wie folgt zusammen: »Im Netflix-Film ›Don't look up‹ müssen Leonardo DiCaprio und Jennifer Lawrence erkennen, dass Wissenschaft nicht mehr als Fakt begriffen wird, sondern nur als eine Meinung.«⁸⁷ Zudem sind Formate des öffentlich-rechtlichen Wissenschaftsjournalismus wie *Quarks* oder *maiLab* dieser affektiv bedeutsamen Strömung zuzuordnen, die Gefühle beziehungsweise deren Abwesenheit in den Wissenschaften zum Gegenstand machen.

Mai Thi Nguyen-Kim, die Moderatorin des YouTube-Kanals *maiLab*, der sich mit wissenschaftlichen Themen beschäftigt, veröffentlichte im Mai 2020 gemeinsam mit der Komikerin Carolin Kebekus einen Beitrag, der für einige Tage viral ging. Der Beitrag mit dem Titel »Wissenschaftler haben auch Gefühle« ist einerseits eine Parodie auf das stereotype Ideal eines gefühllosen Wissenschaftlers, andererseits betont es auch die methodische Kontrolliertheit wissenschaftlichen Arbeitens. Im Mittelpunkt steht das Stereotyp nüchtern und abgeklärter Wissenschaftler:innen, die – so heißt es in dem Video scherhaft – ihre Gefühle nicht zeigen dürften. Mai Thi Nguyen-Kim geht in diesem Beitrag mit demonstrativer Ruhe auf wissenschaftsfeindliche Strömungen und Argumentationsmuster ein, während Carolin Kebekus neben ihr nach jedem Absatz vor Wut tobt und dabei die Gefühle ausdrückt, die Nguyen-Kim als Wissenschaftlerin »nicht zeigen darf«. Zu Beginn heißt es darin:

»Die BILD-Zeitung nimmt Deutschlands Chef-Virologen Christian Drosten unter Beschuss, einen der führenden Corona-Forscher weltweit. [...] Doch anstatt komplett auszurasten, twittert Drosten: Ich hab besseres zu tun.« All das scheint ihm gar nichts anzuhaben. Wie geht das? Haben Wissenschaftler denn gar keine Gefühle? Es wirkt fast so, als gäbe es einen riesigen Katalog an Regeln, an die sie sich halten, weil sie Wissenschaftler sind. Und das, obwohl sie natürlich auch einmal gerne völlig ausrasten würden. Woher ich das weiß?

86 Vgl. Durnová 2019.

87 Vgl. Rinderspacher 2021.

Mein Name ist Dr. Mai Thi Ngyuen-Kim und ich bin selbst Wissenschaftlerin. Ich muss immer sachlich bleiben und mich an viele Regeln halten.«⁸⁸

Auch wenn dieser Beitrag satirisch angelegt ist, ist er doch symptomatisch für diskursive Strömungen, die die Nüchternheit, Sachlichkeit und Rationalität von Wissenschaft und Forschenden als Gegenzug zur Emotionalität – hier gleichgesetzt mit Wut – hervorheben.

Parallel zu der bereits angesprochenen Aufwertung der Emotionen von Expert:innen als wegweisende Richtlinien für unsichere und kaum prognostizierbare Zukünfte lässt sich zudem eine entgegengesetzte Entwicklung beobachten, mit der das Sprechen über Emotionen wissenschaftliches Wissen tendenziell delegitimiert. Durnová und Hejzlarová⁸⁹ erörtern in ihrer Studie über Hebammen und ärztliche Geburtshelfer:innen, wie ein solches Sprechen über Emotionen das Ansehen von Fachwissen beeinträchtigen kann. Adressieren Expert:innen ihre eigenen Gefühle im Zuge ihrer professionellen Rolle, führt dies mitunter zur Entwertung ihrer Expertise und Kompetenz bei Klient:innen und in der Öffentlichkeit. Ähnliches trifft auf die wissenschaftlich informierte Politikgestaltung zu: Indem politische Entscheidungsträger:innen die Wissenschaften zur Gestaltung und Legitimation ihrer Politik heranziehen, stützen sie sich auf die Idealvorstellung »objektiver« wissenschaftlicher Erkenntnis und stabilisieren so den Mythos von deren »affektiver Neutralität«.⁹⁰

4.3 Emotionen und die Anfechtungen wissenschaftlicher Institutionen

Neben den Debatten um die Emotionen von Wissenschaftler:innen und die kategorische Unterscheidung von Rationalität und Emotionalität finden auch Auseinandersetzungen um die Legitimität wissenschaftlicher Institutionen (wie zum Beispiel Disziplinen, Schulen oder hochschulinterne Einrichtungen) kaum mehr ohne expliziten Bezug auf Emotionen statt. Ein besonders umkämpfter und spannungsgeladener Gegenstand ist etwa die vielfach diagnostizierte Bedrohung der Meinungsfreiheit an Universitäten durch eine sogenannte »Cancel Culture«.⁹¹ Kritiker:innen von politisch besonders umkämpften Disziplinen wie den Gender oder Postcolonial Studies unterstellen diesen oft ein fehlendes theoretisches oder methodisches Verständnis einzelner Fachdisziplinen.⁹² Durch eine zu starke Fokussierung unter anderem auf emotionale Inhalte – so der Vorwurf von Vertreter:innen anderer Disziplinen – rücken solche Disziplinen näher an Ideologie und

88 www.youtube.com/watch?v=mlJJedupOLU (Zugriff vom 28.05.2024)

89 Vgl. Durnová, Hejzlarová 2022.

90 Vgl. Weible et al. 2020; Cairney 2015.

91 Vgl. Villa et al. 2021.

92 Vgl. Hark 2019.

Aktivismus heran, als dass sie als eine wissenschaftliche Disziplin verortet werden könnten.⁹³ Emotionen werden hier in zweierlei Hinsicht reflexiv.

Zum einen gelten diese Auseinandersetzungen als in hohem Maße affektiv aufgeladen und beinhalten nicht selten Kritik an und reflexive Auseinandersetzung mit Emotionen wie Hass und Verachtung, die den Vertreter:innen besonders umstrittener Schulen und Disziplinen entgegengebracht werden. In der medialen Berichterstattung *über* diese Kontroversen geht es vielfach auch um spezifische Emotionen, die solche Anfeindungen vermeintlich motivieren. Zum anderen ist ein oft formulierter Vorwurf von Seiten der Kritiker:innen bestimmter Fachrichtungen, dass diese sich den Standards guter wissenschaftlicher Praxis (beispielsweise Objektivität, Reliabilität, Validität) widersetzen, rationale Argumentationsweise nicht erkennen ließen und stattdessen auf Emotionalisierung und Ideologisierung setzten.⁹⁴

Ein hervorstechendes Beispiel sind ohne Zweifel Kontroversen um die Legitimität der Gender und Queer Studies.⁹⁵ Besonders anschaulich wird die emotionale Dimension dieser Kontroversen im Fall eines angekündigten Vortrags der Biologin Marie-Luise Vollbrecht auf der »Langen Nacht der Wissenschaften« an der Humboldt-Universität zu Berlin im Jahr 2022. Nachdem es bereits im Vorfeld Proteste gegen die Veranstaltung aufgrund ihrer vermuteten Transphobie gegeben hatte, wurde der Vortrag mit dem angekündigten Thema »Sex, Gender und warum es in der Biologie zwei Geschlechter gibt« seitens der Humboldt-Universität aufgrund von Sicherheitsbedenken abgesagt.⁹⁶ Dieser Fall hat nicht nur die Debatte über *Cancel Culture* und Rede- beziehungsweise Meinungsfreiheit an Universitäten weiter befeuert. Die reflexive Bezugnahme der Konfliktparteien auf diejenigen Emotionen, die den Handlungen der jeweils anderen Seite vermeintlich zugrunde liegen, soll dabei zugleich die Angemessenheit der jeweiligen Positionen untermauern. Emotionale Beweggründe werden in diesem Zuge als illegitim und nicht den Regeln des öffentlichen beziehungsweise wissenschaftlichen Diskurses entsprechend dargestellt. Schließlich warfen sich beide an dem Konflikt beteiligten Parteien gegenseitig vor, Hass und Hetze zu verbreiten und Gefühle zu verletzen: Marie-Luise Vollbrecht verwies in zahlreichen Medienbeiträgen auf die starke emotionale Belastung durch den »Shitstorm« und den damit zusammenhängenden »Psychoterror«, dem sie

93 Vgl. beispielsweise Pluckrose, Lindsay 2022.

94 Vgl. Schutzbach 2018.

95 Vgl. Hark, Villa 2015.

96 Siehe dazu die Stellungnahme zur Absage der Humboldt-Universität: www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/juli-2022/nr-2274-2 (Zugriff vom 28.05.2024).

ausgesetzt war.⁹⁷ Auf der anderen Seite verwiesen Kritiker:innen Vollbrechts auf gekränktes Gefühle als Folge der öffentlichen Auseinandersetzungen um den Fall.⁹⁸ Darüber hinaus bezieht sich auch die mediale Berichterstattung ausdrücklich auf jene Emotionen, die dem Konflikt vermeintlich zugrunde liegen. So überschrieb *Die Zeit* einen Beitrag zur Thematik mit »Die Angst lässt sich nicht canceln«.⁹⁹

Ein weiterer Fall im Bereich der Gender Studies betrifft die öffentliche Debatte um die britische Philosophin Kathleen Stock, die sich selbst als »genderkritische« Feministin bezeichnet. Besonders kontrovers werden ihre Ausführungen zu den biologischen Grundlagen von Geschlecht und den Rechten von Transpersonen diskutiert, in denen insbesondere studentische Aktivist:innen transfeindliche Einstellungen erkennen. Auch in diesem Fall zeigt sich in Protesten an Universitäten und in sozialen Medien gegen Kathleen Stock und ihre wissenschaftlichen Positionen eine ausgeprägte emotionale Reflexivität. Wenn es um Stocks letzten Tag an der Universität Sussex geht, an dem sie erneut Anfeindungen ausgesetzt war, steht vor allem eine von ihr erlittene Panikattacke im Zentrum der Berichterstattung.¹⁰⁰ Eine darauf folgende Debatte über Meinungsfreiheit im *Cambridge Union Debating Chamber* konnte Stock (gemeinsam mit dem Philosophen Arif Ahmed) für sich entscheiden.¹⁰¹ Stock selbst verweist in ihrer Reaktion auf die ihr gegenüber geäußerte Kritik auf die Rolle von gegenwärtigen Ängsten und Unsicherheiten von Studierenden und Hochschulmitarbeitenden, bestimmte Themen anzusprechen und zu diskutieren.¹⁰² Emotionale Reflexivität tritt hier also nicht nur in Form von Kritik an ganzen Fachdisziplinen zutage, sondern Gefühle werden gleichzeitig zu einem Referenzpunkt, wenn es um die Sorge um die bedrohte Meinungsfreiheit an Universitäten geht.

Auch die Klimaforschung sieht sich zunehmend Groll, Hass und Anfeindungen ausgesetzt, die sowohl in der Öffentlichkeit als auch innerhalb akademischer Debatten ihren Ausdruck finden. Das Schlagwort der »Klimahysterie«, das eine übertriebene emotionale Reaktion auf die Folgen des Klimawandels suggeriert, wird bereits seit den 1990er Jahren verwendet, vor allem in Bezug auf die Prognosen und Warnungen der Klimaforschung. Selbst in den Reihen der Klimaforschenden wird diese Kritik an einer zu

97 Vgl. das Interview von Antje Hildebrandt am 7. Juli 2022: »Ausgeladene Biologin: ›Ich bin völlig am Ende‹«. www.t-online.de/region/berlin/id_100026492/biologin-zum-gender-zoff-ander-hu-ich-bin-voellig-am-ende-.html (Zugriff vom 28.05.2024).

98 Vgl. »Vollbrecht Kritikerin flieht vor Bedrohungen«, in *Queer.de* vom 1. August 2022. www.queer.de/detail.php?article_id=42794 (Zugriff vom 28.05.2024).

99 Schneider 2022.

100 Vgl. Hank 2021; Turner 2021.

101 www.youtube.com/watch?v=VgcI4DBHUA4 (Zugriff vom 28.05.2024).

102 Ebd.

emotionalen gesellschaftlichen Diskussion von wissenschaftlichen Erkenntnissen unterstrichen. In einem Interview mit dem *Spiegel* kommentiert der Klimaforscher Hans von Storch: »[...] allein wegen des Klimawandels Panik zu verbreiten, ist für mich die Wichtigtuerei von reichen Nordeuropäern.«¹⁰³

In Kontroversen über die Legitimität bestimmter Disziplinen oder spezifischer wissenschaftlicher Erkenntnisse werden Emotionen oft als Stellvertreter instrumentalisiert, um (wissenschafts)politische Positionen zu bekräftigen oder anzufechten. Hier zeigt sich eine enge Verbindung zum bereits diskutierten Konzept der zugeschriebenen affektiven Neutralität der Wissenschaften. Diese vermeintliche Neutralität gerät durch die explizite Thematisierung von Emotionen unter Druck, wodurch die Grundprinzipien bestimmter wissenschaftlicher Fachgebiete gezielt in Zweifel gezogen werden.

5. Fazit

Das Zusammenspiel von Wissenschaft, Gesellschaft und Emotionen wird in den vergangenen Jahren nicht mehr nur durch eine emotionalisierte, politisierende öffentliche Verhandlung von Wissenschaften und deren Erkenntnissen geprägt. Vielmehr ist zu beobachten, dass die Reflexivität von Emotionen, die spätmoderne Gesellschaften charakterisiert, auch das komplexe Zusammenspiel von Wissenschaften und Gesellschaft verändert. Indem Emotionen selbst zum expliziten Gegenstand von öffentlichen Debatten über die Rolle der Wissenschaften und die Geltung wissenschaftlichen Wissens in der Gesellschaft werden, kommt ihnen eine neuartige Stellung und eine veränderte Bedeutung zu, die es künftig besser zu verstehen gilt.

Diese emotionale Reflexivität nimmt dabei verschiedene soziale und epistemische Funktionen ein. Während multipler gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Krisen werden auch das dazu vorhandene wissenschaftliche Wissen und die jeweilige Expertise zum Gegenstand gesellschaftlicher Debatten und politischer Auseinandersetzungen. Das haben in den vergangenen Jahren die Corona-Pandemie und die Klimakrise besonders anschaulich gezeigt. Dabei werden hochkomplexe wissenschaftliche Zusammenhänge und wissenschaftliches Wissen, das mitunter selbst noch nicht als gesichert gelten kann, von unterschiedlichen Akteuren (Laien wie Expert:innen) rezipiert und verhandelt. Vor allem angesichts solcher »Unsicherheitsarrangements« kann der Bezug auf Emotionen als individueller wie kollektiver Fixpunkt im Zugang zu und der Bewertung von Wissen funktio-

103 Vgl. Stampf 2019.

nieren. Wenn wissenschaftliche Zusammenhänge vielschichtig und vor allem auch innerhalb der Wissenschaften in besonderer Weise umstritten sind und entsprechend öffentlichkeitswirksam verhandelt werden, dann können sie kaum als eindeutige Informationsgrundlage für individuelle Entscheidungen dienen (zu Themen wie Impfen, Maskenträger, Mobilität, Ernährung usw.). Artikulierte und medial zugeschriebene Emotionen von Wissenschaftler:innen werden dann, neben und im Zusammenspiel mit Faktoren wie Vertrauen, zu anschaulichen Orientierungshilfen. Emotionen können in diesem Sinne als Ressource dienen, um hochkomplexe, für Laien kaum verständliche Inhalte und Wissensbestände, die aber für alltägliche Entscheidungen relevant sind, greifbar zu machen. So können etwa die Emotionen Forscher:innen als Hinweis darauf verstanden werden, wie globale und ökonomische Probleme zu bewerten sind.

Darüber hinaus wirken Emotionen auf gegensätzliche Art und Weise sowohl zur Legitimierung eigener Wissensbestände und als Hinweis darauf, dass Wissen von anderen als nicht rational beziehungsweise nicht richtig eingeschätzt wird. Emotionen als auch deren Abwesenheit gelten dann als Argumente, die Wissenspositionen entweder unterstützen oder abschwächen sollen. Dass alles lässt darauf schließen, dass die gewachsene Emotionalisierung spätmoderner Gesellschaften der vergangenen Jahre dafür gesorgt hat, dass Emotionen auch epistemisch inwertgesetzt werden. Das Sprechen über Emotionen geht so weit über therapeutische Kontexte, in denen Wissen über Emotionen verhandelt wird, hinaus. Vielmehr zeigt sich der epistemische Wert von Emotionen im Zusammenspiel von Wissenschaften und Gesellschaft sowohl bei der Vermittlung komplexer Inhalte für Laien als auch in wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzungen, die grundlegende Prinzipien und Paradigmen mit Bezug auf die Emotionen der Wissenschaftler:innen hinterfragen. Akademisches Wissen und Emotion sind daher als sich gegenseitig verstärkende Dynamiken zu begreifen, die gerade in Zeiten multipler Wissenskrisen nicht mehr ohne Bezug aufeinander auskommen.

Literatur

- Abdi-Herrle, Sasan 2016. »Gottschalk erklärt bei ›Anne Will‹ den Erfolg von Trump«, in *Berliner Morgenpost* vom 26. September 2016. www.morgenpost.de/kultur/tv/article208296805/Gottschalk-erklaert-bei-Anne-Will-den-Erfolg-von-Trump.html (Zugriff vom 28.05.2024).
- Ahmed, Sara 2012. *On Being Included. Racism and Diversity in Institutional Life*. Durham: Duke University Press.
- Alabrese, Eleonora; Capozza, Francesco; Garg, Prashant 2024. *Politicized Scientists: Credibility Cost of Political Expression on Twitter*. CESifo Working Paper No. 11254. München: CESifo.
- Amlinger, Carolin; Nachtwey, Oliver 2022. *Gekränkter Freiheit. Aspekte des libertären Autoritarismus*. Berlin: Suhrkamp.

- Barbalet, Jack 2002. »Science and Emotions«, in *The Sociological Review* 50, 2, S. 132-150.
- Bärnthaler, Thomas; Ruppert, Jasper 2016. »Die Wahrheit bekommt uns nicht gut«, in *Süddeutsche Zeitung Magazin* vom 24. Januar 2016. <https://sz-magazin.sueddeutsche.de/natur/klimaforscher-interview-hass-82135> (Zugriff vom 28.05.2024).
- Best, Volker; Decker, Frank; Fischer, Sandra; Küppers, Anne 2023. *Demokratievertrauen in Krisenzeiten. Wie blicken die Menschen in Deutschland auf Politik, Institutionen und Gesellschaft?* Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Bijker, Wiebe E.; Bal, Roland; Hendriks, Ruud 2017. *The Paradox of Scientific Authority. The Role of Scientific Advice in Democracies*. Cambridge: MIT Press.
- Bogner, Alexander 2012. »Wissenschaft und Öffentlichkeit: Von Information zu Partizipation«, in *Handbuch Wissenschaftssoziologie*, hrsg. v. Maasen, Sabine; Kaiser, Mario; Reinhart, Martin; Sutter, Barbara, 379-392. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bogner, Alexander 2021. *Die Epistemisierung des Politischen. Wie die Macht des Wissens die Demokratie gefährdet*. 3. Auflage. Stuttgart: Reclam.
- Bogner, Alexander; Menz, Wolfgang 2021. »Wissen und Werte im Widerstreit. Zum Verhältnis von Expertise und Politik in der Corona-Krise«, in *Leviathan* 49, 1, S. 111-132.
- Bondi, Liz 2005. »The Place of Emotions in Research: From Partitioning Emotion and Reason to the Emotional Dynamics of Research Relationships«, in *Emotional Geographies*, hrsg. v. Davidson, Joyce; Bondi, Liz; Smith, Mick, S. 231-246. Farnham: Ashgate Publishing.
- Burkitt, Ian 2012. »Emotional Reflexivity: Feeling, Emotion and Imagination in Reflexive Dialogues«, in *Sociology* 46, 3, S. 458-472.
- Büttner, Sebastian M.; Laux, Thomas 2021. *Umstrittene Expertise und die Wissensproblematik der Politik: Eine Einführung*. Leviathan, Sonderband 38, S. 13-40. Baden-Baden: Nomos.
- Cairney, Paul 2015. *The Politics of Evidence-Based Policy Making*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Candiotto, Laura 2023. »Emotions in Knowledge Production«, in *Interdisciplinary Science Reviews* 48, 2, S. 312-328.
- Castillo, Rosa C. 2015. »The Emotional, Political, and Analytical Labor of Engaged Anthropology Amidst Violent Political Conflict«, in *Medical Anthropology* 34, 1, S. 70-83.
- Churcher, Millicent, Calkins, Sandra; Böttger, Jandra; Slaby, Jan. Hrsg. 2023. *Affect, Power and Institutions*. London, New York: Routledge.
- Contessa, Gabriele 2023. »It Takes a Village to Trust Science: Towards a (Thoroughly) Social Approach to Public Trust in Science«, in *Erkenntnis* 88, S. 2941-2966.
- Cupal, Kim 2023. »Darf Wissenschaft Geschichten erzählen?«, in *Deutschlandfunk Kultur* vom 1. Juni 2023. www.deutschlandfunkkultur.de/leise-plaetschert-das-eis-darf-wissenschaft-geschichten-erzaehlen-dlf-kultur-0001ba69-100.html (Zugriff vom 28.05.2024).
- Davies, William 2018. *Nervous States. How Feeling Took Over the World*. London: Penguin Random House.
- Davis, Sarah R. 2019. »Science Communication as Emotion Work: Negotiating Curiosity and Wonder at a Science Festival«, in *Science as Culture* 28, 4, S. 538-561.
- de Sousa, Ronald 1990. *The Rationality of Emotion*. Cambridge: MIT Press.
- Dilger, Hansjörg; Warstat, Matthias. Hrsg. 2021. *Umkämpfte Vielfalt: Affektive Dynamiken institutioneller Diversifizierung*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Douglas, Karen M.; Cichocka, Aleksandra; Sutton, Robbie M. 2020. »Motivations, Emotions and Belief in Conspiracy Theories«, in *Routledge Handbook of Conspiracy Theories*, hrsg. v. Butter, Michael; Knight, Peter, S. 181-191. London: Routledge.
- Drummond, Caitlin; Fischhoff, Baruch 2020. »Emotion and Judgements of Scientific Research«, in *Public Understanding of Science* 29, 3, S. 319-334.
- Durnová, Anna P. 2019. »Der ›March for Science‹ als Schauplatz der gesellschaftspolitischen Polarisierung zwischen Elite und Volk: ein interpretativer Beitrag zur Analyse von Postfaktizität«, in *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 29, S. 345-360.

- Durnová, Anna P.; Hejzlarová, Eva M. 2022. »Navigating the Role of Emotions in Expertise: Public Framing of Expertise in the Czech Public Controversy on Birth Care«, in *Policy Sciences* 56, 2, S. 1-23.
- Esaiasson, Peter; Sohlberg, Jacob; Gheretti, Marina; Johansson, Bengt 2021. »How the Coronavirus Crisis Affect Citizen Trust in Institutions and in Unknown Others: Evidence from the Swedish experiment«, in *European Journal of Political Research* 60, 3, S. 748-760.
- Eyal, Gil 2019. *The Crisis of Expertise*. Cambridge: Polity Press.
- Eyal, Gil 2022. »Mistrust in Numbers: Regulatory Science, Trans-Science and the Crisis of Expertise«, in *Spontaneous Generations: A Journal for the History and Philosophy of Science* 10, 1, S. 36-46.
- Fähnrich, Birte 2017. »Wissenschaftsevents zwischen Popularisierung, Engagement und Partizipation«, in *Forschungsfeld Wissenschaftskommunikation*, hrsg. v. Bonfadelli, Heinz; Fähnrich, Birte; Lüthje, Corinna; Milde, Jutta; Rhomberg, Markus; Schäfer, Mike S., S. 165-182. Wiesbaden: Springer VS.
- Fleig, Anne; von Scheve, Christian 2020. *Public Spheres of Resonance. Constellations of Affect and Language*. New York: Routledge.
- Frevert, Ute 2020. *Mächtige Gefühle. Von A wie Angst bis Z wie Zuneigung*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Gergis, Joelle 2022. »Friday Essay: 'I feel my heart breaking today' – a climate scientist's path through grief towards hope«, in *The Conversation* vom 25. August 2022. <https://theconversation.com/friday-essay-i-feel-my-heart-breaking-today-a-climate-scientists-path-through-grief-towards-hope-188589> (Zugriff vom 28.05.2024).
- Hamilton, Lawrence C.; Safford, Thomas G. 2021. »Elite Cues and the Rapid Decline in Trust in Science Agencies on COVID-19«, in *Sociological Perspectives* 64, 5, S. 988-1011.
- Hank, Rainer 2021. »Studierende sind keine Kunden«, in *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 15. November 2021. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/meinungsterror-an-universitaeften-studierende-sind-keine-kunden-17631615.html (Zugriff vom 28.05.2024).
- Hark, Sabine 2019. »Wer hat Angst vor Gender Studies? Über Feminismus, Gender und die Zukunft der Geschlechterforschung in neoreaktionären Zeiten«, in *Aktuelle Herausforderungen der Geschlechterforschung: Beiträge zur ersten gemeinsamen internationalen Konferenz der Fachgesellschaften für Geschlechterforschung/-studien aus Deutschland, Österreich und der Schweiz*, hrsg. v. Scholz, Julia; Völker, Susanne; Tuider, Elisabeth, S. 27-42. Köln: Universität zu Köln.
- Hark, Sabine; Villa, Paula-Irene 2015. *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript.
- Hirschi, Casper 2018. *Skandalexpernen, Expertenskandale. Zur Geschichte eines Gegenwartsproblems*. Berlin: Matthes & Seitz.
- Hirschi, Casper 2021. »Expertise in der Krise. Zur Totalisierung der Expertenrolle in der Euro-, Klima- und Coronakrise«, in *Umstrittene Expertise und die Wissensproblematik der Politik: Eine Einführung. Leviathan*, Sonderband 38, hrsg. v. Büttner, Sebastian M.; Laux, Thomas, S. 161-185. Baden-Baden: Nomos.
- Hitzer, Bettina 2021. »Die Geschichte vor Corona: Erinnerung, Erfahrung und Emotion«, in *Leviathan* 49, 1, S. 86-110.
- Hochschild, Arlie R. 1983. *The Managed Heart: Commercialization of Human Feeling*. Berkeley: University of California Press.
- Hoffmann, Olaf; Seeber, Lucas 2021. »Auf dem Weg in die postfaktische Politik«, in *Medien & Kommunikationswissenschaft* 69, 4, S. 483-504.
- Holmes, Mary 2010. »The Emotionalization of Reflexivity«, in *Sociology* 44, 1, S. 139-154.
- Illouz, Eva 2009. *Die Errettung der modernen Seele*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Imhoff, Roland et al. 2022. »Conspiracy Mentality and Political Orientation Across 26 Countries«, in *Nature Human Behaviour* 6, 3, S. 392-403.
- Karnik Hinks, Ella; Rödder, Simone 2023. »The Role of Scientific Knowledge in Extinction Rebellion's Communication of Climate Futures«, in *Frontiers in Communication* 8, S. 1-14.

- Kixmüller, Jan 2022. »Angst vor dem Atomkrieg: ›Die Sorge vor einem dritten Weltkrieg teile ich nicht‹«, in *Der Tagesspiegel* vom 7. Mai 2022. www.tagesspiegel.de/wissen/ang-st-vor-dem-atomkrieg-die-sorge-vor-einem-dritten-weltkrieg-teile-ich-nicht-472899.html (Zugriff vom 28.05.2024).
- Knorr-Cetina, Karin 1999. *Epistemic Cultures. How the Sciences Make Knowledge*. Cambridge: Harvard University Press.
- Kumkar, Nils C. 2022. *Alternative Fakten. Zur Praxis der kommunikativen Erkenntnisverweigerung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Küpper, Beate; Sandal-Önal, Elif; Zick, Andreas 2023. »Demokratiegefährdende Radikalisierung der Mitte«, in *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*, hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung v. Franziska Schröter, S. 91-135. Bonn: J. H. W. Dietz.
- Laslett, Barbara 1990. »Unfeeling Knowledge: Emotion and Objectivity in the History of Sociology«, in *Sociological Forum* 5, 3, S. 413-432.
- Liebal, Katja; Lubrich, Oliver; Stodulka, Thomas 2019. *Emotionen im Feld. Gespräche zur Ethnografie, Primatografie und Reiseliteratur*. Bielefeld: transcript.
- Lünenborg, Margreth; Maier, Tanja 2019. »Analyzing Affective Media Practices by the Use of Video Analysis«, in *Analyzing Affective Societies. Methods and Methodologies*, hrsg. v. Kahl, Antje, S. 140-161. London, New York: Routledge.
- Mandalka, Torsten 2023. »Wenn Wissenschaftler bedroht und beleidigt werden«, in *rbb24 vom 8. Februar 2023*. www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/02/wissenschaftler-forschung-corona-klima-anfeindung-beratung.html (Zugriff vom 28.05.2024).
- Maser, Nadine; Neckel, Sighard 2023. »Awareness: Paradoxien eines Emotionsprogramms«, in *Leviathan* 51, 2, S. 300-324.
- McIntyre, Lee 2018. *Post-Truth*. Cambridge: MIT Press.
- Misra, Joya 2023. »The Challenges and Joys of Publicly Engaged Sociology«, in *Sociological Forum* 38, 1, S. 1124-1143.
- Neckel, Sighard 2005. »Emotion by Design. Das Selbstmanagement der Gefühle als kulturelles Programm«, in *Berliner Journal für Soziologie* 3, S. 419-430.
- Neckel, Sighard 2014. »Emotionale Reflexivität – Paradoxien der Emotionalisierung«, in *Systemzwang und Akteurswissen. Theorie und Empirie von Autonomiegewinnen*, hrsg. v. Fehmel, Thilo; Lessenich, Stephan; Preunkert, Jenny, S. 117-129. Frankfurt a. M.: Campus.
- Neckel, Sighard; Sauerborn, Elgen 2023. »Fabricated Feelings: Institutions, Organizations, and Emotion Repertoires«, in *Affect, Power, and Institutions*, hrsg. v. Churcher, Millincent; Calkins, Sandra; Böttger, Jandra; Slaby, Jan, S. 35-46. New York: Routledge.
- Nogrady, Bianca 2021. »I hope you die: How the COVID Pandemic Unleashed Attacks on Scientists«, in *Nature* 598, 7880, S. 250-253.
- Oreskes, Naomi 2019. *Why Trust Science?* Princeton: Princeton University Press.
- Oxford English Dictionary 2016. Oxford: Oxford University Press.
- Parsons, Talcott 1951. *The Social System*. Glencoe: Free Press.
- Pasternack, Peer 2022. *Wissenschaftskommunikation, neu sortiert. Eine Systematisierung der externen Kommunikationen der Wissenschaft*. Wiesbaden: Springer VS.
- Philipp-Muller, Aviva; Lee, Spike W. S.; Petty, Richard E. 2022. »Why Are People Antiscience, and What Can We Do About It?«, in *Proceedings of the National Academy of Science* 119, 30, S. 1-10.
- Pluckrose, Helen; Lindsay, James 2022. *Cynical Theories: How Activist Scholarship Made Everything About Race, Gender, and Identity: And Why this Harms Everybody*. Durham: Pitchstone.
- Prainsack, Barbara 2022. »Politik und Wissenschaft in der Gesundheitskrise«, in *Follow the Science – aber wohin? Wissenschaft, Macht und Demokratie im Zeitalter der Krisen*, hrsg. v. Rudolf Augstein Stiftung, S. 11-24. Berlin: Ch. Links Verlag.
- Rastetter, Daniela 2008. *Zum Lächeln verpflichtet. Emotionsarbeit im Dienstleistungsbereich*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Reckwitz, Andreas 2019. *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*. Berlin: Suhrkamp.

- Revers, Matthias; Traunmüller, Richard 2020. »Is Free Speech in Danger on University Campus? Some Preliminary Evidence from a Most Likely Case«, in *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 72, S. 471-497.
- Rinderspacher, Anna 2021 »Don't look up: im Kino und bei Netflix: Eine bitterböse Satire, in der leider sehr viel Wahrheit steckt«, in *GQ-Magazin* vom 9. Dezember 2021. www.gq-magazin.de/entertainment/artikel/dont-look-up-auf-netflix-leonardo-di-caprio-jennifer-lawrence-meryl-streep (Zugriff vom 28.05.2024).
- Sauerborn, Elgen 2019 a. *Gefühl, Geschlecht und Macht: Affektmanagement von Frauen in Führungspositionen*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Sauerborn, Elgen 2019 b. »Investigating Emotions by Using Computer-Assisted Qualitative Data Analysis Software: A Methodological Approach«, in *Analyzing Affective Societies. Methods and Methodologies*, hrsg. v. Kahl, Antje, S. 296–312. London, New York: Routledge.
- Sauerborn, Elgen 2022. »The Politicization of Secular Mindfulness – Extinction Rebellion's Emotive Protest Practices«, in *European Journal of Cultural and Political Sociology* 9, 4, S. 451-474.
- Sauerborn, Elgen 2025. »Emotional Reflexivity«, in *New Key Concepts*, hrsg. v. Slaby, Jan; von Scheve, Christian. London, New York: Routledge (im Erscheinen).
- Sauerborn, Elgen; Sökefeld, Nina; Neckel, Sighard 2022. »Paradoxes of Mindfulness. The Specious Promises of a Contemporary Practice«, in *The Sociological Review* 70, 5, S. 1044-1061.
- Schaefer, Donovan O. 2022. *Wild Experiment: Feeling Science and Secularism after Darwin*. Durham: Duke University Press.
- Schiavo, Renata; Eyal, Gil; Obregon, Rafael; Quinn, Sandra C.; Riess, Helen; Boston-Fisher, Nikita 2022. »The Science of Trust: Future Directions, Research Gaps, and Implications for Health and Risk Communication«, in *Journal of Communication in Healthcare* 15, 4, S. 245-259.
- Schneider, Johannes 2022. »Die Angst lässt sich nicht canceln«, in *Die Zeit* vom 5. Juli 2022. www.zeit.de/kultur/2022-07/marie-luise-vollbrecht-gender-vortrag-hu-cancel-culture (Zugriff vom 28.05.2024).
- Schutzbach, Franziska 2018. *Gender raus. Zwölf Richtigstellungen zu Antifeminismus und Gender-Kritik*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Sinatra, Gale M.; Hofer, Barbara K. 2021. *Science Denial: Why It Happens and What to Do About It*. Oxford: Oxford University Press.
- Slaby, Jan; Mühlhoff, Rainer; Wüschnert, Philipp 2019. »Concepts as Methodology. A Plea for Arrangement Thinking in the Study of Affect«, in *Analyzing Affective Societies. Methods and Methodologies*, hrsg. v. Kahl, Antje, S. 27-42. London, New York: Routledge.
- Smith, Nicholas; Leiserowitz, Anthony 2014. »The Role of Emotion in Global Warming Policy Support and Opposition«, in *Risk Analysis* 34, 5, S. 937-948.
- Stampf, Olaf 2019. »Das ist Wichtigtuerei von reichen Nordeuropäern«, in *Der Spiegel* vom 18. Oktober 2019. www.spiegel.de/wissenschaft/klimaforscher-warnt-vor-panik-frueher-war-ein-sturm-einfach-ein-sturm-a-00000000-0002-0001-0000-000166490227 (Zugriff vom 28.05.2024).
- Stodulka, Thomas 2015. »Spheres of Passion – Fieldwork, Ethnography, and the Researcher's Emotions«, in *Curare – Journal for Medical Anthropology* 38, 1+2, S. 103-116.
- Straßheim, Holger 2021. »Paradoxien und Pendel. Umstrittene Expertise in der Weltgesellschaft«, in *Umstrittene Expertise und die Wissensproblematik der Politik: Eine Einführung. Leviathan*, Sonderband 38, hrsg. v. Büttner, Sebastian M.; Laux, Thomas, S. 67-89. Baden-Baden: Nomos.
- Thielmann, Isabel; Hilbig, Benjamin E. 2023. »Generalized Dispositional Distrust as the Common Core of Populism and Conspiracy Mentality«, in *Political Psychology* 44, 4, S. 789-805.
- Turner, Janice 2021. »The Silent Majority Must Stand Up to Student Bullies«, in *The Times* vom 9. Oktober 2021. www.thetimes.com/article/the-silent-majority-must-stand-up-to-student-bullies-h6q8w0mxr (Zugriff vom 28.05.2024).
- van Dyk, Silke 2021. »Die Krise der Faktizität und die Zukunft der Demokratie. Strukturwandel der Öffentlichkeit in Zeiten von Fake News, Technokratie und Wahrheitskri-

- tik«, in *Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit? Leviathan*, Sonderband 37, hrsg. v. Seeliger, Martin; Sevignani, Sebastian, S. 68-90. Baden-Baden: Nomos.
- von Hof, Elisa 2021. »Lagerfeuer mit Christian Drosten«, in *Der Spiegel* vom 13. Oktober 2021. www.spiegel.de/kultur/coronavirus-update-100-folge-am-lagerfeuer-mit-christian-drosten-a-dff30f16-b381-4f27-b320-18b269d7b2b5 (Zugriff vom 28.05.2024).
- von Scheve, Christian 2024. »Die Macht kollektiver Emotionen: Ein Essay über Ressentiments und die Gefühlsgemeinschaft politischer Proteste«, in *Affektive Dynamiken der Gegenwart*, hrsg. v. Kolesch, Doris, S. 135-144. Berlin: neofelis.
- Villa, Paula-Irene; Traunmüller, Richard; Revers, Matthias 2021. »Lässt sich ›Cancel Culture‹ empirisch belegen? Impulse für eine pluralistische Fachdebatte«, in *Aus Politik und Zeitgeschichte* 71, 46, S. 26-33.
- Weible, Christopher M.; Nohrstedt, Daniel; Cairney, Paul; Carter, David P.; Crow, Deserai A.; Durnová, Anna P.; Heikkila, Tanya; Ingold, Karin; McConnell, Allan; Stone, Diane 2020. »COVID-19 and the Policy Sciences: Initial Reactions and Perspectives«, in *Policy Sciences* 53, S. 225-241.
- Weingart, Peter 2005. *Die Wissenschaft der Öffentlichkeit*. Weilerswist: Velbrück.
- Wissenschaft im Dialog 2023. *Wissenschaftsbarometer*. <https://wissenschaft-im-dialog.de/projekte/wissenschaftsbarometer/#erhebung-2023> (Zugriff vom 10.01.2025).
- Zick, Andreas; Küpper, Beate; Mokros, Nico 2023. *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/2023*, hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung v. Franziska Schröter. Bonn: J. H. W. Dietz.

Zusammenfassung: Öffentliche Debatten über Wissenschaften beinhalten zunehmend explizite Rückbezüge auf Emotionen. Anhand von Fallbeispielen untersuchen wir daher die Rolle von emotionaler Reflexivität in diesen Auseinandersetzungen. Wir zeigen, dass emotionaler Reflexivität auch eine soziale und epistemische Funktion zukommt, die die Bewertung und Legitimität wissenschaftlichen Wissens mitgestaltet.

Stichworte: Wissenschaft und Gesellschaft, STS, Emotionen, Reflexivität

Enthusiasm, Soborness, and Bitterness: Articulations of Emotion in the Relationship of Science and Society

Summary: Emotions are increasingly central to public debates about science, where they become the subjects of reflexive deliberation. Drawing on case studies, we examine how emotions feature in these debates. Our analysis highlights the social and epistemic functions of emotional reflexivity and shows how it shapes the evaluation and legitimacy of scientific knowledge.

Keywords: science and society, STS, emotions, reflexivity

Autor:innen

Elgen Sauerborn
Freie Universität Berlin
SFB 1171 Affective Societies
Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin
Deutschland
elgen.sauerborn@fu-berlin.de

Christian von Scheve
Freie Universität Berlin
Institut für Soziologie
Garystr. 55
14195 Berlin
Deutschland
christian.von.scheve@fu-berlin.de



© Elgen Sauerborn und Christian von Scheve

AUFSATZ

Johannes Eckstein

Interdependente Radikalisierung: Dynamiken öffentlicher Meinungsbildung am Beispiel der Corona-Impfung

1. Problemaufriss und Analyseansatz

»Corona, gibt's das noch?« Die Corona-Pandemie scheint weitgehend aus dem Alltagsbewusstsein vieler Menschen verschwunden zu sein, Berichterstattung und Virus-Monitoring tendieren gegen null, und von Seiten der Wissenschaft und Politik ist die Pandemie seit April 2023 für beendet erklärt¹ – warum bedarf es dennoch weiterhin einer Beschäftigung damit? Laut Alena Buyx, ehemalige Vorsitzende des Deutschen Ethikrats, hat unsere Gesellschaft »eine traumatische Erfahrung gemacht«,² deren Folgen die Menschen nach wie vor (mehr oder weniger bewusst) beschäftigten. Nicht zuletzt deshalb sei es, wie im Frühjahr 2024 vielfach diskutiert, an der Zeit, die Pandemie politisch aufzuarbeiten.³ Dies gilt auch für die Rolle von Medien. In westlichen Gegenwartsgesellschaften gelten diese zwar nach wie vor als zentrales Vehikel für Prozesse demokratischer Meinungsbildung.⁴ Allerdings sind hier zuletzt öffentlich Zweifel geäußert worden, und angesichts der oben genannten Erfahrung stellt sich die Frage, inwieweit öffentliche Medien während der Pandemie diesem Anspruch tatsächlich nachgekommen sind.⁵

1.1 Medien und öffentliche Meinungsbildung

»Demokratien leben von einer kritischen Öffentlichkeit«,⁶ die ohne durch Medien aufbereitete und veröffentlichte Informationen und Meinungen nicht denkbar erscheinen.⁷ Jedenfalls ist lange unterstellt worden, dass in sozial differenzierten, demokratischen Gesellschaften »Realitätsvermittlung durch Massenmedien«⁸ stattfindet, was klassischerweise Rundfunk- und

1 Vgl. Bader 2024; Ederer, Herden 2024.

2 Buyx nach Ederer, Herden 2024.

3 Vgl. unter anderem Bader 2024; Ludwig, Slavik 2024.

4 Vgl. Jarren, Fischer 2023, S. 9.

5 Vgl. Zimmermann 2022, S. 46.

6 Schultz 2021, S. 9.

7 Vgl. ebd., S. 9 f.; siehe auch Jarren, Fischer 2023, S. 12.

8 Früh 1994.

Printmedien, also Fernsehen, Radio, Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine einschließt.⁹ Darunter befinden sich auch die sogenannten Qualitätsmedien,¹⁰ denen man attestiert, sie wirkten qua ausgewogener Informationsweitergabe mit bei der öffentlichen Meinungsbildung beziehungsweise beim Agendasetting sozial relevanter Themen,¹¹ wobei sie (abgesehen von verfassungsfeindlichen) keine politischen Positionen ausschließen sollen.¹² Im Prozess der innergesellschaftlichen Willensbildung übernahmen sie, geleitet von den Prinzipien Rationalität und Transparenz, eine Kritik- und Kontrollfunktion¹³ und fungierten so als eine Art »vierte Gewalt«.¹⁴

Gleichzeitig werden im Mediensektor Wandlungsprozesse beobachtet, welche die Struktur von Öffentlichkeit(en) sowie politische Prozesse zu beeinflussen scheinen.¹⁵ Es gibt Kritik an aktuellen Formen von Nachrichtenjournalismus,¹⁶ die Gesellschaft transformiere sich von einer Medien- in eine »Empörungsdemokratie«,¹⁷ und die klassischen Nachrichtenträger müssten im Zuge der Entwicklung einer zunehmend »digitalen Öffentlichkeit«¹⁸ einen Bedeutungsverlust zugunsten von Plattformen und Sozialen Medien verkraften, der zu einer Hybridisierung des Mediensystems führe.¹⁹ Allerdings wird beobachtet, dass *Soziale Medien* insofern paradox wirken, als sie einerseits neue Partizipationsformen bereithielten und Individuen oder sozialen Gruppen die Möglichkeit eröffneten, Öffentlichkeit zu produzieren, andererseits aber nicht zur Bündelung, Gewichtung und Einordnung von zusätzlichem Content beitragen.²⁰ Um Letzteres zu gewährleisten, sehen viele weiterhin Bedarf an massenmedialem (Qualitäts-)Journalismus, der diese Aufgaben übernehmen, gleichzeitig aber Soziale Medien in die eigene

9 Vgl. Schmidt 2018, S. 46.

10 Die Klassifizierung als Qualitätsmedium sei eng verwoben mit der »Zuschreibung von Relevanz« (Donges, Jarren 2022, S. 73), die auf die Positionierung eines Mediums innerhalb des Mediensystems und der daraus folgenden sozialen Wertschätzung zurückzuführen sei. Diese Qualitätsmedien nähmen die Funktion von Leitorganen ein, da sie von weiten Teilen der Bevölkerung sowie einer Vielzahl von Journalist*innen und Politiker*innen genutzt würden (vgl. ebd., S. 72 f.).

11 Vgl. Beck, Donges 2020, S. 41.

12 Vgl. Schmidt 2018, S. 48 f.

13 Vgl. Schultz 2021, S. 9.

14 Vgl. ebd., S. 47; siehe etwa auch Zimmermann 2022 – wenngleich der Begriff »vierte Gewalt« zwar teils kritisch bewertet wird, dürfte die Idee nach wie vor im gesellschaftlichen Alltagsverständnis wie auch im Selbstverständnis der Medien relevant sein (vgl. Frohne, Güttler 2023, S. 41).

15 Vgl. Jarren, Fischer 2023, S. 10 f.

16 Vgl. Hagen 2015.

17 Pörksen 2018.

18 Bieber 2019.

19 Vgl. Jarren, Fischer 2023, S. 11 f.

20 Vgl. ebd., S. 13.

Arbeit einbinden und diesen ermöglichen kann, wiederum auf journalistische Arbeit zurückzugreifen.²¹

Dessen ungeachtet bestehen Vertrauensprobleme. Auch wenn das öffentlich-rechtliche Fernsehen mit seiner Berichterstattung während der Corona-Pandemie an Reputation gewonnen hatte,²² verzeichnen die Massenmedien in Deutschland insgesamt einen Vertrauensverlust.²³ Mit Blick auf die den (Qualitäts-)Medien zugeschriebene Kontrollfunktion wird vermehrt gefragt, wer denn den Kontrolleur kontrollieren solle.²⁴ Die Antwort der Medientheorie, dies sei Aufgabe der Öffentlichkeit (zu der auch Medien und Journalismus zählen²⁵), greift für viele ins Leere. Man bezweifelt, dass mediale Selbstkontrolle praktikabel ist, vielmehr würden die Medien sich der Kontrolle durch die Öffentlichkeit entziehen.²⁶

Angesichts dieser Debatte bedarf es – auch aus soziologischer Perspektive – einer tiefergehenden Reflexion zur Rolle medialer Berichterstattung, gerade auch bei einschneidenden gesellschaftlichen Ereignissen wie der Corona-Pandemie. Inzwischen sind mehrere teils inhaltsanalytisch unterfütterte Beiträge dazu erschienen, die den Medien mitunter eine positive Rolle zuschreiben.²⁷ Dieser Artikel versteht sich als Versuch, zur oben genannten Debatte etwas aus diskursanalytischer Perspektive beizutragen, hier am Beispiel der Corona-Impfung. Aufschlussreich erscheint eine Analyse von Kommunikationsprozessen in sogenannten Leit- und Qualitätsmedien²⁸ sowie von medialen Beiträgen, die abseits journalistischer Nachrichten Wissen produzieren – wobei letzteres angezeigt ist, um der oben erwähnten »Hybridisierungsthese« Rechnung zu tragen und zu prüfen, ob es tatsächlich Weltanschauungen und Deutungsangebote²⁹ gibt, die sich nicht in den Qualitätsmedien wiederfinden.

21 Vgl. Schmidt 2018, S. 60.

22 Vgl. Zimmermann 2022, S. 49.

23 Vgl. Precht, Welzer 2022, S. 8; unter Bezugnahme auf Umfragedaten.

24 Vgl. ebd., S. 50.

25 Vgl. Schultz 2021, S. 11.

26 Vgl. Precht, Welzer 2022, S. 50 f.

27 Vgl. Ruhrman, Daube 2021; für die Schweiz vgl. Eisenegger et al. 2020; eher medienkritisch vgl. Russ-Mohl 2024.

28 Vgl. Donges, Jarren 2022, S. 72.

29 Vgl. unter anderem Keller 2011 a, S. 13.

1.2 Eine wissenssoziologische Diskursanalyse: Forschungsinteresse und Methodik

Dieser Beitrag durchleuchtet den Diskurs um die Corona-Impfung aus wissenssoziologisch-diskursanalytischer Perspektive.³⁰ Grundlegend ist die Frage, welche Deutungsmuster beziehungsweise kollektiven Wissensbestände innerhalb dieses Diskurses rekonstruiert werden können und welche diskursiven Verschiebungen sich ausmachen lassen. Hierfür wurden Artikel aus Tages- und Wochenzeitungen sowie ausgewählten Blogs von Anfang 2020 bis Mitte 2022 analysiert. Aus forschungspraktischen Gründen wurde die Analyse auf textbasierte Medien begrenzt, was Radio- und TV-Angebote (auch der Öffentlich-Rechtlichen) ausschließt. Das Sample sollte das politische Meinungsspektrum in seiner Breite widerspiegeln und gleichzeitig die im jeweiligen Wissensspektrum meistgelesenen Nachrichtenträger umfassen, und zwar solche, die zu den meinungsführenden Medien zählen – auch dann, wenn sie nicht »etabliert« sind.³¹

Was das wissenssoziologische Forschungsinteresse anbelangt, so stellt sich nicht die Frage nach Fakt oder *Fake*. Wesentlich ist, ob es sich bei medialen Kommunikationen – idealtypisch formuliert – um gesellschaftlich allgemein anerkanntes, also orthodoxes Wissen oder um mehrheitlich nicht anerkanntes, also heterodoxes Wissen handelt und wie diese Wissensbestände miteinander in Beziehung stehen beziehungsweise welche gesellschaftstheoretischen Implikationen sich daraus ergeben. Über Durchsetzung und Einflussverlust verschiedener Wissensbestände entscheiden die sozial vorherrschenden Machtverhältnisse.³² Diese Unterscheidung zwischen orthodox und heterodox spielt für die folgende Analyse eine wichtige Rolle.

Das Gesamtsample umfasste gut 1.900 Artikel, von denen ca. 230 Artikel kategorisiert wurden, und zwar vor allem nach den Kriterien: minimale und maximale Kontraste; Art der Sprecher*innen; veröffentlichtendes Medium; Erscheinungsdatum; bedientes Thema. Was die angewandte Forschungsmethodik betrifft, wurden 48 Artikel auf Grundlage eines dem Ansatz von Reiner Keller entlehnten beziehungsweise an diesen adaptierten Kodierpa-

³⁰ Die Abschnitte 1.2, 2 und 3 orientieren sich an einer im März 2023 abgeschlossenen Master-Thesis. Für die ausführliche Darstellung von Methodik und Ergebnissen vgl. Eckstein 2023, S. 13-73. Zum Programm der Diskursanalyse vgl. allgemein Keller 2005; Keller 2011 b; Keller 2011 a; Keller 2013

³¹ Als etablierte Medien können gelten: *Bild*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ), *Der Spiegel*, *Süddeutsche Zeitung* (SZ), *Die Welt* und *Die Zeit*. Relevante Blogs sind: *links bzw. linksliberal bis linksradikal*: Demokratischer Widerstand (DW), Antifaschistische Aktion – Infoblatt (AfAInfoBlatt); *rechts-konservativ*: reitschuster.de; *Neue Rechte*: Blaue Narzisse, Compact-Magazin (inzwischen verboten), Sezession; *indifferent*: apolut.net (ehemals KenFM).

³² Vgl. Kajetzke 2008, S. 42 f.; Anton et al. 2014, S. 12-15.

radigmas³³ mittels MAXQDA induktiv feinanalysiert, wobei das Prinzip eintretender theoretischer Sättigung Anwendung fand.

Nachfolgend werden im zweiten Abschnitt ausgewählte Ergebnisse mit Bezug auf vier unterschiedliche Wissensbestände vorgestellt. Abschnitt 3 fokussiert dann die Relationen zwischen diesen teils konflikthaften Beständen und arbeitet eine Dynamik interdependenten Radikalisierung heraus, deren Implikationen im letzten Teil des Beitrags diskutiert werden.

2. Der Impfdiskurs: ausgewählte Ergebnisse

2.1 Ein Diskurs in drei Phasen

Während der Hochphase der Pandemie von Anfang 2020 bis Mitte 2022 lassen sich die medialen Debatten um die Impfung in den etablierten Medien in drei ineinander übergehende Phasen unterteilen.

In der ersten Phase – von Anfang 2020 bis Dezember 2020/Januar 2021 – dominiert die Hoffnung auf ein Ende der Pandemie durch einen Impfstoff, die schnelle Erreichbarkeit einer »Herdenimmunität« und damit eine zügige Rückkehr in eine vorpandemische Normalität. Hierin spiegeln sich schon Ansätze eines grundlegenden Narrativs zur Impfung, das sich über die Zeit weiterentwickeln und durch andere Erzählungen ergänzt oder durchkreuzt werden wird.

Hoffnungen auf eine Pandemiewende kommen in der zweiten Phase bis in den Spätsommer beziehungsweise Herbst 2021 teilweise ins Wanken. Die Idee eines impfinduzierten Endes der Pandemie scheint zwar leitend zu sein, gleichzeitig entspinnen sich Diskussionen über Zulassungsverfahren vor allem von mRNA-Impfstoffen, die teilweise als »Impfdesaster« beschriebene Impfstrategie sowie zunehmend auch Impf-Nebenwirkungen – all dies dämpft die anfängliche Euphorie teils beträchtlich, und es kommt zu breiten Debatten über Chancen, Grenzen und Risiken der Impfstoffe selbst.

Phase drei, ab Mitte 2021, ist von einer gewissen Desillusionierung geprägt. Zu beobachten sind enttäuschte Hoffnungen, denn Ansteckung und Übertragung des Virus sind trotz Impfung möglich, wodurch sich der Abschied vom Glauben an eine durch Impfungen schnell erreichbare Herdenimmunität anbahnt. Auch wenn diese recht früh in der Debatte am Rande schon einmal thematisiert wurde, entwickelt sich das Thema Impfpflicht beziehungsweise Impfzwang erst in dieser Phase zu einer zentralen

33 Das Kodierparadigma fragt nach diskursiven Regelmäßigkeiten im Blick auf Probleme, Lösungen, Verantwortlichkeiten, Werte und Ressourcen sowie nach Sprecher*innen- und Subjektpositionen (vgl. Keller 2010; Keller 2011 c; Keller 2013).

Frage, ebenso wie die Diskussion über das Impfen von Kindern und Jugendlichen.

Diese grobe Systematisierung des Diskurses auf der Zeitachse bietet einen ersten Überblick über die Debatte in den etablierten Medien,³⁴ in denen sich bereits jetzt ein gewisser Wandel der veröffentlichten Meinung andeutet. Zudem kristallisieren sich vier für den Diskurs besonders relevante Themen heraus, die für die weitere Analyse leitend sind: grundlegende Vorstellungen zur Impfung beziehungsweise Impf-Narrative, Impfstoffe, Kinderimpfung, Impfpflicht beziehungsweise Impfzwang. Die impfkritischen Blogs hingegen scheinen ihre Themen unabhängig von den drei Diskursphasen zu platzieren. Sie bearbeiten ebenfalls die vier genannten Themenbereiche, framen diese aber in der Regel konträr zu den etablierten Medien und meist im Zusammenhang mit als verheerend beschriebenen Nebenwirkungen, einer fundamentalen Ablehnung von Kinderimpfung und Impfzwang sowie einer grundlegenden Kritik am Handeln der Politik, das man begreift als Einschränkung der Persönlichkeits- und Freiheitsrechte seitens eines während der Pandemie zunehmend totalitär wahrgenommenen Staates.

2.2 Vier zentrale Wissenstypen

Die Positionen zur Impfung innerhalb des pandemischen Diskurses lassen sich – resümiert man die Meinungsströme innerhalb der oben genannten Medienlandschaft – recht klar dem Pro- oder Kontra-Pol zuordnen: Die Impfbefürwortung steht der Impfablehnung diametral gegenüber. Positionen im medialen Raum dazwischen sind rar gesät bis inexistent,³⁵ auch wenn es graduelle Abstufungen sowohl innerhalb des Pro- als auch des Kontra-Lagers gibt. Dies spiegeln die vier Haupttypen von Positionierungen wider, die die Medienkommunikation bestimmen und jeweils eigenständige Ideen und Vorstellungen zur Corona-Impfung transportieren, welche jeweils geprägt sind durch ein spezifisches Arrangement aus Problemen, Lösungen, Verantwortlichkeiten, Ressourcen, Werten sowie Sprecher*innen- und Subjektpositionen. Die mit den Typen verbundenen Wissensbestände ändern beziehungsweise transformieren sich mit der Bearbeitung neuer Themen, wie etwa der Kinderimpfung oder der Impfpflicht, wobei die grundsätzliche

34 Hier sei angemerkt, dass die theoretische wie journalismuspraktische Unterscheidung zwischen Politik- und Wissenschaftsjournalismus eine sehr untergeordnete Rolle zu spielen scheint. Beide Wissenstypen in den etablierten Medien (Impfenthousiasmus und Impfnüchternheit; vgl. Abschnitt 2.2) speisen sich sowohl aus politik- als auch aus wissenschaftsjournalistischen Beiträgen.

35 Da diese Arbeit die mediale Impfdebatte untersucht, ist nicht auszuschließen, dass es innerhalb der Bevölkerung ein indifferentes Meinungsspektrum gibt. Falls dem so wäre, ist die Frage, warum der mediale Diskurs dieses Wissen nicht adressiert.

Pro- oder Kontra-Positionierung konstant bleibt. Nachfolgend werden die Typen genauer ausgeleuchtet.

Der Impfenthusiasmus

Zentral für den Impfenthusiasmus ist neben dem Aspekt des (individuellen) Gesundheitsschutzes vor allem die Wichtigkeit der Impfung als »die entscheidende Waffe im Kampf gegen das Virus«.³⁶ Der damalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn wird wie folgt zitiert: »Impfen ist der Weg raus aus dieser Pandemie.«³⁷ Das unausgesprochene Grundproblem dieses Wissensbestands ist das Virus selbst, welches sich nur mit einer Impfung bekämpfen beziehungsweise lösen lässt. Mit entwickelten, zugelassenen und breit verabreichten Vakzinen ist die Hoffnung auf ein Leben ohne Einschränkungen und eine Rückkehr in eine Prä-Corona-Normalität verbunden – also sozial und ökonomisch zurück in einen Status quo ante. Dann »können wir uns wieder frei bewegen, Freunde umarmen, feiern, in Großraumbüros arbeiten«.³⁸ Einer risikobereiten Pharma industrie kommt im Kontext dieser Positionierung eine besondere Rolle zu, denn sie habe sich auf ein »Experiment eingelassen – viele Firmen nutzen nämlich nicht den klassischen, gut erprobten Weg«.³⁹ Man setzt auf die mRNA-Technologie, mit deren Hilfe sich Impfstoffe schneller herstellen lassen, wenngleich sie als Novum mit ungewissem Ausgang begriffen wird.⁴⁰

Kinder seien in Kita und Schule einem hohen Risiko ausgesetzt, deshalb »brauchen [wir] die Kinderimpfung, so schnell es geht«,⁴¹ denn Kinder- und Gesundheitsschutz würden sich hier überschneiden. »Wer will, dass Kinder ohne Masken, reduzierte Sozialkontakte und ohne die Angst, versehentlich Oma, den besten Kumpel oder sich selbst anzustecken, leben können, der muss sie so schnell wie möglich impfen.«⁴² Die Entscheidung über die Impfung von Kindern müsse von den Eltern frei und ohne äußeren Druck getroffen werden können. Gleichzeitig wird immer wieder betont, dass es in der Verantwortung der Erwachsenen läge, »die Menschen, die sich nicht impfen lassen können und die letztlich gefährdet sind, mitzuschützen«.⁴³

Eine mögliche Impfpflicht wird als *Ultima Ratio* in Erwägung gezogen, wenn die Impfquote zu niedrig bleiben sollte, und »erst recht dann, wenn

36 Heinemann 2020.

37 BILD 2020.

38 Heinemann 2020.

39 Ebd.

40 Vgl. BILD 2020; Geisler 2022; Heinemann 2020.

41 Horn 2021.

42 Ebd.

43 Rydlink 2021 a; vgl. außerdem auch Holl 2021; Horn 2021.

freiwillige Kooperation sich nicht durchsetzt«.⁴⁴ Man könne zwar mit guten Gründen gegen ein Gebot zum Impfen argumentieren, etwa weil »man Selbstbestimmung oder körperliche Unversehrtheit höher wertet als den gesamtgesellschaftlichen Gesundheitsschutz und das Ende der Pandemie«.⁴⁵ Sollten sich allerdings nicht genügend Menschen von den Vorteilen des Impfens überzeugen lassen, wäre das Ziel der Herdenimmunität in Gefahr, was wiederum eine erfolgreiche Pandemiekämpfung unmöglich mache. Deshalb bedürfe es äußeren Drucks: »Positive Anreize wirken, aber sie wirken nicht besonders gut. Negative Anreize wirken besser. Wir Menschen sind auf Strafe konditioniert – kein schöner Zug von uns Kindern der Aufklärung.«⁴⁶ Dieser äußere Druck endet in der Spitze bei der Drohung sozialer Exklusion an alle, die sich nicht impfen lassen wollen: »Ihr seid jetzt raus aus dem gesellschaftlichen Leben.«⁴⁷ Problematisiert wird eine allgemeine Impfskepsis auch grundsätzlicher: »Die Minderheit der Impfskeptiker schädigt die Gesundung der Bürger als Gemeinschaft. Die Freiheit der Gegner bedroht die Freiheit aller.«⁴⁸ Hierin spiegelt sich eine Art Feindbild: »Impfgegner sind nicht recht bei Sinnen«,⁴⁹ argumentierten irrational, verweigerten sich wissenschaftlichen Erkenntnissen, seien nicht von ihrem Irrglauben zu bekehren und hielten den Rest der Gesellschaft in Geiselhaft. Daher sei die Freiheit der Gesellschaft höher zu gewichten als die der Einzelnen und somit die Durchsetzung einer Impfpflicht legitim.⁵⁰

Die Impfnüchternheit

Der zweite Wissenstyp im Pro-Lager, die Impfnüchternheit, positioniert sich zurückhaltender. Auch hier spielt die Impfung als individueller Gesundheitsschutz eine wichtige Rolle, und gerade die mRNA-Impfstoffe, so wird kommuniziert, hätten sich »als extrem effektiv erwiesen«.⁵¹ Die Impfung im Allgemeinen gilt zwar als ein wichtiger Baustein und »wesentlicher Schritt [bei der Pandemiekämpfung]. Mit einer ganz schnellen Rückkehr zum Leben wie vor Corona ist aber nicht zu rechnen«.⁵² Denn die Impfung sei »kein Zaubermittel oder Heilsbringer. Dieser Eindruck darf nicht erweckt

44 Hank 2021 a.

45 Berndt 2022.

46 Hank 2021 b.

47 Tobias Hans, Ministerpräsident des Saarlandes, zitiert nach Blome 2021.

48 Hank 2021 a.

49 Ebd.

50 Vgl. Berndt 2022; Hank 2021 a; Hank 2021 b.

51 Müller-Jung 2020.

52 SZ 2020.

werden«.⁵³ Schon 2020 wird das Phänomen Infektion und Übertragung trotz Impfung diskutiert, sodass man im August 2021 unter Berufung auf das Robert Koch-Institut (RKI) die Erreichbarkeit von Herdenimmunität infrage stellt. Die »Pandemie [ist nicht] allein durch Impfungen in den Griff zu bekommen«,⁵⁴ für zusätzlich erforderlich gehalten werden beispielsweise weiterhin Hygienemaßnahmen und das Tragen von Masken. Impfdurchbrüchen zum Trotz gelten die Impfstoffe grundsätzlich als sicher, da sie dennoch zuverlässig vor schweren Verläufen oder Todesfällen schützen würden.⁵⁵

Die Impfung von Kindern ist ein untergeordnetes Thema, wird aber eher abgelehnt: »Der beste Schutz für Kinder ist immer noch die Impfung der Erwachsenen«,⁵⁶ einzige Ausnahme seien Kinder mit Vorerkrankungen oder schweren Verläufen in der Familie, die nach individueller Abwägung geimpft werden könnten. Ebenso kritisch wird eine *Impfpflicht* diskutiert: Sie »wäre kontraproduktiv, würde den Verschwörungsfantasten in die Hände spielen und ihnen scheinbar Argumente liefern«.⁵⁷

Ein breiter Diskussionsstrang behandelt hier die Frage nach Nebenwirkungen, Post-Covid sowie dem sogenannten Post-Vac-Syndrom. Schwere, klinisch behandelungsbedürftige Nebenwirkungen seien selten, leichte nur von kurzer Dauer, weshalb der Nutzen die Kosten deutlich überwiege.⁵⁸ In diesem Zusammenhang seien Rationalität und Transparenz gefordert, denn Vertrauen in die Impfung werde »nur durch Transparenz und Aufklärung geschaffen«.⁵⁹ Gleichzeitig wird mit dem Aufkommen des sogenannten Post-Vac-Syndroms⁶⁰ konstatiert, dass, wie eine Betroffene des Syndroms formuliert, »die Impfung ein wichtiges Mittel ist, um das Coronavirus zu besiegen. [...] Aber es ist eben nicht für alle ein gutes Mittel«.⁶¹

Die Impfskepsis

Die mit diesem Typ der Positionierung artikulierten Wissensbestände basieren auf einer tiefgreifenden Skepsis gegenüber allen nichtklassischen Corona-Impfstoffen, vor allem denen, die mit Hilfe der mRNA-Methode

53 Lossau 2020.

54 Rydlink 2021 b.

55 Vgl. Buchsteiner 2021; Lossau 2020; Müller-Jung 2020; Rydlink 2021 b; SZ 2020.

56 Ripperger 2021.

57 Lossau 2020.

58 Vgl. Charisius 2021; Lossau 2020; Müller-Jung 2020.

59 Rydlink 2022.

60 Die Symptome des sogenannten Post-Vac-Syndroms erinnern stark an Post-Covid, werden aber im Unterschied nicht durch eine Covid-19-Infektion ausgelöst, sondern stehen mutmaßlich mit der Impfung oder einer durch die Impfung getriggerten Reaktion in (nicht notwendigerweise kausaler) Beziehung (vgl. ebd.).

61 Ebd.

entwickelt wurden. Der Impfschutz sei erstens nur vorübergehend und müsste in gewissen Abständen wieder aufgefrischt werden. Zweitens würden alle »aktuellen Studien belegen, dass es diesen Schutz vor Infektionen und vor der Weitergabe des Virus nicht gibt«,⁶² was drittens impliziere, dass eine Herdenimmunität nicht zu erreichen sei. Viertens würden »die mRNA-Impfstoffe unser natürliches Immunsystem verändern und die Immunantwort gegen andere Viren schwächen«.⁶³ Die Impfstoffe blieben also weit hinter den gemachten Versprechungen zurück.⁶⁴

Eine Impfpflicht sei zwar theoretisch denkbar, es müsste sich aber um »eine Krankheit handeln, die alle Teile der Bevölkerung gleichermaßen oder zumindest in ähnlicher Weise bedroht. [...] Eine Krankheit, die alle dahinrafft und wo man mit der Impfung ein Mittel hat, dieses schlimme Sterben zu beenden«.⁶⁵ Weder hätte man jedoch ein wirksames Mittel gegen das Corona-Virus, noch bedrohe letzteres alle Teile der Bevölkerung in gleicher Weise. Dass »die gesamte Bevölkerung alle paar Monate unter Strafandrohung«⁶⁶ durchgeimpft werden müsste, sei also keine Option. Vielmehr sollte diesem Diskurs zufolge der Fokus auf die Entwicklung sogenannter Totimpfstoffe oder auch andere, frühzeitig eingesetzte medikamentöse Therapien als mögliche Lösungsstrategien verlagert werden, da diese keine neuartigen Technologien nutzten und ihnen deshalb vermutlich mehr Vertrauen entgegengebracht werden würde.⁶⁷ Die Kinderimpfung wird ebenso vehement abgelehnt, sie gilt als »verantwortungslos«.⁶⁸ Erstens sei hier die Gefahr für einen schweren Krankheitsverlauf sehr gering, sofern überhaupt Symptome auftraten. Zweitens könnten auch geimpfte Kinder andere Menschen anstecken. Drittens seien die langfristigen Auswirkungen der Impfung, vor allem mit Blick auf potenzielle Veränderungen im Immunsystem, bislang unbekannt.⁶⁹ In Abgrenzung zu Politiker*innen, die irrational argumentierten, bedarf es aus Sicht dieser Stimmen eines hohen Maßes an Rationalität und Transparenz, um Vertrauen in Impfstoffe, Therapien, aber auch in die Politik herzustellen.⁷⁰ Interessanterweise werden in den Artikeln dieses Wissenstyps zwei Politiker*innen zitiert – Sahra Wagenknecht und Oskar Lafontaine –, deren Positionen, so könnte angenommen werden, sich

62 Reitschuster 2021 a.

63 Lafontaine nach ebd.

64 Vgl. ebd.; Reitschuster 2021 b.

65 Reitschuster 2021 a.

66 Wagenknecht nach ebd.

67 Vgl. ebd.

68 Reitschuster 2021 b.

69 Vgl. ebd.

70 Vgl. Reitschuster 2021 a; Reitschuster 2021 b.

in der orthodoxen Wissensphäre bewegen. Dies scheint nicht der Fall zu sein, denn ihre Aussagen werden auf *reitschuster.de* rezipiert, einem Portal, was einerseits klar im Spektrum heterodoxen Wissens zu verorten ist und andererseits als rechts-konservatives Medium linke Politiker*innen vereinahmt.

Corona-Diktatur

Der Wissenstyp Corona-Diktatur formiert eine stark ablehnende Position zur Impfung, die sich vor allem aus zwei Strömungen zusammensetzt. Einerseits wird das kapitalistische System kritisiert oder abgelehnt, andererseits werden die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung wie beispielsweise Lockdowns als Einschränkung von Grundrechten missbilligt sowie im Kern als antiliberal und vor allem antidebakatisch geframt.

In der kapitalismuskritischen Impfablehnung spiegelt sich ein tiefes Misstrauen gegenüber Medien und Politik, die ein Zerrbild befeuerten, wonach »[n]eben dem ›Lockdown‹ [...] die Impfung als zweites ›Allheilmittel‹ gegen die Pandemie präsentiert«⁷¹ werde. Kein bisheriger Corona-Impfstoff habe die üblichen Testphasen vollständig durchlaufen, und es gebe keinen Nachweis, dass die Impfung vor Übertragung des Virus schütze. Außerdem bestünde keine »Haftung für Folgeschäden. [...] Der Steuerzahler muss also die Haftung übernehmen und das, obwohl die Verträge schon vor der Zulassung der Impfstoffe abgeschlossen wurden, bevor überhaupt klar war, welche Wirkung und Nebenwirkung der Impfstoff hat«.⁷² Des Weiteren wird hinterfragt, ob das Label »Impfgegner« zur Kennzeichnung von Kritiker:innen gerechtfertigt sei, nur weil diese »den großen Monopolen in der Pharmaindustrie nicht blind«⁷³ vertrauten. Verwiesen wird auf gerichtsfeste Strafzahlungen mehrerer Pharmaunternehmen – man merkt an, es könne »nichts Neues sein, dass im kapitalistischen System auch Medizin und Medikamentenherstellung den Interessen der Kapitalisten untergeordnet ist«.⁷⁴ Die Impfung sei also mehr an Profitinteressen der Pharmaindustrie als am Gesundheitsschutz der Bevölkerung orientiert, und der Impfstoff an sich könne keinesfalls als »sicher« deklariert werden. Auch müsse die Geschichte einzelner Pharmaunternehmen in Rechnung gestellt und ihre Rolle während der Nazi-Zeit hinterfragt werden: »Die Nazi-Eliten in der Wirtschaft, der Justiz und der Beamtenchaft wurden ziemlich reibungslos

71 AFAinfoblatt 2021.

72 Ebd.

73 Ebd.

74 Ebd.

in die Bundesrepublik re-installiert. Ihr ideologisches Erbe lebt fort.«⁷⁵ Es bestünde in der Gesellschaft allgemein Unwissenheit darüber, dass die »Impferei ein Milliardengeschäft ist und dass auch in der Pharmaindustrie die Erben der Nazis das Sagen haben«.⁷⁶ Man sieht sich als Demokratiebewegung, die aus unterschiedlichen politischen Richtungen zusammengesetzt sei, und postuliert, diese würde von den »Herrschenden [...] als ›rechts‹ oder gar ›antisemitisch‹ diffamiert [...]. Mit ihrem Erfolg könnte das Land gesunden«,⁷⁷ denn sie sei das einzige Gegengewicht, das sich entschlossen gegen das ideologische Vermächtnis der Nazis stelle.⁷⁸

Der zweite Wissensstrang innerhalb dieses Typs befasst sich vor allem mit der als antidemokatisch betrachteten Einschränkung von Grundrechten. Die Politik betreibe eine Verschleierungstaktik, denn man »nennt es nicht ›Privilegien‹, sondern ›Ausübung von Grundrechten von Geimpften‹, wie Heiko Maas (SPD) es so trefflich formulierte«.⁷⁹ Außerdem würde durch die Einführung beispielsweise eines digitalen Impfpasses ein Kontrollsysteem etabliert, das »die Entziehung der demokratischen Rechte für den nicht-geimpften Teil der Bevölkerung«⁸⁰ legitimiere. Die Ächtung Ungeimpfter widerspreche nicht nur allen demokratischen Grundsätzen, sondern sei zutiefst antidemokatisch:⁸¹ »Unter dem Titel der ›Rückkehr zur Freiheit‹ sei ein hartes Überwachungssystem eingeführt und die Faschisierung des Staatsapparates vorangetrieben« worden.⁸² Gleichzeitig wird bezweifelt, dass von der Pandemie eine Gefahr ausgeht: »Wenn doch der Virus so gefährlich und todbringend ist, wie alle immer sagen, warum ist dann fast die Hälfte der Bevölkerung gegen die heilbringende Impfung?«⁸³ Auch die offiziellen Zahlen zu Todesfällen und Nebenwirkungen gelten als irreführend, sie seien »mindestens um das Fünffache niedriger als die realen Todesfälle«.⁸⁴ Umgekehrt würden »Impfschäden« untertrieben: Die Meldungen für beispielsweise Lungenembolien oder Unfruchtbarkeit bei Frauen sei exponentiell, mindestens aber um 150 Prozent gestiegen. »Sollte sich die Echtheit der Zahlen bestätigen, dann wäre das ein weiteres vernichtendes Zeugnis für

75 Gellermann 2022.

76 Ebd.

77 Ebd.

78 Vgl. AFAinfoblatt 2021; Gellermann 2022.

79 Schumacher 2021.

80 AFAinfoblatt 2021.

81 Vgl. ebd.; Schumacher 2021.

82 AFAinfoblatt 2021.

83 Schumacher 2021.

84 Fiedler 2022 a.

die angeblich so wirkungsvollen Corona-Impfungen.⁸⁵ Der Impfstoff sei also weder »sicher« noch »wirksam«, von der Anwendung sei folglich abzuraten, und dementsprechend müsse auch die sogenannte »Zwangsimpfung« verweigert werden. »Die geplante Zwangsmaßnahme hat politische Hintergründe, soll nicht dem Schutz der Gesundheit dienen.⁸⁶ Der hier angedeutete Zusammenhang zwischen Impfpflicht und totalitär faschistischen Staaten wird an anderer Stelle expliziter hergestellt:

»Die Corona-Maßnahmen zeigen auf verschiedensten Ebenen Parallelen mit einem totalitären Unrechtsstaat. Es geht zentral darum, dass die Machthaber im Staat möglichst alle Volksgenossen grundgesetzwidrig ihrer Freiheit berauben und zur Impfung zwingen wollen. Das ist auch vor dem historischen Hintergrund bis hin zur Kaiserzeit eine eindeutig faschistische Ideologie, die hier vorangetrieben wird.⁸⁷

Die neuartigen mRNA-Impfstoffe dienten tatsächlich der gezielten Genmanipulation, also dem »Gen-Editing«, was schlussendlich dem Prinzip der »Eugenik« folge, dem auch die deutschen Faschisten im Dritten Reich anhingen. Politiker*innen, die eine Impfpflicht forderten, seien Anhänger*innen eines wesentlichen Teils der Nazi-Ideologie.⁸⁸ »[D]ie Gen-Impfungen [töteten] Schwarze, Latinos und ›native Americans‹ (indigene Stämme) etwa zwei mal häufiger als die weiße Bevölkerung in den USA«⁸⁹ – und dies mache die Impfung zu einem rassistischen Projekt.⁹⁰

Beide Argumentationslinien, die sich teilweise auch überschneiden, bearbeiten das Thema Kinderimpfung nicht. Allerdings kann aufgrund der fundamentalen Impf-Ablehnung im Allgemeinen auf eine klar negative Haltung zur Kinderimpfung geschlossen werden. Ebenso münden beide Strömungen in eine graduell abgestufte und mehr oder weniger explizit formulierte Fundamentalopposition zum bestehenden politischen System. In diesem seien entweder die für eine Demokratie nötigen Grundrechte eingeschränkt und daher antidemokratische Tendenzen wahrnehmbar oder es seien Züge eines Unrechtsstaats erkennbar, der einem faschistoiden Programm folge. Unabhängig davon, mit welcher Intensität die Diagnose formuliert ist, reflektiert die Ablehnung der Corona-Impfung eine bestimmte Perspektive auf das politische System, das beispielsweise durch Protest oder gar eine Revolution zu bekämpfen sei. Die Weigerung, sich impfen zu lassen, wird damit

85 Fiedler 2022 b.

86 Schacht 2022.

87 Fiedler 2022 a.

88 Vgl. ebd.

89 Fiedler 2022 b.

90 Vgl. Fiedler 2022 a; Fiedler 2022 b; Gellermann 2022; Schacht 2022; Schumacher 2021.

zum Symbol eines antifaschistischen und teilweise auch antikapitalistischen Widerstandkampfs zur (Wieder-)Herstellung demokratischer Verhältnisse.

Das Nebeneinander der vier umrissten Argumentationsfiguren verweist auf teils tiefe Gräben zwischen dem Pro- und dem Kontra-Lager – die Trennlinie zwischen Pro und Kontra ist gleichzeitig auch die Unterscheidung zwischen orthodoxen und heterodoxen Strängen der Debatte. Darüber hinaus zeigt die nachfolgende Tabelle, wie sich diese Wissenstypen miteinander in Beziehung setzen beziehungsweise voneinander unterscheiden. Wesentliche Kriterien zu ihrer systematischen Unterscheidung sind: die grundsätzliche Haltung zur Corona-Impfung sowie die Positionierungen zu den Themen Impfstoff, Kinderimpfung und Impfpflicht und den argumentativ leitenden Werten.

Tabelle 1: Unterscheidungsdimensionen auf der Pro-Kontra-Skala unter Einbezug der vier Kernthemen sowie der leitenden Werte

	Pro-Impfen		Kontra-Impfen	
	Impfenthusiasmus	Impfnüchternheit	Impfstoffskepsis	Corona-Diktatur
Corona-Impfung	euphorische Befürwortung	nüchterne Befürwortung	Impfstoffablehnung	ultimative Impverweigerung
Narrativ	die Lösung	eine Lösung, aber nicht für jede*n	Skepsis ggü. Impfstoffen, Tod-Impfstoffe?	Profitinteressen, diktatorischer Staat
Impfstoff	sicher, wirksam	sicher, wirksam	unsicher, unwirksam	unsicher, unwirksam
Kinderimpfung	pro	erher kontra	kontra	kontra
Impfpflicht	pro	kontra	kontra	kontra
Werte	Status Quo Ante	Rationalität und Transparenz	Rationalität und Transparenz	Demokratie und Antifaschismus
Legende:	starke Befürwortung Widerherstellung eines ...	vorsichtige Befürwortung Wunsch nach ...	Skepsis	Ablehnung Kampf für ...

Quelle: Eigene Darstellung.

Nachfolgend werden die Beziehungen vor allem zwischen dem Wissen unter Anhänger:innen des Impfenthusiasmus und denen der Corona-Diktatur im Detail herausgearbeitet sowie auf diskursive Verschiebungen hin analysiert.

3. Diskursive Verschiebungen

Die ausgiebige mediale Debatte um die Corona-Impfung zeichnet sich durch eindeutige Zuordnungen in Für und Wider zur Impfung aus, obgleich immer auch graduelle Differenzen bei den Positionierungen erkennbar sind. Auch wenn bei manchem Unterthema, wie beispielsweise Impfpflicht oder Kin-

derimpfung, Meinungsverschiedenheiten ausgefochten werden, findet die Hauptauseinandersetzung entlang der Frage »Pro oder Kontra Impfung« statt, um die teilweise mit sehr harten Bandagen gekämpft wird. Außerdem ergeben sich bei dieser Konfrontation, das ist ein zentrales Ergebnis der Analyse, diskursive Verschiebungen, die sich vor allem in veränderten Positionierungen verschiedener Sprecher*innen manifestieren, teilweise infolge neuer Umstände. So können neben einer grundsätzlichen Polarisierung der Debatte (Pro vs. Kontra; der Raum des Indifferenten bleibt medial unbesetzt) zwei gegenläufige Dynamiken beobachtet werden: Einerseits deutet sich im Verlauf der Pandemie eine Ernüchterung bezogen auf manche Deutungen beziehungsweise ihnen inhärente Wissensbestände an, andererseits scheinen sich an anderen Stellen die Perspektiven auf die »Impffrage« allmählich zu radikalisieren.

3.1 Sukzessive Ernüchterung

Ausgangspunkt von Dynamiken der Ernüchterung ist die in Mediendarstellungen dokumentierte Enttäuschung bestimmter Erwartungen: Die anfänglich breit kommunizierte Hoffnung auf ein baldiges Ende der Pandemie durch Impfungen wird ab dem Frühjahr 2021 enttäuscht und erfährt – jedenfalls teilweise – zwischen Sommer und Herbst 2021 eine Desillusionierung. Das Grundnarrativ des orthodoxen Wissenstyps *Impfenthusiasmus* (»Die Impfung ist der Weg aus der Pandemie«) scheint über die beschriebenen Phasen hinweg insofern ins Wanken zu geraten, als unter Verweis auf die Ausbreitung neuer Virusmutationen (vor allem die Delta- und Omikron-Variante) vermehrt über Impfdurchbrüche und Nebenwirkungen der Vakzine geschrieben wird. Außerdem wird zunehmend Wissen geteilt, wonach die Impfung »nur noch« einen guten Schutz vor schweren Verläufen oder dem Tod böte, statt, wie anfänglich vermittelt, den Schutz vor einer Infektion – all diese Positionen wurden gerade von Vertreter*innen der *Impfnüchternheit*, der verhältnismäßig viele Expert*innen aus der Wissenschaft angehören, schon vorher stark gemacht. Aus der Wahrnehmung, dass die Impfstoffe nicht so wirken, wie bestimmte Teile des »Impfwissens« es vorausgesagt hatten, folgt eine gewisse Ernüchterung.

Der Verlauf der Debatte um eine mögliche Impfpflicht könnte als weiteres Indiz für eine Ernüchterung gewertet werden. Die Gegner*innen dieser politischen Maßnahme unter den Impfbefürwortern argumentieren entweder mit dem Recht auf Selbstbestimmung und persönliche Freiheit, welche nicht unterminiert werden dürfe, oder mit einem drohenden Vertrauensverlust aufgrund eines als Bevormundung empfundenen staatlichen Eingriffs, der Verschwörungen anheizen könnte und damit dem Ziel des Impfprojekts zuwiderlaufen würde.

Auf Grundlage dieser Überlegungen könnte geschlussfolgert werden, dass sich Stimmen im Dunstkreis des *Impfenthusiasmus* nach und nach, auch aufgrund der beschriebenen Dynamiken, dem Argumentationsmuster »*Impfnüchternheit*« öffnen. Dessen Leitnarrativ charakterisiert die Impfung etwas vorsichtiger als *eine* Lösung und steht der Wahrnehmung von Impfdurchbrüchen und Nebenwirkungen weniger (fundamental)kritisches gegenüber. Eine lagerübergreifende Tendenz in Richtung *Impfnüchternheit* scheint zwar angesichts der geschilderten Umstände plausibel, wird aber aus den dieser Studie zugrunde gelegten Daten kaum ersichtlich. Stattdessen zeigt sich im Verlauf der Pandemie eine Polarisierung der Debatte beziehungsweise in anderen Bereichen des Diskurses sogar eine Dynamik der Radikalisierung.

3.2 Radikalisierung im Zeitverlauf

Radikale Positionen wurden zwar vielfach nur dem heterodoxen Lager attestiert. Die Analyse zeigt aber, dass auch das orthodoxe Lager sich im Zeitverlauf spürbar radikalisiert. Es treten zwar keine neuen Akteure in den Diskurs ein, aber infolge neuer Umstände werden bestimmte Positionierungen mit fortschreitender Pandemie in gewisser Weise extremer und könnten je nach Blickwinkel als Ausdruck einer Radikalisierung beschrieben werden.

Innerhalb des orthodoxen Wissens betrifft dies den *Impfenthusiasmus*. Hier scheinen sich eine Art Desillusionierung und infolgedessen zunehmend radikalere Positionen auszuformen. Das anfängliche Narrativ von der Impfung als dem einen Ausweg aus der pandemischen Krise sowie die Hoffnung auf einen Status quo ante oder zumindest eine Post-Corona-Normalität werden zunehmend erklärbungsbedürftig. Je länger die Pandemie dauert, umso eher werden Positionen dominant, die »den Ungeimpften« respektive »den irrationalen Impfverweigerern« die Schuld an der nicht endenden Pandemie zuweisen oder in der *Impfpflicht* ein Mittel gegen den »Irrgläubigen der Impfskeptiker« sehen. Vermehrt gibt es in den Qualitätsmedien Artikel, die einen Positionswechsel hin zur *Impfpflichtbefürwortung* begründen und Druck auf Ungeimpfte oder gar deren soziale Exklusion legitimieren; der Zweck – das Ende der Pandemie – heiligt, folgt man diesem Diskursstrang, allem Anschein nach die Mittel, nämlich: *Impfpflicht für alle*. Außerdem entsteht ein klares Freund-Feind-Schema, wobei scheinbar alle zu Gegner*innen erklärt werden, die sich nicht umfassend im Pro-Lager positionieren. Die Radikalisierung im Bereich des *Impfenthusiasmus* äußert sich also in einer zunehmend scharfen oder gar extremen Tonalität den

Gegner*innen gegenüber sowie in einer wachsenden Diskreditierung von Ungeimpften.⁹¹

Entsprechende Aussagen könnten als markige Worte aus Politik und Journalismus betrachtet werden, deren Ziel zum Beispiel die Steigerung der Impfquote wäre. Allerdings wird gleichzeitig die Forderung nach einer universellen und mutmaßlich als alternativlos betrachteten Lösung aufgestellt, deren Nicht-Befolgen unter Umständen mit gesellschaftlichem Ausschluss sanktioniert werden könnte. Abgesehen davon, dass unklar bleibt, wer wann wie und wohin exkludiert werden soll, steckt in dieser angedrohten Sanktionierung die eigentliche Radikalisierung. Solche Positionierungen vertragen sich nicht ohne Weiteres mit dem Selbstverständnis demokratischer Gesellschaften, der sich wahrscheinlich alle Akteur*innen, die diese Positionen vertreten, verpflichtet fühlen.

Auf der anderen diskursiven Seite des hier umrissenen Meinungsspektrums, der Heterodoxie, kann ebenfalls eine Ausbreitung exzessiverer Positionen beobachtet werden. Die Artikelserie des Autoren Markus Fiedler, der (sich als Diplom-Biologe präsentierend) für die Zeitung *Demokratischer Widerstand* etliche Artikel zum Thema Corona-Impfung geschrieben hat, zeigt dies besonders plastisch.

Der erste von vier Artikeln wurde im März 2021 veröffentlicht und befasst sich mit den Impfstoffen und deren Nebenwirkungen. Gegenstand des Textes sind Impfstoffe, die überaus schnell entwickelt und zugelassen worden seien, die zudem auf einer neuartigen Technologie basieren würden und deren teils beträchtliche Nebenwirkungen bis zum Tod führen könnten. Außerdem kritisiert der Autor eine angeblich mangelhafte Berichterstattung der sogenannten Mainstream-Medien hinsichtlich solcher Effekte. Dementsprechend solle die Impfung entschieden abgelehnt werden, denn das medial tradierte Narrativ der sicheren Impfung sei schlicht unzutreffend.⁹²

Ein weiterer Artikel stammt aus dem Oktober 2021 und kritisiert die Warnungen des SPD-Politikers und späteren Bundesgesundheitsministers Karl Lauterbach vor Long-Covid bei Kindern. Ihm werden Alarmismus sowie verfälschende Aussagen vorgeworfen. Der Minister, so heißt es, zitiere die Studie, auf die er sich bezieht, falsch, ein tatsächliches Long-Covid-Risiko bei Kindern sei nicht belegt. Die daraus abgeleitete Impfempfehlung

91 Diese Radikalisierung kann anders als in der Heterodoxie nicht an einzelnen Personen und ihren Texten festgemacht werden, vielmehr lässt sich diese Entwicklung erst über die Zeit nachzeichnen. Einerseits ist die Vielzahl von Autor*innen innerhalb der Orthodoxy zu groß, als dass sich Positionsverschiebungen von Einzelnen ausmachen ließen. Andererseits, wenn mehrere Artikel mit gleicher Autor*innenschaft analysiert wurden, waren diese inhaltlich eher konsistent.

92 Vgl. Fiedler 2021 a.

sei mit Blick auf Nebenwirkungen wie Herzmuskelentzündungen hochgefährlich.⁹³

Die Artikel drei und vier aus dem April 2022 legen hier wieder nach: Zum einen finde eine aktive Verschleierung der Folgeschäden durch Impfungen durch »die Eliten« statt. Die Medien würden auf ganzer Linie versagen, mit ihrer Berichterstattung das offizielle Narrativ stützen und dabei bewusst Impfschäden leugnen. Außerdem müsse gefragt werden, ob ein »Impfprojekt«, das mehrheitlich nichtweißen Menschen schade, einem rassistischen Impetus folge. Zum anderen wird die sogenannte Zwangsimpfung als Ausdruck totalitären staatlichen Handelns begriffen. Ziel der Herrschenden sei, die Bevölkerung ohne gesetzliche Grundlage und wider Willen zu impfen. Diese Repression zeige die Handschrift faschistoider Systeme.⁹⁴

Die ersten beiden Beiträge lassen eine Verweigerungshaltung erkennen: Die Impfung wird mit Verweis auf mangelnde Sicherheit und Nebenwirkungen abgelehnt, Politik und Medien gelten als Teil des elitären Mainstreams und damit als nicht vertrauenswürdig. Der Fokus liegt auf der Ablehnung einer als unsinnig und unsicher betrachteten medizinischen Maßnahme, samt Diffamierung des politischen Gegners und eines umfassenden Misstrauens gegenüber den etablierten Medien. Eine Geringschätzung des gesamten Gesellschaftssystems findet sich hier nicht.

Die Texte aus 2022 hingegen artikulieren zunehmend extremere Positionen: Zu vehemente Kritik an der Impfung gesellt sich die Ablehnung des politischen Systems und dessen Brandmarkung als totalitär und faschistisch, womit die Nicht-Impfung zum Symbol demokratischen Widerstands wird. Die von Markus Fiedler veröffentlichten Texte illustrieren eindrucksvoll, wie sich über die Zeit aus einer Missbilligung der Impfung eine umfassende Systemkritik entwickelt. Die Texte folgen einer Steigerungslogik – einerseits mit Blick auf die Tonalität der Impfablehnung, andererseits durch die Ausweitung dieser Ablehnung auf den Widerstandskampf gegen ein politisches System – und gerieren sich dadurch zunehmend radikaler.

3.3 Interdependente Dynamiken

Auf den ersten Blick könnte angenommen werden, die Beziehung dieser beiden Radikalismen wäre monodirektional: Die Pro-Impfen-Fraktion versteht sich als Antwort auf die Gefahren der Pandemie und die Kontra-Fraktion sich wiederum als Reaktion auf die Pro-Kampagne – sodass die Impfkritik nur in Abgrenzung zur Impfbefürwortung funktioniert, nicht aber umgekehrt. Bei genauerem Hinsehen ergibt sich indes ein Bild von sich wechsel-

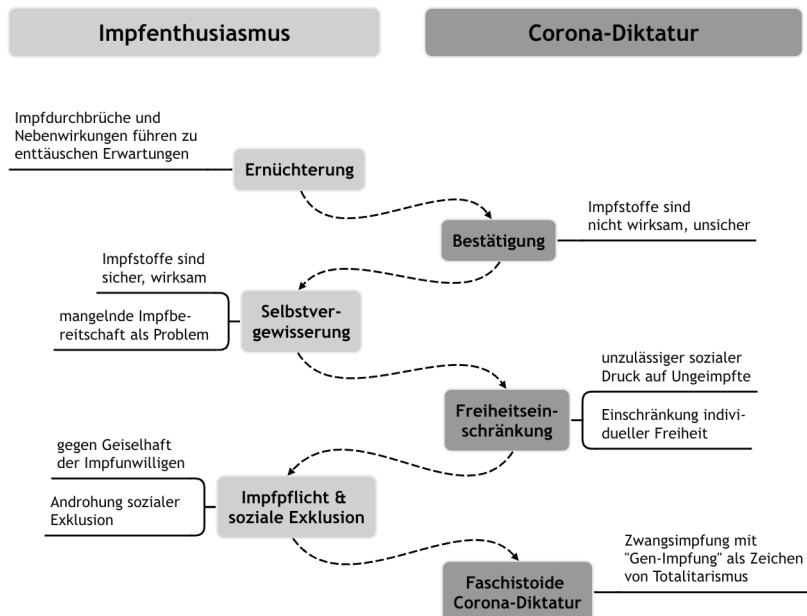
93 Vgl. Fiedler 2021 b.

94 Vgl. Fiedler 2022 a; Fiedler 2022 b.

seitig bedingenden Radikalisierungen, welches eine spiralförmige Entwicklung andeutet.

Die oben beschriebene, den Nutzen der Vakzine betreffende Ernüchternung infolge von Impfdurchbrüchen und Nebenwirkungen hat einen doppelten Effekt: Einerseits führt sie in weiten Teilen des Lagers der Impfbefürworter*innen zu enttäuschten Erwartungen, andererseits begreifen die Impfkritik*innen dies als Bestätigung der eigenen Position. Denn, so heißt es dort: Man hätte ja schon von Anfang an gesagt, dass die Impfstoffe unsicher und nicht wirksam seien. Hingegen zeigt sich bei den »*Impfenthusiast*innen*« offenbar das Bestreben, dieser Behauptung mit einer Anreicherung der eigenen Argumentationsfigur entgegenzutreten: Weiterhin wird die Sicherheit und Wirksamkeit der Vakzine proklamiert, zugleich schiebt man die Verantwortung für das nicht absehbare Ende der Pandemie auf die mangelnde Impfbereitschaft und damit letztlich auf die »*Impfgegner*innen*« – denn durch deren Verweigerungshaltung würde ein Prozess befördert, bei dem das Virus Fluchtmutanten entwickle, was wiederum zu Impfdurchbrüchen führe. Die Impfkritik brandmarkt genau dies als sozialen wie politischen Druck auf Ungeimpfte, der unvereinbar sei mit der für die demokratische Staatsform konstitutiven Maxime individueller Freiheit. Die Impfpflicht wird von den *Enthusiast*innen* zur *Ultima Ratio* erklärt, denn die Mehrheit der Gesellschaft dürfe sich nicht von einer Minderheit, die mit ihrer Anti-Impf-Entscheidung das Ende der Pandemie verhindere, in Geiselfaft nehmen lassen, sodass im schlimmsten Falle auch eine soziale Exklusion denkbar sei. Spätestens an dieser Stelle setzt eine Radikalisierungsdynamik ein, deren Brisanz sich im Begriff der *Corona-Diktatur* manifestiert: Die Impfpflicht und die durch sie implizierten Sanktionen beziehungsweise Freiheitseinschränkungen für Nicht-Geimpfte erscheinen als Ausdruck totalitären oder gar faschistoiden staatlichen Handelns, weshalb es aus Sicht der Gegner*innen opportun wird, das als korrupt und antidemokratisch betrachtete politische System grundsätzlicher zu bekämpfen. Die beiden Argumentationslinien, bei deren Aufeinandertreffen die Radikalisierung gleichsam auf die Spitze getrieben wird, entwickeln und steigern sich so gesehen interdependent.

Abbildung 1: Interdependente Radikalisierung im Pandemie-Diskurs



Quelle: Eigene Darstellung.

Die diesen Linien inhärenten konfigurernden Wissensbestände scheinen die »Extremisierung« des jeweils Anderen zu verstärken oder gar auszulösen. Sie stecken, wie Abbildung 1 veranschaulicht, in einer sich wechselseitig bedingenden Radikalisierungsspirale fest, an deren Ende der mehr oder weniger explizit formulierte gegenseitige Vorwurf an die Kontrahenten steht, antidemokratisch zu sein und die demokratische Ordnung außer Kraft setzen zu wollen. So unterschiedlich die inhaltlichen Argumentationen und Zielrichtungen zu sein scheinen, nähern sie sich mit Blick auf den Ausdruck ihrer Radikalisierung einander doch wieder an. Die Kennzeichnung des politischen Systems als totalitär kann – sofern man letzteres als einigermaßen demokratisch betrachtet – leicht als Ausdruck einer sehr weitreichenden Radikalisierung und fundamentalen Systemopposition verstanden werden. Zugleich erscheint die Androhung sozialer Exklusion gegenüber Ungeimpften als kaum weniger radikal und antidemokratisch. Die unterschiedliche Einordnung auf einer imaginären Radikalisierungsskala könnte damit erklärt werden, dass eine Position je nach Blickwinkel als weniger extrem, weil gesellschaftlich opportun gilt, es also einen sozialen Konsens darüber gibt, was als extrem oder legitim betrachtet wird. Konkret würde das in diesem Fall heißen, dass die Androhung sozialer Exklusion gesamt-

gesellschaftlich als weniger radikal gilt im Vergleich zum Framing des politischen Systems als totalitär oder faschistisch. Oder andersherum formuliert: Ersteres wäre gesellschaftlich anerkannt, letzteres nicht – dies deckt sich damit, dass die angedrohte soziale Exklusion in Wissensbeständen des orthodoxen Wissens zu verorten ist, während die umfassende Systemablehnung ihren Platz in der Heterodoxie hat.

4. Diskussion und Ausblick

Wie eingangs dargelegt, ist es nicht die Aufgabe der Wissenssoziologie, Fakt von *Fake* zu unterscheiden oder die Frage nach »Richtig« und »Falsch« zu beantworten. Ihr Erkenntnisinteresse richtet sich vielmehr auf die Strukturen der Wissens(re)produktion und die Beziehungen zwischen unterschiedlichen (und vor allem konfligierenden) Wissensbeständen. Die Debatten um die Corona-Impfung liefern, wie gesehen, sehr gutes Anschauungsmaterial für Analysen mit dem Ziel, solche Wissensrelationen nachzuzeichnen.

Dass sich im Ergebnis die Positionen im Diskursverlauf radikalisieren und sich unversöhnlich bis feindlich gegenüberstehen, ist nicht unbedingt eine Überraschung. Gleiches gilt für die Feststellung, dass hier mit dem Ideal der demokratischen Öffentlichkeit häufig assoziierte Vorstellungen zu Vernunft und Rationalität beziehungsweise Mäßigung und Toleranz gegenüber abweichenden Positionen Risse bekommen haben. Bemerkenswert erscheint vielmehr Folgendes: Betrachtet man die Beziehung zwischen den hier zur Geltung kommenden Wissensbeständen im Zeitverlauf, wird eine Dynamik erkennbar, die man als *interdependente Radikalisierung* bezeichnen könnte und die sich nicht nur auf den Umgang mit Wissen im heterodoxen Teil des Felds beschränkt, sondern auch im orthodoxen Meinungskorridor Platz greift. Mit anderen Worten: Auch die sogenannten Qualitätsmedien beziehungsweise Teile daraus tragen einen nicht unwesentlichen Teil zu solchen Radikalisierungsprozessen bei.⁹⁵

Diese Erkenntnis steht in deutlichem Kontrast zu den anfangs skizzierten klassischen Vorstellungen zur Rolle und Funktion von Qualitätsmedien im Prozess demokratischer Willensbildung. Anders als es diese Vorstellungen nahelegen, neigt der medial beziehungsweise kommunikativ zunehmend extremer werdende Impfenthusiasmus, der in Leitmedien als logisches Ergebnis öffentlicher Meinungsbildung präsentiert wird, dazu, Prozesse nuancierter demokratischer Abstimmung zu untergraben: Jedenfalls treibt er die Radikalisierungsspirale gemeinsam mit denen, die von einer Corona-

95 Eine möglicherweise spannende Anschlussfrage wäre, welche Rolle die Radio- und Fernsehangebote vor allem der Öffentlich-Rechtlichen während der Pandemie gespielt haben.

Diktatur sprechen, weiter an – was dem (Selbst-)Anspruch der Medien nach einer informierenden, einordnenden und kritischen, aber auch an Vernunft, Ausgleich und Mäßigung ausgerichteten Berichterstattung nicht gerecht wird. Gewiss war die Pandemie als »größte Krise seit dem Zweiten Weltkrieg«⁹⁶ auch für Vertreter*innen des Journalismus und der Politik eine immense Heraus- und gegebenenfalls auch Überforderung. Aber wenn die Medien diesem Anspruch verpflichtet sind, darf man sie auch in Krisensituationen daran messen.

Das Bild der Medien als »vierte Gewalt« hat während der Corona-Pandemie Schaden genommen, jedenfalls wurden im Zuge einer medial ausgetragenen Radikalisierung gesellschaftliche Gräben vertieft wie auch das Misstrauen gegenüber dem Medienbetrieb verstärkt. Die Frage, die sich hier aufdrängt, ist, ob die Pandemiesituation eine Ausnahme darstellt oder ob ähnliche Dynamiken einer *interdependenten Radikalisierung* auch bei anderen medial-politischen Debatten auftreten. Untersuchungswürdig in dieser Hinsicht wären, betrachtet man die jüngere Vergangenheit, die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine oder der Konflikt in Nahost. Analysen wie die hier angestrebte könnten in anderen Debatten ähnliche Muster freilegen und mithin einen Trend, der im Blick auf die – demokratietheoretisch betrachtet – kritische Funktion medial vermittelter Meinungsbildung hochproblematisch wäre und Anlass böte zu weiterer Kritik am (Selbst-)Verständnis der Medien. Denn im Ergebnis spielen Dynamiken wie die hier herausgearbeiteten denen in die Hände, die gegenwärtig die Demokratie als Staatsform beziehungsweise Grundpfeiler offener Gesellschaften prinzipiell infrage stellen.

Literatur

- AFAinfoblatt 2021. *Volksgesundheit: Impfung um jeden Preis?* <https://afainfoblatt.com/2021/03/30/volksgesundheit-impfung-um-jeden-preis> (Zugriff vom 12.04.2022).
- Anton, Andreas; Schetsche, Michael; Walter, Michael K. 2014. »Einleitung: Wirklichkeitskonstruktion zwischen Orthodoxie und Heterodoxie – zur Wissenssoziologie von Verschwörungstheorien«, in *Konspiration*, hrsg. v. Anton, Andreas; Schetsche, Michael; Walter, Michael K., S. 9-25. Wiesbaden: Springer VS.
- Bader, Nadine 2024. »Welche Lehren zieht die Politik aus der Corona-Pandemie?«, in *Tageschau* vom 7. April 2024. www.tagesschau.de/inland/corona-pandemie-aufarbeitung-102.html (Zugriff vom 19.7.2024).
- Beck, Klaus; Donges, Patrick 2020. »Vermittlung: Begriffe und Modelle für die Kommunikationswissenschaft«, in *Gesellschaftliche Vermittlung in der Krise*, hrsg. v. Jarren, Otfried; Neuberger, Christoph, S. 21-50. Baden-Baden: Nomos.
- Berndt, Christina 2022. »Warum die Impfpflicht jetzt kommen muss«, in *Süddeutsche Zeitung* vom 14. Februar 2022. www.sueddeutsche.de/meinung/corona-impfung-impfpflicht-1.15528032?reduced=true (Zugriff vom 19.7.2024).

⁹⁶ Buyx zitiert nach Ederer, Herden 2024.

- Bieber, Christoph 2019. »Forschungsfragen der digitalen Öffentlichkeit. Ein Ausblick«, in *Digitaler Strukturwandel der Öffentlichkeit*, hrsg. v. Bedford-Strohm, Jonas; Höhne, Florian; Zeyher-Quattlender, Julian, S. 151-158. Baden-Baden: Nomos.
- BILD 2020. »Spahn mahnt im Bundestag: „Impfen ist der Weg aus der Pandemie“«, in *BILD* vom 16. Dezember 2020. www.bild.de/politik/inland/politik-inland/triage-spahn-mahnt-im-bundestag-impfen-ist-der-weg-aus-der-pandemie-74495058.bild.html (Zugriff vom 19.07.2024).
- Blome, Nicolaus 2021. »Schüttetet sie doch zu mit Geld«, in *Der Spiegel* vom 13. Dezember 2021. www.spiegel.de/politik/deutschland/impf-verweigerer-schuettet-sie-doch-zu-mit-ge-lid-kolumne-a-91659bd7-3983-4dff-9dd8-956e70af82eb (Zugriff vom 19.07.2024).
- Buchsteiner, Joachim 2021. »Geimpfte laut Studie weniger ansteckend«, in *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 3. Februar 2021. www.faz.net/-gq5-a87t2 (Zugriff vom 19.07.2024).
- Charisius, Hanno 2021. »Neuer Impfstoff, neue Ängste«, in *Süddeutsche Zeitung* vom 16. August 2021. www.sz.de/1.5381742 (Zugriff vom 19.07.2024).
- Donges, Patrick; Jarren, Otfried 2022. »Strukturen politischer Kommunikation II: Medien und Plattformen«, in *Patrick Donges und Otfried Jarren: Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft. Eine Einführung*, S. 67-86. Wiesbaden: Springer VS.
- Eckstein, Johannes 2023. *Die Corona-Schutzimpfung: Zur umkämpften Konstitution eines zentralen Phänomens des Pandemiediskurses: eine wissenssoziologische Diskursanalyse*. Universität Potsdam.
- Ederer, Nora; Herden, Birgit 2024. »Das Land hat eine traumatische Erfahrung gemacht«, in *Tageesspiegel* vom 18. April 2024.
- Eisenegger, Mark; Oehmer, Franziska; Udris, Linards; Vogler, Daniel 2020. *Die Qualität der Medienberichterstattung zur Corona-Pandemie*, hrsg. v. Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich. www.foeg.uzh.ch/dam/jcr:b87084ac-5b5b-4f76-aba72e6fe2703e81/200731_Studie%20Leitmedien%20Corona.pdf (Zugriff vom 30.12.2024).
- Fiedler, Markus 2021 a. »Wie (un)sicher sind die Corona-Impfstoffe?«, in *Demokratischer Widerstand* 41 vom 27. März 2021. <https://demokratischerwiderstand.de/artikel/214/wie-un-sicher-sind-die-corona-impfstoffe> (Zugriff vom 19.07.2024).
- Fiedler, Markus 2021 b. »Long-Covid bei Kindern – wie gefährlich ist das wirklich?«, in *Demokratischer Widerstand* 66 vom 22. Oktober 2021. <https://demokratischerwiderstand.de/artikel/324/long-covid-bei-kindern-wie-gefährlich-ist-das-wirklich> (Zugriff vom 19.07.2024).
- Fiedler, Markus 2022 a. »Vormarsch der Impffanatiker«, in *Demokratischer Widerstand* 87 vom 22. April 2022. <https://demokratischerwiderstand.de/artikel/406/vormarsch-der-im-pfffanatiker> (Zugriff vom 19.07.2024).
- Fiedler, Markus 2022 b. »Die Impfschaden-Leugner«, in *Demokratischer Widerstand* 88 vom 29. April 2022. <https://demokratischerwiderstand.de/artikel/407/die-impfschaden-leugner> (Zugriff vom 19.07.2024).
- Frohne, Julia; Güttsler, Alexander 2023. »Die Medien sind schuld!?: Die vierte Gewalt als Sündenbock im gesellschaftlichen Diskurs«, in *Julia Frohne und Alexander Güttsler: Fakten statt Fakes*, S. 27-48. Wiesbaden: Springer VS.
- Früh, Werner 1994. *Realitätsvermittlung durch Massenmedien: die permanente Transformation der Wirklichkeit*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Geisler, Sebastian 2020. »Jens Spahn weckt Impfstoff-Hoffnung: „Es gibt einen Weg raus, wir sind auf einem guten Weg“«, in *BILD* vom 23. November 2020. www.bild.de/politik/inland/politik-inland/corona-hoffnung-spahn-es-gibt-einen-weg-raus-wir-sind-auf-eine-m-guten-weg-74087730.bild.html (Zugriff vom 19.07.2024).
- Gellermann, Uli 2022. »Doktor Pharma«, in *Apolut* vom 19. Januar 2022. <https://apolut.net/doktor-pharma> (Zugriff vom 19.07.2024).
- Hagen, Lutz 2015. »Nachrichtenjournalismus in der Vertrauenskrise. „Lügenpresse“ wissenschaftlich betrachtet: Journalismus zwischen Ressourcenkrise und entfesseltem Publikum«, in *Communicatio Socialis* 48, 2, S. 152-163.
- Hank, Rainer 2021 a. »Corona-Pandemie: Am Ende hilft nur eine Impfpflicht«, in *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 21. Februar 2021. www.faz.net/-iox-a8tv3 (Zugriff vom 19.07.2024).

- Hank, Rainer 2021 b. »Hanks Welt: Welche Alternativen gibt es zur Impfpflicht?«, in *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 3. Januar 2021. www.faz.net/-iox-ajk4e (Zugriff vom 19.07.2024).
- Heinemann, Pia 2020. »Deutscher Impfstoff: Bei aller Vorsicht dürfen wir optimistisch sein«, in *Welt* vom 22. April 2020. www.welt.de/debatte/kommentare/article207442579/Kampf-gegen-Corona-Tests-mit-Impfstoff-machen-Hoffnung.html (Zugriff vom 19.07.2024).
- Holl, Thomas 2021. »Kinderimpfung: Ein wichtiger Schritt«, in *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 13. Dezember 2021. www.faz.net/-gpg-aiztu (Zugriff vom 19.07.2024).
- Horn, Eva 2021. »Warten auf die Stiko: Wir brauchen die Kinderimpfung so schnell es geht«, in *Der Spiegel* vom 23. November 2021. www.spiegel.de/gesundheit/corona-und-die-stiko-erlaubt-die-kinderimpfung-so-schnell-es-geht-a-b76a7997-4e43-4237-9248-b8f715094c29 (Zugriff vom 19.07.2024).
- Jarren, Otfried; Fischer, Renate 2023. »Demokratische Öffentlichkeit – eine medienpolitische Gestaltungsaufgabe«, in *Welche Öffentlichkeit brauchen wir?*, hrsg. v. Legrand, Jupp; Linden, Benedikt; Arlt, Hans-Jürgen, S. 9-20. Wiesbaden: Springer VS.
- Kajetzke, Laura 2008. *Wissen im Diskurs: ein Theorienvergleich von Bourdieu und Foucault*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner 2005. »Wissenssoziologische Diskursanalyse als interpretative Analytik«, in *Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit*, hrsg. v. Keller, Reiner et al., S. 49-75. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Keller, Reiner 2010. »Der Müll der Gesellschaft. Eine wissenssoziologische Diskursanalyse«, in *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Band 2: *Forschungspraxis*, 4. Auflage, hrsg. v. Keller, Reiner; Hirseland, Andreas; Schneider, Werner; Viehöver, Willy, S. 197-232. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner 2011 a. *Wissenssoziologische Diskursanalyse: Grundlegung eines Forschungsprogramms*. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner 2011 b. »Wissenssoziologische Diskursanalyse«, in *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Band 1: *Theorien und Methoden*, 3., erweiterte Auflage, hrsg. v. Keller, Reiner; Hirseland, Andreas; Schneider, Werner; Viehöver, Willy, S. 125-158. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner 2011 c. *Diskursforschung: eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner 2013. »Zur Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse«, in *Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse*. Band 1: *Interdisziplinäre Perspektiven*, hrsg. v. Keller, Reiner; Truschkat, Inga, S. 27-68. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lossau, Norbert 2020. »Corona-Pandemie: Der Impfstoff kommt – der Weg zur Herdenimmunität ist aber lang«, in *Welt* vom 3. Dezember 2020. www.welt.de/debatte/kommentare/article221599508/Corona-Pandemie-Trotz-Impfstoff-Weg-zur-Herdenimmunität-lang.html (Zugriff vom 19.07.2024).
- Ludwig, Kristiana; Slavik, Angelika 2024. »Pandemie-Aufarbeitung: Schweigen war Gold«, in *Süddeutsche Zeitung* vom 29. März 2024. www.sueddeutsche.de/gesundheit/corona-aufarbeitung-enquete-kommission-rki-protokolle-1-6501205 (Zugriff vom 19.07.2024).
- Müller-Jung, Joachim 2020. »Das sind die Chancen und Risiken der Corona-Impfung«, in *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 7. Dezember 2020. www.faz.net/-gpg-a69uu (Zugriff vom 19.07.2024).
- Pörksen, Bernhard 2018. *Die große Gereiztheit*. München: Carl Hanser.
- Precht, Richard David; Welzer, Harald 2022. *Die vierte Gewalt: Wie Mehrheitsmeinung gemacht wird, auch wenn sie keine ist*. Frankfurt a. M.: S. Fischer.
- Reitschuster, Boris 2021 a. »Sahra Wagenknecht über Regierung: ›Haben die ihren Verstand verloren?‹ ›Das ganze Gerede über Herdenimmunität war von Anfang an eine Täuschung!‹«, in reitschuster.de vom 3. Dezember 2021. <https://reitschuster.de/post/sahra-wagenknecht-ueber-regierung-haben-die-ihr-en-verstand-verloren> (Zugriff vom 19.07.2024).
- Reitschuster, Boris 2021 b. »Oskar Lafontaine: ›Kinder zu impfen, ist verantwortungslos‹«, in reitschuster.de vom 19. August 2021. <https://reitschuster.de/post/oskar-lafontaine-kinder-zu-impfen-ist-verantwortungslos> (Zugriff vom 19.07.2024).

- Ripperger, Anna-Lena 2021. »Kinderimpfungen gegen Corona: Der beste Schutz der Kinder ist immer noch die Impfung der Erwachsenen«, in *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 9. Dezember 2021. www.faz.net/-gpg-aiucm (Zugriff vom 19.07.2024).
- Ruhrmann, Georg; Daube, Dominik 2021. »Die Rolle der Medien in der COVID-19-Pandemie«, in *Infektionen und Gesellschaft*, hrsg. Lohse, Ansgar W., S. 119-134. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Russ-Mohl, Stephan 2024. »Stärken und Schwächen der Berichterstattung über Corona«, in *Corona und mediale Öffentlichkeiten*, hrsg. v. Gräf, Dennis; Hennig, Martin, S. 135-161. Wiesbaden: Springer VS.
- Rydlink, Katherine 2021 a. »Off-Label-Impfungen: Darauf habe ich seit Beginn der Pandemie hingefiebert«, in *Der Spiegel* vom 26. September 2021. www.spiegel.de/gesundheit/corona-impfungen-bei-unter-12-jaehrigen-darauf-habe-ich-seit-beginn-der-pandemie-hin-gefiebert-a-6b174398-998b-460c-af72-8dbd8f6b8ba5 (Zugriff vom 19.07.2024).
- Rydlink, Katherine 2021 b. »Coronapandemie: Welche Gefahr von Impfdurchbrüchen ausgeht«, in *Der Spiegel* vom 1. August 2021. www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/corona-impfdurchbrueche-welche-gefahr-von-geimpften-ausgehen-koennte-a-63fcfa1f6-865f-42d0-854d-eedc7f8825f2 (Zugriff vom 19.07.2024).
- Rydlink, Katherine 2022. »Post-Vac-Syndrom: Unerklärliche Symptome nach der Corona-Impfung – und alle ducken sich weg«, *Der Spiegel* vom 12. Juni 2022. www.spiegel.de/gesundheit/post-vac-syndrom-unerkaerliche-symptome-nach-der-corona-impfung-und-all-e-ducken-sich-weg-a-6b3ea94e-138f-4ed0-b459-d86377daf08b (Zugriff vom 19.07.2024).
- Schacht, Valentina 2022. »Klare Ansage bei Plasberg: ›Impfung rottet das Virus nicht aus‹«, in *Compact* vom 18. Januar 2022. www.compact-online.de/klare-ansage-bei-plasberg-impfung-rottet-das-virus-nicht-aus (Zugriff vom 09.09.2022).
- Schmidt, Jan-Hinrik 2018. *Social Media*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Schultz, Tanjev 2021. *Medien und Journalismus: Einfluss und Macht der vierten Gewalt*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schumacher, Christian 2021. *Die Impfpflicht kommt*. www.blauenarzisse.de/die-impfpflicht-kommt (Zugriff vom 09.09.2022).
- SZ (Süddeutsche Zeitung) 2020. »Ausweg aus der Corona-Pandemie? Die Hürden bis zur Impfung«, in *Süddeutsche Zeitung* vom 9. November 2020. www.sueddeutsche.de/gesundheit/gesundheit-ausweg-aus...g-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-201109-99-2714-28?print=true (Zugriff vom 19.07.2024).
- Zimmermann, Peter 2022. »Die Mutanten werden uns überrennen: Krisenberichterstattung zur Corona-Pandemie zwischen Information, Panikmache und Disziplinierung«, in *Das Virus im Netz medialer Diskurse: Zur Rolle der Medien in der Corona-Krise*, hrsg. v. Krewani, Angela; Zimmermann, Peter, S. 39-57. Wiesbaden: Springer VS.

Zusammenfassung: Der Artikel rekonstruiert medial produziertes Wissen über die Corona-Impfung in Deutschland. Die Analyse von Artikeln aus meinungsführenden Medien und ausgewählten Blogs zeigt unter anderem die interdependente Radikalisierung am Rand, aber auch in der Mitte des politischen Spektrums, die sich unter Umständen ebenso in anderen Debatten findet und mit dem Selbstverständnis der Medien als »vierte Gewalt« konfligiert.

Stichworte: interdependente Radikalisierung, Corona-Impfung, Corona-Aufarbeitung, Diskursforschung, politische Soziologie

Interdependent Radicalisation: Dynamics of Public Opinion Building, Using the Example of the Coronavirus Vaccination

Summary: The article uncovers media-produced knowledge about the coronavirus vaccination in Germany. The analysis of articles from both opinion-leading media and selected blogs shows, among other things, an interdependent radicalisation on the fringes, but also in the centre of the political spectrum, which may also be found for other topics and clashes with the media's self-concept as the »fourth estate«.

Keywords: interdependent radicalisation, corona vaccination, corona reappraisal, discourse research, political sociology

Autor

Johannes Eckstein
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Institute for International Political Economy
Badensche Straße 52
10825 Berlin
Deutschland
johannes.eckstein@hwr-berlin.de



© Johannes Eckstein

AUFSATZ

Andreas Knie und Theresa Pfaff

Die Dominanz des Autos und die Macht der Nische

Eine empirische Erhebung zum Verkehrsverhalten im Berliner Graefekiez

1. Einleitung: Ein Reallabor zur Umwidmung von Parkflächen

Zur Einhaltung der Pariser Klimaziele muss im Sektor Verkehr deutlich mehr CO₂ eingespart werden als bisher. Bis 2030 hat sich die Bundesregierung verpflichtet, den Ausstoß des Treibhausgases zu halbieren, bis 2040 soll der gesamte Verkehr sogar klimaneutral sein.¹ Mit mehr als 70 Prozent ist der Straßenverkehr derzeit an den Emissionen beteiligt. Das setzt Bund, Länder und Gemeinden unter Zugzwang. Jedes Jahr wächst in Deutschland die Autoflotte durchschnittlich um ein bis zwei Prozent. Vor allem die öffentliche Bereitstellung von Flächen für das Parken zu geringen Kosten gilt als eine wesentliche Voraussetzung für die Attraktivität des privaten Autos in der Stadt. Immer mehr und immer größere Fahrzeuge beanspruchen zunehmend Platz und führen zu zusätzlichen Belastungen durch Lärm und Abgase.² Ergebnisse der Verkehrs- und Mobilitätsforschung zeigen, dass die Menge sowie die Größe der Autos und der von ihnen eingenommene öffentliche Raum zunehmend als Problem wahrgenommen werden. Der Straßenraum entwickelt sich zu einer umkämpften Ressource, und die bisher umstandslos geduldete private Nutzung öffentlicher Plätze durch privates Kfz-Eigentum wird mehr und mehr kritisch gesehen.³

Öffentliche Parkplätze sind jedoch Teil einer automobilen Wirklichkeit, sie lassen sich daher nicht einfach »wegnehmen«. Die sozialwissenschaftliche Mobilitätsforschung hat die Einbettung des Autos in die Gesellschaft schon seit Jahren immer wieder dargestellt und dabei die feste Verankerung dieses Verkehrsmittels in den sozialen Strukturen beschrieben.⁴ Aus techniksoziologischer Sicht erscheint das private Auto sogar als zentrale Institution der Nachkriegsmoderne und ist Träger vielfältiger kultureller Bedeutungszuschreibungen,⁵ die ihrerseits als Produkt einer politischen Formung des

1 Bundesregierung 2024.

2 Creutzig et al. 2015; UBA 2024.

3 Kirschner, Lanzendorf 2020.

4 Knie 1997; Urry 2004; Canzler et al. 2025.

5 Hörning 1988.

Automobils verstanden werden können.⁶ Ähnlich wie in anderen Industrieländern war und ist auch in Deutschland das Auto Gegenstand gezielter politischer Förderung (Entfernungspauschale, Dienstwagenprivileg, Dieselsubventionierung und vieles mehr) sowie indirekter Unterstützung durch die Schaffung privilegierter regulatorischer Rahmenbedingungen wie die Bereitstellung des öffentlichen Raums für den ruhenden und fließenden Autoverkehr.⁷ Wie lässt sich dieses institutionelle Geflecht auflösen, und wie können die oben benannten Konfliktfelder überhaupt politikfähig werden? Ganz konkret gefragt: Wie kann über Alternativen der Raumbelegung diskutiert und mit alternativen Raumnutzungen auch experimentiert werden?

In den letzten Jahren sind mancherorts Reallabore zur probeweisen Umnutzung von öffentlichen Straßenräumen entstanden und dabei zu einem etablierten Forschungsformat geworden.⁸ Unter Reallaboren versteht man gemeinhin Versuche, bestehende Regelwerke örtlich und zeitlich begrenzt außer Kraft zu setzen und dabei die in bestimmten Gesetzeswerken vorgesehenen Experimentierklauseln anzuwenden. Damit sind Experimentierräume entstanden, in denen politische und wissenschaftliche Akteure sowie die Zivilgesellschaft neue und noch nicht eingeübte Formen der Zusammenarbeit erproben können.⁹ Beispiele sind Versuche in Hamburg (Ottensen), München (City2Share), Gent oder Amsterdam.¹⁰ Einigen Städten ist es sogar gelungen, die probeweise eingeführten Maßnahmen zur Neuaufteilung öffentlicher Räume zulasten des Autoverkehrs dauerhaft einzuführen (zum Beispiel in Paris, Barcelona, Oslo)¹¹ – allerdings in aller Regel in eher kleinräumigen Formaten. Bei der Mehrzahl der bisherigen Reallabore handelt es sich auch nur um kurzfristige Experimente.¹² So versuchen einige Projekte, den Raum allein durch Symboliken umzuwidmen, beispielsweise durch die Dekoration von mäßig befahrenen Kreuzzügen mit Farbe oder durch Sitzgelegenheiten am Straßenrand, ohne den Verkehr insgesamt zu beeinflussen oder Parkraum spürbar einzuschränken.¹³ Von diesen und ähnlichen Maßnahmen zur zumindest teilweisen Umwidmung von vormals für Autos reserviertem Raum wird zwar eine Vielzahl positiver Effekte für die Nachbarschaft, von vermehrter sozialer Interaktion, größerer Hilfsbereitschaft, stärkerem Gemeinschaftsgefühl und mehr Verbundenheit berichtet,

6 Paterson, Ianelli 2008.

7 Canzler et al. 2018; Knie 2024; Knie 2025.

8 Wanner et al. 2019; BMWi 2019.

9 Haus 2024.

10 VanHoose et al. 2022; Bertolini 2020.

11 Hagen, Tennøy 2021; ITF 2022.

12 Mason et al. 2011; Littke 2016.

13 Semenza, March 2008.

aber den Maßnahmen fehlen die überörtliche Strahlkraft und Stabilität.¹⁴ Experimente, die großflächig und dezidiert Parkraum in einer Größenordnung von 2.000 Stellflächen umzuwidmen versucht haben, sind indes bisher nicht bekannt.¹⁵

Die aus soziologischer Sicht zentrale Frage ist, was passiert, wenn Autos Raum entzogen wird, der ihnen viele Jahre als eine völlige Selbstverständlichkeit zur Verfügung stand. Es ist also die Frage, wie stabil die Autodominanz in Deutschland eigentlich ist und ob die durch Reallabore produzierten Interventionen hieran etwas ändern können. Konzeptionell soll dabei an das »Multi-Level-Perspective«-Konzept von Geels und anderen angeknüpft werden, die eine Veränderungsdynamik vor allen Dingen aus Nischen heraus prognostizierten.¹⁶ Den empirischen Bezugspunkt der Diskussion bildet der bisher größte Umwidmungsversuch in Deutschland, der in Berlin umgesetzt wurde. Im Rahmen des »Projekt Graefekiez – Schrittweise mehr Platz« hat der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in Kooperation mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) Maßnahmen entwickelt, die gewährten Privilegien des Autoverkehrs einzuschränken, die Umnutzung von Parkflächen voranzutreiben, um die Schulwegsicherheit zu erhöhen, klimatechnische Anpassungen vorzunehmen und die Wirtschaftskraft des Kiezes zu stärken. Insgesamt sollten ursprünglich rund 2.000 Stellflächen einer neuen Nutzung zugeführt werden.¹⁷ Ausgangspunkt dieser Initiative waren die Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung des WZB im Juni 2021. Rund zwei Drittel der Befragten im gesamten Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gaben damals an, dass sie prinzipiell Maßnahmen zur Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs begrüßen würden. Selbst Autobesitzende waren mehrheitlich für die Rücknahme von Parkflächen, zumal die überwiegende Mehrzahl das Auto nur noch gelegentlich nutzt.¹⁸

Dieses Ergebnis ist insofern überraschend, weil in früheren Erhebungen insbesondere Autofahrende – und zwar unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzungs frequenz – auf einem eigenen Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Wohnorts bestanden und Maßnahmen zur Umnutzung eher skeptisch sahen.¹⁹ Aber offenkundig können sich Menschen in ihren Einstellungen ändern. Insbesondere seit der Erfahrung der Pandemie wurde in den Städten der Nahraum neu entdeckt, die Fortbewegung zu Fuß und das Radfahren

14 Bertolini 2020.

15 Weskamm 2024.

16 Geels 2012.

17 Borcherding, Knie 2024.

18 Vgl. Ruhrort et al. 2021.

19 Ruhrort 2019.

ren haben in den hoch verdichteten Innenstädten deutlich an Attraktivität gewonnen.²⁰

Das in Berlin für den Bezirk zuständige Straßen- und Grünenflächenamt entwickelte auf Basis dieser Erkenntnisse eine Strategie für einen Piloten zur temporären Umwidmung von Parkflächen. Dabei ging das Amt von der Annahme aus, dass das Privileg des kostenfreien Parkens von Fahrzeugen zur hohen Attraktivität des Autos beiträgt. Wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben wäre, dafür jedoch Alternativen wie ein dichtes Netz an *Sharing*-Stationen verfügbar gemacht würden, könnten sich die Menschen von Fahrzeugen trennen und würden mutmaßlich auch weniger mit dem Auto fahren. Im Ergebnis ließen sich dann dauerhaft Flächen für eine Entsiegelung gewinnen, die zur Klimaresilienz beitragen könnten.

Die Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg hat entsprechend im Sommer 2022 beschlossen, die geplanten Maßnahmen in einem Teilgebiet umzusetzen. Im Graefekiez, einem innerstädtischen Berliner Altbauquartier mit rund 20.000 Einwohner:innen, sollten Stellplätze für private Pkw temporär für andere Nutzungen umgewandelt werden. Da im Quartier mehrere Schulen und Kitas angesiedelt sind, legte das Bezirksamt fest, im ersten Schritt den Umbau unmittelbar auf zwei Straßenabschnitte zu konzentrieren, weil auf der Grundlage der herrschenden Straßenverkehrsordnung die Schulwegsicherheit ein hohes Rechtsgut ist und eine Umwidmung hier ein höheres Maß an Rechtssicherheit besitzt. Hintergrund ist, dass der öffentliche Straßenraum in Deutschland extrem hoch reguliert und dabei völlig auf die Bedürfnisse des fließenden und ruhenden Autoverkehrs fokussiert ist. Eingriffe waren bislang nur dann erlaubt, wenn Unfälle oder andere Schadensmeldungen dokumentiert waren.²¹ Selbst in einem Reallabor lässt sich dieser Kern des Verkehrsrechts, wie er in der Straßenverkehrsordnung kodifiziert ist, nicht umgehen. Der Eingriff in den Straßenraum ist nur dann rechtssicher, wenn es bereits Unfälle mit Verletzten gegeben hat. Dieser Nachweis ist bei Schul- und Kitastandorten einfacher zu erbringen, und vorbeugende Maßnahmen lassen sich dann auch besser begründen. Um die dortigen Schulen herum wurden daher Stellflächen entsiegelt, um durch weniger parkende Autos die Sichtachsen zu verbessern, einen Beitrag zur Schulwegsicherheit zu leisten und gesetzeskonform argumentieren zu können. Hinzu kamen weitere ausgewiesene Lade- und Lieferzonen sowie Flächen für *Sharing*-Angebote, die im Rahmen einer digitalen Plattform des örtlichen Verkehrsunternehmens (»Jelbi«) integriert wurden. Insgesamt sind im ersten

20 Follmer, Knie 2024.

21 Knie 2025.

Schritt rund 400 Stellflächen einer neuen Nutzung zugeführt worden.²² Diese Entscheidung wurde dann auch nicht weiter rechtlich angegriffen.

Das WZB hat die Aktivitäten des Bezirksamts zwischen 2022 und 2024 daraufhin untersucht, wie die Menschen mit diesen Einschränkungen umgegangen sind, wie die Maßnahmen bewertet wurden und wie diese Erfahrungen in den generellen Kontext der aktuellen Debatte der Verkehrswende einzubinden sind. Die zentrale Frage lautete dabei: Welche Rolle können Reallabore bei der Transformation der Automobilgesellschaft spielen, und wie mächtig ist die Dominanz des Autos in Deutschland?²³

2. Theoretischer Hintergrund

Das Auto ist ein wesentlicher Teil der deutschen Alltagskultur – mit vielfältigen sozialen Folgen. Durch diese dominante Stellung wirkt das Auto zugleich als »institutionelle Anreizstruktur«²⁴ beziehungsweise auch als ein »Skript«,²⁵ das bestimmte Handlungsentwürfe nahelegt und zugleich den darin objektivierten Handlungszielen zur gesellschaftlichen Hegemonie verhilft. Durch Routinisierung typischer Handlungsabläufe werden nichthinterfragbare Selbstverständlichkeiten geschaffen, die als erforderliches, richtiges und angemessenes Handeln in den zugehörigen typischen Situationen gelten und somit als objektive Wirklichkeit erscheinen.²⁶ Um diese Wirksamkeit und Stabilität erlangen zu können, ist ein entsprechender Funktionsraum notwendig, der regelbasiert die Dominanz dieses einen Verkehrsmittels festschreibt und absichert. Verkehr lässt sich in seinen strengen Abläufen als eine Form von Institutionalisierung beschreiben: nämlich als eine unhinterfragte, strukturbildende und ordnende Selbstverständlichkeit, und zwar mit dem Auto im Mittelpunkt. Die geltenden Straßenverkehrsregeln sichern die uneingeschränkte Herrschaft des Autos im öffentlichen Raum ab. Routinen werden durch Gesetzeskraft sozusagen noch zusätzlich stabilisiert und ermöglichen damit ein intuitives Verhalten. Dies ist einer der Gründe, warum einer Regionalisierung dieser Regeln enge Grenzen gesetzt sind.²⁷ Autos wirken über die in ihnen eingeschriebenen Skripte als Multiplikatoren und Stabilisatoren sozial dominanter Interpretationen auf die Nutzenden und damit auf die Gesellschaft zurück. Das Verhältnis zwischen sozialer

22 Siehe www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gassenflaechenamt/strassen/mobilitaetswende/artikel.1428814.php (Zugriff vom 02.08.2024)

23 Haus 2024; Simon et al. 2017.

24 Schulz-Schaeffer 2008.

25 Akrich 1992.

26 Schulz-Schaeffer, Rammert 2019, S. 63.

27 Knie 2024.

Disposition und technischem Artefakt ist also dialektisch: Beide beeinflussen sich gegenseitig und stabilisieren einander. Das Auto ist somit sowohl Ursache als auch Folge gesellschaftlicher Differenzierung und der in diesem Rahmen tradierten Bedeutungszuschreibungen.²⁸

Wie sich die Zahl der Autos generell eindämmen und öffentlicher Raum neu aufteilen lässt, ist zwar klimapolitisch eine dringende Frage und für die Kommunen eine wichtige Aufgabe, jedoch aus techniksoziologischer Sicht problematisch. Die Kopplung von Freiheit und Wohlstand an das technische System Auto ist eng und wirkt sehr stabil. Doch wo gibt es soziologisch fundierte Ansätze, die eine Öffnung und Neudeinition für eine nachhaltige Verkehrspolitik dennoch ermöglichen? Unter welchen Bedingungen kann eine De-Institutionalisierung möglich sein, die dann zugleich mehr Raum für andere Verkehrsmittel eröffnet und damit die Dominanz des Autos auch in der öffentlichen Förderung zurückschraubt? Denn es gibt ja die oben bereits zitierten Hinweise, dass die uneingeschränkte Selbstverständlichkeit des Autos in der modernen Gesellschaft nicht mehr ohne Weiteres existiert. Aus der Innovationsforschung ist bekannt, dass sich grundlegende Neuerungen und Veränderungen immer erst in Nischen und kleinen Referenzbereichen etablieren und dann skalieren.²⁹ Welche Rolle spielen vor diesem Hintergrund lokale Reallabore?

Konzeptionell wäre der Begriff des »sozio-technischen Regimes«, basierend auf dem Mehrebenenmodell von Transformationen (MLP), eine fruchtbare Deutungsperspektive.³⁰ Diese Heuristik an der Schnittstelle von Technikgeschichte, Techniksoziologie und Innovationsforschung kann helfen, die Veränderungsprozesse sozio-technischer Arrangements zu untersuchen und zu verstehen. Im Fokus der darauf aufbauenden Forschungsperspektive stehen die Beharrungskräfte, die sozio-technischen Arrangements ihre Stabilität verleihen, sowie die Umstände, unter denen Transformationsprozesse möglich werden. Das Zentrum des Modells bildet die analytische Unterscheidung von drei Ebenen: Regime, Nische und Landschaft, die wechselseitig aufeinander einwirken.³¹ Vorhandene sozio-technische Arrangements verfestigen sich in Form von Regimen, die als geteiltes Set von Regeln und Interpretationen verstanden werden können, an denen sich die Systemakteure in ihrem Handeln orientieren. Sozio-technische Regime erhalten ihre Stabilität und Legitimität durch ihre Verankerung in institutionellen Rahmenbedingungen, Interessenstrukturen, Denk- und Verhaltensmustern, aber auch in räumlichen Strukturen, materiellen Infrastrukturen und nicht zuletzt in Alltagspraktiken.

28 Manderscheid 2014.

29 Truffer, Coenen 2012.

30 Geels 2012; Markard, Truffer 2008.

31 Ebd.

Unterhalb der Ebene des sozio-technischen Regimes liegt die Ebene der Nischen, in denen alternative Arrangements entwickelt und getestet werden. Von diesen können Impulse für eine Veränderung des dominanten Regimes ausgehen. Um einen Transformationsprozess einzuleiten, bedarf es einer Nische, in der die Destabilisierung des Regimes vorbereitet werden kann.³² Insofern kann der Feldversuch in Berlin als eine Aktivität in der Nische begriffen werden, in der für einen definierten Zeitraum und in einem bestimmten Gebiet versucht wird, die herrschenden Stabilisierungskräfte des sozio-technischen Regimes Auto zumindest teilweise außer Kraft zu setzen.

3. Erkundungen und Vermessungen in der Nische: Das Forschungsdesign für den Graefekiez

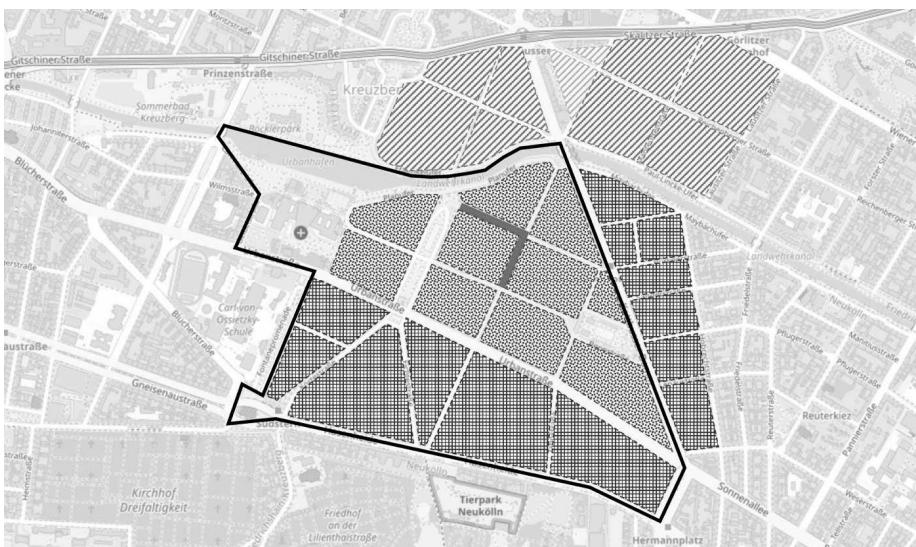
Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts Graefekiez untersucht vor dem oben skizzierten konzeptionellen Hintergrund, welche Effekte eintreten, wenn das bisher als selbstverständlich angenommene Set an Nutzungspraktiken und regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere in Bezug auf die Nutzung öffentlicher Räume für das Abstellen privater Fahrzeuge, temporär durch eine Intervention irritiert wird. Um die möglichen Auswirkungen erkennen und messen zu können, hat sich die Untersuchung auf zwei Dimensionen konzentriert, nämlich auf das Mobilitätsverhalten sowie auf die Akzeptanz der Maßnahmen, von denen angenommen werden kann, dass sie als Indikator für Veränderungen in den Routinen aussagekräftig sind.

3.1 Das Sample

Die Befragung wurde in zwei Wellen erhoben: im Sommer 2023 sowie im März 2024. Die Idee dahinter war, Veränderungen im Zeitlauf zu erkunden – vor Beginn der Eingriffe und dann nochmals, wenn die Mehrzahl der geplanten Maßnahmen realisiert war. Das Untersuchungsdesign (vgl. Abbildung 1) beinhaltete zum Vergleich eine Kontrollgruppe mit den gleichen Fragekonstruktionen wie bei der Hauptgruppe. Diese Kontrollgruppe lag nördlich des Landwehrkanals im Reichenbergerkiez und am Kottbusser Tor (diagonal gestreifte Fläche). Die soziodemografischen Eigenschaften und die Wohnortbedingungen der Kontrollgruppe sind vergleichbar mit den Merkmalen des Graefekiezes. Im Gebiet der Kontrollgruppe waren keine Maßnahmen zur Parkraumwidmung eingeführt worden. Das Untersuchungsdesign basiert auf der Annahme, dass aufgrund der Trennung durch den Kanal in diesem Gebiet keine beziehungsweise kaum Effekte durch das Projekt Graefekiez entstehen. Eine weitere Untersuchungsgruppe umfasst

32 Geels 2012.

Abbildung 1: Untersuchungsdesign (eigene Darstellung)



■ Hauptgruppe (N = 1.341/1.091)

▨ Ausstrahlgruppe (N = 192/232)

▨ Kontrollgruppe (N = 494/447)

■ Kerngebiet (N = 239/196)

■ Plangebiet Graefekiez

Personen, die angrenzend an den Graefekiez wohnen und bei denen geprüft werden sollte, ob Ausstrahlungseffekte der Maßnahmen aus dem Graefekiez festzustellen sind. Diese Gebiete sind sowohl im »Graefekiez Süd« als auch im angrenzenden Reuterkiez zu finden, der im benachbarten Stadtteil Neukölln liegt (Raster-Flächen).

In beiden Erhebungswellen fanden die Befragungen der drei unterschiedlichen Befragungsgruppen online statt. Zur Befragung sind die Personen vorab postalisch eingeladen worden. Dazu konnte eine zufällige Einwohnermeldeamtsstichprobe mit Personen ab 16 Jahren aus den Befragungsgebieten gezogen werden.

Tabelle 1: Aufschlüsselung der Gruppenanteile bei beiden Stichproben

	T1	T0
Rücklaufquote	15 %	18 %
Gesamtstichprobe (N)	1.770	2.027
Hauptgebiet (N)	1.091	1.341
Kontrollgruppe (N)	447	494
Ausstrahlungseffektgruppe (N)	232	192

Für einen Fokus auf das Kerngebiet der Maßnahmen (Böckhstraße/Graefestraße) wurde aus der Brutto-Stichprobe adressengenau eine fokussierte Rekrutierung veranlasst, sodass Haushalte entlang des direkten Projektgebiets vermehrt einen Zugangsweg zur Befragung erhielten. In der ersten Erhebung (T0) sind 11.243 Personen angeschrieben worden, in der zweiten Erhebung (T1) erhielten insgesamt 11.743 Bewohner:innen einen Zugangsweg zur Befragung. Die Rücklaufquote lag bei T0 bei 18 Prozent und bei T1

Tabelle 2: Ausgewählte Charakteristiken der Befragten

Soziodemografische Variablen			
		Erste Erhebung (T0)	Zweite Erhebung (T1)
Alter			
16-29 Jahre		9 %	7 %
30-44 Jahre		35 %	31 %
45-59 Jahre		30 %	29 %
=> 60 Jahre		26 %	25 %
Haushaltsgröße			
Ein-Personen-Haushalt		27 %	26 %
Zwei-Personen-Haushalt		36 %	36 %
Drei-Personen-Haushalt		16 %	15 %
Vier- und Mehr-Personen-Haushalt		17 %	17 %
Bildung			
Schüler:in		1 %	1 %
Schule beendet ohne Abschluss		0 %	1 %
Volks-/Hauptschulabschluss		1 %	1 %
Mittlere Reife		7 %	6 %
Fachhochschulreife beziehungsweise Berufsausbildung mit Abitur		5 %	6 %
Abitur		16 %	17 %
Fachhochschul- oder Universitätsabschluss		67 %	64 %
Hauptbeschäftigung			
Vollzeit erwerbstätig		49 %	48 %
Teilzeit erwerbstätig		20 %	20 %
Geringfügig erwerbstätig		1 %	2 %
Auszubildende:r		0 %	1 %
Schüler:in		1 %	1 %
Student:in		5 %	3 %
Arbeitslos		2 %	2 %
Vorübergehend freigestellt		2 %	1 %
Hausfrau/Hausmann		1 %	1 %
Rentner:in/Pensionär:in		13 %	13 %
Sonstiges		4 %	4 %
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen			
bis unter 1.500 €		10 %	10 %
1.500 € bis unter 3.500 €		33 %	35 %
3.500 € bis unter 5.000 €		20 %	18 %
5.000 € und mehr		20 %	21 %

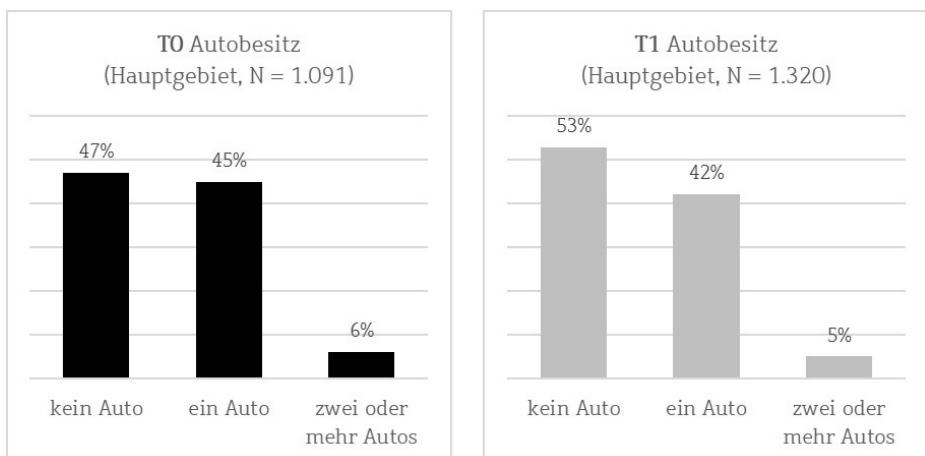
bei 15 Prozent (Tabelle 1). Diese Werte befinden sich im erwartbaren Rahmen. Knapp die Hälfte der Befragten aus T1 hat an beiden Erhebungswellen teilgenommen. Es handelt sich daher streng genommen um keine Panelbefragung, allerdings sind die Stichproben sehr gut miteinander vergleichbar. Die Befragung ist hinsichtlich der Variablen Geschlecht, Alter sowie Staatsangehörigkeit gewichtet worden und ist damit für den Bezirk repräsentativ.

3.2 Verkehrsmittelausstattung

In der gesamten Stichprobe liegt der Anteil an Personen mit Führerschein bei T0 bei 80 Prozent und in der zweiten Erhebungswelle bei 78 Prozent. Der Anteil der Befragten, die eine Zeitkarte für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) besitzen, liegt für die Hauptgruppe bei T0 bei 46 Prozent (für die gesamte Stichprobe bei 41 Prozent), bei T1 für die Hauptgruppe bei 48 Prozent (für die gesamte Stichprobe bei 44 Prozent).

Der Anteil der Befragten, die in ihrem Haushalt kein Auto besitzen, liegt in der ersten Erhebungswelle für die Hauptgruppe bei 47 Prozent in T0 und bei 53 Prozent bei T1 (siehe Abbildung 2). Damit ist die Autobesitzquote etwas niedriger und die ÖPNV-Nutzung etwas höher als die Durchschnittswerte für Berlin insgesamt.³³

Abbildung 2: Vergleich Autobesitz T0 und T1



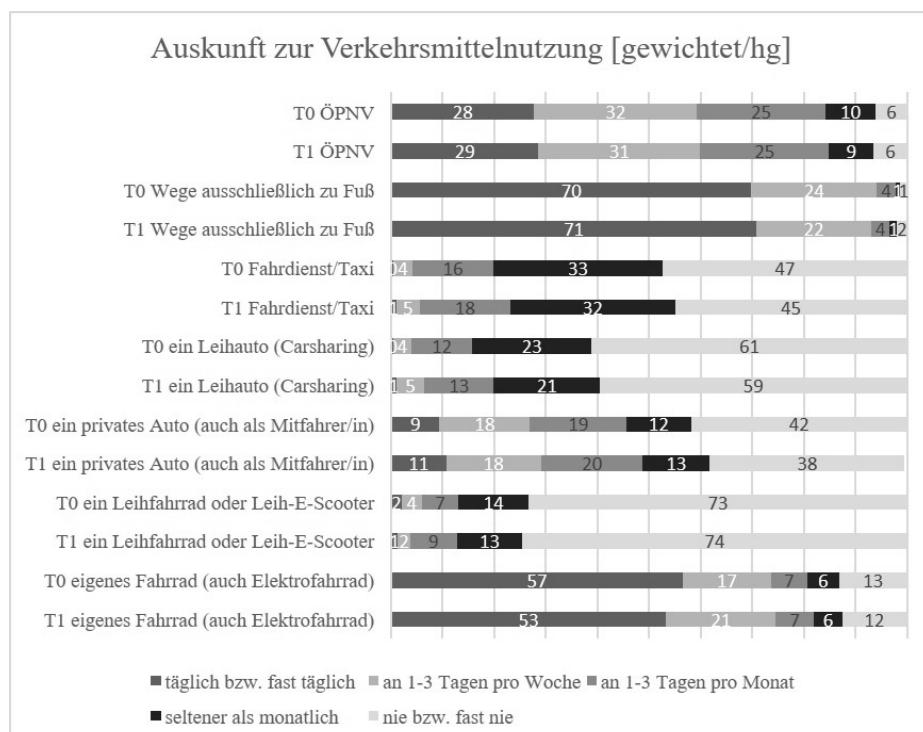
Die Verkehrsmittelnutzung der Befragten der Hauptgruppe im Graefekiez hat sich zwischen den beiden Erhebungswellen kaum verändert, obwohl beide Erhebungen zu unterschiedlichen saisonalen Bedingungen stattgefunden haben.

33 Statista 2024.

den haben – im Sommer 2023 und im Frühjahr 2024 (siehe Abbildung 3). In beiden Erhebungswellen zeigt sich, dass Wege zu Fuß mit 70 und 71 Prozent täglich am häufigsten gemacht werden. Bei der Fahrradnutzung gibt es eine ähnliche Entwicklung. Schaut man sich die tägliche Nutzung an, ist das Fahrrad bei der Hauptgruppe in T0 mit 57 Prozent und in T1 mit 53 Prozent stark vertreten, und die Differenz zwischen den beiden Erhebungen fällt geringer aus als bei der Kontrollgruppe, wo die Nutzung bei T0 mit 49 Prozent und bei T1 mit 43 Prozent angegeben wurde.

Da als Teil der Maßnahmen im Graefekiez auch *Sharing*-Angebote durch »Jelbi-Stationen« verstärkt angeboten wurden, gilt es auch hier genauer hinzuschauen. Die meisten Befragten nutzen *Sharing* zwar »nie bzw. fast nie«, und diese Angabe wird über die zwei Erhebungswellen und im Vergleich mit der Kontrollgruppe bestätigt, aber knapp 20 Prozent der Befragten – und damit sehr viel mehr als im Bundesdurchschnitt – sind mit den Leihautos mehrmals im Monat unterwegs.

Abbildung 3: Verkehrsmittelnutzung



3.3 Parken

Die Befragten aus der Hauptgruppe, die ein Auto besitzen, nutzen in beiden Erhebungen vornehmlich den öffentlichen Straßenraum zum Parken (85 Prozent). Auch in der Kontrollgruppe gab es diesbezüglich keine Veränderungen. Ein Parkhaus oder eine Tiefgarage wird lediglich von sieben Prozent der Befragten aus dem Hauptgebiet angefahren. Dieser Wert wurde in der zweiten Erhebung bestätigt, sodass es keinen Hinweis darauf gibt, dass Parkhäuser in der näheren Umgebung nach den bezirklichen Maßnahmen stärker genutzt wurden. Die Personen, die den öffentlichen Straßenraum als Parkoption angegeben haben, konnten einschätzen, wie weit sie normalerweise von ihrer Wohnung entfernt parken. In der ersten Erhebung (T0) gaben 71 Prozent an, dass sie ungefähr fünf oder weniger Minuten weit entfernt parken. In der zweiten Erhebung (T1) waren es 56 Prozent, die ihr Auto in fünf oder weniger Minuten erreichen. In der Kontrollgruppe ist der Anteil der Personen, die fünf oder weniger Minuten entfernt parken, hingegen nur geringfügig gesunken (von 69 Prozent auf 67 Prozent).

Es lässt sich insgesamt festhalten, dass sich im Graefekiez vor und nach der Einführung der Flächenumnutzungen keine Veränderungen in der Verkehrsmittelnutzung feststellen lassen. Die saisonal bedingten Einbußen im Rad- und Fußverkehr in der Hauptgruppe aus dem Graefekiez sind geringer als in der Kontrollgruppe. Lediglich für die Parkplatzsuche müssen einige Autofahrende etwas mehr Zeit aufwenden. Die Maßnahmen, die im Bereich der Böckh- und Graefestraße umgesetzt wurden, begünstigen eine Verkehrsberuhigung und fördern das Laufen sowie das Radfahren als alltägliche Fortbewegungsmittel.

Insgesamt zeigen die Zahlen ein für Deutschland im Allgemeinen eher ungewöhnliches Bild. Das Auto spielt in der täglichen Verkehrsmittelwahl in der Nische Graefekiez mit einem Anteil von rund zehn Prozent keine bedeutende Rolle mehr, es dominieren die Fortbewegung zu Fuß, das Fahrrad und der öffentliche Verkehr. *Sharing*-Angebote sind in der Nutzungsfrequenz zwar geringer, aber im Alltag durchaus sichtbar.

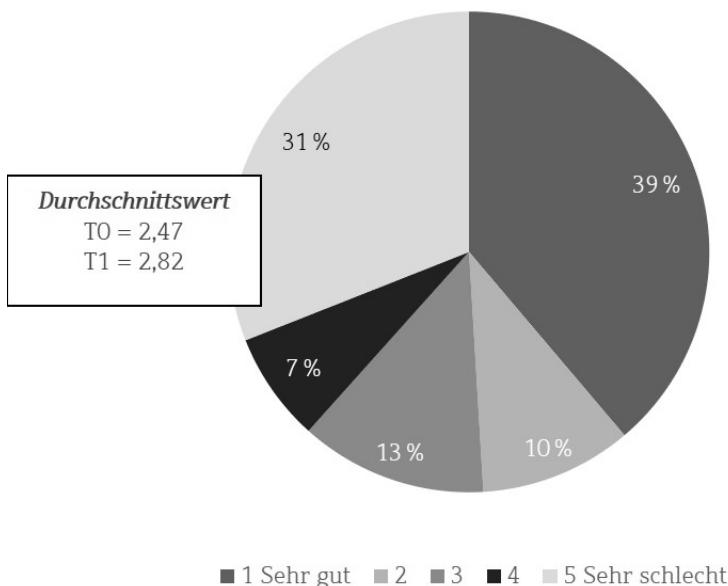
3.4 Maßnahmenbewertung des Projekts Graefekiez

Im Rahmen der beiden Erhebungswellen wurde nach einer Einschätzung zu den geplanten Maßnahmen beziehungsweise nach deren Verfestigung im Projekt Graefekiez entlang der Böckh- und Graefestraße gefragt. Ziel war es hier, den Grad an Irritationen zu erkunden, der möglicherweise entsteht, wenn Veränderungen in der Nutzung des unmittelbaren Verkehrsraums eintreten. Dazu sollte jede einzelne Projekt-Maßnahme auf einer Skala von eins (»Sehr gut«) bis fünf (»Sehr schlecht«) bewertet werden. Abgefragt wurden unter anderem folgende Maßnahmen:

- Umwandlung von Parkplätzen in Beete und Rasenflächen
- Einrichtung zusätzlicher Lade- und Lieferzonen
- Reservierte Parkplätze für Gewerbe

Die erste Erhebungswelle (T0) fand vor der Umsetzung der Maßnahmen statt, die zweite (T1) rund acht Monate später. Die T1-Erhebung sollte zudem dazu genutzt werden, um herauszufinden, ob bei den Befragten der Hauptgruppe eine Verstetigung befürwortet wird. Im Folgenden wird auf die Entwicklung der Zustimmungswerte zu den einzelnen Maßnahmen eingegangen. Die Kontrollgruppe wurde ebenfalls zu den Maßnahmen befragt. Die folgenden Abbildungen 4 bis 6 fassen die Ergebnisse der T1-Befragung zusammen.

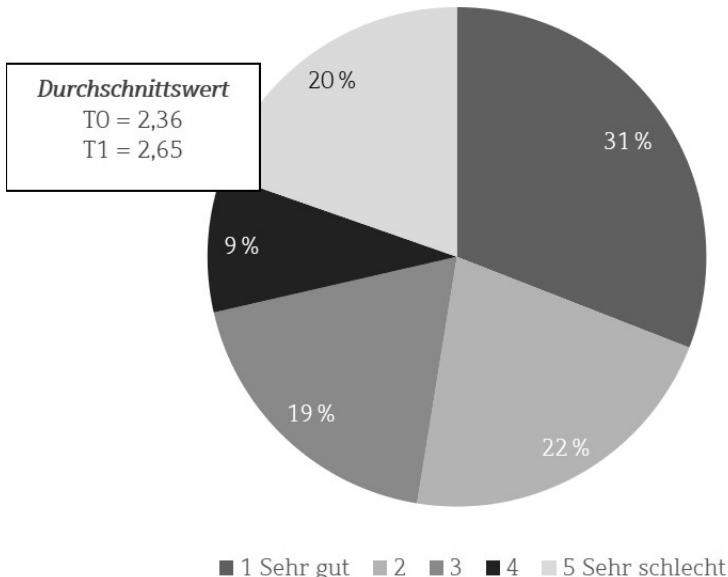
Abbildung 4: Bewertung der Maßnahme »Umwandlung von Parkplätzen in Beete und Rasenflächen« (T1)



Im Rahmen des Projekts wurden Parkflächen entsiegt und für eine Beet- und Rasennutzung zur Verfügung gestellt. Diese Flächen sind von den Anwohnenden gestaltet und auch in der Pflege übernommen worden. In der ersten Erhebung hat die Hälfte der Befragten die geplante Maßnahme als »Sehr gut« befunden. Dieser Wert ist in T1 um etwa elf Prozent gesunken. Weiterhin bewerten mehr als ein Drittel die Maßnahme als »Sehr gut« (39 Prozent). Rund 31 Prozent der Befragten gaben an, dass eine Verstetigung der Maßnahme als »Sehr schlecht« empfunden wird, was eine Steigerung von sechs Prozent in der zweiten Erhebung bedeutet. Der Durchschnittswert

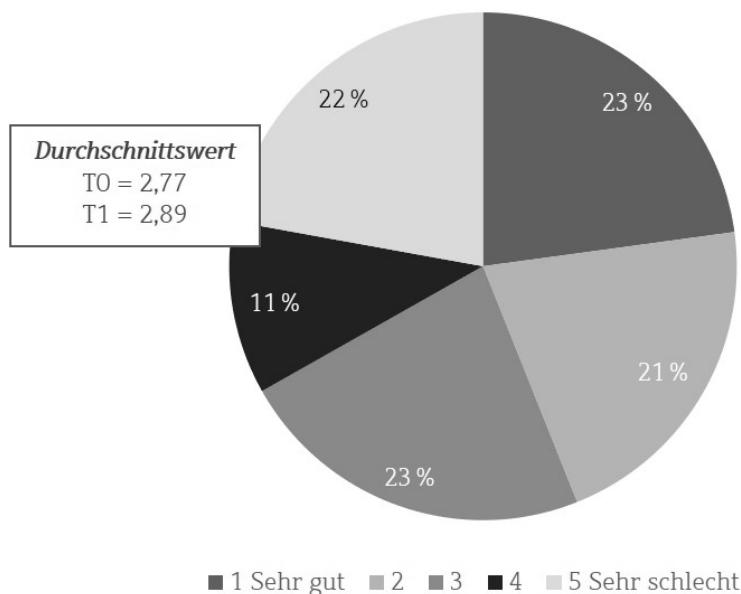
zeigt wiederum keine signifikante Entwicklung. Für die Kontrollgruppe gab es bei diesen Werten keine Veränderung im Zustimmungswert (»Sehr gut« 46 Prozent und »Sehr schlecht« 18 Prozent).

Abbildung 5: Bewertung der Maßnahme »Lade- und Lieferzonen« (T1)



Bei den Lade- und Lieferzonen für Gewerbetreibende, Lieferdienste sowie für das kurze Be- und Entladen für die Anwohnenden sind die Zustimmungswerte in den zwei Befragungen ähnlich geblieben. Die Bewertung mit »Sehr schlecht« ist leicht gestiegen. In der ersten Erhebung gaben zehn Prozent ein »Weiß nicht« an, in der zweiten Erhebung waren es acht Prozent. Bei der Kontrollgruppe fällt die Bewertung insgesamt positiver aus (34 Prozent »Sehr gut«, neun Prozent »Sehr schlecht«) und 15 bis 16 Prozent wählten die Option »Weiß nicht«.

Im Graefekiez generell herrscht bis heute noch die »Kreuzberger Mischung vor«, das heißt, im Vorderhaus wird gewohnt, im Hinter- und im Gartenhaus sind Gewerbebetriebe angesiedelt. Daher sollten die Befragten bewerten, wie sie reservierte Parkplätze ausschließlich für das Gewerbe einschätzen. Hier ergibt sich kein eindeutiges Bild. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Projekts allerdings noch nicht umgesetzt, da es an einer rechtlichen Grundlage für die Ausweisung von Parkplätzen nur für Gewerbetreibende fehlt. Die Zustimmungswerte haben sich zwischen den einzelnen Befragungswellen wenig verändert. In der ersten Erhebung (T0) wählten 13 Prozent die Option

Abbildung 6: Bewertung der Maßnahme »Reservierte Parkplätze« (T1)

»Weiß nicht«, in der zweiten (T1) waren es neun Prozent. Dieser Wert liegt bei der Kontrollgruppe in beiden Erhebungen bei 16 Prozent.

3.5 Zusammenfassung der Erhebungsergebnisse im Überblick

Die Maßnahmen in der »Nische« Graefekiez zur Eindämmung des Flächenverbrauchs von Autos sind überwiegend für gut befunden worden, aber an der konkreten Ausgestaltung gab es Kritik, die sich in den Benotungen wiederfindet. Durch zusätzlich durchgeführte qualitative Interviews sowie mehrere Fokusgruppengespräche und aus den Ergebnissen der Kontrollgruppe lässt sich eine hohe Zustimmung belegen. Dennoch kann festgestellt werden, dass die Aktivitäten des Bezirks in dem Maße an Zustimmung verlieren, je konkreter sie im Alltagsleben eingeführt und wirksam werden. Umgekehrt sind die Akzeptanzwerte umso höher, je abstrakter die Maßnahme beschrieben ist.

Zukünftig sollte dies bei Umfragen berücksichtigt werden, und zu jeder Maßnahme sollte zum einen die Akzeptanz im Allgemeinen und zum anderen in der konkreten Ausführung abgefragt werden. Zudem zeigt sich auch hier, dass sich der Gegenstandsbereich praktisch täglich ändert. Methodisch ist daher die oft schnelle Taktfolge der Veränderungen kaum einzufangen, und alle – auch diese – Ergebnisse müssen einschränkend immer mit einem Zeitstempel versehen werden.

4. Die Transformation aus der Nische heraus?

Der Graefekiez steht für hoch verdichtete Innenstadtlagen mit starker Durchmischung und guten Verkehrsanbindungen. Dies ist zwar für Deutschland insgesamt nicht typisch, aber für große Städte durchaus. Ähnliche Strukturen sind in Hamburg, München und anderen Ballungsräumen auffindbar, und auch hier sind immer wieder verkehrspolitische Maßnahmen der Gebietskörperschaften in der Umsetzung oder in Planung. Mehr als 1.000 Kommunen haben sich mittlerweile der Initiative »lebenswerte Städte« angeschlossen, um dezidiert über Eingriffe in den Straßenverkehr nachzudenken und weitere Veränderungen in der Straßenverkehrsordnung zu fordern.³⁴ Es gibt also bereits mehrere »Nischen« in Deutschland.³⁵

Vor dem Hintergrund des MLP-Ansatzes hat in der Nische Graefekiez der herrschende institutionelle Charakter des privaten Autos seine Dominanz messbar eingebüßt. Hier hat das Auto oft nur noch die Funktion einer Mobilitätsreserve und wird lediglich für gelegentliche Fahrten genutzt. Die alltägliche Verkehrsmittelwahl im Alltagsbetrieb fällt ohne nennenswerte Beteiligung des Autos aus. Dominierend ist die Fortbewegung zu Fuß, das Fahrrad folgt, der öffentliche Verkehr steht in der Beliebtheit deutlich dahinter. *Sharing*-Angebote tun sich zwar als Alltagsverkehrsmittel noch schwer, gewinnen aber in den letzten Jahren deutlich an Beliebtheit und sind mittlerweile ein fester und sichtbarer Bestandteil der verkehrlichen Praktiken.

Die Befragungen lassen darauf schließen, dass sich die überwiegende Mehrheit der dort Wohnenden und Arbeitenden bewusst ist, dass sich das Privileg des öffentlichen Stellplatzes für ein wenig genutztes privates Auto nicht mehr rechtfertigen lässt. Andernfalls wären die Zustimmungswerte zu den Umwidmungen auch bei den Haushalten, die ein oder mehrere Autos besitzen, mutmaßlich nicht so hoch ausgefallen. Bezirkliche Maßnahmen zur Einschränkung dieser Privilegien werden daher mehrheitlich akzeptiert, auch wenn sie in der konkreten Umsetzung mitunter wiederum in die Kritik geraten. Die Ergebnisse der empirischen Erhebungen zeigen eine stabile Disposition in der Einstellung sowie auch beim tatsächlichen Verkehrsverhalten. Die konkreten Maßnahmen des Berliner Bezirks haben daher – zumindest im Untersuchungszeitraum – nicht für große Kritik und Verwerfungen gesorgt. Die Aufregung hielt sich in Grenzen, weil der Bezirk eigentlich nur das umgesetzt hat, was längst »in der Luft lag«, gemeint sind damit Maßnahmen zur Einschränkung des ruhenden und fließenden Autoverkehrs, die bereits seit Jahren diskutiert und offenkundig von einer großen Mehrheit der im Bezirk Lebenden auch erwartet werden. Es ist daher auch

³⁴ Weskamm 2024.

³⁵ Jarass et al. 2021; ITF 2022.

keine Überraschung, dass die Bezirksverordnetenversammlung, das lokale Parlament, die durch die Bezirksverwaltung beschlossene Verstetigung der Maßnahmen ohne große Debatte im Mai 2024 durchgewunken hat. Nimmt man die Ergebnisse der Kontrollgruppe hinzu und prüft noch einmal die Ausstrahleffekte, dann handelt es sich beim Graefekiez auch nicht um eine Insel, die durch Maßnahmen des Bezirks zu neuen Verhaltensformen gefunden hat. In der Nachbarschaft und in anderen Kiezen finden sich auch ohne Eingriffe des Bezirks vergleichbare Einstellungen und Verhaltensweisen.

Aber wie weit reicht die Macht dieser Praktiken, um aus der Nische das ganze Gefüge des Regimes aus den Fugen zu heben und Wege in eine nachhaltige Verkehrsordnung zu finden? Die Prägung durch den institutionalen Charakter des automobilen Massenverkehrs ist selbst im Graefekiez noch sehr deutlich. Der Quotient des Autobesitzes ist weiterhin hoch, und die Fantasie, den öffentlichen Raum ohne Autos zu gestalten, bleibt begrenzt. Vor allen Dingen gelten jedoch die gesetzlichen Grundlagen zur Ordnung und Bewirtschaftung des öffentlichen Raums noch immer und privilegieren auch im Graefekiez weiterhin das private Auto.

Rechtsgrundlage für die Aufteilung und für die Bewirtschaftung der Straße ist das Straßenverkehrsgesetz sowie die davon abgeleitete Straßenverkehrsordnung (StVO). Diese unterstützt die starken Beharrungstendenzen des aktuellen Auto-Regimes und erlaubt zudem grundsätzlich nur Eingriffe in den Straßenverkehr zur Gefahrenabwehr aufgrund bereits eingetretener Unfälle.³⁶ Selbst die eingebaute »Experimentierklausel« der Verordnung setzt diese Begrenzung der möglichen Eingriffe nicht außer Kraft. Versuche von Kommunen, immer wieder einmal Nischen für einen Rückbau dieser Autodominanz einzurichten oder wie am Beispiel Hamburg-Ottensen mit der Steigerung der Lebensqualität zu begründen, prallen an der herrschenden Logik der StVO ab und werden von der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte einkassiert.³⁷ Selbst im Graefekiez konnte die Nische durch diese herrschende Rechtsprechung als Teil der politischen Landschaft ihre Wirkmächtigkeit nur eingeschränkt entfalten, sie musste – um überhaupt eingerichtet zu werden – begrenzt werden und im Vergleich zum ursprünglichen Plan deutlich kleiner ausfallen. In der Nische konnten zwar die Proportionen im öffentlichen Raum etwas zu Gunsten anderer Verkehrsmittel geändert werden, aber private Autos durften weiterhin kostenfrei parken. Erst im Herbst 2024 ist auch hier eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt worden, die daran jedoch wenig ändert, solange die Gebühren für das Bewohnerparken bei der symbolischen Marke von 10,20 Euro im Jahr

36 Notz 2016.

37 Baumeister 2024.

bleiben. Die rechtlich gewährten Privilegien ermöglichen es, ein privates Auto für wenig oder bisweilen gar kein Geld nahezu überall im öffentlichen Raum abzustellen. Aber die tatsächlichen Nutzungsstrukturen von Autos und zukünftige Herausforderungen für die Kommunen werden damit nicht mehr abgebildet. Der Wirtschaftsverkehr findet keinen Platz; für Fahrzeuge von Handwerksbetrieben, Pflegediensten und anderen Gewerben muss ein Vielfaches an Gebühren gezahlt werden. *Carsharing* kann unter diesen Bedingungen im öffentlichen Raum kein Geschäftsmodell werden, wenn für Fahrzeuge, die alle Berechtigten nutzen können, deutlich höhere Kosten für das Abstellen zu bezahlen sind als für exklusiv nutzbare, private Autos. Damit bleibt auch in der Nische des Graefekiezes der Regimecharakter des Autos deutlich fühlbar.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass das institutionelle Geflecht die Vormachtstellung des Autos durch rechtliche Vergünstigungen und steuerliche Privilegien absichert, weiterhin stark wirkt und dass Reallabore hieran nichts ändern können. Es bedarf nicht nur der Kraft der Nische, sondern auch – um im Rahmen des MLP zu bleiben – einer Veränderung der »Landschaft«. Das würde bedeuten, dass in den Nischen mehr Möglichkeiten geschaffen werden, eine tatsächlich alternative Verkehrspraxis auszuprobiieren, beispielsweise den Platz unabhängig von einer Gefahrenabwehr neu zu verteilen und die Bepreisung von Stellflächen einer anderen Logik unterzuordnen: Alles, was exklusiv genutzt wird, ist teuer als Fahrzeuge, die dem Gemeinwohl dienen.

Bis dahin können Nischen dennoch ein wertvolles Instrument sein, weil sie zeigen, dass auch auf der Grundlage herrschender Gesetze andere Praktiken möglich sind. Die Autos verschwinden zwar nicht, aber sie werden kaum noch genutzt. Reallabore als örtlich und zeitlich begrenzte Experimentierräume sind geeignet, Nischen zu etablieren und einen anderen Verkehrsalltag zumindest vorstellbar zu machen. Im Graefekiez-Projekt konnte eine Dynamik veränderter Umgangsformen mit dem Automobil beobachtet werden, die gar nicht unbedingt mit dem Experiment selbst zu tun hatte. Man kann sogar argumentieren, dass die vom Bezirk entwickelten Maßnahmen zur Umnutzung von Parkflächen auf Verhaltensformen und Dispositionen gestoßen sind, die einfach schon da waren. Der mutige Schritt der verkehrs-politischen Maßnahmen war also gar nicht so gewagt wie ursprünglich angenommen. Schaut man auf die Ergebnisse der Kontroll- und Ausstrahlungsgruppe, zeigt sich, dass viele Nachbarschaften oder Kieze in ihrer mehrheitlichen Disposition ähnlich eingestellt sind wie der Graefekiez. Möglicherweise hätte der Bezirk den Aufwand eines temporären Reallabors gar nicht betreiben müssen und die Maßnahmen einfach als Entscheidung der Bezirksverordnetenversammlung verkünden und einführen können.

Zugleich hat die Ausweisung als ein Experiment mit Beteiligung von wissenschaftlichen Akteuren diese Verhaltensformen öffentlich gemacht und damit zum Gegenstand von Debatten darüber, ob und wie diese Nutzungen auch auf andere Gebiete übertragen werden können. Mit den veränderten Verkehrspraktiken unter den bestehenden Elementen des sozio-technischen Regimes Auto konnten die immer noch deutlich hervorstechenden politischen Gestaltungsprobleme identifiziert werden, die einer Ausweitung dieser Praktiken im Sinne einer nachhaltigen und sozial gerechten Verkehrslandschaft immer noch entgegenstehen. Der Veränderungsdruck ist somit an die politische Landschaft zur Reform der Rahmenbedingungen delegiert worden. Möglicherweise liegt die besondere Aufgabe von Reallaboren weniger in der Stimulanz von Änderungen durch temporär veränderte Rahmenbedingungen als vielmehr in der Sichtbarmachung bereits etablierter, jedoch versteckter Praktiken, die durch die Ausweisung als Reallabor mit der Beteiligung wissenschaftlicher Akteure an Prominenz gewinnen und damit erst politikfähig werden. Die Erfahrungen im Reallabor konnten so die zentrale Instanz zur Absicherung des Regimes und zur Stabilisierung des institutionellen Settings klar benennen: Solange sich der Rechtsrahmen durch die Straßenverkehrsordnung nicht ändert, bleiben alle Reformen fragil und die Bezirke und Kommunen immer anfällig für Klagen von Beteiligten, die auf die Einhaltung einer Ordnung pochen können, obwohl diese die vielfältigen Facetten der heutigen Verkehrspraxis nicht mehr abbilden.

Für den im MLP angelegten Transformationspfad zeigt sich: Die sichtbar gemachten Erfahrungen in der Nische haben den Reformdruck auf die politische Landschaft deutlich erhöht. Nachdem der Bund und die Länder im November 2023 eine Novelle dieser Rechtsordnung noch abgeblockt hatten, konnten aufgrund des Drucks der Kommunalpolitik nach mehr Gestaltungsoptionen in der örtlichen Verkehrspolitik – gerade bei der Einrichtung von Nischen – Änderungen im Mai 2024 im Bundesrat durchgesetzt werden.³⁸ Denn es waren auch die Erfahrungen in der Nische Graefekiez, die Einfluss auf die Novelle der StVO hatte, deren Wirkung freilich noch nicht wirklich abzuschätzen ist.³⁹ Aber erstmals lassen sich durch eine Veränderung in der politischen Landschaft solche Nischen gefahrloser und radikaler im Sinne der Neuauftteilung des Raums etablieren. Die neue Verordnung erweitert das Spektrum der Kommunen zur Begründung von Eingriffen in den Straßenverkehr deutlich und schafft mehr Raum zum Experimentieren.⁴⁰

38 Baumeister, Knie 2023.

39 Knie 2025.

40 Verordnung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr 2024.

Damit könnte nicht nur die Zahl der in Nischen eingerichteten Reallabore weiter zunehmen und Veränderungen an Relevanz gewinnen. Auch außerhalb der Nischen beginnen sich Präferenzen und Verhaltensweisen in der Autonutzung zu verändern. Das Regime, um in der Sprache des MLP zu bleiben, beginnt ganz langsam, seine beispiellose Stabilität zu verlieren. Denn nicht nur im Graefekiez oder in anderen Reallaboren erodiert die Dominanz des Regimes. In Deutschland insgesamt ändern sich die Nutzungsprofile des Autos. Zwar steigt die Zahl der zugelassenen Autos jedes Jahr immer noch leicht an, aber seit 2016 nehmen die damit absolvierten Fahrleistungen jährlich ab. Nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2020 und 2021 während der Corona-Pandemie haben sie das Niveau von 2019 nicht wieder erreicht. Es ist auch nicht zu erwarten, dass sich dies in den nächsten Jahrzehnten ändern wird. Repräsentative Befragungen im Rahmen der amtlichen Erhebung »Mobilität in Deutschland« zeigten, dass knapp 60 Prozent der Autofahrenden künftig aus Umweltgründen deutlich weniger Auto fahren wollen.⁴¹ Damit verlieren auch die vielen Privilegien des Autos angesichts des offensichtlich abnehmenden Grenznutzens an Legitimation. Denn warum soll etwas mit öffentlichem Geld gefördert werden, von dem die Menschen in zunehmendem Maße weniger Gebrauch machen?⁴²

Es gibt also Hinweise darauf, dass eine Transformation der Autogesellschaft im Sinne einer Lösung der Umweltprobleme bereits im Gange ist. Zuerst können die alternativen Nutzungspraktiken in Nischen die Dominanz des Regimes relativieren und dann, mit erzwungenen Veränderungen in der politischen Landschaft, zu einer dauerhaften Veränderung führen. Die bereits zitierte gegenseitige Stabilisierung von sozialer Disposition und technischem Artefakt könnte sich also lockern und das Auto seine unhinterfragte, strukturbildende Selbstverständlichkeit verlieren.

Literatur

- Agora Verkehrswende 2024. *Vorboten der Mobilitätswende? Analyse des Personenverkehrs in Deutschland vor, während und nach der Coronapandemie (2019–2023)*. www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2024/Personenverkehr-2019-2023/Agora-Verkehrswende_Analyse_Vorboten-der-Mobilitaetswende.pdf (Zugriff vom 30.12.2024).
- Akrich, Madeline 1992. »The Description of Technical Objects«, in *Shaping Technology/Building Society: Studies in Sociotechnical Change*, hrsg. v. Bujker, Wiebe E.; Law, John, S. 205–224. Ambridge: MIT Press.
- Baumeister, Hubertus 2024. »Das Städtebaurecht als notwendiger Kristallisierungspunkt für Mobilitätswende und Klimaschutz in den Kommunen«, in *Infrastruktur Recht* 2/2024, S. 43–48.

⁴¹ Follmer, Knie 2024.

⁴² Agora Verkehrswende 2024.

- Baumeister, Hubertus; Knie, Andreas 2023. »Bundesrat stoppt Paradigmenwechsel im Verkehr«, in *Klimareporter* vom 5. Dezember 2023. www.klimareporter.de/verkehr/bundesarat-stoppt-paradigmenwechsel-im-verkehr (Zugriff vom 10.12.2024).
- Berestetska, Anja; Gaffron, Philine; Gantert, Marius 2021. *Evaluation des temporären Flanierquartiers »Ottensen macht Platz« in Hamburg-Altona*. Im Auftrag des Bezirksamts Hamburg-Altona. Hamburg: Technische Universität Hamburg.
- Bertolini, Luca 2020. »From 'Streets for Traffic' to 'Streets for People': Can Street Experiments Transform Urban Mobility?«, in *Transport Reviews* 40, S. 734-753.
- Bittencourt, Tainá A.; Giannotti, Mariana 2021. »The Unequal Impacts of Time, Cost and Transfer Accessibility on Cities, Classes and Races«, in *Transportation Research* 116, S. 10.
- Bolt, Rachel 2021. »Traffic Displacement Has Led to an Uncomfortable Division«, in *Camden New Journal* vom 18. Februar 2021. www.camdennewjournal.co.uk/article/traffic-displacement-has-led-to-an-uncomfortable-division?sp=-2&sq=Pollution (Zugriff vom 30.12.2024).
- Borcherding, Anke; Knie, Andreas 2024. »Trippelschritte zur Verkehrswende. Eine erste Zwischenbilanz aus dem Berliner Graefekiez«, in *DVWG Journal für Mobilität und Verkehr* 20, S. 2-8.
- BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) 2019. *Freiräume für Innovationen: Das Handbuch für Reallabore*. Berlin: BMWi.
- Bundesregierung 2024. *Klimaanpassungsstrategie 2024*. Berlin.
- Canzler, Weert; Haus, Juliane; Kellermann, Robin 2024. »Zukunftsbilder für die urbane Verkehrswende – Potenziale und Bedingungen wirkungsstarker Visualisierungen«, in *DVWG Journal für Mobilität und Verkehr* 20, S. 9-18.
- Canzler, Weert; Haus, Juliane; Knie, Andreas; Ruhrtort, Lisa. Hrsg. 2025. *Handbuch Mobilität und Gesellschaft*. Berlin: Springer.
- Canzler, Weert; Knie, Andreas 1998. *Möglichkeitsräume: Grundrisse einer modernen Mobilitäts- und Verkehrspolitik*. Wien: Böhlau.
- Canzler, Weert; Knie, Andreas 2019. *Autodämmerung: Experimentierräume für die Verkehrswende*. E-Paper. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
- Canzler, Weert; Knie, Andreas 2018. *Erloschene Liebe? Das Auto in der Verkehrswende. Soziologische Deutungen*. Bielefeld: transcript.
- Christiansen, Petter; Engebretsen, Øystein; Fearnley, Nils; Usterud Hanssen, Jan 2017. »Parking Facilities and the Built Environment: Impacts on Travel Behaviour«, in *Transportation Research. Part A: Policy and Practice* 95, S. 198-206.
- Creutzig, Felix; Jochum, Patrick; Edelenbosch, Oreane Y.; Mattauch, Linus; van Vuuren, Detlef P.; McCollum, David; Minx, Jan 2015. »Transport: A Roadblock to Climate Change Mitigation?«, in *Science* 350, S. 911-912.
- Deutscher Städtetag 2022. *Vom Wissen zum Tun. Experimentierräume und Handlungsempfehlungen für die Mobilitäts- und Verkehrswende auf kommunaler Ebene*. Berlin, Köln: Deutscher Städtetag.
- Follmer, Robert; Knie, Andreas 2024. *Mobilitätsreport No. 9. Mit Homeoffice und Deutschticket in die Mobilitätszukunft?* Ergebnisse aus Beobachtungen per repräsentativer Befragung, April 2024. Bonn.
- Geels, Frank W. 2012. »A Socio-Technical Analysis of Low-Carbon Transitions. Introducing the Multi-Level Perspective into Transport Studies«, in *Journal of Transport Geography* 24, S. 471-482.
- Gruppe Planwerk 2021. *Machbarkeitsuntersuchung Verkehrswende Wrangelkiez – Ergebnisse der Gewerbebefragung 2020*. In Zusammenarbeit mit Hoffmann und Leichter Ingenieursgesellschaft, im Auftrag des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg. Berlin: Gruppe Planwerk.
- Hagen, Oddrun H.; Tennøy, Aud 2021. »Street-space Reallocation in the Oslo City Center: Adaptations, Effects, and Consequences«, in *Transportation Research. Part D: Transport and Environment* 97.
- Haus, Juliane 2024. »Transdisziplinäre Experimentierräume als Forschungsstrategien in der Mobilitätswende«, in *Handbuch Mobilität und Gesellschaft*, hrsg. v. Canzler, Weert; Haus, Juliane; Knie, Andreas; Ruhrtort, Lisa. Berlin: Springer.

- Hermann, Andreas; Klinski, Stefan; Heyen, Dirk A.; Kasten, Peter 2019. *Rechtliche Hemmnisse und Innovationen für eine nachhaltige Mobilität – untersucht an Beispielen des Straßenverkehrs und des öffentlichen Personenverkehrs in Räumen schwacher Nachfrage*. Texte 94/2019. Berlin: Umweltbundesamt.
- Holden, Erling; Gilpin, Graham; Banister, David 2019. »Sustainable Mobility at Thirty«, in *Sustainability* 11, 7, 1965. doi.org/10.3390/su11071965.
- Hörning, Karl H. 1988. »Technik im Alltag und die Widersprüchlichkeit des Alltäglichen«, in *Technik im Alltag*, hrsg. v. Joerges, Bernward, S. 51–94. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hughes, Thomas P. 1983. *Networks of Power Electrification in Western Society, 1880–1930*. Baltimore: The Johns Hopkins University Press.
- Hysing, Erik; Isaksson, Karolina 2015. »Building Acceptance for Congestion Charges – the Swedish Experiences Compared«, in *Journal of Transport Geography* 49, S. 52–60.
- ITF (International Transport Forum) 2022. *Streets That Fit. Re-allocating Space for Better Cities*. www.itf-oecd.org/sites/default/files/docs/streets-fit-allocating-space-better-cities.pdf (Zugriff vom 10.12.2024).
- Jarass, Julia; Nähring, Antonia; Merzoug, Shari; Becker, Sophia; Götting, Katharina; Kläver, Anke; Czeh, Alexander 2021. »Platz statt Kreuzung – Straßenraum neu denken: Mehr Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum als Treiber für die Verkehrswende«, in *Internationales Verkehrswesen* 73, 4, S. 18–22.
- Kanger, Laur; Geels, Frank W.; Sovacool, Benjamin; Schot, Johan 2019. »Technological Diffusion as a Process of Societal Embedding: Lessons from Historical Automobile Transitions for Future Electric Mobility«, in *Transportation Research. Part D: Transport and Environment* 71, S. 47–66.
- Kirschner, Franziska; Lanzendorf, Martin 2020. »Support for Innovative On-street Parking Policies: Empirical Evidence from an Urban Neighborhood«, in *Journal of Transport Geography* 85. doi.org/10.1016/j.jtrangeo.2020.102726.
- Knie, Andreas 1997. »Eigenzeit und Eigenraum. Zur Dialektik von Mobilität und Verkehr«, in *Soziale Welt* 1, S. 39–55.
- Knie, Andreas 2024. »Eine Verkehrswende noch ohne Wende«, in *Bitte wenden. Pointierte Beiträge zu den Herausforderungen unserer Zeit*, hrsg. v. Ammermüller, Britta; Münnich, René; Schulz von Thun, Felix; Wagner, Carsten; Witte, Sonja, S. 48–53. Berlin: VKU-Verlag.
- Knie, Andreas 2025. *Woher kommen bloß die vielen Autos und wie werden wir sie wieder los?* Berlin: Alexander Verlag.
- Köhler, Jonathan et al. 2019. »An Agenda for Sustainability Transitions Research: State of the Art and Future Directions«, in *Environmental Innovation and Societal Transitions* 31, S. 1–32. doi.org/10.1016/j.eist.2019.01.004.
- Kuss, Paula; Nicholas, Kimberly A. 2022. »A Dozen Effective Interventions to Reduce Car Use in European Cities. Lessons Learned from a Meta-analysis and Transition«, in *Case Studies on Transport Policy* 10, 3, S. 1494–1513.
- Littke, Hélène 2016. »Revisiting the San Francisco Parklets Problematising Publicness, Parks, and Transferability«, in *Urban Forestry & Urban Greening* 15, S. 165–173.
- Manderscheid, Katharina 2014. »The Movement Problem, the Car and Post-Fordist Mobility: Automobility as Dispositif and Mode of Regulation«, in *Mobilities* 9, 4, S. 604–626.
- Markard, Jochen; Truffer, Bernhard 2008. »Technological Innovation Systems and the Multi-level Perspective: Towards an Integrated Framework«, in *Research Policy* 37, 4, S. 596–615.
- Mason, Maryann; Welch, Sarah B.; Becker, Adam; Block, Daniel R.; Gomez, Lucy; Hernandez, Adolfo; Suarez-Balcazar, Yolanda 2011. »Ciclovía in Chicago: A Strategy for Community Development to Improve Public Health«, in *Community Development* 42, S. 221–239.
- Mattioli, Giulio 2017. »Forced Car Ownership in the UK and Germany: Socio-Spatial Perspectives«, in *Transport Policy* 64, S. 61–71.
- Notz, Jos N. 2016. *Die Privatisierung öffentlichen Raums durch parkende KFZ. Von der Tragödie einer Allmende – über Ursache, Wirkung und Legitimation einer gemeinwohlschädigenden Regulierungspraxis*. Discussion Paper. Berlin: TU Berlin, Fachgebiet Integrierte Verkehrsplanning.

- Paterson, Lindsay; Iannelli, Cristina 2008. »Patterns of Absolute and Relative Social Mobility: A Comparative Study of England, Wales and Scotland«, in *Sociological Research Online* 12, 6, S. 58-78.
- Raifman, Matthew A.; Choma, Ernani F. 2022. »Disparities in Activity and Traffic Fatalities by Race/Ethnicity«, in *American Journal of Preventive Medicine* 63, S. 160-167.
- Reid, Carlton 2019. »Closing Central Madrid to Cars Resulted in 9.5% Boost to Retail Spending, Finds Bank Analysis«, in *Authory* vom 8. März 2019. <https://authory.com/CarltonReid/Closing-Central-Madrid-To-Cars-Resulted-In-95percent-Boost-To-Retail-Spending-Finds-Bank-Analysis-a1f404de0fc5d425e8658d0fecdf4483> (Zugriff vom 10.12.2024).
- Reimers, Anne K.; Engels, Eliane; Marzi, Isabel; Steinvoord, Katrin; Krieger, Claus 2020. »Aktiv zur Schule: Zur Bedeutung von aktiven Schulwegen bei Kindern im Grundschulalter in Deutschland«, in *Prävention und Gesundheitsförderung* 15, 4, S. 311-318.
- Ruhrtort, Lisa 2019. *Transformation im Verkehr: Erfolgsbedingungen für verkehrspolitische Schlüsselmaßnahmen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Ruhrtort, Lisa; Zehl, Franziska; Knie, Andreas 2021. *Untersuchung von Einstellungen gegenüber einer Neuaufteilung öffentlicher Räume zulasten des Autoverkehrs. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sowie einer Straßenbefragung in Kreuzberg*. WZB-Discussion Paper SP III 2021-602. Berlin: WZB.
- Renn, Ortwin 2018. »Real-World Laboratories – the Road to Transdisciplinary Research?«, in *GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society* 27, S1, S. 1.
- Schäpke, Niko et al. 2018. »Jointly Experimenting for Transformation? Shaping Real-World Laboratories by Comparing Them«, in *GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society* 27, S1, S. 85-96.
- Schulz-Schaeffer, Ingo 2008. »Technik als sozialer Akteur und als soziale Institution: Sozialität von Technik statt Postsozialität«, in *Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel* 2006. Teilbände 1 und 2, hrsg. v. Rehberg, Karl-Siegbert, S. 705-719. Frankfurt a. M.: Campus.
- Schulz-Schaeffer, Ingo; Rammert, Werner 2019. »Technik, Handeln und Praxis«, in *Berliner Schlüssel zur Techniksoziologie*, hrsg. v. Schubert, Cornelius; Schulz-Schaeffer, Ingo, S. 50-70. Wiesbaden: Springer VS.
- Schwanen, Tim 2020. »Low-carbon Mobility in London: A Just Transition?«, in *One Earth* 2, 2, S. 132-134.
- Semenza, Jan C.; March, Tanya L. 2008. »An Urban Community-based Intervention to Advance Social Interactions«, in *Environment and Behavior* 41, 1, S. 22-42.
- Simon, Dagmar; Korinek, Rebecca L.; Straßheim, Holger; Jarzebski, Sebastian; Hengstermann, Christian; Hausmann, Jeannine; Streiter, Felix 2017. *Reallabore: Eine neue Form der experimentellen Politikberatung*. Berlin: Stiftung Mercator und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Statista 2024. *PKW Bestand in Berlin*. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/255179/u_mfrage/bestand-an-pkw-in-berlin/#:~:text=Rekordwert%20beim%20Bestand%20von%20Personenkraftwagen,vergangenen%20zehn%20Jahre%20kontinuierlich%20angestiegen (Zugriff vom 10.12.2024).
- Truffer, Bernhard; Coenen, Lars 2012. »Environmental Innovation and Sustainability Transitions in Regional Studies«, in *Regional Studies* 46, 1, S. 1-21.
- UBA (Umweltbundesamt) 2024. *Überarbeitung der EU-Flottenzielwerte zur CO₂-Reduktion*. Veröffentlicht am 5. Januar 2024, 168/2024, S. 103.
- Urry, John 2004. »The 'System' of Automobility«, in *Theory, Culture & Society* 21, 4-5, S. 25-39.
- VanHoose, Katherine; Rivas de Gante, Ana; Bertolini, Luca; Kinigadner, Julia; Büttner, Benjamin 2022. »From Temporary Arrangements to Permanent Change: Assessing the Transitional Capacity of City Street Experiments«, in *Journal of Urban Mobility* 2. doi.org/10.1016/j.urbmob.2022.100015.
- Verordnung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr 2024. *Siebenundfünfzigste Verordnung zur Änderung strassenverkehrsrechtlicher Vorschriften*. Kabinettvorlage. Berlin.
- von Schneidemesser, Dirk 2022. »3.3.9.5 Einkauf und Verkehr«, in *Handbuch der kommunalen Verkehrsplanung – Strategien, Konzepte, Maßnahmen für eine integrierte und*

- nachhaltige Mobilität*, hrsg. v. Gies, Johannes et al., S. 1-23. Berlin, Offenbach: VDE Verlag.
- Wanner, Matthias; Stelzer, Franziska 2019. *Reallabore: Perspektiven für ein Forschungsformat im Aufwind*. Wuppertal: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie.
- Weskamm, Felix 2024. *Das Straßenverkehrsrecht und die Verkehrswende. Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen für Maßnahmen zur Straßenumgestaltung auf kommunaler Ebene*. Masterarbeit an der TU Berlin. Berlin.

Zusammenfassung: Was passiert, wenn Autos der Raum entzogen wird, der ihnen bislang selbstverständlich zur Verfügung stand? Wie stabil ist die Autodominanz in Deutschland, und können Reallabore daran etwas ändern? Konzeptionell wird an das Mehrebenenmodell von Transformationen angeknüpft. Am Beispiel des Berliner Graefekiez wird gezeigt, wie sich in Nischen alternative Mobilitätspraktiken etablieren und Transformationen ermöglichen.

Stichworte: Verkehrswende, Reallabor, Experimentierraum, Intervention

The Dominance of the Car and the Power of the Niche. An Empirical Survey on Traffic Behavior in Berlin's Graefekiez

Summary: What happens when cars are deprived of the space they've long occupied as a given? How stable is car dominance in Germany, and can real-world labs disrupt it? This study draws on the MLP model to explore these questions. Using Berlin's Graefekiez as a case study, it shows how alternative mobility practices emerge in niches, offering insights into broader transformations.

Keywords: mobility transition, real-world laboratory, experimental space, intervention

Autor:innen

Andreas Knie
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)
Reichpietschufer 50
10785 Berlin
Deutschland
andreas.knie@wzb.eu

Theresa Pfaff
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
10360 Berlin
Deutschland
theresa.pfaff@lichtenberg.berlin.de



© Andreas Knie und Theresa Pfaff

AUFSATZ

Stefan Kühl

Anspruchssenkung, Verinselung und Gremienvervielfältigung

Problemlösungsstrategien von Ministerien bei Digitalisierungsvorhaben

1. Einleitung – Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben

Egal, welche politische Konstellation in der Regierung besteht: Man kann sicher sein, dass Verbände und Vereine – und natürlich jeweils auch die in Opposition befindlichen Parteien – den mangelnden Erfolg von Digitalisierungsvorhaben beklagen. Die Kritik ist dabei nicht, dass es der jeweiligen Bundesregierung an ambitionierten Zielen fehle. Das Problem sei vielmehr, dass es an der Fähigkeit mangele, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um diese Ziele zu erreichen. Es gebe in der Digitalisierungspolitik, so die monoton wiederholte Bestandsaufnahme, kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem.¹

Die Zielrichtung der Digitalisierungspolitik scheint dabei klar zu sein: eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen, um ein leistungsfähiges Internet auch in ländlichen Gebieten zugänglich zu machen; die Etablierung internationaler Standards, um eine grenzüberschreitende Nutzung von digitalen Anwendungen zu gewährleisten; die Durchsetzung eines digitalen Identitätsnachweises als »Schlüssel« zu staatlichen und privaten Leistungen; oder die Modernisierung und Vernetzung der Register, sodass die Bürger ihre Daten nur einmal gegenüber Behörden abgeben müssen.²

Die Frage ist jedoch, weswegen man sich zwar schnell darauf einigen kann, in welche Richtung die Digitalpolitik gehen soll, aber die Umsetzung sich so problematisch gestaltet. Es ist verwunderlich, dass man sich schnell auf eine stärkere Standardisierung der Vorhaben, eine Verwendung moderner Entwicklungstools und die Etablierung agilerer Organisationsformen verständigen kann, aber die Vorhaben im Bereich der Digitalpolitik regelmäßig hinter den Zeitplänen zurückbleiben oder ganz versanden. Das Ziel dieses Artikels ist es, herauszuarbeiten, wie die Struktur der Ministerialverwaltung den Erfolg oder Misserfolg von Vorhaben zur Verwaltungsdigitalisierung beeinflusst.

1 Siehe für ähnliche Klagen in der US-amerikanischen Diskussion Pahlka 2023.

2 Siehe zum Beispiel Bundesregierung 2022; BMI 2023, S. 2.

1.1 Zum Forschungsstand

Als Erklärung für das Scheitern von Digitalisierungsvorhaben wird in der öffentlichen Debatte regelmäßig auf das »Silodenken« einzelner Ministerien verwiesen.³ Diese würden lediglich »gemäß ihren Zuständigkeiten und Fachlogiken« handeln und nicht über ihren eigenen Tellerrand schauen. Vor allem Digitalisierungsprojekte, die mehrere Ministerien betreffen, würden deswegen auf der Strecke bleiben.⁴ Bei Querschnittsthemen wie der Erarbeitung einer Strategie zur Künstlichen Intelligenz oder der Umsetzung von Gesetzen zum Datenschutz würden, so das Argument, die konfliktierenden Egoismen der einzelnen Ministerien aufeinanderprallen. Der Verweis auf Ressortegoismen von Ministerien und die Forderung nach besserer ressortübergreifender Zusammenarbeit sind nicht falsch, bleiben aber hinter dem Forschungsstand zur Kooperation von Ministerien zurück.⁵

In vielen Fällen setzen die Regierungen von Nationalstaaten auf die Arbeit voneinander weitgehend unabhängiger Ministerien. Mit Rückgriff auf die Organisationstheorie ist gezeigt worden, dass Regierungen hinsichtlich ihrer Struktur mit multidivisional strukturierten Unternehmen vergleichbar sind. Ähnlich wie in multidivisionalen Unternehmen, in denen die Geschäftsbereiche an einzelne Produktlinien angepasst und dabei in der Ausrichtung ihrer Produktstrategien und der Gestaltung ihrer Struktur weitgehend autonom sind, würden sich Ministerien an einzelnen Feldern wie der inneren Sicherheit, der auswärtigen Beziehungen, der Familienpolitik, dem Umweltschutz oder der Entwicklungshilfe ausrichten und dabei den Anspruch auf die politische Federführung in ihren jeweiligen Feldern erheben.⁶ Dieser hohe Grad an Autonomie kann erklären, weswegen der »Ressortegoismus« bei Ministerien besonders ausgeprägt ist.

Die Spezialisierung auf einzelne Politikfelder hat in der politikwissenschaftlichen Forschung schon früh die Frage aufgeworfen, wie Ministerien die Zusammenarbeit bei Themen koordinieren, die mehrere Politikfelder betreffen.⁷ Der in der Politikwissenschaft verwendete Begriff der Koordination zeichnet sich dabei sicherlich nicht durch begriffliche Präzision aus,

3 Cantner 2023.

4 Bertschek et al. 2021.

5 Zu den Organisationsproblemen von Ministerien immer noch unübertroffen Ellwein 1987. Die Bedeutung dieses Artikels für ein Verständnis von Ministerien kann nicht überschätzt werden.

6 So mit Rückgriff auf Überlegungen von Richard Chandler überzeugend Döhler 2015.

7 Siehe früh dazu Wildavsky 1973. Für den deutschsprachigen Raum früh Baars et al. 1976. Für neuere Diskussionen siehe nur beispielhaft Head, Alford 2015. Ein guten Überblick bieten Trein et al. 2019.

gewinnt aber als Gegenbegriff zur Spezialisierung an Kontur.⁸ Er verweist darauf, dass es selbst bei sorgfältiger Planung der Ressortzuschnitte nicht möglich ist, die Aufgabenspektren der Ministerien so voneinander abzugrenzen, dass kein ressortübergreifender Koordinationsaufwand entsteht.⁹

Daraus ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen Spezialisierung und Koordination, das sich in unterschiedlichen Ausprägungen in allen Organisationen finden lässt.¹⁰ Einerseits sind Organisationen darauf angewiesen, Zuständigkeiten in eigenen Organisationseinheiten zu bündeln. Nur durch solche »künstlichen Interdependenzunterbrechungen« ist es möglich, fachliche Kompetenzen an einem organisationalen Ort zu konzentrieren und eindeutige Verantwortlichkeiten auszuflaggen.¹¹ Andererseits lassen sich viele Themen nicht eindeutig auf einzelne organisatorische Einheiten konzentrieren. Deswegen kommt es zwangsläufig zur Notwendigkeit der Koordination zwischen den Einheiten. Für die Forschung zur Ministerialverwaltung ist es interessant, welche Problemlösungen Ministerien für dieses Spannungsfeld etablieren und welche Lösungsprobleme daraus folgen.

In der politikwissenschaftlichen Forschung ist herausgearbeitet worden, dass es in der Kooperation von Ministerien zu einer Absenkung des Anspruchs niveaus an ein Gesetzesvorhaben kommt. Wenn ein federführendes Ministerium bei einem Querschnittsthema andere Ministerien einbindet, käme es, so das Argument, wegen derer durch Mitzeichnungsrechte abgesicherten Veto-Macht zur Aushöhlung des ursprünglich ambitionierten Vorhabens.¹² Das Resultat ist, dass in einem Prozess »negativer Koordination« ein ursprünglich ambitioniertes Vorhaben im Abstimmungsprozess immer stärker aufgeweicht, abgeschwächt und verwässert wird.¹³ Initiativen werden nur noch in verstümmelter Form umgesetzt oder versanden komplett.¹⁴ Auch wenn dieser Effekt in einer Vielzahl von Detailstudien nachgewiesen wurde, existieren zwei Forschungslücken, die sich durch Analysen der Digi-

8 Als immer noch guten Überblick zur Frage der Koordination zwischen verschiedenen kollektiven Akteuren siehe Peters 2015. Zur Unbestimmtheit des Begriffs der Koordination siehe Andeweg 2003, S. 49. Siehe dazu auch Hustedt, Veit 2014, S. 18. Für einen exzellenten Überblick über die Ansätze, die sich mit der Koordination verschiedener politischer Sektoren befassen, siehe Tosun, Lang 2017.

9 Siehe dazu auch die klassische Studie von Scharpf, Mayntz 1975. Zum Verständnis des zugrunde liegenden theoretischen Ansatzes siehe auch Scharpf 2000. Für eine soziologische Einordnung des Ansatzes siehe aufschlussreich Schimank 2004.

10 Siehe dazu Ellwein 1991. Das Forschungsfeld dazu ist inzwischen umfangreich. Siehe als einen kompakten Überblick Trein et al. 2021.

11 Siehe dazu Luhmann 2020, S. 344 f.

12 Scharpf, Mayntz 1975, S. 147.

13 Scharpf 1993.

14 Lukas 2022, S. 36.

talisierungsvorhaben der Ministerialverwaltung zumindest teilweise füllen lassen.

Erstens ist bisher nicht untersucht worden, wie sich diese Effekte ressortübergreifender Kooperation in unterschiedlichen Aufgabenfeldern von Ministerien auswirken. Die theoretische Literatur zu den in Ministerien entwickelten »Programmen« bezieht sich implizit fast immer auf Gesetzesvorhaben.¹⁵ Die Aufgaben von Ministerien bestehen aber nicht nur in der Erstellung von Gesetzesvorlagen, sondern auch in der Förderung von Unternehmen, Universitäten, Forschungsinstituten, Schulen oder Vereinen durch Projektmittel und in der Koordination der Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen für Bürger in der Form von Personalausweisen, Kfz-Zulassungen oder Baugenehmigungen durch die Kommunen.¹⁶ Das Thema der Digitalisierung erlaubt es, systematisch die Effekte ressortübergreifender Kooperation in unterschiedlichen Aufgabenfeldern zu analysieren und miteinander in Beziehung zu setzen.

Zweitens ist bisher nicht systematisch beforscht worden, welche Rückwirkungen die Schwierigkeiten gemeinsamer Zusammenarbeit auf Schwerpunktsetzungen innerhalb der Ministerien haben. Der Vergleich verschiedener Aufgabenfelder von Ministerien im Bereich der Digitalisierung kann den Blick dafür öffnen, welche mit der existierenden Struktur von Ministerien besonders gut umgesetzt werden können. Die Aufgabenfelder scheinen unterschiedlich gut dafür geeignet zu sein, in Referaten »verinselt« zu werden. Die verstärkten Effekte des Monitorings von Maßnahmen einer Regierung können dazu führen, dass sich Ministerien vorwiegend die Vorhaben ausflaggen, von denen sie wissen, dass sie in ihrer Referatsstruktur besonders gut umgesetzt werden können.

1.2 *Digitalpolitik als »Staubsaugerbegriff«*

Die Herausforderung einer Analyse über Digitalisierung im Feld der Politik ist die Unterbestimmtheit des Begriffs der Digitalpolitik. Unter dem Begriff werden so unterschiedliche Maßnahmen wie die Vorbereitung eines Daten gesetzes, die Schriftformerfordernisse bei Arbeitsverträgen, die Förderung von digitalen Start-ups in der Spätphasenfinanzierung, der Aufbau einer Halbleiterindustrie in Deutschland, die Ausweitung von Beurkundungen per Videokommunikation, das Gesundheitsdatennutzungsgesetz oder der

15 Siehe nur beispielhaft Ruß-Mohl 1981. Die empirischen Forschungen nehmen dann jedoch häufig größere, öffentliche Investitionsvorhaben ins Blickfeld, ohne dabei aber systematisch das Verhältnis von »Recht« und »Geld« zu diskutieren. Siehe nur beispielhaft für frühe Analysen Kussau, Oertel 1974; Ehlert 1974. Siehe zu einer theoretisch abgeleiteten Unterscheidung von »Recht« und »Geld« als Interventionsmöglichkeiten des Staates Luhmann 1981, S. 94 ff.

16 Siehe dazu jedoch Überlegungen aus der Implementationsforschung, zum Beispiel von Mayntz, Lex 1982.

Relaunch einer digitalen Bibliothek des Bundes subsumiert. Wie mit einem Staubsauger scheint eine Vielzahl von unterschiedlichsten Vorhaben unter dem Begriff der Digitalisierung aufgesogen zu werden.¹⁷

Die Saugwirkung des Begriffs der Digitalpolitik hängt mit der Ausdeutbarkeit sowohl des Begriffs der Digitalisierung als auch dem der Politik zusammen. Digitalisierung bezeichnet im engeren Sinne die Umformung von analogen Informationen in eine binäre Form. Dies macht es möglich, diese mit Hilfe von elektronischen Informations- und Kommunikationstechniken zu speichern, zu verarbeiten und weiterzuleiten. Der Begriff der Digitalisierung ist aber schrittweise immer stärker ausgeweitet worden, sodass Veränderungen fast aller technischen Verfahren darunter gefasst werden. Verstärkt wird die Ausdeutbarkeit des Begriffs Digitalpolitik durch die bekannte Breite des Begriffs der Politik verstanden, wenn darunter so unterschiedliche Phänomene wie die Förderung des Umgangs mit neuen Technologien, die Willensbildung und Entscheidungsfindung mit Hilfe digitaler Techniken oder die Modernisierung der politischen Verwaltungen gefasst werden. Um die Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben zu begreifen, macht es deshalb Sinn, zwischen drei unterschiedlichen Formen von Digitalisierungsvorhaben in der Politik zu unterscheiden.

Beim ersten Typus – der *Digitalisierungsgesetzgebung* – handelt es sich um die gesetzliche Regulierung der Erzeugung, Verarbeitung und Verbreitung von Daten. Dabei geht es nicht um die interne Koordination innerhalb der Verwaltung, sondern um die Festlegung von allgemeinen Verhaltensrichtlinien innerhalb eines Staatsgebiets. Bei der Verabschiedung von solchen Verhaltensrichtlinien kann man zum Beispiel an Gesetze zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens oder an die Regulierung von auf Onlineplattformen zielenden Digitale-Dienste-Gesetzen für Sicherheit im Netz denken. Die kollektive Bindungswirkung von Entscheidungen gilt – als Besonderheit von Ministerialverwaltungen und Parlamenten gegenüber allen anderen Organisationstypen – nicht nur für die Mitglieder der eigenen Organisation, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger innerhalb eines Staatsgebiets.

Beim zweiten Typus von Vorhaben – der *Digitalisierungsförderung* – handelt es sich um die finanzielle Förderung und Subventionierung von Digitalisierungsvorhaben von Unternehmen, Stadtwerken, Universitäten, Forschungsinstituten, Schulen, Krankenhäusern, Kommunen oder Vereinen.

17 Die Verwaltungswissenschaft hat sich dabei bisher unter Stichworten wie »E-Government« oder »Open Government« besonders auf die Frage der Verwaltungsdigitalisierung konzentriert. Siehe für einen sehr schnellen Überblick bezüglich der deutschen Situation Brüggemeier 2019; Wewer 2019; Schuppan 2019. Für Einzelfragen im deutschsprachigen Diskurs siehe die Artikel in Heuermann et al. 2018.

Die Hoffnung ist, dass die Zuwendungsempfänger Maßnahmen zur Digitalisierung ergreifen, die sie ohne die staatliche Förderung nicht angegangen wären. Die Bezugsschaltung kann prinzipiell über eine langfristige Grundfinanzierung erfolgen, in der Regel wird sie jedoch über Projektförderungen abgewickelt. Dafür werden Programme aufgesetzt, auf denen sich die Organisationen mit ihren Projekten bewerben können. Diese Programme werden oftmals nicht durch die Ministerien selbst, sondern durch von ihnen beauftragte unabhängige Projektträger oder nachgeordnete Behörden abgewickelt.

Beim dritten Typus – der *Verwaltungsdigitalisierung* – handelt es sich um Vorhaben, die auf die Effizienzsteigerung der Verwaltung zielen. Dabei kann es sich sowohl um Vorhaben handeln, die interne Verwaltungsprozesse der Bundesverwaltung verbessern, als auch um Vorhaben, die Schnittstellen zur Bürgerin und zum Bürger beinhalten. Sie können von der Bundesverwaltung allein wie auch durch eine Kooperation des Bundes mit den Ländern und Kommunen umgesetzt werden. Begriffe für diese Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung sind »E-Government«, »E-Regierung« oder »E-Verwaltung«.

Das Ziel dieses Beitrags ist eine Analyse der ressortübergreifenden Zusammenarbeit bei Digitalisierungsvorhaben.¹⁸ Auf den ersten Blick wirkt Digitalisierung wie eines der typischen politischen Querschnittsthemen, dessen Bearbeitung nicht in einem Ministerium konzentriert werden kann. Ähnlich wie bei Themen wie Umweltschutz in Phasen massiven Klimawandels, Verteidigung eines Nationalstaats im Falle eines Krieges oder Gesundheitspolitik in Zeiten einer Epidemie berührt auch Digitalisierung in Zeiten starker technologischer Umbrüche die Aufgabenfelder verschiedener Ministerien. Die Besonderheit ist jedoch, dass Digitalisierung viel stärker als andere Querschnittsthemen die interne Struktur der Verwaltung im Allgemeinen und der Ministerialverwaltung im Besonderen berührt und dadurch zusätzliche Erkenntnismöglichkeiten bestehen.

Die Studie basiert auf 45 Interviews, die mit Mitarbeitenden von sieben Bundesministerien, des Bundeskanzleramts, des Bundestags, des Normenkontrollrats und dem Personal von nachgeordneten Behörden und bundeseigenen Unternehmen geführt wurden. Die Interviewten gehörten in ähnlichen Verhältnissen zur Ebene der Sachbearbeiter, Referenten, Referatsleitungen, Unterabteilungsleitungen sowie der Abteilungsleitungen. Zur Identifikation geeigneter Gesprächspartner wurden zuerst die zuständigen Staatssekretäre der drei Ministerien, die Koordinationsaufgaben im Bereich der Digitalpolitik wahrnehmen, kontaktiert und um die Vermittlung von Ansprechpart-

¹⁸ Wir setzen dabei auf Studien, die in den letzten Jahren zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben durchgeführt wurden. Siehe beispielsweise Mergel 2019.

nern in ihrem jeweiligen Ministerium ersucht. Bei diesen Gesprächen wurden die Interviewpartner gebeten, Experten in anderen Ministerien, in der Bundestagsverwaltung, im Normenkontrollrat und in den nachgeordneten Behörden zu benennen. Diese wurden dann mit der Bitte um ein Experteninterview kontaktiert.

Die standardisierten Interviews begannen mit einem allgemeinen Gesprächsimpuls, der sich auf konkrete Erfahrungen mit Digitalisierungsvorhaben bezog. Je nach Schwerpunkt der Gesprächspartner wurden dann entweder Fragen der Gesetzgebung zur Digitalpolitik, zur Förderung von digitalen Vorhaben oder zur Verwaltungsdigitalisierung vertieft. Auf Grundlage der in der Organisationsforschung bewährten Methode der visualisierten Gesprächsführung wurden die Interviews für die Gesprächspartner sichtbar mitgeschrieben, sodass sie während des Gesprächs die Korrektheit der schriftlichen Wiedergabe überprüfen konnten.¹⁹ Zusätzlich haben wir das Visualat nach den Gesprächen den jeweiligen Interviewpartnern zur Verfügung gestellt, damit diese die Möglichkeit hatten, Ergänzungen und Korrekturen vorzunehmen.

Zur Analyse wurden die Aussagen in Themenclustern zusammengefasst, die sich aus den Gesprächen ergeben haben. Diese dienten in einer induktiven Vorgehensweise als Grundlage für die Erarbeitung der Thesen.²⁰ In der folgenden Darstellung haben die angeführten Interviewsequenzen einen illustrativen Charakter für die aus dem Material entwickelten Thesen. Zur Sicherstellung der Anonymität werden bei der Wiedergabe der Interviewsequenzen die Organisationen und die Positionen der Gesprächspartner nicht spezifiziert, sondern nur da, wo nötig, erforderliche Kontextinformationen zu den Interviews gegeben.

Unsere zentrale These ist, dass ressortübergreifende Vorhaben zur Digitalisierung sich dann erfolgreich umsetzen lassen, wenn es gelingt, entweder wie in Fällen der Digitalisierungsgesetzgebung das Anspruchsniveau so lange abzusenken, bis alle Ministerien zufrieden sind (Abschnitt 2), oder die Vorhaben so in Einzelprogramme aufzusplitten, dass sie sich gut in Referaten von einzelnen Ministerien »verinseln« lassen (Abschnitt 3). Bei der Verwaltungsdigitalisierung führen aber sowohl die akzeptierte Absenkung des Ambitionsniveaus als auch die bewährte Verinselung in einzelne Referate zu einer Vielzahl dysfunktionaler Effekte. Die Vervielfältigung von Koordinationsgremien ist lediglich ein Notbehelf, der aber die in der Grundstruktur

19 Siehe zur Methode kompakt Kühl 2009.

20 Dabei wurden zur theoretischen Reflexion des empirischen Materials besonders Überlegungen aus dem akteurspezifischen Institutionalismus hinzugezogen. Grundlegend dazu natürlich Mayntz, Scharpf 1995. Für eine Abgrenzung zu anderen Spielarten des Institutionalismus siehe kompakt Hall, Taylor 1996.

der Ministerialverwaltung liegenden Probleme nicht beheben kann. Weil die Ministerialverwaltung die Schwierigkeiten der Verwaltungsdigitalisierung mit ihrer existierenden Struktur nicht in den Griff bekommt, entsteht der Eindruck, als versage sie bei der Digitalpolitik insgesamt (Abschnitt 4). Im Fazit fassen wir unsere Argumentation zusammen und identifizieren Themen für weitere Forschungen (Abschnitt 5).

2. Anspruchssenkung als Ausweg – die Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner bei der Digitalisierungsgesetzgebung

Die Vorbereitung von Gesetzen wird als zentrale Aufgabe eines Ministeriums angesehen. Die Anzahl von realisierten Gesetzen und verabschiedeten Verordnungen durch das Parlament gilt als die »Währung«, anhand der die Leistungen von Ministerien gemessen werden.²¹ Es wurde uns im Interview von Ministerinnen berichtet, die sich bei der Übernahme eines Ministeriums von ihrem Vorgänger die in der vorigen Legislaturperiode vorbereiteten Gesetze zeigen lassen und dann verkünden, dass sie das Ziel haben, in ihrer Amtszeit deutlich mehr Gesetze durch das Parlament zu bringen.²²

Dabei bestehen die rechtlichen Vorhaben eines Ministeriums nicht allein in der Vorbereitung neuer Gesetze. Vielfach handelt es sich um die Anpassung bereits bestehender Gesetze, die Überarbeitung von existierenden Verordnungen oder die Erweiterung des Aufgabenspektrums einer nachgelagerten Behörde.²³ Nicht selten sind im Rahmen dieser Vorhaben auch Budgetanpassungen nötig, weil neue Aufsichtsgremien gegründet, zusätzliche Stellen in den nachgelagerten Behörden eingerichtet oder Projektträger mit begleitenden Maßnahmen beauftragt werden müssen.

Die Initiativen für Gesetzesvorhaben können verschiedene Quellen haben. In vielen Fällen sind die Gesetzesvorhaben im Koalitionsvertrag festgelegt worden, und ein Ministerium wird damit beauftragt, dieses so vorzubereiten, dass es im Parlament durch die Parlamentsmehrheit verabschiedet werden kann. Im Koalitionsvertrag sind die Gesetzesvorhaben häufig nur so vage skizziert, dass Ministerien hier Gestaltungsmöglichkeiten haben. Eine weitere Quelle sind Gesetze der Europäischen Union, die in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Europäische Rahmengesetze zur Künstlichen Intelligenz, zur Datenverwendung, zur *Data Governance* oder zu digitalen Services werden zwar maßgeblich in den Ministerien der Mitglied-

21 Interview 05.

22 Siehe dazu auch ebd.

23 Quantitativ bilden »marginale« Änderungen, Klarstellungen und Anpassungen den Normalfall bundesdeutscher Gesetzgebung – so von Beyme 1997, S. 65 f.

staaten vorbereitet, aber bei deren Umsetzung gibt es dann häufig noch erheblichen Spielraum.

2.1 Das Streben der Ministerien nach der Federführung

Die Erstellung von Gesetzesvorlagen oder Verordnungsentwürfen liegt maßgeblich bei federführenden Ministerien. Das federführende Ministerium erstellt eine erste Vorlage, die von anderen Ministerien kommentiert wird. Es führt die Kommentare zusammen und erstellt auf der Basis überarbeiteter Fassungen eine weitere Vorlage. Am Ende verantwortet das Ministerium die Vorlage, über die im Parlament entschieden wird. Die Federführung ermöglicht dem Ministerium nicht nur erhebliche Einflussnahme auf die Vorlage, sondern bietet der zuständigen Ministerin oder dem zuständigen Minister auch Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit.²⁴

Das hat den Effekt, dass bei Querschnittsthemen wie der Digitalisierung verschiedene Ministerien den Anspruch auf Federführung bei der Erstellung von Gesetzesvorlagen und Verordnungsentwürfen erheben. Es kommt zu regelrechten »Federführungskonflikten«, in denen sich Ministerien darüber streiten, die Zuständigkeit für ein zu erarbeitendes Gesetz oder eine zu erarbeitende Vorlage zu erstellen. Nicht selten scheitern Vorhaben schon in dieser Phase, weil man zu keiner für alle akzeptablen »Klärung« der Zuständigkeit kommt.²⁵

Effekt ist, dass man das Problem der Zuständigkeit zu Beginn einer Legislaturperiode zu lösen versucht. Dabei wird ein »kurzes Zeitfenster« zu Beginn einer Regierungsbildung genutzt, in dem eine Vielzahl von Zuständigkeiten geklärt werden muss und deswegen Kompromissbildungen möglich sind.²⁶ Dazu wird auf Ebene der Abteilungsleitungen und der Staatssekretäre – und bei Konflikten auf der Ebene der Ministerinnen und Minister – ausgehandelt, wer für welches Gesetzesvorhaben die Zuständigkeit hat. Die stark zerklüftete, nicht immer inhaltlich stringente Verantwortlichkeit bei Gesetzen und Verordnungen zur Digitalisierung ist Ausdruck dieser Kompromisse.

Wenn man sich bei wichtigen Vorhaben nicht auf die Federführung durch ein Ministerium einigen kann, werden Co-Federführungen durch mehrere Ministerien festgelegt. Dadurch sind zwei oder drei Ministerien für die Erarbeitung einer Gesetzesvorlage oder eines Verordnungsentwurfs zuständig, die sich eng miteinander abstimmen müssen. Die Co-Federführung steigert die Komplexität, weil dann immer die Rechtsreferate, Haushaltsreferate

²⁴ Zu den Gestaltungsmöglichkeiten und Beteiligungszwängen, die mit der Federführung einhergehen, siehe Smeddinck, Tils 2002, S. 282.

²⁵ Interview 01.

²⁶ Ebd.

und Vergabestellen mehrerer Ministerien eingeschaltet werden müssen. Der Gedanke der Federführung von mehreren Ministerien »widerspricht dem Federführungsgedanken«, wird aber, so eine Interviewpartnerin, akzeptiert, weil »Politik nicht immer logisch ist«.²⁷

2.2 Die Einbindung anderer Ministerien bei Gesetzesvorhaben

Querschnittsthemen wie die Digitalisierung sind dadurch gekennzeichnet, dass mehrere Ministerien eingebunden werden müssen. Schon bei der Diskussion über die Federführung wird deswegen festgelegt, welche Ministerien verbindlich an der Erarbeitung eines Gesetzesvorhabens oder einer Verordnung zu beteiligen sind. Dabei kann unterhalb der Federführung – mit privilegierter Einbindung anderer Ministerien – bestimmt werden, was ein federführendes Ministerium unter besonderer Berücksichtigung eines anderen Ministeriums zu erarbeiten hat. Weil das zwar keine Co-Federführung bedeutet, aber sich auch nicht auf die üblichen Rechte der Kommentierung beschränkt, findet in dem Fall eine aufwändige Aushandlung der Interpretation dieser hervorgehobenen Rolle statt.

Die Einflussnahme der eingebundenen Ministerien erfolgt in einem ersten Schritt in der Kommentierung der vom federführenden Ministerium erstellten Vorlage. Mit der Kommentierung ist die Erwartung verbunden, dass diese in der Überarbeitung der Vorlage aufgegriffen wird. In einigen Fällen ist es einfach, Anregungen in eine Vorlage zu integrieren, in anderen Fällen widersprechen sich Veränderungsvorschläge oder stehen in Konflikt zu Vorschlägen anderer Ministerien. In dem Fall setzen Aushandlungsprozesse ein, in denen auf der Arbeitsebene versucht wird, einen Kompromiss zu finden.

Die zweite Möglichkeit der Einflussnahme besteht für die mitarbeitenden Ministerien in der Verweigerung der Mitzeichnung einer Vorlage im Prozess der Ressortabstimmung. Dies ist ein vergleichsweise mächtiges Instrument, weil eine Vorlage der Mitzeichnung aller beteiligten Ministerien bedarf, bevor es überhaupt in der Kabinettssitzung und dann im Parlament verhandelt werden kann. Aber gerade weil die Verweigerung der Mitzeichnung ein so scharfes Schwert ist, führt das zu erheblichen Konflikten. Es können sich wahre »Mitzeichnungskriege« entwickeln, die das Verhältnis zwischen Ministerien massiv belasten können.

2.3 Die Koordination über die verschiedenen Ebenen eines Ministeriums

Das operative Rückgrat bei der Erstellung von Gesetzesvorlagen und Verordnungsentwürfen sind, das ist in der Forschung herausgearbeitet worden,

27 Interview 07_2.

die Fachreferate der Ministerien.²⁸ Die Abgeordneten der Parlamente und ihre Mitarbeitenden haben in der Regel nicht die Kompetenz für die Erarbeitung von Gesetzesvorlagen und Entwicklung strategischer Initiativen. Den politischen Spitzen der Ministerien fehlt es darüber hinaus an Zeit, sich im Detail um die Erarbeitung von Gesetzesvorlagen zu kümmern. Zwar werden Entscheidungsvorlagen am Ende von der politischen Spalte abgesegnet und Gesetze vom Parlament verabschiedet, zentral sind für sie aber Vorbereitungen auf der operativen Ebene der Ministeriumsreferate.²⁹

Die Aufgaben eines Ministeriums werden dabei über Geschäftsverteilungspläne in die einzelnen Abteilungen und schließlich in die verschiedenen Fachreferate der Ministerien verteilt.³⁰ Den spezialisierten Fachreferaten werden so klar voneinander abgegrenzte Zuständigkeitsbereiche zugewiesen. Das hat zur Folge, dass die Referate sich bei der Entwicklung von politischen Problemlösungen auf ihren unmittelbaren Zuständigkeitsbereich konzentrieren. Referate vermeiden so Konflikte mit anderen Referaten, wenn sie darauf achten, dass ihre Arbeit nicht die »Reviere« anderer Organisationseinheiten berührt. »Ein guter Beamter«, so der regelmäßig zu hörende Spruch in Ministerien, prüft deswegen als erstes, »ob er zuständig ist«.³¹

Die Referate sind in eine stark ausgeprägte Hierarchie eingebunden. Die hierarchischen Entscheidungskompetenzen werden in den Ministerien auf die Ebenen von Staatssekretären, Abteilungsleitern, Unterabteilungsleitern und Referatsleitern delegiert. Staatssekretäre und Abteilungsleiter übernehmen dabei als politische Beamte im Auftrag des Ministers oder der Ministerin zentrale Koordinationsaufgaben innerhalb des Ministeriums. Die Ebene der Unterabteilungsleiter ist die höchste Ebene von Beamten, die nur mit großen Schwierigkeiten aus dem Dienst entfernt werden können. Sie haben starke Durchsetzungsmöglichkeiten gegenüber den ihnen unterstellten Referatsleitern, stoßen aber zwangsläufig an Grenzen, wenn es um die Abstimmung mit Referaten geht, die nicht in ihrem Bereich liegen.

Aufgrund der Ressorthoheit haben Ministerinnen und Minister innerhalb ihres Hauses im Prinzip sehr weitgehende Durchgriffsmöglichkeiten. Sie können sowohl die Positionen der Staatssekretäre als auch der Abteilungsleiter nach ihren Vorstellungen besetzen. Über die Positionen der Unterabteilungsleitung oder der Referatsleitung vermögen sie zwar nicht ohne Weiteres

28 Siehe die Diskussion zusammenfassend früh Mayntz 1978, S. 181 ff.

29 Mayntz, Scharpf 1975, S. 65. Ellwein (1987, S. 168) spricht von Referaten als »Organisationskern« von Ministerien. Siehe ausführlich zu den Referaten Lepper 1973.

30 Als Überblick zur Ministerialbürokratie immer noch aktuell Schmid, Treiber 1975, S. 110 ff.

31 Siehe dazu Interview 07_1.

zu bestimmen; sie können jedoch Angestellte innerhalb ihres Ministeriums versetzen.³²

Bei der ressortübergreifenden Erstellung von Gesetzesvorlagen und Verordnungsentwürfen findet die Kooperation auf der Ebene von Referaten statt. Dabei besteht eine Fähigkeit von Referentinnen und Referenten darin, die Meinung der politischen Hausleitung zu antizipieren und in die Vorlagen einfließen zu lassen. Je nach »Hauskultur« binden die Referate mehr oder minder stark die Ebene der Unterabteilungsleitungen und Abteilungsleitungen bei der Erarbeitung ihrer Vorschläge ein. In der Regel versuchen die Referate schon auf der Arbeitsebene zu einem gemeinsamen Vorschlag zu kommen, weil sie die Präferenz ihrer Hausleitung für ausgehandelte Vorschläge kennen.³³

Die Hierarchie in den Ministerien wird immer dann relevant, wenn auf der Ebene der Referate keine Einigung erzielt werden kann. Die Konfliktpunkte werden dann schrittweise von der Ebene der Referatsleitungen auf die der Unterabteilungsleitungen, der Abteilungsleitungen, Staatssekretäre und Ministerien gezogen. Je weiter oben in der Hierarchie die Konfliktpunkte bearbeitet werden, desto stärker gerät das Thema in die Aufmerksamkeit der Regierungszentrale, die über ihre Abteilungen die Themenfelder der einzelnen Ministerien spiegelt. Bei diesen Aushandlungen zwischen den Ministerien hat sich die organisationskulturelle Praxis ausgebildet, dass immer Personen auf der gleichen hierarchischen Ebene miteinander verhandeln. Eine Kommunikation zwischen Ministerien über Hierarchieebenen hinweg gilt als Verstoß gegen die eingespielten Erwartungen in der interministeriellen Zusammenarbeit.

2.4 Die Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner als Lösungsstrategie

In der Regel führt die Mischung aus Bestrebungen der Referate, abgestimmte Vorlagen zu erstellen, die Möglichkeit der Eskalation über die hierarchische Ebene der Ministerien und die Einschaltung der Regierungszentrale dazu, dass am Ende eine ausgehandelte Vorlage in die Kabinettssitzung und dann ins Parlament eingebracht wird. In der Forschung ist herausgearbeitet worden, dass die ungewollte Nebenfolge dieses durch die Struktur der Ministerialverwaltung sich ergebenden Aushandlungsprozesses sehr häufig die Einigung auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner ist.³⁴ In dem Einigungsprozess wird das Ambitionsniveau eines Vorhabens immer

32 Ebd.

33 Siehe zur Antizipation der Präferenzen der Hausleitung auf Referatsebene das Dialog-Modell politischer Planung von Mayntz 1985, S. 192 ff.

34 Mayntz, Scharpf 1975, S. 146 f.

weiter abgesenkt. Dabei gibt es kein Indiz dafür, dass die Dynamik bei der Erstellung von Gesetzesvorhaben im Bereich der Digitalisierung sich von der Erarbeitung von Gesetzesvorhaben bei anderen Querschnittsthemen unterscheidet.

Während in der Forschung detailliert untersucht wurde, wie Themen in der Abstimmung zwischen den Ressorts über die Hierarchiestufen hoch- und runtergespielt werden, wurde der Nutzung unterschiedlicher Kommunikationsformen bei der Gesetzeserstellung bisher wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Die schriftliche Kommunikation in Form von Briefen, E-Mails und Vermerken spielt in Ministerien allein schon deswegen eine wichtige Rolle, weil nur durch sie Ansprüche an die Aktenförmigkeit der Kommunikation gewährleistet werden kann. Die Kommunikation über Telefon oder über Webkonferenzen, in der die Kommunikationspartner zwar nicht räumlich an einem Ort zusammen sind, aber direkt aufeinander reagieren können, spielt besonders dann eine Rolle, wenn es um Vorabklärungen geht, die nicht unbedingt Eingang in die Akten finden sollen. Face-to-Face-Interaktionen vor Ort bieten erweiterte Interaktionsmöglichkeiten, weil man Gesprächspartner nicht nur akustisch und visuell, sondern auch olfaktorisch und haptisch wahrnehmen kann.

In der Regel findet die Abstimmung zwischen den verschiedenen Ressorts zuerst auf schriftlichem Weg statt. Grundlage bildet dabei ein Gesetzesvorschlag des federführenden Ministeriums, der an die eingebundenen Ministerien verschickt wird und von diesen bis zu einer gesetzten Frist kommentiert werden kann. In dem sogenannten »Drei-Spalten-Text« der Vorlage findet sich auf der linken Seite der Vorschlag des federführenden Ministeriums, in der Mitte ein Platz für Alternativformulierungen und rechts die Begründung für den Alternativvorschlag. Weil bisher ein System zur ressortübergreifenden Bearbeitung von Gesetzesvorlagen fehlt, arbeitet jedes Ministerium mit einem eigenen Dokument. Das federführende Ressort führt die Dokumente dann zusammen und erarbeitet einen neuen Vorschlag. Erst wenn sich auf der Basis der gesammelten Vorschläge und Kommentare deutliche Konfliktlinien abzeichnen, »greift man«, so eine Interviewpartnerin, »zum Telefonhörer«.³⁵ Dabei wird erst auf der Ebene von Referatsleitungen, dann auf der Ebene von Unterabteilungsleitungen und Abteilungsleitungen versucht, bilateral eine Lösung zu finden. Direkte Face-to-Face-Interaktionen zwischen Staatssekretären oder Ministerinnen und Ministern sind häufig erst die letzte Eskalationsstufe, in der versucht wird, noch eine Einigung zu erzielen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass sich andere Formen der Erstellung von Gesetzesvorlagen und Verordnungsentwürfen breit durchsetzen, ist ohne

35 Interview 06.

Veränderung der gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien gering. Beamte in der Ministerialverwaltung sind, so die Aussage aus einem der Interviews, darauf »getrimmt, dem Prozess zu folgen«. Man werde »nie bestraft, wenn man dem Prozess folgt«, so eine Interviewpartnerin, auch wenn am Ende die Kooperation zwischen den Ministerien scheitert. Wenn man aber vom »Prozess abweicht und dabei Fehler macht«, kann das erhebliche Konsequenzen für die eigene Karriere haben.³⁶ Der politische Wille, an der gemeinsamen Geschäftsordnung etwas zu ändern und damit die Grundlage für andere Arbeitsformen zu legen, scheint gering zu sein.³⁷

3. Verinselung in Reinform – die Digitalisierungsförderung als optimal an die Referatsstruktur angepasstes Format

Mit der Ausweitung seines Selbstverständnisses hat sich der Staat neben seiner zentralen Funktion in der Herstellung kollektiv bindender Erwartungen in Form von Gesetzen und Verordnungen zusätzliche Interventionsfelder für politisches Wirken geschaffen. Eine wichtige Rolle kommt dabei der finanziellen Förderung und Subventionierung zu. Vereinfacht ausgedrückt, wird dafür ein Teil der eingenommenen Steuermittel nach einem in der Politik festgelegten Kalkül an Empfänger verteilt, um soziale Härten abzufedern, wirtschaftliche Impulse zu setzen oder wissenschaftliche Entwicklungen anzustoßen.

Die Förderung kann man danach differenzieren, ob die Empfängerinnen und Empfänger der staatlichen Leistungen Einzelpersonen – individuelle Akteure – oder Organisationen – kollektive Akteure – sind. Bei Mitteln für Einzelpersonen handelt es sich beispielsweise um Sozialleistungen, Ausbildungsförderungen oder Existenzgründerzuschüsse, die gebunden an eine konkrete Einzelperson vergeben werden. Meistens existieren dafür stark standardisierte Prüfverfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person Anrecht auf eine Förderung hat. Bei Zuwendungen an Organisationen geht es beispielsweise um die Förderung von Forschungsprojekten, die Subventionierungen für die Errichtung von Gebäuden, Anlagen und Netzen oder den fachlichen Austausch zwischen Organisationen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesundheit, Massenmedien und Politik.

Weil die Digitalisierung in den meisten Staaten als zentrales Zukunftsfeld identifiziert worden ist, fließen erhebliche Fördermittel und Subventionierungen in diesen Bereich. Vielfach wird diese finanzielle Bezugsschussung im Bereich der Digitalisierung als mindestens ebenso wichtig betrachtet wie die

36 Interview 34.

37 Interview 03.

Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen. Wie auch bei anderen Querschnittsthemen gehen die Mittel nicht an Einzelpersonen, sondern an Organisationen. Dabei kann es sich sowohl um öffentliche Organisationen wie staatliche Universitäten, bundeseigene Forschungsinstitute oder kommunale Stadtwerke als auch um nichtöffentliche Organisationen wie private Unternehmen, religiöse Einrichtungen oder politische Vereine handeln.

3.1 Die Abwicklung des Projektgeschäfts

Wenn in einem Haushalt Mittel für Projektförderungen veranschlagt sind, wird das im Geschäftsverteilungsplan festgelegte Referat damit beauftragt, dies abzuwickeln. Häufig handelt es sich dabei um umfassende Programme, die aus einer Vielzahl von Einzelprojekten bestehen und die von unterschiedlichen Zuwendungsempfängern abgewickelt werden. Aufgabe des Referenten oder der Referentin ist es, für die »gesetzeskonforme« Vergabe und Abwicklung der Projekte im Rahmen eines Programms zu sorgen. Dafür wird, so ein Interviewpartner, das Programm spezifiziert, mit Hilfe der Vergabestelle eine offizielle Ausschreibung umgesetzt und mit Unterstützung des Haushaltsreferats für einen »rechnungshofsicheren« Abfluss von Mitteln gesorgt.³⁸

Die konkrete Abwicklung der Projekte findet in den allermeisten Fällen nicht im Ministerium selbst statt, sondern bei Organisationen, die im Projektfördergeschäft als »verlängerte Werkbank« der Ministerien agieren. Diese Organisationen können nachgelagerte Behörden der Ministerien, staatseigene Unternehmen oder unabhängige Projektträger sein. Die Organisationen übernehmen im Auftrag der Ministerien die Auswahl der Projekttempfänger, die Auszahlung der Geldmittel und die Sicherstellung deren korrekter Verwendung. Für diese Verwaltungsleistung erhalten die Organisationen einen Teil der Fördermittel.

Offiziell agieren diese Organisationen als Auftragnehmer, die ein von den Ministerien aufgesetztes Programm umsetzen. Inoffiziell werden die Programme aber nicht selten von den nachgeordneten Behörden, betriebs-eigenen Unternehmen oder unabhängigen Projektträgern maßgeblich vorbereitet und von den Referentinnen und Referenten im Groben übernommen. Hier haben wir es mit einem in der Forschung in verschiedenen Varianten bekannten Kreislaufmodell zu tun, in dem die Leistungsfähigkeit und Stabilität eines Systems dadurch gewährleistet wird, dass die formal und rechtlich fixierten Beziehungen durch ein gegenläufiges informales Abstimmungsverfahren ergänzt werden.

³⁸ So die Detailschilderung einer Referentin eines Referats, das primär mit der Abwicklung von Fördermaßnahmen beschäftigt ist. Siehe Interview 09.

Die Arbeit der für eine Projektförderung zuständigen Referentinnen und Referenten in einem Ministerium erfordert eine enge Abstimmung mit beauftragten Projektabwicklern. Sie ist aber im Verhältnis zu anderen Ministerien durch eine starke Schnittstellenarmut gekennzeichnet. Wenn erst einmal bei einem Querschnittsthema die Mittel durch den Bundeshaushalt einem einzelnen Ministerium zugeteilt wurden, gibt es keine Veranlassung, Referate anderer Ministerien einzubinden.

3.2 Das Projektfördergeschäft als ideale Form der Verinselung

Das Projektfördergeschäft passt sich optimal in die Struktur eines Ministeriums ein, weil es problemlos als Aufgabe an ein einzelnes Referat vergeben werden kann. Die Aufgabe des Referats konzentriert sich auf die Steuerung und Kontrolle des Projektträgers, des bundeseigenen Unternehmens oder der nachgeordneten Behörde, die das Projekt im Auftrag des Ministeriums ausführt. Dadurch ist es möglich, innerhalb eines Ministeriums auch Vorhaben mit einem Volumen von zweistelligen Millionensummen mit einer einzigen Referentin oder einem einzigen Referenten abzuwickeln.

Das Problem ist, dass das Projektfinanzierungsgeschäft zwar im Rahmen der Verwaltung eines Ministeriums sehr gut abgewickelt werden kann, aber die politische Leitung nur begrenzt in der Lage ist, davon zu profitieren. Zwar ist es möglich, sich das Einwerben zusätzlicher Mittel in den Haushaltsverhandlungen politisch als Erfolg auf die Fahnen schreiben zu lassen, der erfolgreiche Abfluss von Mitteln an Projektempfänger lässt sich aber politisch in der Regel nicht verwerten. Abgesehen von einem gelegentlichen Durchschneiden roter Bänder zur Eröffnung eines neuen Gebäudes oder gelegentlichen Vorträgen auf Konferenzen der Projektempfänger ist das Projektgeschäft für Ministerinnen und Minister nicht in die Form eines »kommunikativen Ereignisses« zu packen.

Das führt dazu, dass die Referate, die für den Abfluss von Mitteln zuständig sind, vergleichsweise unattraktiv bleiben, weil sie nicht im Fokus der politischen Leitung stehen. Die Stellen werden häufig durch befristete Abordnungen von nachgeordneten Behörden oder Projektträgern gefüllt. Sehr häufig handelt es sich nicht um Dauerstellen, sondern um zeitlich befristete Posten. Die Fluktuation in den für den Abfluss von Mitteln zuständigen Referaten ist vergleichsweise hoch. Sie führt dazu, dass in den Referaten unterhalb der Ebene der Referatsleitung Wissen häufig immer wieder neu aufgebaut werden muss.

Aber dies ändert nichts daran, dass sich Projektförderung als eine »ministeriale Allzweckwaffe« etabliert hat, mit der man innerhalb der Struktur eines Ministeriums ein Thema besetzen kann. Kein anderes Format ist so gut für die auf Referaten basierende Grundstruktur eines Ministeriums aus-

gerichtet. Die Digitalpolitik ist nur eines von vielen Querschnittsthemen, in denen dies zum Tragen kommt.

3.3 Verschärfung der Verinselungstendenzen durch Monitore

Es gibt Indizien dafür, dass die gezielte Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben durch projektförmige Finanzierung von Zuwendungsempfängern durch ein Monitoring von Digitalisierungsvorhaben verschärft wird. Es gehört inzwischen zur Praxis, dass Branchenverbände und Lobbyorganisationen eigene Monitore aufstellen, um zu erfassen, wie vereinbarte Digitalisierungsvorhaben umgesetzt wurden. Dabei werden die im Koalitionsvertrag und in der Digitalstrategie aufgeschlüsselten Vorhaben mit einer Farbskala markiert, die anzeigt, ob Vorhaben schon abgeschlossen sind, noch nicht begonnen oder erste Schritte zur Umsetzung eingeleitet wurden.

Weil sich die Digitalisierungsvorhaben den einzelnen Ministerien zuordnen lassen, können die Umsetzungsquoten der Vorhaben miteinander verglichen werden. Es lässt sich aufzeigen, dass das Ministerium für Arbeit und Soziales deutlich mehr Vorhaben abgeschlossen hat als das Finanz- oder das Familienministerium. Suggeriert wird, dass Ministerien, die einen erheblichen Teil ihrer Vorhaben bereits abgeschlossen oder zumindest begonnen haben, erfolgreicher sind als Ministerien, die in Bezug auf ihre Vorhaben hinterherhinken.

Der Effekt dieser Monitore ist, so unsere These, dass Ministerien sich auf die Vorhaben konzentrieren, die sich gut in einzelne Referate verinseln und vergleichsweise leicht über das Instrument der Projektförderung umsetzen lassen. Vorhaben wie die Einrichtung von Servicecentern für Künstliche Intelligenz, das Schaffen einer zentralen Anlaufstelle für das Lernen und Lehren in der digitalen Welt, die Förderung von digitalen Schlüsseltechnologien, die Einrichtung von Zukunftsfonds für die Förderung von Gründern und Gründerinnen oder die Unterstützung von Betroffenen von Hass im Netz lassen sich über den Einsatz der bewährten Projektförderinstrumente gut umsetzen. Vorhaben wie die Einführung von Online-Visa für ausländische Fachkräfte, die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von FinTechs oder die Nutzung von digitalen Verfahren für Klientenforderungen sind dagegen deutlich schwieriger zu realisieren.

3.4 Mittelabflusszwänge, Evaluationsschwierigkeiten und Fortschreibungszwänge als ungewollte Nebenfolgen der Projektförderung

Die Erwartungen, die mit einer Projektförderung im Bereich der Digitalisierung verbunden werden, sind erheblich. Im Gesundheitswesen soll eine »flächendeckende digitale Datenverfügbarkeit realisiert werden«, die »zu einer

besseren und effizienteren Versorgung« führt. Der Einsatz »digitaler Zwillinge« soll für mehr Effizienz »bei der Planung, Bau und Bewirtschaftung von Bauwerken« sorgen. Die Wirtschaft soll mit Hilfe der Digitalisierung »erfolgreich wachsen« und »stärker auf Nachhaltigkeit« ausgerichtet werden. Künstliche Intelligenz soll »vom Menschen her« gedacht werden und »verantwortungsvoll, technologieoffen und innovationsfreudlich erforscht und weiterentwickelt werden«. Der »digitale Wandel der Arbeitswelt« soll »mit Sicherheit und Respekt für alle gestaltet« werden.³⁹

Ob die aufgesetzten Förderprogramme zu der Umsetzung dieses Leitbilds beitragen, lässt sich nur schwer feststellen. In der Praxis wird der Erfolg eines Vorhabens daher daran gemessen, ob es gelungen ist, die Mittel für die entsprechenden Vorhaben »rechnungshofkonform« abfließen zu lassen. Dabei kommt es in den Referaten nicht nur darauf an, zu vermeiden, dass zu viele Mittel abgerufen werden, sondern insbesondere, dass die veranlagten Mittel auch wirklich abfließen. Das Projektfördergeschäft ist daher in erheblichem Maße durch einen Mittelabflusszwang geprägt.

Selbstverständlich ist jedes Förderprogramm mit einer Zielsetzung verbunden, die am Ende auf ihre Realisierung überprüft werden soll. Ob dieses Ziel wirklich aufgrund der Förderung erreicht wurde, lässt sich häufig nur schwer bestimmen, weil Kausalitäten schwer nachzuweisen sind. Selbst wenn man feststellt, dass die intendierten Wirkungen eingetreten sind, ist es in den meisten Fällen faktisch unmöglich, kausale Rückschlüsse auf die Programme zu ziehen. Für das Eintreten einer erhofften Wirkung sind nicht selten andere Faktoren wie unkalkulierbare wirtschaftliche Entwicklungen, Verlagerungen von Forschungsschwerpunkten oder zufällige wissenschaftliche Entdeckungen wichtiger als die Förderung durch ein Programm.

Die Unmöglichkeit, zu prüfen, ob Ziele mit den vergebenen Mitteln erreicht wurden, befördert in dem Projektgeschäft der Ministerien eine Tendenz zur Fortschreibung laufender Programmen. Es braucht häufig einige Jahre, um überhaupt die Förderinfrastruktur für ein Vorhaben über einen Projektträger ins Laufen zu bekommen, weswegen es keine Anreize gibt, die Förderlinien schnell wieder einzustellen. Es ist für die Referate deutlich einfacher, die Förderkriterien für die existierenden Programme anzupassen, als neue Programme aufzusetzen. Durch die Förderprogramme entstehen bei den Projektträgern und -empfängern durch die Rekrutierung von Personal Abhängigkeiten, die ein starkes Interesse am Fortsetzen einer Förderlinie zur Folge haben. Nicht zuletzt lässt die Jährlichkeit der Mittelzuweisungen häufig keine Zeit, die Evaluation von Programmen abzuwarten und grundlegende Anpassungen vorzunehmen.

39 Hier nur einige Zitate aus der Digitalstrategie der letzten Bundesregierung. Siehe Bundesregierung 2022, S. 6-8.

So ist eine Struktur aus Ministerien, Projektträgern und Förderempfängern entstanden, die darauf ausgerichtet ist, möglichst große Fördersummen zu verteilen – unabhängig davon, wie erfolgreich die Förderziele mit den verausgabten Geldern umgesetzt werden. Zwar werden die Programme zur Vergabe von Projektfördermitteln immer mit übergreifenden Zielsetzungen verbunden und Maßnahmen zur Evaluation festgelegt, diese spielen ange-sichts des Drucks zur Herausgabe von Mitteln bei der Gestaltung von Programmen aber eine untergeordnete Rolle. Es handelt sich bei den Ziel-formulierungen und Evaluierungsformaten eher um Legitimationsfassaden, mit denen die Vergabe von Mitteln gerechtfertigt werden kann.

4. Gremienvervielfältigung als Notbehelf – der Umgang mit den Schwierigkeiten in der Verwaltungsdigitalisierung

In Bezug auf ihre eigenen Verwaltungsverfahren kann jedes Ministerium im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der durch den Bundeshaushalt zugewiesenen Mittel frei agieren. Bei der inneren Organisation des Ministeriums liegt, so die akzeptierte Interpretation des Grundgesetzes, die »alleinige Organisationsgewalt« bei der Ministerin oder dem Minister.⁴⁰ Wenn das Umweltministerium sich entschließt, die Personalunterlagen in einer anderen Form zu führen als das Wirtschaftsministerium, kann es niemand daran hindern.

In den Ministerien haben sich deshalb sehr unterschiedliche Verwaltungsverfahren ausgebildet. Die Heterogenität in den Verfahren ist dabei in den meisten Fällen nicht das Ergebnis unterschiedlicher politischer Auffassungen. Es macht – überspitzt ausgedrückt – für die politische Ausrichtung eines Ministeriums keinen Unterschied, ob die eigenen Ministerialbeamten alle zwei Jahre mit Noten von A++ bis D-- oder mit Noten von 1 bis 6 beurteilt werden. Vielmehr ist die Heterogenität der Verfahren das Resultat einer seit Jahrzehnten praktizierten Autonomie der Ministerien in der Gestaltung ihrer Verfahren.

4.1 Verschärfung des Problems durch die Digitalisierung

Bei den analogen Verfahren konnte die Heterogenität in der Arbeitsweise der Ministerien gut kompensiert werden. Eine Papierakte kann bei Übergang von einem Ministerium zu einem anderen weiterbearbeitet werden, auch wenn die ressortinternen Verfahren sich stark unterscheiden. Es bedarf lediglich einer Einigung zwischen den Ministerien auf grobe Standards,

⁴⁰ Zur alleinigen Organisationsgewalt des Ministers oder der Ministerin siehe Böckenförde 1998, S. 147.

zum Beispiel in Bezug auf die Grundprinzipien der Aktenführung und auf die Stiftfarbe der mitzeichnenden Hierarchiestufen. Bei digitalen Verfahren bedarf es jedoch einer genaueren Definition von Standards, um eine »Interoperabilität« zwischen den Verfahren verschiedener Häuser sicherzustellen. An dieser Stelle kommt es aufgrund des Drucks zur Digitalisierung von Verwaltungsabläufen an mehreren Stellen zu einer erheblichen Verkomplizierung bei der ressortübergreifenden Kooperation von Ministerien.

Am offensichtlichsten ist dies bei der direkten Abstimmung zwischen den Ministerien – beispielsweise bei der Erstellung eines Gesetzesvorhabens, der Vorbereitung einer Vorlage oder der Versetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Selbst wenn ein Ministerium erfolgreich eine elektronische Akte eingeführt hat, heißt das nicht, dass es möglich ist, mit anderen Ministerien mittels dieser elektronischen Akte zu kommunizieren. Häufig hat man es hier mit einem »Medienbruch« zu tun, sodass eine elektronische Akte, die ein Haus verlässt, ausgedruckt werden muss, um in einem anderen Haus überhaupt verarbeitet werden zu können.

Verschärft wird dieses Problem durch die Kooperation der Ministerien mit nachgelagerten Behörden, bundeseigenen Unternehmen und beauftragten Projektträgern. Dabei achten die Ministerien darauf, dass die elektronische Übertragung von Informationen an diese und die digitale Zusammenarbeit an gemeinsamen Dokumenten mit den ihnen unterstellten oder beauftragten Organisationen gewährleistet ist. Die Probleme entstehen, wenn mehrere Ministerien mit einer dieser Organisationen kooperieren müssen. Es kann passieren, dass nachgelagerte Behörden, bundeseigene Unternehmen oder beauftragte Projektträger mit unterschiedlichen Formen von E-Akten arbeiten müssen, weil es keine einheitlichen Standards der Bundesministerien gibt.

Öffentliche Aufmerksamkeit erhält das Thema, wenn Prozesse digitalisiert werden sollen, die einen leichteren Zugang zu Verwaltungsleistungen für die Bürger zum Ziel haben. Vorhaben wie der elektronische Identitätsnachweis, die digitale Kfz-Zulassung, die E-Patientenakte oder die elektronische Abgabe von Steuererklärungen werden von Fachministerien verantwortet, müssen aber in vielen Fällen miteinander verzahnt werden. Hier kommt es zu erheblichen Schwierigkeiten, wenn die technischen Standards und Arbeitsformen der Ressorts sich stark voneinander unterscheiden.

4.2 Interministerielle Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Abstimmungsgremien

Um zu einer besseren Koordination zu kommen, ist in den letzten Jahren eine Vielzahl von Abstimmungsformaten zwischen den Ministerien entstan-

den.⁴¹ Je nach Sprachgebrauch werden diese als Ausschuss, Gremium oder Arbeitsgruppe bezeichnet. Sie halten eine Reihe von Sitzungen mit einem weitgehend identischen Teilnehmerkreis ab. Die Themen können so grundlegende Fragen wie die Erstellung von einheitlichen IT-Lösungen für Gesetzgebung, Rechnungsstellung, Auszahlung, Aktenführung und Archivierung, die Zusammenziehung hunderter Rechenzentren der Ministerien und nachgelagerter Behörden in einem Masterrechenzentrum oder die Koordination zwischen den verschiedenen Managementinformationssystemen des Bundes beinhalten. Es kann sich aber auch um »kleinere Fragen«, wie zum Beispiel den Zugriff der verschiedenen Bibliotheken der Ministerien auf die gleichen externen Datenbanken, handeln.

Auch wenn die gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien die Zusammenziehung der Verantwortung für die mit Verwaltungsprozessen betrauten interministeriellen Arbeitsprozesse in einem einzigen Ministerium vorsieht, werden der Vorsitz und die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe je nach Thema von unterschiedlichen Häusern verantwortet. Die Verantwortung für die Erstellung von ressortübergreifenden IT-Lösungen liegt dann im Innenministerium, die Zusammenziehung der Rechenzentren wird im Finanzministerium gemanagt, und die Verantwortung der Koordination zwischen den Datenlaboren – eine Art Managementinformationssystem – der Ministerien wird dann von der Regierungszentrale übernommen.

Weil viele strategische Themen auf der Arbeitsebene nicht entschieden werden, gründet man verschiedene in der Hierarchie höher angesiedelte Koordinationsgremien. Wenn die aus Referaten entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Gremien nicht zu einer Einigung kommen, wird das auf die Ebene der für IT zuständigen Abteilungsleiter delegiert, die versuchen, in Sitzungen Standards festzulegen. Auf der Ebene darüber – dem »IT-Rat« – versuchen die zuständigen Staatssekretäre der Ministerien und die damit befassten Abteilungsleiter des Kanzleramts, gemeinsame Standards festzulegen. In letzter Konsequenz können offene Fragen sogar im Rahmen eines sogenannten »Digitalkabinetts« auf Ministerebene diskutiert und entschieden werden.

4.3 Versuch des Schutzes des eigenen Ressorts

Die Hoffnung, über die Gremien, Ausschüsse oder Arbeitsgruppen gemeinsame Standards der Ministerien festlegen zu können, hat sich in vielen Fällen nicht erfüllt. Auch wenn in den Geschäftsordnungen der Arbeitsgruppen festgelegt ist, dass es um die Erarbeitung gemeinsamer Standards der Minis-

⁴¹ Siehe dazu früh Prior 1968, S. 16; Pehle 1998, S. 88 f. Für neuere Arbeiten siehe nur beispielsweise Radtke et al. 2016; Hustedt, Danken 2017.

terien geht, agieren die Abgesandten der Ministerien häufig als ressorteigene »Türsteher«. Und auch wenn sie sich offiziell den Zielen der Arbeitsgruppen verschreiben, verstehen sie es, so ein Interviewpartner, in vielen Fällen als ihre Aufgabe, die »Ressorthoheit ihrer Ministerien zu wahren« und »die Ressourcen der eigenen Ministerien« zu schonen.⁴²

Die Abgesandten der Ministerien sind dabei stark durch die Interessen ihrer jeweiligen Zentralabteilungen geprägt. Diese sind für die Verfahren innerhalb eines Ministeriums zuständig, verantworten die IT-Infrastruktur des Ministeriums, verwalten das Budget des Ministeriums und kontrollieren die Vergaben. Über die Mitglieder in den Ausschüssen, Gremien und Arbeitsgruppen für Verwaltungsdigitalisierung, die in den meisten Fällen von den Zentralabteilungen entsendet werden, wirken sie auf die Entscheidungsfindung ein.

Die Möglichkeiten, die Ressortinteressen über die Interessen zur Etablierung gemeinsamer Standards zu setzen, werden durch die formalen Richtlinien für die ressortübergreifende Zusammenarbeit gestärkt. Für die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien sind »ressortübergreifende Ausschüsse für Angelegenheiten der Organisation sowie Information und Kommunikation« vorgesehen.⁴³ Die allgemeinen Richtlinien einer gemeinsamen Geschäftsordnung von Bundesministerien lassen zwar Spielraum bei der Gestaltung, haben aber dazu geführt, dass sich in den Ausschüssen eine spezifische Kooperationskultur eingespielt hat. Es handelt sich um eher kürzere Treffen, in denen im Plenum eine Tagesordnung durchgegangen wird. Diskutiert wird auf der Basis von vorher verschickten Vorlagen, zu denen die Referentinnen und Referenten der Ministerien vorher Meinungen in ihrem Haus einholen. Es wird nicht mit einer inkrementalen Vorgehensweise gearbeitet, sondern ein langfristig angelegter Zielkatalog abgearbeitet.

Als Indiz für das mangelnde Interesse an der Definition gemeinsamer Standards wird, so die Beobachtung von Interviewpartnern, eine stark fluktuierende Teilnahme an den Sitzungen angeführt. Einige Ministerien entsenden gar keine Vertretung und geben so zum Ausdruck, dass sie sich an Vereinbarungen nicht gebunden fühlen werden. In einigen Arbeitsgruppen nehmen nicht Referentinnen und Referenten aus den Ministerien teil, sondern Beraterinnen und Berater, die in ihren Ministerien an Digitalisierungsthemen arbeiten. Statt intensiver Debatten läuft die Arbeit häufig auf den Austausch

42 Interview 37. Hierbei handelt es sich um die Innenbetrachtung eines der zentralen Ausschüsse zur Steuerung gemeinsamer IT-Vorhaben des Bundes.

43 Siehe hier beispielhaft den § 20 der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung von 2020: Bundesregierung 2020, S. 16 f.

von E-Mails und das Verschicken von Excel-Tabellen zur Dokumentation der eigenen Arbeit hinaus.⁴⁴

Das macht es schwierig, sich in den Arbeitsgruppen auf gemeinsame Vorgehensweisen zu einigen. In einer »Runde von Türstehern« sei es, so ein Interviewpartner, schwer, verbindliche Beschlüsse zu fassen oder gar auch nur gemeinsame Empfehlungen zu geben.⁴⁵ Man weiß, dass man sich in den Arbeitsgruppen über die Zustimmung zu gemeinsamen Standards und einheitlichen Software-Lösungen im eigenen Haus exponiert, ohne selbst garantieren zu können, dass die Vereinbarungen im eigenen Haus auch wirklich umgesetzt werden. Die ambitionierten Pläne führen deswegen in vielen Fällen zu keinen Ergebnissen.

Über die Einrichtung von Abstimmungsgremien auf der Ebene der Abteilungsleiter und der Staatssekretäre soll diese strukturelle Schwäche der auf der Arbeitsebene angesiedelten Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Gremien kompensiert werden. Aber nicht selten reproduzieren sich die Probleme der Arbeitsebene, zu einer Einigung zu kommen, auch auf den höheren Ebenen. Der im Innenministerium verankerte »Chief Information Officer der Bundesregierung« könnte in der Runde der Staatssekretäre Standards vorgeben, verzichtet aber in vielen Fällen darauf, um Konflikte bei Themen zu vermeiden, von denen er weiß, dass er diese in den anderen Ressorts gegen den Widerstand derer Zentralabteilungen nicht durchsetzen kann.

Bei der Festlegung von gemeinsamen digitalen Standards für eine ressortübergreifende Koordination haben wir es mit einem besonders ausgeprägten Fall von negativer Koordination zu tun. Anders als bei der ressortübergreifenden Erarbeitung von Gesetzesvorlagen oder von Verordnungsentwürfen kommt es häufig nicht zu einer Absenkung des Anspruchsniveaus, sondern die Initiativen versanden komplett.

4.4 Die Grenzen einer Strategie der Vervielfältigung von Gremien

Die spärlichen Versuche, die grundlegende Struktur der Ministerialverwaltung zu ändern, sind alle gescheitert. Die Ressorthoheit der Ministerien in Bezug auf die eigenen Verwaltungsverfahren wird als unantastbar angesehen. Das Referatsprinzip in den Ministerien gilt als gesetzt. Die Etablierung einer Projektorganisation oder auch nur einer Matrixstruktur innerhalb von Abteilungen oder Unterabteilungen wird als Tabu betrachtet. Selbst

⁴⁴ Siehe beispielsweise Interview 37. Hierbei handelt es sich um die Innenbetrachtung aus einem der zentralen Ausschüsse zur Steuerung gemeinsamer IT-Vorhaben des Bundes.

⁴⁵ Ebd.

die Möglichkeiten des Aufbaus von Projektgruppen sind nur durch zeitlich befristete Entsendungen aus den Referaten vorstellbar.⁴⁶

Der Ausweg wird deswegen in der Gründung von immer neuen, ressortübergreifenden Koordinationsgremien gesehen. Es kommt, so die Beobachtung, zu einem permanenten Anbau neuer Gremien an eine als gesetzt betrachtete Struktur der Ministerialverwaltung. Die Rede ist von einer »Institutioneninflation« im Bereich der Digitalisierung.⁴⁷ Es kursiert unter dem ironischen Dateinamen »Wimmelbild« eine Grafik, in der die verschiedenen im Bereich der Digitalisierung aktiven Gremien, Portale und Organisationen mit ihren Verflechtungen veranschaulicht werden.⁴⁸

Der Effekt der Vermehrung von Abstimmungsgremien, Koordinationsstellen und Serviceorganisationen ist, so unsere These, dass letztlich der Koordinationsaufwand weiter erhöht wird und sich die Durchsetzungsmöglichkeiten gegenüber den Ressorts weiter reduzieren. Durch die Bildung immer neuer Abstimmungsgremien, Koordinationsstellen und Serviceorganisationen wird aber sichergestellt, dass nicht in die grundlegende Struktur der Ministerialverwaltung eingegriffen werden muss.⁴⁹ Insofern hat die Gremienvervielfältigung eine eigene Funktionalität.

5. Forschungsperspektiven zur Digitalisierung

Die Digitalisierungspolitik der Bundesrepublik Deutschland ist in ihren verschiedenen Komponenten nur begrenzt das Ergebnis des politischen Entscheidungsprozesses, sondern vielmehr das Resultat der Struktur der Ministerialverwaltung. Die Grundstruktur der Ministerialbürokratie hat sich seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland nicht verändert. Ein Referent, der Anfang der 1950er Jahre in einem Bundesministerium mit seiner Karriere begonnen hat, hätte bei einem Programm zur Reaktivierung pensionierter Ministerialbeamter wenig Schwierigkeiten, sofort wieder in einem Ministerium einzusteigen. Die Aufgliederung in Abteilungen, Unterabteilungen und Referaten, die Aktenfrömmigkeit der Abstimmungen innerhalb eines Hauses und zwischen den Häusern, die vielfältigen Mitzeichnungspflichten in einem Ministerium und besonders zwischen den Ministerien, die Koordination zwischen Ministerien über Spiegelreferate und die starke Zen-

46 Siehe dazu beispielhaft den § 10 in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung: Bundesregierung 2020, S. 11.

47 Mertens 2021, S. 194.

48 www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/wimmelbild.html (Zugriff vom 08.01.2025).

49 Siehe dazu Jann, Wegrich 2019, S. 15 f.

tralisierung der Entscheidungsfindung auf der Ebene der politischen Leitung sind gleich geblieben.

Weil die Verinselung bei der Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen zur Digitalisierung nicht greift, kommt es zu den bereits von anderen Querschnittsthemen bekannten Aushandlungsprozessen. Effekte sind die schon unter dem Begriff der negativen Koordination beschriebenen Aufweichungen und Abschwächungen ursprünglich ambitionierter Vorhaben. Die Form, in der sich Vorhaben am besten innerhalb eines Referats umsetzen lassen, ist die Förderung von Projekten. Die Möglichkeit der Verinselung in einzelnen Referaten könnte eine Erklärung dafür sein, weswegen Ministerien das Fördergeschäft immer stärker ausgeweitet haben.⁵⁰ Bei der Verwaltungsmobilisierung stößt die Verinselung in einzelnen Referaten als »ministriale Allzweckwaffe« an ihre Grenzen, weil die Digitalisierung nahelegt, Verwaltungsprozesse ressortübergreifend aufzusetzen. Das Scheitern vieler Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung überlagert in der öffentlichen Wahrnehmung die seit Jahren bewährte Vorgehensweise von Ministerien bei der Erarbeitung von Gesetzen und der Förderung von Projekten im Bereich der Digitalisierung.

Die Übergänge zwischen diesen hier idealtypisch unterschiedenen Digitalisierungsvorhaben sind fließend. Die Einführung gesetzlicher Restriktionen wird häufig durch Förderprogramme flankiert, die die Umsetzung der Vorhaben erleichtern sollen. Umfangreiche Förderprogramme werden in den jeweiligen Titeln der Haushaltsgesetze festgehalten. Größere Vorhaben zur Verwaltungsoptimierung, beispielsweise die Sicherstellung des Onlinezugangs von Bürgerinnen und Bürgern zu Verwaltungsdienstleistungen, werden darüber hinaus in Gesetzen niedergeschrieben. Trotz solcher vielfältigen Übergänge bekommt man Einblicke in die Schwierigkeiten der Umsetzung von Vorhaben, wenn man diese nach ihren zentralen Stoßrichtungen unterscheidet. Aufbauend auf die hier am Beispiel von Ministerien vorgeführte Unterscheidung lassen sich drei weitere Forschungsfelder erschließen.

5.1 Die Bedeutung des Verhältnisses von Regierungszentralen und Ministerien

Je nach Staatsform variiert der Einfluss von Regierungszentralen erheblich. In Präsidialsystemen gibt es starke formale Durchgriffsmöglichkeiten der Zentrale, aber auch auf die in Ressorthoheit der Ministerien setzenden Regierungssysteme hat die Zentrale einen großen Einfluss. Gründe dafür liegen in der Richtlinienkompetenz der Regierungsspitze und der Möglich-

⁵⁰ Eine genaue empirische Analyse steht hier noch aus. Quantitativ könnte dies durch eine Auswertung der Bundeshaushalte oder durch die Analyse der Referatsstruktur seit der Gründung der Bundesrepublik geschehen.

keit, Minister und Ministerinnen zu entlassen. Auch wenn von dieser Möglichkeit auffällig selten Gebrauch gemacht wird, beeinflusst sie doch als Drohmaschine das Verhalten von Ministerinnen und Ministern.

Man erkennt, dass die Regierungszentralen im Bereich der drei Felder der Digitalisierung ihre Rolle suchen. Eine Tendenz ist, dem Thema Digitalisierung – wie allen anderen politischen Themen auch – mit der Einrichtung von Subeinheiten gerecht zu werden, die die entsprechenden Abteilungen, Unterabteilungen und Referate der Ministerien »spiegeln« und die Möglichkeit haben, bei Schwierigkeiten in der ressortübergreifenden Abstimmung in Bezug auf die Gesetzgebung und die Förderung im Bereich der Digitalisierung einzugreifen. Ein Risiko ist, dass sich die Regierungszentrale dadurch den Vorwurf einhandelt, sich nicht ausreichend um ein so wichtiges Thema zu kümmern. Eine andere Möglichkeit wird deshalb darin gesehen, eine eigene Position eines Staatssekretärs für Digitalisierung einzurichten. Das Problem ist, dass diese Position nicht die Durchgriffsmöglichkeiten und die Fachkompetenzen in Bezug auf die Digitalisierung der Verwaltung hat und daher anfängt, zur politischen Positionierung durch eher erratische Interventionen in den Themenfeldern der Ministerien zu wildern und sich auf eine Symbolpolitik in Form von Besuchen bei Firmen, Eröffnungen von Konferenzen und Veranstaltungen von Hackathons zu konzentrieren.

Mit Blick auf die Regierungszentrale wäre es interessant, näher zu analysieren, welche Möglichkeiten bestehen, Einfluss auf die Verwaltungsverfahren der einzelnen Ministerien zu nehmen. Es hat in der Vergangenheit immer wieder Versuche der Regierungszentralen gegeben, Planungsprozesse zu verändern. Diese sind aber immer wieder gescheitert, weil der Verdacht herrschte, dass dabei versucht wurde, auf die Gestaltung politischer Inhalte in den Ministerien Einfluss zu nehmen. Eine interessante Frage wäre, ob es einer Regierungszentrale gelingen kann, die eigenen Kompetenzen für die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse zu konzentrieren, ohne der Verlockung nachzugeben, darüber in die Digitalpolitik der jeweiligen Ministerien in der Gesetzgebung und in der Projektförderung einzugreifen.

5.2 Die Auslagerung der Arbeit in nachgelagerte Behörden und bundeseigene Unternehmen

Der Blick auf Ministerien verbaut die Perspektive dafür, dass ein erheblicher Teil der Arbeit über nachgelagerte Behörden, staatseigene Unternehmen oder abhängige Projektträger abgewickelt wird. Diese Organisationen sind zwar von den jeweiligen Ministerien abhängig, haben aber häufig das Mehrfache des Personals eines Ministeriums. Durch ihren hohen Personalbestand und die Nähe zu konkreten Praxisproblemen sind die nachgeordneten Behörden, staatseigenen Unternehmen oder abhängigen Projektträger in der

Lage, Know-how aufzubauen, auf das die Ministerien in ihrer politischen Entscheidungsfindung nur schwer verzichten können.⁵¹

Die nachgelagerten Organisationen haben in den Feldern der Digitalisierungsgesetzgebung, der Digitalisierungsförderung und der Verwaltungsdigitalisierung eine unterschiedliche Bedeutung. Die Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen wird als originäre Aufgabe der Ministerien verstanden, und die Kompetenzen werden formal bei ihnen verankert. Informal spielen diese nachgelagerten Organisationen nicht selten eine wichtige Rolle bei der Aufbereitung von Informationen für die Entscheidungsvorlagen der Ministerien.⁵² Das Fördergeschäft ist ohne Zuarbeit von nachgelagerten Behörden, staatseigenen Unternehmen und abhängigen Projektträgern als »verlängerte Werkbanken der Ministerien« nicht vorstellbar. Häufig werden umfangreiche Programme nur von einer einzelnen Referentin oder einem einzelnen Referenten in einem Ministerium gesteuert und dann von einem Dutzend Mitarbeitenden in einer Behörde oder einem Projektträger abgewickelt. Das verleiht diesen Organisationen erheblichen Einfluss bei der Ausgestaltung dieser Programme. Im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung bilden sich bundeseigene Organisationen aus, die für die Ministerien die IT-Infrastruktur unterhalten und Software-Projekte umsetzen. Ähnlich wie bei den Gremien zur Koordination der verschiedenen staatlichen Organisationen gibt es hier eine Tendenz zur Neugründung, mit denen man die Koordinationsprobleme in den Griff bekommen will.

Eine bisher in der Forschung vernachlässigte Frage ist, welche Auswirkungen die unterschiedlichen Rechtsformen der Organisationen haben, wie die Schnittstellen zwischen den Ministerien organisiert sind und welche Finanzierungsform gewählt wird. Es macht einen Unterschied, ob eine Organisation eine nachgelagerte Behörde, ein staatseigenes Unternehmen, eine Stiftung im Bundesbesitz oder ein von Zuschüssen eines Ministeriums abhängiger, formal selbstständiger Projektträger ist. Daneben ist von erheblicher Bedeutung, ob die Organisation von einem Referat eines einzigen Ministeriums gesteuert wird, ob die Organisation auf mehrere Referate verschiedener Ministerien aufgeteilt ist oder ob die Steuerung über ein gemeinsames Gremium von politischen Entscheidungsorganen des Bundes, der Länder und Kommunen erfolgt. Und schließlich ist auch entscheidend, ob die Organisation sich auf jährliche Haushaltszuweisungen verlassen kann, eine Finanzierung über Gebühren rechtlich abgesichert wird oder sie sich um staatliche Aufträge bemühen muss.

51 Zur Theorie nachgelagerter Behörden siehe natürlich besonders Döhler 2007. Für kürzere Texte siehe auch Döhler 2005; Döhler 2018. Einen exzellenten internationalen Überblick bietet immer noch Jann, Döhler 2007.

52 Siehe zu dieser Frage beispielsweise Molenveld et al. 2020; Molenveld et al. 2021.

5.3 Die Politikverflechtung als weitere Verkomplizierung der Kooperationsbeziehungen

In der Analyse wurde das für die Digitalpolitik relevante Zusammenspiel von Einigungen auf der Ebene der Vereinten Nationen, der Ebene von Staatenverbünden, der Ebene der Nationalstaaten, der Regionen und der Kommunen ausgeblendet. In der politikwissenschaftlichen Debatte wird das Zusammenwirken mehrerer Ebenen bei der politischen Entscheidungsfindung mit dem Begriff des Mehr-Ebenen-Systems bezeichnet. Mit diesem Begriff wird darauf aufmerksam gemacht, dass die verschiedenen Ebenen so miteinander verflochten sind, dass es zunehmend schwierig wird, eindeutige politische Verantwortungen zuzuweisen.⁵³

Der Blick auf die verschiedenen, beim Thema Digitalisierung zusammenwirkenden politischen Ebenen zeigt, dass im Verhältnis von Staatenverbünden zu den Nationalstaaten andere Aspekte ins Blickfeld geraten als beim Verhältnis der Nationalstaaten zu ihren Regionen und Kommunen.⁵⁴ Zwar gibt es auch auf der Ebene der EU Versuche, internationale Standards für die Verwaltungsdigitalisierung zu etablieren, besonders wichtig ist hier aber die Umsetzung von europäischen Gesetzen in nationales Recht und die Nutzung europäischer Mittel für Fördermaßnahmen in den verschiedenen Nationalstaaten. Auf der Ebene der Nationalstaaten, Regionen und Kommunen ist zwar ebenfalls die Zustimmung zu Gesetzen, die in den Nationalstaaten erarbeitet wurden, und die Nutzung von bundeseigenen Projektmitteln für Vorhaben der Länder und Kommunen von entscheidender Bedeutung, besonders im Fokus stehen aber die Bemühungen, einheitliche Standards für die Verwaltungsdigitalisierung zu etablieren.

Bei der Gesetzgebung und bei der Projektförderung haben wir es – sowohl bei der Kooperation zwischen Europäischer Union und Nationalstaaten als auch bei der Kooperation zwischen Nationalstaaten, Regionen und Kommunen – mit den gleichen Prozessen zu tun, die wir auch aus anderen Themenfeldern kennen. Bei der Verwaltungsdigitalisierung wäre es interessant, zu analysieren, woher die spezifischen Schwierigkeiten der Kooperation des Bundes, der Länder und der Kommunen kommen. Die Vermutung liegt nahe, dass wir es hier mit einer bisher nicht bekannten Variante der Politikverflechtungsfalle zu tun haben.⁵⁵

53 Siehe für die Theorie der Politikverflechtung grundlegend Scharpf et al. 1976. Für eine interessante Anwendung auf das Verhältnis der EU zu den Nationalstaaten einerseits und zu den Nationalstaaten, den Regionen und den Kommunen andererseits siehe Moore, Eppler 2008.

54 Interessant sind dabei natürlich insbesondere die bisher wenig beforschten Landesministerkonferenzen. Siehe dazu Hegele, Behnke 2013; und von der Stoßrichtung ähnlich Hegele, Behnke 2017.

55 Zu den bisher bekannten Varianten der Politikverflechtungsfalle siehe Scharpf 2009.

Literatur

- Andeweg, Rudy B. 2003. »On Studying Governments«, in *Governing Europe*, hrsg. v. Hayward, Jack; Menon, Anand, S. 39-60. Oxford: Oxford University Press.
- Baars, Bodo A.; Baum, Karl B.; Fiedler, Jobst 1976. *Politik und Koordinierung. Untersuchung ausgewählter Verfahren der Ziel- und Programmkoordination innerhalb und zwischen Ressorts sowie zwischen Bund und Ländern*. Göttingen: Schwartz.
- Bertschek, Irne; Bonin, Holger; Cantner, Uwe 2021. *Digitalisierung in Deutschland vorantreiben: mit einem Ministerium neuer Prägung*. www.e-fi.de/fileadmin/Assets/Policy_Briefs/EFI_PolicyBrief_02_2021.pdf (Zugriff vom 10.01.2025).
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang 1998. *Die Organisationsgewalt im Bereich der Regierung*. 2. Auflage. Berlin: Duncker & Humblot.
- Brüggemeier, Martin 2019. »Digitale Prozesse«, in *Handbuch zur Verwaltungsreform*, hrsg. v. Veit, Sylvia; Reichard, Christoph; Wewer, Göttrik, S. 581-591. 5. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- BMI (Bundesministerium des Innern und für Heimat) 2023. *Eckpunkte für eine moderne und zukunftsgerichtete Verwaltung*. Berlin: BMI.
- Bundesregierung 2020. *Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien*. Berlin: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Abteilung Digitale Verwaltung.
- Bundesregierung 2022. *Digitalstrategie. Gemeinsam digitale Werte schöpfen*. Berlin: Bundeskabinett der Bundesregierung.
- Cantner, Uwe 2023. »Forschung und Innovation: Es braucht einen Zukunftsausschuss!«, in *Die Zeit* vom 20. Februar 2023.
- Döhler, Marian 2005. »Die begrenzte Rationalität von Delegation und Steuerung in der Bundesverwaltung«, in *Mechanismen der Politik. Strategische Interaktion im deutschen Regierungssystem*, hrsg. v. Ganghof, Steffen; Manow, Philip, S. 215-244. Frankfurt a. M.: Campus.
- Döhler, Marian 2007. *Die politische Steuerung der Verwaltung*. Baden-Baden: Nomos.
- Döhler, Marian 2015. »The Bias of Structures: How Multidivisional Organizations Work in the Public Sector«, in *Public Organization Review* 17, 1, S. 83-100.
- Döhler, Marian 2018. »Discovering the Dark Side of Power: The Principal's Moral Hazard in Political-Bureaucratic Relations«, in *International Journal of Public Administration* 41, 3, S. 190-202.
- Ehrlert, Wiking 1974. »Fiktiver und realer Handlungsspielraum der Staatsadministration am Beispiel der Städtebauförderung«, in *Handlungsspielräume der Staatsadministration*, hrsg. v. Grottian, Peter; Murswieck, Axel, S. 143-165. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Ellwein, Thomas 1987. »Organisationsprobleme in Ministerien«, in *Politische Wissenschaft. Beiträge zur Analyse von Politik und Gesellschaft*, hrsg. v. Ellwein, Thomas, S. 167-197. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Ellwein, Thomas 1991. »Koordination. Ein Versuch in pragmatischer Absicht«, in *Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft*, Band 5, hrsg. v. Ellwein, Thomas et al., S. 99-124. Baden-Baden: Nomos.
- Hall, Peter A.; Taylor, Rosemary C. 1996. »Political Science and the Three New Institutionalisms«, in *Political Studies* 44, S. 936-957.
- Head, Brian W.; Alford, John 2015. »Wicked Problems. Implications for Public Policy and Management«, in *Administration & Society* 47, S. 711-739.
- Hegele, Yvonne; Behnke, Nathalie 2013. »Die Landesministerkonferenzen und der Bund – Kooperativer Förderalismus im Schatten der Politikverflechtung«, in *Politische Vierteljahrsschrift* 54, S. 21-49.
- Hegele, Yvonne; Behnke, Nathalie 2017. »Horizontal Coordination in Cooperative Federalism: The Purpose of Ministerial Conferences in Germany«, in *Regional & Federal Studies* 27, S. 529-548.
- Heuermann, Roland; Tomenendal, Matthias; Bressem, Christian. Hrsg. 2018. *Digitalisierung in Bund, Ländern und Gemeinden. IT-Organisation, Management und Empfehlungen*. Berlin, Heidelberg: Springer Gabler.

- Hustedt, Thurid; Danken, Thomas 2017. »Institutional Logics in Inter-departmental Coordination. Why Actors Agree on a Joint Policy Output«, in *Public Administration* 95, S. 730-743.
- Hustedt, Thurid; Veit, Sylvia 2014. »Forschungsperspektiven auf Regierungs- und Verwaltungskoordination. Koordinationsprobleme und Erklärungsfaktoren«, in *dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management* 7, S. 17-36.
- Jann, Werner; Döhler, Marian. Hrsg. 2007. *Agencies in Westeuropa*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jann, Werner; Wegrich, Kai 2019. »Generalists and Specialists in Executive Politics. Why Ambitious Meta-Policies so Often Fail«, in *Public Administration* 97, 4, S. 845-860.
- Kühl, Stefan 2009. »Visualisierte Diskussionsführung«, in *Handbuch Methoden der Organisationsforschung*, hrsg. v. Kühl, Stefan; Strodttholz, Petra; Taffertshofer, Andreas, S. 195-215. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kussau, Jürgen; Oertel, Lutz 1974. »Der Prozeß der Problembearbeitung in der Ministerialverwaltung. Das Verkehrspolitische Programm für die Jahre 1968-1972«, in *Handlungsspielräume der Staatsadministration*, hrsg. v. Grottian, Peter; Murswieck, Axel, S. 123-142. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Lepper, Manfred 1973. »Die Basiseinheit in der Organisation der Ministerien«, in *Organisation der Ministerien des Bundes und der Länder*, hrsg. v. Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, S. 125-136. Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, Niklas 1981. *Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat*. München, Wien: Olzog.
- Luhmann, Niklas 2020. »Die Organisationsmittel des Wohlfahrtsstaates und ihre Grenzen«, in *Schriften zur Organisation* 4, hrsg. v. Luhmann, Niklas, S. 339-348. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Lukas, Ernst 2022. »Die Praxis der Theorie: Niklas Luhmann als Politikberater«, in *Leviathan* 50, 1, S. 29-67.
- Mayntz, Renate 1978. *Soziologie der öffentlichen Verwaltung*. Heidelberg, Karlsruhe: UTB.
- Mayntz, Renate 1985. *Soziologie der öffentlichen Verwaltung*. 3. Auflage. Heidelberg: Müller.
- Mayntz, Renate; Lex, Christina 1982. *Voraussetzungen und Aspekte administrativer Praktikabilität staatlicher Handlungsprogramme. Wissenschaftliche Ausarbeitung im Auftrag des Bundesministeriums des Innern*. Bonn: Bundesministerium des Innern.
- Mayntz, Renate; Scharpf, Fritz W. 1975. *Policy-Making in the German Federal Bureaucracy*. Amsterdam, New York: Elsevier.
- Mayntz, Renate; Scharpf, Fritz W. 1995. »Der Ansatz des akteurszentrierten Institutionalismus«, in *Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung*, hrsg. v. Mayntz, Renate; Scharpf, Fritz W., S. 39-72. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Mergel, Ines 2019. »Digitale Transformation als Reformvorhaben der deutschen öffentlichen Verwaltung«, in *dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management* 12, 1, S. 162-171.
- Mertens, Peter 2021. »Ist Deutschland wirklich ein ›digitales Entwicklungsland‹ – kann die Institutioneninflation helfen?«, in *Wirtschaftsinformatik & Management* 13, S. 194-205.
- Molenveld, Astrid; Verhoest, Koen; Voets, Joris; Steen, Trui 2020. »Images of Coordination: How Implementing Organizations Perceive Coordination Arrangements«, in *Public Administration Review* 80, S. 9-22.
- Molenveld, Astrid; Verhoest, Koen; Wynen, Jan 2021. »Why Public Organizations Contribute to Crosscutting Policy Programs: the Role of Structure, Culture, and Ministerial Control«, in *Policy Sciences* 54, S. 123-154.
- Moore, Carolyn; Eppler, Annegret 2008. »Disentangling Double Politikverflechtung? The Implications of the Federal Reforms for Bund-Länder Relations on Europe«, in *German Politics* 17, 4, S. 488-508.
- Pahlka, Jennifer 2023. *Recoding America. Why Government is Failing in the Digital Age and How We Can Do Better*. New York: Metropolitan Books.
- Pehle, Heinrich 1998. *Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Ausgegrenzt statt integriert?* Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.

- Peters, B. Guy 2015. *Pursuing Horizontal Management. The Politics of Public Sector Coordination*. Lawrence: University Press of Kansas.
- Prior, Harm 1968. *Die interministeriellen Ausschüsse der Bundesministerien. Eine Untersuchung zum Problem der Koordinierung heutiger Regierungsarbeit*. Stuttgart: Fischer.
- Radtke, Ina; Hustedt, Thurid; Klinnert, Anne 2016. »Inter-Ministerial Working Groups as a Panacea for Coordination Problems?«, in *dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management* 9, 1, S. 65-81.
- Ruß-Mohl, Stephan 1981. *Reformkonjunkturen und politisches Krisenmanagement*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Scharpf, Fritz W. 1993. »Positive und negative Koordination in Verhandlungssystemen«, in *Politische Vierteljahrsschrift*, Sonderheft 24, S. 57-84.
- Scharpf, Fritz W. 2000. *Interaktionsformen. Akteurszentrierter Institutionalismus in der Politikforschung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Scharpf, Fritz W. 2009. *Föderalismusreform. Kein Ausweg aus der Politikverflechtungsfalle?* Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Scharpf, Fritz W.; Reissert, Bernd; Schnabel, Fritz 1976. *Politikverflechtung. Theorie und Empirie des kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik*. Kronberg im Taunus: Cornelsen.
- Schimank, Uwe 2004. »Der akteurszentrierte Institutionalismus«, in *Paradigmen der akteurszentrierten Soziologie*, hrsg. v. Gabriel, Manfred, S. 287-301. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmid, Günther; Treiber, Hubert 1975. *Bürokratie und Politik. Zur Struktur und Funktion der Ministerialbürokratie in der Bundesrepublik Deutschland*. München: UTB Fink.
- Schuppan, Tino 2019. »Elektronisches Regieren und Verwalten«, in *Handbuch zur Verwaltungsreform*, hrsg. v. Veit, Sylvia; Reichard, Christoph; Wewer, Göttrik, S. 537-546. 5. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Smeddinck, Ulrich; Tils, Ralf 2002. *Normgenese und Handlungslogiken in der Ministerialverwaltung. Die Entstehung des Bundes-Bodenschutzgesetzes: eine politik- und rechtswissenschaftliche Analyse*. Baden-Baden: Nomos.
- Tosun, Jale; Lang, Achim 2017. »Policy Integration: Mapping the Different Concepts«, in *Policy Studies* 38, S. 553-570.
- Trein, Philipp et al. 2021. »Policy Coordination and Integration: A Research Agenda«, in *Public Administration Review* 81, S. 973-977.
- Trein, Philipp; Meyer, Iris; Maggetti, Martino 2019. »The Integration and Coordination of Public Policies: A Systematic Comparative Review«, in *Journal of Comparative Policy Analysis* 21, S. 332-349.
- von Beyme, Klaus 1997. *Der Gesetzgeber. Der Bundestag als Entscheidungszentrum*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Wewer, Göttrik 2019. »Offene Daten (Open Data)«, in *Handbuch zur Verwaltungsreform*, hrsg. v. Veit, Sylvia; Reichard, Christoph; Wewer, Göttrik, S. 560-570. 5. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Wildavsky, Aaron 1973. »If Planning Is Everything, Maybe It's Nothing«, in *Policy Sciences* 4, S. 127-153.

Zusammenfassung: Ziel dieses Artikels ist es, die Schwierigkeit bei der Umsetzung staatlicher Digitalisierungsvorhaben zu analysieren. Während bei der Digitalisierungsgesetzgebung die von anderen Querschnittsthemen bekannten Einigungsmechanismen der Anspruchsabsenkung wirken und die gemeinsamen Initiativen zur Digitalisierungsförderung sich nahezu ideal in verschiedene Ministeriumsreferate »verinseln« lassen, stoßen bei der Verwaltungsdigitalisierung die bewährten Mechanismen für eine ressortübergreifende Abstimmung an ihre Grenzen. Das Scheitern vieler Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung überlagert in der öffentlichen Wahrnehmung die seit Jahren bewährte Vorgehensweise bei der Erarbeitung von Gesetzen und der Förderung von Projekten im Bereich der Digitalisierung.

Stichworte: Ministerien, Verwaltungsdigitalisierung, Gesetzgebung, Projektförderung

Reduction of Expectations, Isolation and Duplication of Committees. Solution Strategies of Ministries in Digitalization Projects

Summary: The aim of this article is to analyze the difficulty of implementing government digitalization projects. While the agreement mechanisms known from other cross-cutting issues work for digitalization legislation and the joint initiatives to promote digitalization can be »isolated« almost ideally in different ministry departments, the proven mechanisms for cross-departmental coordination reach their limits when it comes to administrative digitalization. The failure of many administrative digitalization measures is overshadowing the public perception of the tried and tested approach to drafting laws and promoting projects ending dates in the field of digitalization.

Keywords: ministries, administrative digitalization, legislation, project funding

Autor

Stefan Kühl
Universität Bielefeld
Fakultät für Soziologie
Postfach 100131
33501 Bielefeld
Deutschland
stefan.kuehl@uni-bielefeld.de



© Stefan Kühl

Realismus in Zeiten der Krise



Politischer Realismus II

Zur ideengeschichtlichen und geopolitischen Entfaltung in der Moderne

Herausgegeben von PD Dr. Jan Kerkmann, Dr. Felix Herkert, Dr. David Manolo Sailer und Prof. em. Dr. Rüdiger Voigt

2025, ca. 200 S., brosch., ca. 54,- €

ISBN 978-3-7560-0133-0

E-Book 978-3-7489-4740-0

(*Politisches Denken in Europa / Political Thought in Europe, Bd. 2*)

Erscheint ca. Mai 2025

Der zweite Band der Reihe „Politisches Denken in Europa“ führt die Erkundungen zum politischen Realismus in drei Schlüsselbereichen fort: erstens die rezeptionsgeschichtliche Auseinandersetzung mit zentralen Denkkern, zweitens die geopolitische Anwendung des Realismus auf aktuelle Konflikte wie den Ukrainekrieg und drittens die kritische Reflexion zeitgenössischer politischer Theorien. Der Sammelband hinterfragt die ethischen und politischen Implikatio-

nen realistischer Denkweisen und beleuchtet ihre fortwährende Brisanz in einer Welt, die von Machtkämpfen, normativem Verfallsverdacht und einer Epoche heranreifender Krisen auf globaler Ebene geprägt ist.

Mit Beiträgen von

Tim Ftijof Huttel | Jan Kerkmann | Stefan Knauß | Alexander Libmann | Iraklis Pantazis | David Manolo Sailer | Robin Schürmann | Milan Wenner



Bestellen Sie im Buchhandel oder
versandkostenfrei online unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

